15

16

XVI.

Acta
XVI

Altenbergers Bergwerks

SLUB
Wir führen Wissen.
OSTERZGEBIRGSMUSEUM
SCHLOSS LAUENSTEIN

Es sind wider Pflanzen mangen auf von gewalt mal
unterschiedlichen zu nach gesetzt und die zu Kunst gebracht worden

Finanzarchiv.

Bergrapport 1619–20.

p. 46. Ober- u. Berghauptm. u. Amtsverwalter zu Altenberg erhalten Befehl es zu verwillkühren, daß der Augsburg. Gewerken in Zinnwaldt Begehren gehört, daß die Fleischer aller (mit welchen Fleischer u. Brauer zum Brauen und die Frauen von Bernstein L. Pfg. ihres verdachten produzirten Schenkbiers und, sowohl aber auch andere gedachten Gewerken Pachmeyer und Knechten bei welchen und die hinwiederum dem Bergknappen, bey welchen nicht geringer verdacht und vorgemeldt worden, abhalten sollen) ihnen den sämtlichen Gewerken zu zum Besten behandelt und Ihnen billiche und leidliche abstattung zugeschlagen werde. magen. Sollen einen Tag u. Zusammenkunft allen anordnen u. die Rechnung zu verhandeln zu. Datum 20 März 1619.

p. 71 Gewerken u. Zinnwaldt schlagen abermals, daß sie 1618 gestattete Abfuhrgeld an Bergbeamten abgelegt und einer gnädigsten Bestätigung aus dem Mandat unseres Landes und Frankfurter. Datum 30 März 1619.

p. 65 am 10 März 1619 alda in Zinnwaldt und auf 9 nachmittäglichen Zechen vorgenommen Bericht, inmittelst sind der Kunst zum Theil gebrochen und dann wöchentlich und Röhren geschlagen worden. Befehl an Ober u. Berghauptm. zu lassen, ob dieselbe mit Göpelschachtrutel oder anderer Abspannung der Bergkbaum oben und dieselbe zum Aufbruch aufstehen. Dieses Landesfürsten Oberbergmeister, u. die Bergmeister zu Freiberg, Marienberg u. Schneeberg, Gottfriedrich zum Schwarzenberg bauen 4 freiberg. verfahrene Bergmann und 2 Kunst u. Zimmerleute mit Bergbauamt zu Altenberg beteiligen, wie sonst nach und mitteil zu pfänden, wie beschwerlich Kunst u. Zeche zu helfen. Datum 18 Apr. 1619. (Bergbeamten = Georg Friedr. v. Schönberg)

ao. 1620

p. 65 Befehl an Ober u. Berghauptm. wegen welch abfuhr Ober und anderen Bergkbaum zu Altenberg wegen der, gestern und dem Altenbergischen Zinnwaldt Landschaftlichen Bruch abstimmung, wofür solche Schuden erfolgt ist verschaffen u. wie zu helfen. verordnen Schuld zu verhüten. Datum 26 Jan. ao 1620

p. 227 der Commission hat berichtet, was vor Schäfte daselbsten zu Kunstlegen und sonderlich schon Tiefen und Fahrgöpel bauen und vorgeschlagen worden. Dieweil aber dann dawent verworfen, der Gewerken zum Theil aus Anleitung Ihres Factors Heinr. Oelschlegel zur Abgewältigung der Alten Schachten auf der Fundgrube Jonas zu d. andern vom Bergmeister u. Gottl. vorgeschlagenen Schächten sich nicht verstehen. Da die andern Schächten aber gewilligt und sie belegt haben, Ober u. Berghauptm. wohl Oberbergmeister Dafür, daß bauerte alte Schacht, welchem aus Tage besondlichen größten Bau

gemeiniglichen so viel desselben fuhr der Schloß und dem Dorfe nachzubringen, auch zu verhütung Kürschner und andere Vollenhauer verunbeyrung klüg bedürftenden Mühen zu geben wolle dienlich, Wie zu erhaltung d. Zunftwesens unter d. Vollenhauer, so zu gemeiniglichen des Fabrend mit dem unten Zeyberuf in der Zeitmesse gehaltene Tagemesse nachzubleiben gnädigen rath an Sachsen belangen thut, O. lassen wir es bey denen bedenken bewenden.

p. 229. Es ist der v. Lichtenstein, Schöffer zu Pirna u. Dippoldiswalde Amtsverwalter in Altenberg in vergangenen Sommer bericht worden, daß durch die neue Jumbt. Gewerkenschaft vorgeschlagenen aufgrundschaffung der Garkoch unter grüning, welcher dann von Lüneburg gute Zeitung zu halben Theil gehörig, mit denen vorhin unter ihrer Ambtsverwalter Dippoldiswalde ad. Pirna gelegenen Garkoch gleich sein möchte, jedoch so fern die ganze Grüning im unter Amt Altenberg gelegen möchte, von itzo gedachten Gewerken angegangen worden und Mandatsweise flöthen, so auf desselben erhalten sollen will mein gestrenen und gnädigen Herr, wie auch solchem unheil durch das mittel gerne abzuhelfen sehen wollten, Als ist Herr unter gnädigst begrüßen, Ihr wollet mich auf gedachtes von Lüneburg einer gnädigen Zeitungskunft mitteilung vorzunehmen, Es aber der Ausmachung, ob mit Ihnen einer ehrlichen Handlung zu treffen sey und Vortheil nommen, und ohne solche selbst mit einem unseren obbenannten Ambtsmann darüber Handlung geschehen kann alsdann. bis es unseren gnädigst Resolution mit ihm gemeiner Handlung erfolgen und gründlich bericht Ihnen einschicken. Dat. 18 Aug. 1620. (Kindgebäuder v. Lüneburg)

p. 231 Mandat der Bergmann Fallen gedrucks v. zum Altenberg und ist dem von Adell zum Lichtenstein und Lauenstein Schreiben publiciret, und zu gemeiniglichen Wissen an den Rathh. und Schmiedehäusern öffentlich affigiret und angeschlagen, daß Hierauf niemand zu sey auch weder es wollen, daß der Handel zu und beiden Hufschmieden und Hütten, der Tage wolbestellet, zu Schaden, berg mannichung Schaden Lachbestraft nicht finden noch betreten lassen. da einer durch dergleichen Schmieden und Schützen, p. die auch machen Handel und Schmiedt wollen zum offenen begeben am Tag und zu nicht zu verwandeln entschlossen begriffen, solch abscheulich zu gefährlichen Hoffs gebraucht, wird Er ernstlich plötzlich inquiriret werden. der betr. Zeiberinger einen gute Recompens, jede 1/2 der gefallen Wieder. Dat. 18 Aug. 1620.

p. 232. Nach Streit um gebrüder v. Bünau wegen abschaffung deren ist nunmehr gemeldet worden verbunden | (Rudolph v. Günther, marcks) (Heinrich v. Rudolph, marcks) | 2 Kurfürsten zu wegen wiederstattung der durch große unerhörliche Hemmung geführten Zunftrechten v. falschen berichts offen, aber

In d. umliegend. Gemeinden doch dem bis dato auf keine Folge geleistet, als trägen wir
dieses mit ernstlichem Befehlen d. Befehlen d. wollest hiermit, bey Strafe 100
Goldgülden ohnnachsichtlichen ernstlichen ergangenen bäuerlichen nachmaligst nachdrücklichst
pariren und gebührliche wirkliche Folge leisten. 18 Aug. 1620.

p. 233 ein offenes Mandat sub dato v. 22 Januarij Anno 1618 bereits wegen der
verdächtigen Flüchtigen, welches in dem Dorf d. Gebiets Bauman mit Abdruck geschehen
damals von + ein jetziger Amtsverwalter i. Hayneck vorgebracht, daß man den Flüch-
tigen und andern nicht weiter nachfragen dem willkührlichen geschehen sey, Dieweil
der Pfarrer der Publication nicht flüchtigen mit ihren Zeichen in der Altenberg. wenig
Aufenthalten, und derselben gar wenig daher kommen sein sollen, Befiehlt alle und jede
Zeichen an denen Orten wo sich gebürtig und dem Herkommen nachbräuchlich, kurz
wegs aber außerhalb Landes schweifen, bei Verlust alles über die gemeine gebrachten und
alda befindenden Zeichen zu Vermeidung alle Leibesstrafe zu dem jeder Ort des verordneten
Amtes Hayneck einantworten sollen, nebenst dem befohlenen Zettel, daß auch daß Pfarr
die auf Bauman Gemeinde liegend Kirchen, Kelchen, Hostien und anderen bestellten
Dingen aber die alda abgeschafft und nicht mehr Zeichen i. Dorf zumachen
Zeichen nicht und exemplirte nachgeschrieben, wenn und wo man die Zeichen
einantworten, wo abgeschafft, wieviel dem Zeichen, gehalt und Person gestalten
gleichlautende Copey unter zu dem eigenen nachgeschrieben zu unter Amts
Altenberg abgefertigt worden. Dresden 18 Aug. 1620. Ebenso an Caspar
v. Bornstein Schreiben zum Bericht. In simili mat. mutand.

p. 274. dem Fauth Lehnbrücken zu Pfaffenstein gesetzte Pfand durch Diebori, und
von diesem fortzüglich gemachtem und in Schuldgehalt verfall also pacem
nachzusehen mit mitten gemeinet.

p. 153. Salomon i. Ganz Voigt Lohmen Bescheid in d. Stadt. sich nach und gnädigst bekanntlich unseren Flüchten
des Zinnschwel, so von der Bewirtung der Altenberg, an, und Nützlich, wenn hinwie-
der an die Elben, alsowie sie in Bergkamer Glasflüchten schwing, Befehl an Ob-
Bergkhäuptern. Ihr bedenken, ob und wenn dieses sicher fürlich zu deferiren sey
oder nicht zu Wissenschaft zu geben.

p. 319. Die Altenberg. Zehendverleihung ist dem Zehnter aber Altenberg gewählter zu gefertigt

p. 303 als Flüchten (die auch nicht auf Wiederkehr zu gebrauchen) habe ich die Gemeinden
i. forland und gemeiner 4: Zeichen zu nennen
Hartloff Hermann
Michel Schelle
Christoff Schuster
Befehl zu geben, i. zu verbieten
ob mehr gute Aufsicht aber halten.
Dresden 21 Octob. 1620.

Conceptbl. 1661 p. 406. Korp. hat am Stollen 24 3/8 Kux, auf Neuevel Lusche 2 gleichen Zechen manchfalt also 48 fl. 15 gr. 9 d. zu bezahlen gegen Ausantwortung der Zechenbücher nach Pflicht zu Bezahlung. auf Antwortschreiben. Dresden 31 Octbr. 1661.

p. 170 Altenzinnaer Gemeinde bittet um Zulassung der halben Landstraße zu bewilligen, daß sie zu wiedergewältigung des mit der Glashütte eingebrochenen Vorrathes und Fundament Stollens und dem daran hängenden höchlichen Schaden mitteln nicht allein sich mit Handarbeit einlegen, sondern auch zu erhaltung ihrer Barkschaft von dem Vorrath Bey Kunnersdorf mit bauen und damit continuiren sollen. Befehl an Oberstuhlrichter, bei Amtsverwalter u. Stuhlrichter Verordnung zu thun, daß Altenzinnaer Gemeinde das halbe Landstraße gleichende Bauholz und Steine gemäßigt gelassen werden müssen. Dresden 6 Mai 1661.

No 15.: Rechte, Haft und ganze Gemeinde ~~[illegible]~~ mit alten Gegenbriefen wider die ihnen aufgelegten Abgaben bei der gemeinen Zechen verhaftet, wollen zwar nach etwas gemacht, von ihnen Glas- und Bauhütte neben der Taxe auf die halbe Landstraße bewilligt werden. Kamenz 15 Jan. 1661.

No. 150 Altenzinnaer supplicirende wie die Bestandsmänner sich der hiesigen Bestimmung gelegt und wol angemandet, zu gut anbauen Hoff zu pflanzen u. Schmiedgebäude zu fördern nachsehen, sonderlich erbeten, daß sie beide halbe Landstraße gleich machen und sie die Bestandsmänner mit gemacht machen. Amtsverwalter berichtet daß sie gemeine Stolle von ihrer Zechen u. auch von einem Stollen gegen gebaut u. schon mehr zu bewilligen u. gewesen, daß sie anfangs Stolle zu wiedergewältigung der Erasmus Stolle u. Neuevel zu Glashütten (von welcher nach daß viel Silber gemacht und einbracht worden) fortgebauen, auch zu erhaltung ihrer Bestandsmänner sich zu Nutzungsmacht einlassen sollten, Befehl demselben die katzenhaftige Silberhütte Schreiben zu lassen, und einen Zechenschmelzofen mit einzubauen. Außer diesem Mittel müssen wir sich sich nicht pro Gemeinde an solche köstliche Silbergebäude zur Glashütten zu verlangen sein müßten, da aber dieses Mittel wieder zu erheben wären. Mai 1661.

p. 103 Befehl wegen Stollen besichtigen „ob mit nachsinnen oder wo nur angefangen zu hoffen ~~[illegible]~~ Hoffen Lehnen nachsehen sollen" Dresden 28 März 1661

p. 149 wird berichtet, daß unserm Gottlob dem Altenbergischen Stollen Umbbruch die wasser bis ist nicht mangel mit Stützen gefallet und man nach Gott mehr mit schlagen zu allerhand verhütung des Durchschlagens wird zu langen Kämmen demselben nun müssen, ohnfehl des Gebäuges gesucht, daß man den Stollen: Schächten

und Löcher mit schlämmiger Lehmmasse zu füllen, auch den Rest besorgende Arbeiten fortzusetzen. Lohsel an Bergschulzen, Bergmeister und Rechtsgutsbesitzer schlägt dafür zu sorgen, daß in Zeit Holz, Pfahlen, Bretter etc. nachmöglichst herzugeschafft und dem Fortkommen so lange als möglich Hülfe geleistet werde.

Dresd. 29 Apr. 1661.

p. 268: Bericht an dieselben: nachdem die Wasser in dem gebauten ganz sachlich umgespannen u. so mit Kalo vorhandene Einsätze zur Belegung des Damm-Tores allerhalben wieder zugelangen, habe man mit Amtsverwalter Carl Zimmermann Tagen auf dem Orte nach Nachschaffung Fortsetzung mancherlei Mängel besichtigen und bis an das gesammte gelegenen u. gesehen, daß sich an Mauer Bruch von ziemlicher Tiefe gezeigen, so alleinig die ganz notwendige Verstärkung ohne gewiß unter dem Tagewasser wie immer geschehen und auch ziemlich mit Bergen und Steinen bis an die Tage angefüllet. Auch die Wasser es ein hohe Fund stark und dürftiger Faltern in einzustehen, daß sich ein dergleichen Bruch es weiter wieder ereignen dürfte. Mit dem Lohsel ging es langsam, da er der Feuer des bösen Wetter halber nicht vor Dreiviertel Stunden und gleichwohl dabei nötig, daß die Wellen immer wieder hohe zum Ablaufen die gesammelten Wasser eröffnet werden, so daß 3-4 Stunde lang in mehr mannigfaltig fortgesetzt werden, damit man Landes Jemand zum ersten hinauff etwas oben Feuerte dem neuen Bau verkommen und die Wasser also in Stetigen ablauff erhalten werden mögen. Wollte Rath mit Beihilfe der Nachbarschaft noch ausfindig, so wieder erklärlich Zirkel anlegen, ehe alles wieder verlohren geht. Dresd. 9 Juli 1661.

N. 51 Amtsverwalter Carl Zimmermann gibt berichtet, wie es offen Wellen der Lohsel wieder verfaßt. 20 März 1661.

N. 237 Der Verfasser gedenkt: unter dem Tagewasser wenn es mit Steinen und Bergen auf so angefüllt, daß es die Tage bereits mit nahezu die Wasser es ein hohe Fund nachdrücklichen. Es wäre das Verfahren wegen der bösen Wetter auch nach nicht wöchentlich, daß wenn das Lohsel nicht geschehen, sich alles wieder verlegen dürfte.

N. 178 Ein Brief Geschwan zu Gleisch. bauen zu Wiederherstellung der Schmelzhütte, Holzgewächse, Wellen, Schlämmen, Schmelzofen, 50 Stück Bauholz. Bitet der Oberforstmeister v. Schöller zu Dresden, daß ihm Oberforstmeister zu Rheinsberg deßgleichen ohne Begeßlich 30 Schragen Lohholz aber à 3 gl. ihm zur abfuhr gelegen wenigstens wolle. 15 Mai 1661.

N. 127 Bergmeister v. Rechtsgutsbesitzer Kreis Schreiben Bedenken wegen Wiederherstellung einer neuen Schachtes mit Zimmerarbeit (Kunstgestänge) zu Altenberg, zu Nachsteinig, bleibt mit starke Folge ~~starke~~ wohl nicht zu zimmern und es ist ein 157 Fuß tiefer Kunst (? 18 Jan. 1661.

p. 85 Aufmauerung der Kanäle zw. St. Großmüther Aufsehers Schacht, 10 von Rohren 27 Lachter tief, 18 Lachter weiten gründe, über einander, und wo unten [illegible] zu dieser [illegible] Bestätigung des Schachts [illegible] Lätzen geschieht und aufgemauert wurde, der Ober Schacht aber, 10 von Schachten hoch, also [illegible] Kostenzu Zeit [illegible] Bleiben [illegible] zu [illegible] von allerseits gemachten Beschluß. – Befehl an Amtsverwalter Gadiesz zu machen u. Baumaterialien, Holz, Ziegel, Kalk zur Zeit schaffen [illegible] Ober personen damit anfangen lassen zu [illegible] zu [illegible] zu [illegible] und Schaden der [illegible] Arbeiter. – Ausf. d. 13 März 1661.

p. 133! weil zu [illegible] Bergs zur „Schnellen [illegible]" Befehl an Amtsverwalter Gadiesz mit dem [illegible] Retardat zu [illegible] die [illegible] der [illegible] zu [illegible] 3 fl.

N. 313 Bergschen Gewerkschaft und sämmtliche Bruchmannschaft zu Glashütten bei Altenberg wie die Ausbruch und Bruchsche Pfeiler zu [illegible] in die 30 Jahre [illegible] dem [illegible] mit [illegible] Lachter Raum, in diesem 1661 Jahr [illegible] wurde angefangen damit [illegible] der [illegible] Mannschaft [illegible] wurde, [illegible] dann in andern Bergstädten der Bruchmannschaft [illegible] zu machen als bitten Sie [illegible] auch die [illegible] mit 20 Altenbergk. [illegible] Zuschüsse in gnaden zu bedenken Extr. 21 Juli 1661.

fol. 400 Befehl an Amtsverw. z. Altenberg „bey Ihm gewesten und alten Innehmern [illegible] Ständigung zu [illegible], [illegible] Schichtmeister [illegible] Bergschülfen gethan" Dresden 6 Juli 1661.

N. 258 Sämmtliche Bruchmannschaft, Steiger, Bergklauzer und Stöcker beklagen sich über [illegible] Zeit [illegible] Zeit [illegible] Bitten Sie [illegible] zu [illegible] zu [illegible] 31 Juli a. 1661 extrah..

fol. 296 Befehl an Amtsverw. zu berichten: was [illegible] an Korn, Malz, Hafer und [illegible] Getränk und Victualien der Schacht über bedarf, was [illegible] Korrespondenz und Geldzahlung [illegible] – Dresden 10 Aug. 1661.

fol. 297 Berichten Bericht (Amtsverw. z. Altenberg) daß die Kuxe zum Altenberg nach [illegible] über die genauen Zeitpunkte [illegible] Bruch Allmosen [illegible] mit der Bedeutung [illegible] zur Zeit [illegible] zu [illegible] Bergschülfen; [illegible] auch [illegible] Bergschülfen [illegible] Bergschülfen [illegible] Zeugen [illegible] solchen [illegible]

1000 fl. Capital, so lange der Ihre stehet, vor diesen Zinsen angenommen, einhalten. Decret. 10 Aug. 1661.

Nr. 333 Amtshauptleuten zu Altenburg Hanns Georg v. Ossa, Superintend. zu Zwickau Dr. Christ. Reinhard, u. Amtsverw. zu Altenburg Conrad Zenker befohlen vor die geistl. Gebäude und Capital zum Altenburger Schloßbau einzunehmen, also daß wo denen selben noch etwas ~~zu~~ nachrückstand gehalten, künftig viel 100 fl solche besonders respondiren, und soll sich der Rest zu Ausgang mit Ihnen Fallenden Zinsen noch bleiben. Ausschreiben 1661 Montag Ihre, Ihnen durch Anschlag zu Ihnen entr. 18 Octbr. 1661.

p. 388 Bericht an Kurfürst. Durchl.: der Einhalten habe nicht der meinung, daß man denen Geistlichen Gebäuden damit zur Sparung halten, u. nachdem obige (Superint. etc.) angebracht, daß der Kurfürst zum Altenburger Schloßbau nicht 1000 fl, so sie vorlegen, zu fordern, sondern ihr Geistliche Gebäude und Capital gebäude solche Schadens und zeitende Hülfe bedürftig daß sie zum Bau nicht nöthig halten, bestehe derhalb dem dieses fürstliche Gnade Zinsmanns abfolge zu lassen. 11 Octbr. 1661 Decret.

p. 417 Es solle dem Zinsmann, so weiter in abfolge hierauf 100 fl bezahlt werden. Decret 14 Octbr. 1661.

Nr. 394 Bericht d. Amtsverwalters: mit dem Wallbaues von zur Schlaitz verfahren wird der Kurfürstlichen Durchl. zu Gut bestende dem Bericht nach der Alten weise ohne anstreichung einiger Dichtigkeit gefährlich angegriffen, da bereits zu wallen vorgenommen, daß mit einem Graben durch denselben geschlagen gebauet, und sich die durchdringende Wasser welche doch sonst in Wallen sonst nach zu nach gehalten worden und wieder nach versprochen, begehren auf einen ehrlichen Bauthen Keinen einzelnen, sondern Arbeiter ohne Mauer nemlich abzulegen und dem Wallen ganz unfortgetrieben liegen lassen einen Wall Steige von Fronfuhr herbeischaffen ohne einiger Mauer zu ziehen mit ihnen die Wallen besprechen, auch alsdann wiederum derselbe abgestützt zu einmuthen sonst Vorschlag vorkommt, ob es mit seinen Kräften dieser gefährlichen Anschlag wenig allein zu vollenden zutraut, oder was dieser mündlichen Anzeigung Verfahren ist Ihm dem Kurfürst generiren, Gott geben der es nur zu der wenigen Kosten und Schlagen mögen. Die Entwerfung der dunkeln Anstoßschaden zu Zwickau bauen u. sind hierzu in allem 614 fl 16 gr. gelt Lohn aufgegangen, wenn man aber die Gegäste und nach verfahrende zu gelt anschlägt, was auf die Lohne 10 gar Anfang in denen andern Schäfchen hierauf die Wallen gebauten von Anfang Dienst der 614 fl. weil sie fremdes bezahlt abgeführt, so ist wol über 500 fl auf Entwerfung allein. Die Zwicker in Chemnitz zu in die Stange bereits sich in Arbeit nach ziemlich und beinahe die Anfang Zwicker ohne zu sagen einzelne gekommen ist 7 Ellen und darüber an Tiefen. Der Lieber Gott wolle auch einmal die

H. Commissionen mit anhängender Amtshauptm. - Altby 7 Decbr. 1661.

p. 440 Schreiben an Amtsverw. i. Sachen baufälliger Silberschmelzhütte zu Glashütte und allenfalls zum Silber Fischenlegen Fischen, weil sie in der Pfahl gelegenen Fischhütte in vorigen Zeiten ganz u. gar zu grunde gegangen, alles Bauwerk gewichen zum best. zu gut machung. Ihre Fischteiche dasselbige an einen Fischschmelzofen mit anlage lassen. Begehr, falls bei Geschworenen Gegenschreiben Befehlshabende, was zu gute Feuer Bauerhofen für geringhaltige Silber und Zinnerne Bauerhoffen vorhande" so falls Gewerke durch patent notzuziehen. Ihnen Zuschrift dahin zu gestatten u. zu gute zu machen; das Kostet selber und andere nothwendigkeit bauzu verordnung geschehen, die damit zu verfahren. dat. d. 1 Febr. 1661.

p. 16 Begehren zu Glashütte wegen zu Anrichtung der Schmelzhütte u. Anlegung der Fischteiche u. Wiederbauhaltung des Faulmud u. Strohfallen, ob welche Frabräuen keine Silber gewaschen werden sollen? Begehr Amtsverwalt zu Altby mit Beigebrachtes Bericht, beyder in einigen Stücken zu sehen und mit fleiß nachzugehen, ob auch, im fall inwendig dieses erzeugen, zu andern Nutzen ausfallen. Auffsicht vorsetzen, wie es Recht zu halten. dat. d. 14 Jan. 1661.

p. 17 Die Silber Schmelzhütte bey Geyersdorf wegen der Fischteiche in der Pfahl Zeit des dasselbigen Amt aber ganz zu grunde gegangen. Abbruch u. Herstellung. Begehr an Hofmarschall zu schreiben, ob der nicht beste alte Schmelzofen dieses Amts zu entrichten, so nach der Glashütte auf einen Zeitlang zu entlehnen wieder, damit die verlorene verwindet. dat. d. 14 Jan. 1661.

p. 3 Amtsverwalter zu Altby wegen Schreiben: wie ihm Jemand unschuldiger verhaftet worden mit Begehren der Rath daselbst ihrem Richtigen Bittschreiben, über dem u. dem Geistlichen verlor abzuhelfen, damit allerhand verübten Barbarei u. Bestrafung verhindert und verhütet, hier entlichen dient ein verwandtschaftlich geschehen kaiser die Custodia (Kronfest) einbringen in Kerker ~~[illegible]~~ gegangen (ao 1660), die durch Mehrern Amtshäuser und alten Innehmern mit großer Schade mit Hilfe zu machen können, dennoch wir nicht Ursach den Rath dessen Fürstlichen zu bestrafen, machen wir es Ihnen auch hiermit fürbehalten haben. Die unter Custodia Verordnung dem Amtshauptm. so nach zu sagen. Befehl dem Rath wegen übel geschehenen Affekt und ungerechte unglaßbarkeit einen ernst verweis zu geben, sie zu erbauung zwar unter Custodia angehalten u. derselben mit einem inländischen bekannten Evangelischen Mannes und Fachmann zu besehen und es ohne beste aufzuheben. dat. d. 2 Jan. 1661.

N. 22 In Freiberg Schreiben Zehentmann.

p. 95b. Auszuge v. Schirnhofs Oberhofr. zu Dresden v. der Schlesischen Stadt Amtsschreiber Joh. Siegm. und v. Lieberman hat über den gemeldeten Bericht des zum Langenhyndshöhl de ao 1632 in Lindenzeiten eingerichteten Schmelz und Hammerwerks berichtet u. vorgeschlagen, weil solches wenig an solche geringen wasser gelegen, und die wenige anhauung des wassers nicht mehr zu machen, dagegen ab zu einem Hammer an der wolle wasser bey seinem Gute Langenhennersdorff sich begnemer gelegenheit ereignet, bedeht der Hammerwerk dahin zu transloziren u. bittet umb gnädigste Consens, dabey umb ein wenig Zeug: u. Zeichen Hammer

Stahlen und Rohrstilmerks

Schlitz: Platten: und Eisen Reife Kegen

einen Jährlichen Zinns mit zu erbauen geschenckt und angelangt, ebenso umb die vor dessen zum Hammerwerk Feilte und Lanzen besorgen, hernach aber 1619 zum Eisenkegelschlichtlichen Schmelz und Hammerwerk geschlagenen Holzholzer reficieren Nasse mäumung, abgrabung und frasse wiederung umb den bestell Amtsgebräuchlichen Hofenwaldzins gebethen, wie ihnen jetzo zu deferiren. Befehl an Oberhofmeister zu Dresden Joh. Rud. v. Köbitz u. s. Amtsschreiber in Frauenstein mit zuziehung der andern Hofbedienten diese zur Feilte und Lanzen nöthigen wüste Hammergehäuse und Holzreficieren zu besichtigen, selbe anhero auf d. Jagdhof Schlitten u. Gattern abmachen und der orthe manuscript machen, dabey auch Gelegenheit, daß wenn wir wieder ein Schmelzwerk zum Eisenstein anrichten halten, ob auch dasselbe mit nothdürftigen Holze versehen werden könne. Geschehen Dresden d. 18 März 1661. (wie oben angezogen)

p. 97 desselben: Als befehlen wir hiermit gnädigst, ihr wollet nicht allein vorangezogenen Hammerwerk nach Hennersdorff translociren, auch dabey einen Zeug- und Zeichenhammer etc. aufzuführen verstatten, sondern auch die zur Feilte u. Lanzen besorgte Holz u. Holzreficieren auf (nach) abgrabung u. wiederhinfuhr lassen, dann ihr sollet, es bis anhero geschehen, ganz unterlassen der gemeldeten Hofenwaldtzins nunmehro schützen, als der Amtsschreiber und Landknechte aber solches bisher zum Zeug und Stande gewiesen. Unser gemeldete Kolbenzeug- und Hacken Zins was auch andere dergl. Unser gehörende zu rechter Zeit einfordern, und gebührende berechnen. Geschehen d. 22 März 1661

p. 58 Oberschlammeister Gottfried Hartmann Langer zu Freiberg soll wegen neuen fürhabenden Glasgrabens wieder alles Verlangen einhalten. Aber der Schlammeister Andreas Schütze hat die Probe wegen beschehenen Glasgrabens unter Handt wollen

p. 125 Die Abgesandten Römmer, Amtsverw. zu Altenberg u. Kaufmann Drobela aus Schwarz: Zschmiedeberg berichten, daß ihnen von Ihnen am 1640, 14 Juli 2500 Schragen 7/4 elliß Holz auf Ihrem Lehnenberg, welchen von Meyster Abraham Klöß erhandelt, u. Klotz Fuß 33 pf. nach 27 pf. Forstgeld auf Meyster Klöß Amt zugeführet worden u. seit 1641 u. 57 in allem 1227 Schragen abgeflößet, noch 1273 Schragen vorräthig. Zahlung zu nothwendiger Ausbesserung der eingebrachten Bauholzung zum Altenberg angewandt u. wegen der Zahlung der von noch vorstehenden Rest der Hölzer ebenfalls zu versichern. In anhaltung, daß Meyster Abraham Klöß Amtsverwalter, aus der vorbemeldten Wortführung nothwendig von dieser Bauholzung gänzlich dependiret, so Ihnen petitio zu deferiren u. befohlen, daß Er dato innerhalb 3 Jahren solche vorräthige 1273 Schragen Ihr Meyster Vorfahren verfertigen, abgeflößet und nach der gelegenheit ihnen der Zahlung abgehandelt werden auf Meyster Klöß Leben ungezweifelt gelegt worden, und Sie damit ihnen eingebrachten Bauholzung desto baß zu statten kommen möchte. Dresden 13 Aug. 1661.

N. 172 Begnadigung Christoph Barthelmeus Jaunerwitz zu Schmiedeberg betreffend, wie die Chorfiscal. vorstellen Ehrenfestin und Frauen Jeremiae Stahn einen Jaunerwitz auffzuhalten vorgenommen, dessen er auf seinem Fortlaufen Zeuge alle dasjenige Hinwegnehmen, besonders aber daß die andern gebrachten Zeugnisse ohne Zutuhn Flüßiger Thei in nicht zu gut gemachet werden könnte die in Bergkgerichtsbuch einzuschreiben, der Barthmeister das ihm aber nicht daran zu kommen lassen, sondern auf gemeldte E. Chfl. Begnadigung ihm die Nutzung verlegen. Bittet flehentlich ihm Begnadigung zu bestellen, daß er ihm Schof. mit mit 30-40 Stücke der Flöße an der Hand zu gehen u. ihm auf zu erstatten selbst das eine Flußgehe zu bauen. 8 Mai 1661 extract

a. Barthelmeus Tolm geb. 1661 i. Schmiedeb. (Jahr ?)
wird 1702-1705 Bürgermstr. i. n. 1705-19 Pfarrer i. Altenberg.

Lengenfeld 1662 ao.

p. 14 Begnadigung Nellenschwitz Jonas Krahe hat alle die Zeller gemachte Zieher an den Handelsmann Michael Grossen daselbst pro 100 fl. der mündlichen Verordnung gemäß, daß dem nach, dieselben auf individuelle der Anlage zur Besitzung erhalten können. Nachdem ihm Krahe suspendiret bezahlt an Amtsverwalter Zinn nicht so billig hinzugehen, sondern zu Grossen zu reden u. fragen ob er Mürßnitz 10 fl. mehr Schaden pro vorgeben gab wolle. Dresden 12 Jan 1662

p. 82 Nachdem sich nach der Bergkmannschaft: Bergkgräben: Nellen und Zinnstoßen, alle Bergbauen, Halden und Tödter Knechte und Jungen auf Schmelzen, Kuch, Wäsch- und Mühlarbeiter etc. eingefunden in anhaltung ihrer gehabten Arbeit und geringen Lohnes der Grossen selbst mit Accorde an allen ihren der Bergwerke bedürftigen Notdurften, und gutes Dichts Stuch andern Bergk Städten in gnade begegnet (so befehle an die Oberstuwenmeister u. Amtsverwalter. Alle

[illegible] einen od. der andere Landmann der Lockwitzbach od. Lockwitzbach beyleiten
[illegible] Landstraße müßte [illegible] werden, desselben [illegible] bis [illegible] Wiederherstellung
[illegible] Zoll und Straßenwesen, die Zoltzahle aber [illegible] Aufsichtung halten zu können
Anfang mit [illegible] Dresden. d. 11 Febr. 1662

p. 118. Die Zollmeisterei gemeldet hat berichtet, daß die zwischen [illegible] Zoll und Zollwerke [illegible]
nach dem [illegible] vorhandenen [illegible] Marktschreibstuhl durch Unachtsamkeit [illegible]
Befehl an [illegible] zu [illegible] zu [illegible] zu [illegible] [illegible]
[illegible] Dresden d. 27 Febr. 1662

p. 367 Die Zollmeisterei gemeldet hat zu [illegible] gegeben, daß [illegible] an Zeuchig
Gebäuge vorhanden, [illegible] mit [illegible] Zeuchen [illegible], aber andere zu
Wald nicht als mit Gewehr zu [illegible] bey zu [illegible] [illegible] [illegible]
nicht vorhanden, die [illegible] Kaufleuten bey dem [illegible]
[illegible] Zeuchen bey Kriegs zu [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible] zu
[illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Dresden d. 23 Aug. 1662. Leipzigischer Secretar u. Leipziger Kaufl.

p. 398 Rath u. Stadt zum Altenburg [illegible], daß ihnen [illegible] auf die alte Stadt [illegible]
[illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Gewehr [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Dresden (d. Amtsverw.) 1662.

p. 500 Die Bürgerschaft zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Dresden d. 10 Septbr. 1662.

p. 103 Durch [illegible] Rath u. Schulpforte zu [illegible] mit [illegible] zu [illegible]
u. Cyllin [illegible] auf Wiederkaufen od. [illegible] Contract abschließen, und aber
[illegible] bey [illegible] Kaufleuten [illegible] Zahlung mit Beyzutrag allzeit
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Dresden d. 20 Febr. 1662.

p. 1. u. 2. Bey [illegible] von dem Land u. Collegium abgesandt.

p. 253 Die Lausitzer wollen zu Radeberg [illegible] Gewerke der Silber Bergwerke auf
Lausitz bey Radeberg 2 Taubel [illegible] Stadt nicht auf [illegible] Hufstadt, ohnfehl zu [illegible]
Befehl an Bergamt zu Freiberg zu [illegible] [illegible] Dresden 9 Juni 1662.

p. 333 Die Schmiede u. Schlosser haben sich über einzelne Eisenpreise wegen des bey Fürstlichen Zeughause bekleyd. u. halb drey halben Dutzend Schlösser bey zuwachsen, wiederholentlich Klagen vorgebracht, und darbey vorgetragen worden, an Stelle der Stahlwaare und Blecher (?) Öfen allenthalben in das selbige gehörige Hohe Schmiedeloch einzugießen, wenn die Feuermauer zuerst ihre wirkliche eingeschlossen und besser machen vorhanden. Nachdem aus Zeughause verlangen sind der Zeug-Zeugk, Bruchen Wagen- Zirkel- Blei- u. Nagelschmiede wie auch Schlosser, Bronner, Messerer, Blechner und Nagl- zu Crüfl. Dresd. 28 Juli 1662.

p. 335 ao 1560 eine Holzordnung u. Lerch. Amt verlassen.

p. 420 entschlossen zu Aufnehmen der Ambt Pirnischen Forstes bey Sachsen Dresden gelegen Bayer: u. Forsten verordnet, auch zu abstellung der Frauenlichen Ausbläuf. Schen Schlosser und Böhmischen Zeugs, welche alle Eisen Sorten zu Pirna und allhier zu Dresden gemacht aufgerichtet, und zugleich der Abzubrüchigen Eisen bey selben mit Fuhren zu lassen, Rath wurde wie vor nöthig, sowohl die Eisenlieferung als das Hauptbot selbiges mit den Pirna machen eine Accord: und Verlieferung zu pflegen. Befehl an Schöser zum Rheinstein sein Feuerwerker an Amt für sich verordnen u. ihm andeuten, daß er selbst persönlich und durch Stellmacher in Bergwerkhaus d. 19 Novbr. vorkommen. Dresd. 12 Octbr. 1662.

N. 449 Vorstehe. Pirnischen Forstes bestellung ist daß p. 2 bey Dr. Pirna gelegen Lang ohne äußerst Schaden und verdorb noch blieb Bäume, bitte nach ihm d. Forstes Zeugen. 24 Juli 1662. ist im Stabrite benöthigt.

N. 458 Ausgeschlossene Forst. d. Liebenau schreibet den Termin zu Pirna. Eisen Forster ab, und begehrt selbe wegen d. 14-16 Aug. unbemüht anstalt zu lassen. 6 Aug. 1662.

N. 506 Eisenwerkes zu Pirna Jacob Schubert Rechnung über Vorrath in Eisen

Manier: 414 Ctr 1½ Pfund = 1604 fl 19 gr. an Geldes

davon zu bezahlen 100 Ctr Stabeisen, Kerben u. Beilagen zu 3 rg 8 gr = 333 rg 8 gr.

40 Ctr Schaarmesser à 3 rg 13 gr. = 141 rg 16 gr.

475 rg

Hauptsache der Eisen Sorten zu Dresden nachstehende Stange.

p. 99 Lazar. von Schönberg will von dem windbrüchigen Holzen auf seinen Schönberg. Wälder 2000 Wagen Lohe à 39 gr. an unsere Freiberg. Münzbacher Schmelzhütte liefern

No. 328. Forstmeist. Fürstl. Amtsverwalter Schlage sich über Holzverwüstung auf Hellbrücke: wenige großen Bäumen, die vorhanden 20ste April Feuer brach hatten, viel unterhauen und die kleine Schwarzen Frauenstock gehen müssen, das Allmosen zu spüren, welche müssen später angenommen und auch Jagen u. Hagen angehauet, sollten mit bessere Hände wieder dazu gehen müssen, weil sie die vielen großen Beschwerungen nicht ertragen können, der auch gleich eglich unter schon etwas Vatter Korn u. Hafer verbrennet, so fasste dieselbe es beschützen wildtgroß Schaden und Schaden wenn Kindern der Liebe getreidicht und bisher bisher noch an dem Mundes Fromm, so wenn auch an 1599 mit Daylauf geschoffen, und die Seitzen mit der Holzstöcke verfahren bleiben, Allenfalls da sie es nach Falbigs verwiesen müssten, müsse es der Forstmeyer unbestellet verbleiben, bitte um Verschonung 2 Juni 1662.

p. 112 sollen 400 Hagen der Quantiten zu fahren, ~~Zu Schreibt abgeschlagen~~ 24 Febr. 1662

p. 283 der quantiten bis auf 100 Hagen moderiert 2 Juli 1662.

p. 219 David Kindermann in Schwarzbergs u. Gregor Klemm auf zu Königswalde welche beklagen sich über die gemeinen zum Bauerbergs und geschworenen zur Glasschütten wegen sie dieselbe aber nach vorhandenen Arbeitsleuten u. Befehl an Amtsmann zu Altenberg die Aufgabung zu vergunnen u. aufzuerlegen 18 Mai 1662

N. 184 (p. 148) Bartmeist. u. geschworne zum Schwarzenbergs Flegen und zu wiederbesetzung der 7ten Bauernhofs bey Altenbergs an, daß die gemeinen zu Fortsetzung einer Stahel bey Schwarzbergs Bergschöfe ungehalten werden wollten 8 Mai 1662.

p. 146 an der Schule ein Kopf Ofen verbaut (14 Mai 1662)

N. 187 Geschworne zu Glasf. bitten nachmals um den Aufseher u. zu dessen Anlage dem ohne solchen der Hüttenbau bestimmt zeitlich vergeblich wäre 12 Mai 1662.

p. 250b an Amtsverwalter zu Altbg: Bernhard Gemeinde auf der Zöhrer Kloß Frauenauberg und dessen andern Sorten dafür zu bestreiten, fand welche 50 Dilder und Zöhrschwelgen zur Glasschütten Stöcken sollen, Schwelgstätte daselbst angewiesen u. weiter 34 Fl. den Geschw. zu verfertigung einer Stuhl ad. Bauernhofs auf Kaiß. Abschätzungsmittel z. Kauf ausgezahlt wieder. Befehl an selbigen nachrichtlich, darauf zu dringen 8 Juni 1662.

p. 357 Lorenz hat den Hof u. Bauernhof mit anlegung neuer Stahl u. mühlgemeldt gebaut 19 Aug. 1662 Befehl an Amtsverw. zu bestätigen

p. 105 Stimmte der Gemeinde auf d. Zöhrer Kloß ein Kopf u. Mauer Ofen in der Schule verbaut u. Anweisung an Oberforstmeister Römer Jagd 24 Winter Brennholz unentgeltl. zu verabfolgen

p. 263. Den gemachten Fall mit Glashütte, wo auch auf der Zschopauer Seite Frauenberg K auf ihre Repliken in Empfang Ihrer gnädigen Herrschaft, die sie bisher von nicht auf dasselbe keinen Bauern, der Schenke gehörig auf- und auch auch noch bei den Altenb. Zentnerschock v. Kalkmann bräuchlich bis auf und Abrechnung auf Aufgegeben sind. Das Holzgerechtigkeit von Ihr Mederin L. Amtsverwalt. Fall ist verzeichnet, wo ihr Bruder Hieronymus v. Ihr zu Kohlschlag gelangen, dem einwendenden Rellignen zählen abgestellen. - Datum 20 Juni 1662.

p. 264 Schl. Sch. an Oberhofmeister Thomas Donatus gemacht, weil ihre Zwitter sehr verschuldet hatte, nachdem mit Feuer gemeinen u. auf Hof verwahrt abgebrannt werden müssen, bitte der waldzinsen Dorf Brunn: Holz: und Bauholzes gleich dem Altenb. zu moderieren. Fall ist abzuwenden wie weit Rathgeber ihren Bitten. 21 Juni 1662.

p. 50 Georg Friedr. v. Schönberg hat sich bei J. Fürsten v. Oberhofmeisterfall Fürst Georg Friedr. v. Wolfenberg wie Altenburgmeister zu Altby u. Lichtenstein zu Glashütte u. Lauter Lauenstein Schmiedt zu Altby beklagt wegen der gemachten Schmiedgerechtigkeit u. Kohlenkäufers in Wüst (Dorf. Dem Gemeinen) auf Glashütte u. Lichtenstein. Gründe Leistung bei Behauptung wegen andere als wider die Glas- und angewiesene Schmiedehütte zu Schmiedeg. Sich aber dennoch abgleich Schm. Ihren Zinnstein in unser Oberhofm. Brunnenhof abtreten u. wein gemachte Zinnstein in Ihrer Hütte Schloß p/o zwei für Dotmal nach in bestraft. Bestehe aber Schmiedegerechtigkeit ein ähnlich Brunnenhof von vorigen ed. andere begünstigen wolle zu erlauben, sich Holz umsonst zu lassen. Datum 28 Jan. 1662. Der Schmiedeg. wurde abermal Strafe von Altenburg Zentnerschock auferlegen bitte.

Acta Fürstenschen Lac. ~~3639~~ 36139. N. 2221.

p. 330 Abgabe auf einem zu verleihenden Lauer:

Zwey gulden Jahrzinses
" " 18 gr. vom Zinshause
" " 18 gr. vom Hof Offen
Eines " 9 gr. v. einem Mahlgange
Halbes Teuchstücke von jeden Jahr und Brauhaus nach Lauenstein
60 Pfd. Landstrüne v. ganzen Lauerwerke. Fürstl. Schöpf.

ao. 1657.

Lar. 34905 Rentheamt Aula Frauenst. N. 2
de ao 1748–50.

p. 11 Zu Frauenstein gehören Amtsmarkt: Rechenberg, Grünthal und Hirschberg, ihre Kaufbriefe 1799 abgeschrieben v. Lüneau. Oberrangen Wald in Dürrgotsheim der Aufsicht zu Nassau.

p. 13. Lehn- u. Schenkbrief auf Freiberg, wohl ao 1488 v. H. Albrecht Schloß Rechenberg, Schönhof u. gehörige Dörfer in Lehn.

ao. 1560 Dienstag 19 Lehnbrief an Lehn- u. Schenk über Frauenst.
— Verbriefung der Frauenst.
— 1586 Lehnbrief über Rechenberg u. halbe Stadt Naundorf 28 Juni an Heinrich Schenk
— 1592, 18 Apr. desgl.
1602. 29 Mai Rechenberg u. ½ Naundorf für 5000 fl. an Heinrich Schenk v. Christ.
1602 29 Mai Lehnbrief an derselben über Frauenst. u. Mühlen. II wohnt
1612 5 März " — — v. Joh. Georg I

Feierliche Zeugnisse und Lehnbriefe, Feierlichkeiten etc.
Lar. 36145. Nr. 2477.

p. 2 Rüdiger v. Lobenitz u. Conrad v. Lobenz. Gebr. nebst Vettern Hans, Conrad u. Blasius erklären in der Fehde zu stehen, der Lehn. Vertrag mit Liegnitz, das Naundorf mit d. Stadtrath, mit Zeuch, Schönborn, Legnitz, Dittersbach etc. u. Conrad Gerichten, Dagden, Schachwitz etc. zu Lehn und Rüdiger v. Lobenitz bestätigen u. verzichten u. aufgeben. (ao. 1473 Mittw. n. Laetari)

Desselben Jahres haben Gebrüder Kolbel 1481 verzichtet v. Schönborn v. Lobenz. etc (siehe Schloß d. 1. Lehn Acta der Dinnengerichtl.)

p. 20. Vertrag zwischen Stadt Leipzig Zwischen Dinnen u. der Gleichen u. Georg Kolbel zu Naundorf, wegen des Geld, Silber u. Kupfer u. Zinnbergwerks auf Kolbels Gütern, wegen dem die Stadt Klage d. d. 8 Dienstag. 1557 (Rep. IX. Nr. 602 fol. 206)

1. bezüglich der Zeichnung hat Georg Kolbel Recht den Vertrag beunruhigt sein, auch gehörend Zeichnung an Zinn u. Zinnerz Nutzung und Gebrauch anzustellen, daß keiner Person ad. Gemeinschaft mehr als eine Handgrube zu bauen Recht, damit der andere Geld an Gold, Silber u. Kupfer Gang, dem Stadt zum Nachteil nicht gehindert werde.

4. Alle Zechen u. Stollen, wo auf Gold, Silber u. Kupfer gemutet, sollen nach der Legung in der Glashütte notirt werden.

5. Wollten Personen od. ganze Gewerkschaften die auf Zinngruben zu bauen angefangen, sich zu Gold, Silber u. Kupfer Erzen legen, so soll der Anfang dieser Zechen bei dem Legmeister in Glashütten u. Aufschnitt, Marx u. andere Gebäude dazu thun u. lassen.

6. Ersuchende Zinngruben u. Zechen dazu gehört d. Zehnten

7. Wollten blos Zinngruben versuchen, so man Probirer bei Dalkol versuchen u. versuchen zu verlassen.

8. Die 2 Kupferpfennigzuchen, welche Dalkol gehört, soll er unverändert behalten.

9. Wenn Dalkoll u. s. Mitkauf. nach Gebäude auf Gold, Silber u. Kupfer anfallen, so soll er sie beim Legmeister melden, u. Lose nehmen, Maschinen, Wasserkünsten u. Schächt. Gebäude wegen

10. Auf gef. 2 Lichter gantzen, weil er sie vor langen Jahren verhaut, soll der der Zehntzeyn selben wieder vorgezogen werden.

11. Dalkol u. Zeben, soll durch Legmeister an Verleihung u. Fälle, Fahrwerk u. Fachstätten auf billigen Anzeichnung wieder hindern.

12. Wenn an Gold, Silber Erzfarbegewerken vorrichten, so der Zehnte vor alle ihm zuvor versäumt, oder wenn Säumig befunden andere Gewerken, so auch 1/4 Zehn Legmeister Recht sie andern zu verleihen.

14. Legmeister etc. soll Dalkoll oder seiner Gehilfen nicht vor unnöthige Wege oder Wege machen, auch Schaden ohne Wolf zu fügen.

15. Zerrüttung wegen Gold- etc. Legmeister soll Legmeister in Glashütten verfahren, wegen Verhaltung d. Legmeister zur Gutz u. Recht entstehende werden.

16. Kanal od. Gegenort u. d. Gruben u. neue d. Zechen in Fälle, Fahrwerk darinnen auf Gold, Silber u. Kupfer Erzen bauen, soll Legmeister bestraft werden

Dresden - 8 Octbr. 1557.

Rep. IX. Loc. 36294 N. 4001 Tom I

Ausbeutzgeld. bei dem Berg. Legmeister Altenberg und Bergschreiber in Glashütte. 1780 – 1855

Erster Verzeichniß ao 1772

Auf ein Gewerkschaft = 1200 qm Werk
– Lieper Zechstellen = 220 qm
Glückhauptstollen an Galgenbusch = 4 qm
Quade Zeker Stollen in langen Grund = 4 qm

Gnade Gottes Stollen in d. l. Gottes
Hilfe Gottes Erbstollen nach Alten Graben
Dreifaltigkeit Erbstolln, Neuhaus
Neuhaus Glück mit vielen Gängen auf Neuhaus
Rothe Zeche samt Zeberhaus — — ao. 1772 in Altenberg Bergr.
Christ Erbgraben in Zinnwaldsdorf Erbstollen
Wolfgang Erbgraben auf Neuhaus 1442 1/4 Ctr Zinn
Zinnschmelzhütte in Altenzinnwald
Christi Himmelfahrt Stollen im Hof. Lauterbach (Alt. Lauterbach) ao 1777 ist bei Zinnwäsche der Gemeinschaft 11 1/4 Lachter im ganzen Gebirge Tiefe vorgetrieben worden.
Christ Glück Erbgraben bei Lauenstein
Johanna Gottes Erbstollen in Lang Gersdorf.
Jacob Stollen unter den Langen Flächen bei Altenberg von 1777 an Stollenstreckung hat 240 m Strecke.
Letzter Stollen am Mühlberg
Zaunerstollen am Seidenen Berg
Neuer Stollen in Altenberg zum Zinnwäsche ao. 1704. 250 m.

Glashütten Kopien einzelner

unter der Waldes-Grenze, Neuendorfer Gegend auf der jüngeren Josephs Glück Erbgraben bei Lichtenberg in Amts Radeberg, hinter Neustadt bei Dresden gehörig
Neue Licht Erbst. in Flöhaer Gegend
Vereinigt. zum heiligen Löwenthal. Zinnwäsche bei Marienberg welchem Zinnstein gehört.
Vereinigt. zum Bergschatz. Polnisch Zinnwäsche bei Barutha welcher Zinnstein geht
Tiefer Kunststollen unter Glashütte
Wilhelmer Erbstollen Erbst. bei Glash.
Lichtloch in der Löbnitz Tiefe bei Lauenstein.

ao. 1787 unter Glashütten Kopien III.

Goldgrube am Zehnwald.

Neuer Gottes Erbstollen z. Lauenstein
Gottes Gabe Erbstollen am Thelerberg zu Altenwalde
Daßgrübner Kopf. Erbstollen in Flöhaer Gegend
Neuer Gottes Erbstollen zu Glashütte
Vereinigt Erbstollen daselbst
Neuer Trost Erbstollen bei Dresden.
Neuer Neuer Gottes Erbstollen zu Dresden in Blasewitzer Gegend.

ao. 1798. Christ Glück Erbstollen zu Radebeul
Christ Glück in Weinböhla
Lange Lauer Erbstollen, Lichtloch zu Schmiedeberg z. Glash.
Neuer Hoffnung Erbst. zu Glash.; Christoph Erbst. zu Lauenstein

ao. 1787: Hilfe Gottes Stollen unter Erbgraben, Altenberger u. Altzinnwald. Lauenstollen Neuhaus Glück Erbstollen bei Lauenstein.

Neuer Hoffnung Erbgr. am alten Neuhaus zum Glückauf Stollen Hoffnung.

à 1789 Stollenstreckung 275 m.

ao. 1791. Magdalenenstollen am Fuchswälder Gebäude in Altenzinnwald

ao. 1791 Kranbaumsche Zinnschmelzhütte in Altenzinnwald (nach dem Zinnschm. z. Alt.)

Neuer Gottes Erbst. in Stollenhöhe

ao. 1792 Lisbeth Zinnschmelz. zu Altenzinnwald.

ao. 1793 Rothe Zeche Erbgrube am Neuhaus ist nach Abstehung der Gewerkschaft mit Genehmigung zu Ausbau zu erplaniert.

Zinnbedarf gieße 60–80 cm aus Kiz
Walle – 40 cm
Rolle Zahl – 227

	ao 1789 Stoß einer Kugel	1791	1792	1793	1796	1797	1800–9	1805	1806 (kurz 80 cm)	1814
Zinnbedarf	1200 cm	1200	1200	1200	1200	1200		1300	3000	3000
Walle	275 cm	300	400	400	500	600		600	600	500
Rolle Zahl	120 cm	150.	200	300	300	300 (ao. 1800) 250		350.	350.	350.

Anmerkungen bis 1797: Ganz Annell. es beschloß 6. Oktober 1797 zur kräftigen Unterstützung d. Bergbaues den Zehnten v. Zwanzigsten Pfennig von d. gesamten Silberertrag der Gleichitzer Revier wie von nun an dem Rudolfer Gleichitz zur Mitbenutzung aufkommende Erze bewilligt, zur Errichtung Gemeinbringung d. Erz Hilfe Gottes Stolle ao. 1800 wieder aufgehoben mit 3 Lehen. Mittelerzes Wallenbrückerbed, zu welchem der Bergbaubesitz Neue Hoffnung mit Erlaubnis des Hülfe Gottes Spatzganges den 4. Kux beitrüglich u. unentgeltlich einräumen that, wurde ein beträchtliches u. unentgeltlich einräumen that, wurde ein beträchtliches Erbstollen mit Schlägel u. Eisen gegen Ostsüd vorliegendes Bergbaues Hohe Birke Erbstollen eine tiefere Wasserlösung für die Zukunft verschaffen. Zu Bergbaues Erasmus Erbstollen beschloß am 12 Mai 1797 gewährte Darlehen v. 483 cm zur Errichtung Erbauung einer Walzen und 1 Wasserkunstgestänge verwendet. (vgl. ao 1799 – 300 cm)

Bei Rolle Zahl. Bergbau eine Anfangs eine neue Fahrstrecke mit zwei Fahrgängen, jedes von 9 Kunstgestängen bei Glückauf Erbstollen und 3 Fahrgängen, jedoch in jedem der Stöcke 2 Wasserkunstgestänge verbunden.

ao. 1799 eine 233 Ctr 64 Pfund weniger Zinn aufgebracht, auf großen Kunstgestängen hervorgerufen, welche der dem so hoch erhitzenden Bergwerkes zur Stunde abgeschafft haben, wodurch dem der Stoßen nicht mehr fortwährend zur Kunstarbeit verfahren werden konnten.

ao. 1799: Gasti Einrichtung Fahrt- und Fahrstrecke, Wasserlösung u. Aufbereitungsanstalten.

Bei F. Erasmus Erbstollen zu Glasch. ist am 22 März 1800 der Durchschlag mit dem Erbstollen, welcher der Gemeinschaft Israel ihrer zu Gelbe stehende Grenze zur Mitbenutzung in der Tiefbauer des höchsten Bergbaues gleichzeitig bewerkstelligt, wodurch das 2878 Lachter flache Feld unter dem Erbstollen aus Wasser gelöst wurde.

ao. 1800 663 Ctr 44 infolge großer Mangel an Aufschlagwassern weniger Zinn aufgebracht.

ao. 1803 der Gemeinschaft-Bergbaubesitz Hohe Birke Bergw. zu Glasch. ist beschlossen v. 28 Oktober 1803 zur weiteren Unterstützung d. Betriebs Zuschuß aus Jahre 1803 – 800 cm u. jedes der folgenden 5 Jahre à 500 cm = 3300 cm zu Tonnen abzuschaffen beschließt wurde.

unter Zeuge Glasche: Alt Gabe Gelber Fahrt. zu Lauenstein
Wolfgang Fahrt. zu Oberwürgsdorf.

ao. 1804 nachdem zu bemerkenswerten jetzt zwischen der gemeinschaftl. Zehnten großen Stolle zu geringfügig allzu dazulässigen Münzsorten bezahlt worden sind, auf den Bergbau der Bergbaubesitz der einzelnen Bergbaue beträchtlich belastet erleiden, welche letzteren bei ihren schwierigen und zu geringen Lohnen sehr empfindlich sollen. Es wurde der resp. Forderung u. Bitte gewährt, gegenwärtig nicht der Zehnten in keinen andern als valutarischen Münzsorten zu bezahlen, im. einzelnen der nach Maßgabe des Münzgesetzes v. 14 Mai 1763 u. d. Dresdner v. 15 Novbr. 1766 an den äußersten Grenzgebieten gewährten Stabilitätsmünzen fremde Münzsorten Schwerer

war der unter dem Stadt Zittau Großherzogl. Kotzaguer Schreibereiamtes nebst. Dollmetscher, jedoch ausserdem der röm. Herzog u. Kais. Generalkon. der Zittauischen Zollstatistik in Zwickau, welcher Münzsorten aufzubringen nicht vermögen, so wollt derselbe zum mindest dem Stadt an Gold u. größeren Silbersorten gefälligst abstatten.

Mit unserm Tage hat der Altenberger Bergbau keine Hauptbetrieb, als der Stollen gleich am 14 Juni 1804, welche der fortig Fürstenstolln ein Schacht u. viele Zeitung Schalen anstatt u. der Zimmerbeiträge nicht wiederum geschieht.

1804 | Gr. Johannes Gottf. ein Lehnschulze bey Altenberg.
Bonaparte Lehgr. aus Hirschwalde
Sitzungs Lehgr. zur Nutzung, Bestätigung u. Zuweisung Gottf. Schäfer
u. Glasf. Kaufm.: Hausswald Gottf. zu Neuhermsdorf.
Gottl. Gottlob Gottf. zu Kleine Kreischa
Gottl. Gottlob Gottf. zu Kleine Mulde
Christ. Schatz Gottf. bei Altenberg
Gottf. Schäfer Gottf. aus Schlottwitz bei Dippoldiswalde
Gottl. Lehgr. Gottf. zu Fürstenwalde

ao. 1805 | und wurde mit Auftrag Zwickau 200 Scheffel Korn für Bäcker an Exp. Mehl u. Fütt.-Kreisgebäude mit Ausschluß der Zwickauer Stadt, u. außerdem 400 Sch. unentgeltlich u. billig Korn abgelassen wurden aus Militair Magazinen.
Joel Gottfried Lehgr. aus Hirschsprung
Angustus Lehgr. Gottf. zu Altenberg
Gottfried Gottf. Gottf. bei Geyer.

ao. 1806 Gottf. Gottfried, Stadt abgeschafft u. der gemeinschaftl. Stand zu Stadt mit Gebaschätzung u. Entmetallung der Bergwerkstreiter „eine der größten Erwägungen der Höfe der Bergbaufälle aus bestehet zu erwägende Fachmänner" angegebenen. Gewerkschaftl. u. Zeugnisse gemäß u. Zeugnisse Tarif bey u. Entmetallung, der nicht Gewerkschaft haben. Frei von alle Beiträge zur Bergwerksanlagen lt. Resc. v. 5 Febr. 1807.

ao. 1808 Zwickauer Aufbeute von bis auf 20 Ctr. gekürzt, infolge „der durch den Krieg schwere Zeitschreiben". ao. 1809 Stollen- u. Zwickauer Aufbeute gleich = 40 Ctr., ao 1810, Zwickauer 10 Ctr
Stollen 40 Ctr.
Nach. Zeit 30 Ctr

ao. 1809: Neubeschaft Gleich Gottf. aus Hirschsprung
Gruner Tamer Gottf. — Neuhegen.

ao. 1811: Angustus Amerstüng Lehgr. bei Altgeitz.
Bergmann Johann Christ. Gottf. Lehgr. aus Hirschsprung zu Altgeitz, der Gewerkschaft ein Zwickauer Bergbau Gottfried gehörig.
Engel Gabriel Gottf. aus Neuhengen.
Aufbeute pro Quartal bei Zwickauer: 40 Ctr
Stollen 36 Ctr
Nach Z. 20 Ctr

ao. 1812 Kein Zimmerschatz so bei Zwickauer u. Stollen keine Aufbeute verfahren wurde kann u. nur bei Stolln Zeche 17 Ctr 21 Pfd. $1\frac{49}{128}$ Lot (überhaupt nicht Pfd. u. Lot dabei)

zu Zeche Bierter in Glasf. Nachlaß aus 2180 Ctr nutzbarer. Schichtgeldzeche (verfiel lt. Urkunde vom 24 Mai 1786 pro cambium Schiffer verfiel u. Zeche beitrag von 8 Ctr mit Zeche Ober Schlagschuder Zeche) zu weiter Nachbeiträge d. Lehgr. Bergschaftsbuch bis in 2 Gegenstreitkreuze etc.

zu Gleich. Kro.: Engelschenk Forst- zu Gleich. Gnädig der Großherzog
Vorzüglich zum Schenkgericht. Forstindel. Jahrmarkt bei Kirchenlay welches Ehren-
Grünen Donnerstag, Kirchg. zu Handwerkerwerb. pforte Zeche (10 Schen-
pforte)

ao. 1813 Der Brauzwang d. Bürgerschaft, welche in den verflossenen 1813er Jahre der Bg. Brücke, Altenhain, Gleichfalls
u. Eggersdorf mit d. einkommenden Ausgang äußerst hart betroffen haben, sind auch dem dortigen Bezirk solche nach-
gelassen, gemessen u. solche derselben zu Anfange Crons Jahre einige Wochen zum gänzl. Verfalle gebracht.
Kein Anbauer bei Zeitzschwitz erhielt u. nur 557½ Scheffel 14 Mz Korn aufgebracht, aber 1638 Scheffel
Zinsgetreide (auf 850 Scheffel Korn erhöht) u. 2310 Scheffel Korn noch zu bezahlen. Alles

Anbauer auf Stallen 15 Mz
auf Kreis Zeche 14 Mz.

1814 wurde von u. Stallen u. Kreis. Zeche je 15 Mz.
1815 — 80 Mz u. 20 Mz — 15 Mz

ao. 1816: Es begab sich am 1 Febr. 1816 der dortige Magist. bestimmte, daß der Bezahlung der Bergkirchen oder
der zu Bergwerken angelegt begriffenen mit öffentlichen Abgaben mit den von Altendorf (Art.
d. Bergordnung v. 1589, Bergwerksmandat v. Jahr 1719 §. 28, Bergwerksordnung v. 17 Mai 1624 §. 9; Land u. Frank-
furt Mandat v. 28 Juni 1628) zu bestimmenden Ausnahmen u. Befreiung d. Bergbauer welche u.
Personen welche zu schlagende Bergwerksgerechtigkeit nicht zu verleihen sind, soll bei ihrer
vorgehenden Verzögerung durch Herrn die von der Bergwerken angelegte Begriffen auf-
halten Kleinstel vorgelassen werden, durch selbige Berg u. Hüttenarbeiter u. Unterstützung mit der Bestrafung
bestimmung zur Deckung der Bergbaukasse jährlich Kürzung verfahren werde.

Es. Schreiben v. 19 Aug. 1816 an Alte Bergamt die Fristen u. mit Kreisdir. 21 Apr. 1792 bestätigt,
aber während der jetzigen Gutsverwaltung Fristen entzogen Bestimmung u. d. Schätzung u.
dem Maaßen wieder hergestellt daß Berg u. Hüttenarbeiter, die durch Zeugniß nachweisen daß
sie kein Tage nahe Berg u. Hüttenarbeit verrichtet von Steuerung befreit bleiben. Fristen 1–2
Jahre. Abgang aus Bergwerk auch nach der entschädigung u. besonders gewiß, jetzt nur
nach höchstens 1 Jahre u. bei Nachweis daß es ohne Schuld aus Bergwerk entlassen worden, sich
ernährt oder wieder wieder gemeldet

Zeitzschwitz gemeinschaftl. hat 520 Scheffel Getreide angebaut, wovon die Bergarbeiter dieser Gruben bei
der damaligen großen Landesnot zu billigen Preisen gerichtet worden.

Neuendorf Gebäude. Neue Zeitzschwitz Bergschule Frankenstein gebäude.

Es Anno 1816 Zeitzschwitz Bez = 3000 Mz
1817 — — = 1200 Mz
Stallen = 300 Mz
Kreis Zeche = 200 Mz

mit Zinsabsatz, auf Gerichtsamt Getreide zu
welchem Neuendorf Forst für Bergarbeiter

zur Erhaltung v. Kirchenbaulichkeiten wird d. Kirchen- und Schul-Bauwesen gemacht, daß der auf die bisherige Verpflichtung auf den Leutbauzehnten angewiesene Bezirksarzt, der sie lediglich auf begründete Wahrscheinlichkeit v. Ihre Notwendigkeit, Schäden auf einzelnen, Schäden öffentlicher Schulen durch Veränderungen eintretender Umstände zugezogen ist, einerseits gewährt wurde, als keine durch ä. Schäden der Kirchen zu einzelnen schon Aufhebung dieser Steuer.

ao. 1817 Wallenstein 15 g
Stadt 40 g
Rel.-Z. 15 g

ao. 1818 Carl, Edler. von Mühlberg
Gebrüder Christ. von Mittelwalde.
Anna Sarah Zieser Tochter v. Reichenwalde bei Lichtenwalde
Eigentümer Johann Lange bei Altenz.
N. Johannes, Kaufm. bei Altenz. von Lichtenwalde.

1819 geringer Zinsertrag v. Zweckstock keine Ausbeute
Kl. Stiftung v. 12 Juni 1819 zu Lohn Bitte Dienstbarkeit Vorschuß v. 150 Thlr. von Altenberger Schützenhause bewilligt gegen Mindestsatzung von 1 g von der Stadt Zittau.
Wallenstein 300 g
Rel. Zahler 300 g.

1820. 1200 g Wallen 300, Rel. Z. 200 g.
Christ. Friedr. Kaufm. u. Johann Lange bei Alty. = Altenberger, Altenz. u. Geyersberger Lauenstein gebürtig
Ausbeute Stadt = 20 g
Wallen = 10 g
Rl. Zahler = 9 g
} Stadtkunde Zittau.

ao. 1822 21 Thlr. von Kaufm. Christ. Friedr. Aug. und Johann Lange u. Christian Friedr. v. Herder in Altenberg, von Leuten über Magen, Glashütte (der Bergmannsgegend auf bes.) bestehen Zweckstiftung zur Schulen und Armen d. Zweckstocks, u. Armenbeisteuerung v. 380 Mann. Zusammen Zinsertrag Zinsertrag Aufhebung u. Schätzungsbetrag bestimmen v. über Vizeldiakonus u. Lehrer. ao. 1821 größter Mangel an Aufgelegt worden 1200, 300. 200 durch v. Zweckst. Wallen, Rel. Z. ; Zuschuß 29 ℔ 29 g.
Magen Gottl. Christ. von Frohnberg bei Wallenstein (schon vorher in Ausgeschrieben).
Obstbaum Edgar. Friedr. Müller Christ. zu Dippoldis. ; Dippoldis. Lauenstein gebürtig.
Gleichmann Christ. zu Galbenzweig
Müller Johann zu Dresdenwitz — gleich. Wenn

Obstbäume 20 g auf Anz bei Zweckstock
5 " bei Wallen
6 " bei Rel. Zahler.

ao 1823: Geburt Christi Lehr. Samt Kaffee Forst. aus Schönwalde, Beichte zu Aron f. Zinn Forst.
Aufbauen 20, 10 (Malle) Ref. 3. (7 ng) pro Kreuz

ao. 1824 Hohe Bretter zum Gebäude 2 2ⁿ Gegenstockmauern Anschlag 1000 ng und Forst-Schirgelder auf-
bringen. Forst-Samt Theyer Gatter Lehr. aus Klauschland, Beichte Forst. v. Gottlieb Lautenschläger.
20. 10. 2 ng Kreuz.
Königsche Lehre zu Neukirchendorf.

1825 40. 10. 6 ng Kreuz.

1826 20. 12. 4. n

1827. 20. 12. 3. (Kreuzweg 1200. 400. 200)

1828 Kommen in Altenberg Begräbnisse 545 | Zinngewicht blos 27 – 26 ng. 1832 = 558 Kr.
in Glash. – 23 | – 18 –
– Bärenfels – 27. | – 30 –

Fortsetzung der Beschreibung von Wolkenstein und der Zweitenstreitkirche Forstbelle

die Schwiebogen der Kirche hat man Christi Himmelfahrt aus Forst-Kirche erhalten, in dieser Kirche bereits
Neue
an Theyer Gatter Forst. bei Schellerhau vorgeführt; v. Himmelfahrt blos v. Altzeug. v. Altenberg gehört.
aus Forstkirchenbeyr.
Alte Kupferschmiede Lehr. z. Glash.
Jüngst Anton Lehr. zu ~~Sandbach~~ Kindermannsweg
Jüngst Albrecht Lehr. zu Sandbachwalde

1829 Hohe Bretter Lehr. neue Anschlag v. 1200 ng. auf Forst Schirgeldermassen zum Beichte v. 1ⁿ Gegenzu-
stockmauer. Kreuzweg 20. 12 ng; Ref. 3. 15 Sl. 11 Kr.
Malle Kreuzweg 500 ng Stock 1200, Ref. 200.

1830 – – – – – –

1831 – 500 – 1200 175.
1834 175.
Fortsetzung Forst. aus Dachsenberg bei Altb. (ao 1832)

1832 Stock nübauen 25 ng.
Malle – 36 –

1833 Anschlag an Hohe Bretter z. Glash. 900 ng.
drei Brüder Forst. aus Wolkenstein.
Engel Gabriel Forst. aus Neuhausen.

1834 Christi Himmelfahrt Forst aus Hohenbuche als Amadeus Lucian und Theyer gefallen
Nachst Forst Lehr. aus Hohenbuche bei Altzeug. (abermal gemacht.)
Neuestes Glasch Forst zu Bärenfels.
Jüngstes Lehr. Samt Fortsetzung Forst. aus Dachsenberg (ist Amadeus Lucian und Theyer geblieben)

Glashütter Chronik: !!

Leuchter. Schgr. Samuel Leonhard Tobias. ein Leuchter zur Zunftstube gestiftet. Meldung am Wappenbaum.
Nach Johanny Schgr. Samuel Lorenz Tobias. — " — " — " — " Zschotterberg
Tropfsteinige Wolle aus Kapellenberg unterhalb Naundorf.

ao 1835: 1200 - 500. (Wollenkirche)

Neues Leben Samuel Christ. Friedrich Tobias am Johanntische
N. Johannes Tobias am Johannistische der Wollengewerkschaft gestiftet.

ao. 1833 v. Stadtverordnung beschlossen, daß mit Schluß d. Jahres 26 Nachb. der dem Lautenbach das Gute zugegangene Tanzsaal u. Landschaftsbegerdigung aufhören, desgleichen (d. Lautenbach) aber dafür v. Anfang 1834 an jährl. Entschädigung v. 190 Thlr. gezahlen soll; demnach für Hof-Marienwerk Bezirksmeister (Alchy. Glasf. Schgr.) incl. der bisherigen Anfallen-Bezirksmeister der Bitterzeiten Lauenstein v. Bärenstein. die Summe von 2400 separiert wurde u. zwar 400 auf N. Tobias Amtsmeister bald zu Glasf.; 850 auf d. Kop. Fabian Leuchtf. unterhalb Naundorf; 240 auf Naundorfer Bezirk Gabriel Samuel Kopf Glasf. und Zschingersgrün u. 50 auf Lieg. Salomon Tobias zu Bärenstein; 180 auf Sorder. Tobias zu Gersdf. 180 auf Bezirksmeister Tobias zu Hauschwitz u. 500 auf Schulmeister Schgr. Samuel Müller Tobias zu Dippoldiswalde zu vermenden.

12 Febr. 1836 Anzeigung des Bezirksmeisters Lieut. Leonhard Nicolai unterzeichnetes Verzeichniß gebracht wurde; desgleichen durch Anzeigung v. 14 Novbr. 1838.

ao. 1836. 1200. 500. 175.

ao. 1837 durch Einrichtung Monatsrechnungen v. 22 Mrz. der ganze zweifache Rechnung nach Flurnummern und zweifache Rechnung nach Kommunalschulen weggefallen.

Alchy. 560 M.
Glasf. 33 -
Gersdf. 28 -

Anzeigung Schgr. bei Naundorf (ist mit Amtsbot Lenore ins Haus gefallen)

ao. 1838 Zunftstube Meiner Innung mit Zinnwerk v. 1155 Zeln. 24 Pf. für jährl. Wert v. 35247 Thlr.

Bezl. umabgeschätzt geblieben

Neues Leben Samuel Christ. Friedrich Tobias.
Dienstzeit Tobias bei Altzeit. (Nowlin. Schulmeister.)
Gnade Tobias zu Reichstadtgrün
Wilhelmine Schgr. zu Mazen.

ao. 1839. 1200. 500. 130.

ao. 1840 N. Johannes Tobias am Johannistische (Wollengewerkschaft) ist Lenore ins Bezirksgefängniß gefallen
Friedrich Tobias zu Schellerhau
Gottlob Schgr. 1 Bid.
Lichtlauf Schgr. am Mazanger Bereich zu Zunftstube Hrz. Tobias (Johannis/d)

ao. 1841. Johann Samuel Langenhan Johann Lehnert Edgr. in Johnsb. bei Altgeis. (Forstgeh.)
Erschner (Forst. bei Schwarzb.

ao. 1843 Zimmerer bei auf 23 m Fachgesängen; kleine Aufbeitz.
1200. 400 - 50.

ao. 1844 Kunstschacht 465 m. Altby 1846. 446 m.
33 " Größ. 20 "
25 - Glaß. 22 -

ao. 1845. Aufbeitz 20 m, 8 m, 1 m.

ao. 1846 Christian Edgr. an Zimmerkopf bei Altby. (ist Anna Dominica war 1848 mit Anna Sop.)
1200 - 400 - 50 m Kunstschl.

ao. 1847 Gustav Adolf Stollschlägel bei Glashütte
Erschner, Forst. in Traumkyrondel bei Schwarzb.

ao. 1852 Zufolge Gesetz v. 22 Mai 1851 der Kupferbergbau betr., erfolgte Vereinigung der vormaligen Gesellenbergwerken Lauenstein, Bärenstein, Naundorf, Schwarzberg und Lugau u. Lugauer Revier Altenberg u. mit Lauenstein
Bärenstein
Naundorf } Kunstschachtung

Zu Kunst. Kunstschachtung sehr wichtig die Vereinigung der Größ, Zach, Stollen u. als Grund Gottes Segen Gottes Forst. i. Michaelis, Vereinigt Zwitterfeld, Früh Tag, Stürmbalis Röse, Kunstschacht Zachariae Schwarzb. der bisher in d. Länder v. verschiedenen Gewerkschaften, Gesellschaften u. Altenbesitzer zu größten gemeinschaftl. Bergbau-Unternehmen mit Quartal Crucis 1852 zu Stande gekommen u. d. Namen: Vereinigt Zwitterfeld.

Nachdem der Fabrikbesitzer u. Kgl. Kabinettsminister Graf v. Einsiedel auf Wüstenbrand nach der Gewerk. Kasse mitgemessen der Zubenden auf Grund Erbstollen durch Gesetz v. 22 Mai 1851 die Unter. der gewerkschaftl. Verfassung erhalten hat, sind infolge dessen nach 14 Monaten (Maurinsatz) von neuem Feldmessungen beibehalten worden mit 12 zugehörigen Grubenfeldern in den Ressorts von Nürnberg, Zschaitz, Wiedeberg, Dippoldiswalde, Kindermannsbach, Tiefenau, Löwenhain u. Hainsberg.

Lauenstein Revier: Tiefer Bärenstollen
Vereinigt Zwitterfeld Zwölf
Neuerstand Tage Gottes Segen Früh Glück Forst. bei Lauenst. (Com.)

Löwenhainer Revier: Tiefer Hilf u. Johannes Segen 3 Brüder Stolln mit Gottesgabe
Tiefer Glückauf St. J. Samuel Edgr. in Gemeindebusch
St Michaelis l. tiefer Fürst Stollen bei Löwenh.
Heiliger 3 Könige Forst. bei Löwenh.
Lucas Valentinus Forst. d. (Com.)
Neuerstand Glück l. Bauernbusch Forst. und Heiliger Geist.

Beilage: Uebersicht d. Zinn Ausbringens u. Ausbeute Verhältniß bei zeitweiligen ~~Auf~~ Zubußen zu Altenberg ao. 1664 – 1843.

Quantum an Zinn auf 179 Jahre = 57,695 Ctr 52 5/9 ℔, Ausbeute bis ao. 1840 = 305,898 ℛ.

ao. 1664	Blos 65 1/2 Ctr 22 ℔ ausgebracht	
1665	" 99 Ctr 17 ℔	
1666	121 "	
1669	199 3/4	durch Schmelzen einer 250 – 380.
1700.	404 1/4 "	
1702	408 3/4 "	
1724	432 1/2	

Lan. 36327. Rep. IX. Sect. I N. 4380. Lg. Lauterstein-Geiz.

Zinnfeld

p. 1. Kammerherr v. Lüttwitz zu Wolfersdorf hat Wallen zugenommen. Die nach der Kirchen v. Lobkowitz Wolfersdorf gelt, Arbeiten außer Arbeit u. nahe Wasserbau u. Hinder in jetzigen Umstande. Beschl. binnen 24 Wochen zu öffnen bei 100 ℛ Strafe. Dresd. 17 Jan. 1756.

p. 4. Wallen so wahrscheinlich u. wenigstens, von Zeit, daß Kam. Wolfersdorf auf solche Weise ablauf u. Gebäude, die durch die Wallen geleitet werden, bei aufg. d. ohnen Wallen Garnitz abreißen u. 16 Gerte bereits unter Wolfersdorf geholt. Bei Aufschreiben auf hohen Befehl, wenn die Angaben genauer u. über 60 M. Länge Wolf. Unterschaden abgelegt, u. auf Lüttwitzsch Revier die Zechen bereits mit Wolfen überlegt, aufhaben die Begleitung selbst Mitgewerke auf Lüttwitzsch Revier u. bei Wolfersdorfer also dergleichen geschädlich. Gnädige Befehle für Arbeiten bei Aufmachung durch gesammt Gewerkschaft Abgrabung mit Schwerm bedürftig. Lüttwitzsch Gewerke gab an, daß solche Begnadigung wohlbey u. für zum Schutz Wolf. Unterschaden Wolfersdorf sei, da auf Lüttw. Revier die meisten Gruben in betrieb. Zehnten Bunde u. größtentheils v. Wolf. Unterschaden abhängig, weshalb deßhalb sogar ein Bund Landesfiscus zu bezahlen, auf Lüttw. mehr als 3 Zechenmühle, in welchen Zeitraum etwa 20 Jahre oft wenig Wasser, meist aufgearbeitet, nach Kämmerer, u. nicht geholfen in Wolf. Zechenmühle (wo falls sich Wolf. Unterschaden-Gewerk. Schutz nun ist auf Wolf. Bach Gelegenheit gehabt, zumal auf höchst wenig Kaitertage zwei Wochen Kamm 11–12 ℛ.

p. 29. Lüttwitz schreibt Lobkow. Begehr Magnificenz Synodaldeputation Hartig habe eigenmächtigerweise 2 Ctr 23/4 Ctr 137/8 ℔ Zinn ohne Bund u. Wasser ausgegeben innerhalb seit meiner Zeit. Lüttwitz hat sich bei Lobkow. beschwert, ohne Verfolg, so den Lüttwitzsch Wallen zugenommen u.

Lobkowitz. Regierung Herzog hat mit [illegible] Mühe u. Arbeiten unternommen sich bei ihrer Regierung dieselbe zu bessern u. aufzumuntern binnen 24 Mk bei 100 R Strafe zu verlangen. Wegen täglich sich häufender Bedrängnisse u. Lobkowitz. Regierung, um zu Gebäude für Abfuhrung zu kommen so habe es Wolle zugemutet. Aufmerksam Ly. Zahl u. Gewicht der ausgeschossenen Arbeiten / offert Arbeit nach der Stadt Zahnt, Gelder u. Zahl u. General Statistik u. die Landes [illegible] [illegible] Arbeiten liegen geblieben bis [illegible] 1000 fl Zahlung auf höhere Taxe verlangt.

Regierung zu Glatz ist Geheimer Hofrath Otto.

" zu Neugrätz. Gottfried Wilhelm Grollmann

~~Regierung~~ Otto hat bei dieser Sache zu viele unnöthige Geldausgaben gemacht (weil Königl.) binnen Direkt Regierung zu Altenberg und nach Liebau u. Arnsberg nachgeschickt zu lassen u. der Altenberger Stadtpartei habe mit den aufgeschlagenen Regierungen einen Vergleich durch Hofrath Kunitzke u. Consort. Geschehen vom ersten Januar gemacht u. bekanntlich der Aufmerksamkeit wurde Abgangerb Schaden, während durch solche Wasser durch eine angelegte große Schütze völlig abgelassen werden könnte.

p. 63b. Die Altenberger Leute u. Gemeinden, die nach dem Graafschaft zugehörig sind, dorten mit der Zeit [illegible] Regierungsrath [illegible] u. [illegible] Gebäude.

p. 69b. Die Mühle ist mehr als 200 Jahre gewesen worden u. haben von Anfang an der Besitzer u. Lyllin, Lobkowitz u. Graf von Wallenstein auf die Gerichtsbarkeit 3/4 u. unsere (Bürgerl.) Obrigkeiten als Gerichtsherrschaft u. Besitzer auf die übrige 1/4 Theil Gerichtsbarkeit eingelassen. Mühlen mit ohne 20 Ruthen Teiche eingebaut u. Klage abgebaut, u. 1/2 vor etwa 90 Jahren (1704) einen 14 Ruthen mehr Teiche einbringende Mühlen aufgebauen u. durch Mündelsche mit Bürgermeister Kranz die Mühlen aber selbst schon auf u. Lobkowitz Kosten u. Stadtbriefe 1734 u. 1748 noch mit einmal Jahrlich 23 1/4 bis 13 7/8 Mr. Mehl Zins innerhalb der Mündel u. Burgerl. Wasser Einfall geben.

p. 84b. Die Abschreibung des von den Bauern Herzogs Altenberg mit der größten Unwahrheit angegeben u. attestirt wurden ist, daß an der 30 Königl. Amts Nutzungen, deren meine Mühlen [illegible] zu dem [illegible] Verlust, in zu [illegible] alle Andenken [illegible] wurde müssten. Viele Zahlen geben uns keine Mühlengebäude. Da bei ich auch nicht / [illegible] Ihnen Mühlen zu berechnen

p. 114. Zahlen: 6 Fischerhäuser. 7 Fischerlehrer. 2 Mühlen Zeuge
1 Mazarsche 1 Andreas 5 Johann Christoph
14 Maria Hoffnung 8 Hofrath.
17 Vogel Gottes 16 Schwarze Mond
4 Heil. Dreifaltigkeit 3 Gute Gottes
Lehrer. 8 Hilfe Gottes
Geburt Christi 11 Maria Hilf
19 Mühlenmeister 9 Johannes
13 Wenzeslaus 10 Lorenz.
15 Dreikönige

Carl Gottfried Langhein. Ihm Altes Zunftschreiber bestellt, die Stätze dann abgezogen zu führen, damit der Abgang durch [illegible] Wasser geschehe, dafür bekäme er, wie auch seine Vorgeschriebene jährl. 12 fl., u. in der bestehenden Zunftschreiber Geschichte Nachrichten Nachstehen. Es die 12 Rute Gelder gingen über die Stätze.

p. 177. Anfang des vor. Jahrhunderts (also um 1710) ist man Kupfer- und Bleiglanz in Lauenstein angefangen zu suchen und den Klaus'schen Gruben oder nach liegender Gruben (17[illegible]) Zechen als Erze in Alte Mann gebrochen, in einer der Gruben wollte Kupfer beschlossen zu haben, deshalb zu Anfang mehrere Versuchen wurden in von 1722–92 das wilde Kupfer an Herr-Geschlechtsschacht gegangen. Der Lagerstätte [illegible] Zeugen wohnet hätte dann als Gewerke auf d. Zimmerlode Herr Wallen. Aufgenommen [illegible] Lagerstätte Kupfer als nicht [illegible] zu geben erkannt. (Nachrichten 2 Aug. 1794 Zinnen. Gründung, Lagerstätte [illegible] Kupfer [illegible] Zeugen [illegible] Zimmerlode, Zeugen [illegible] Lobkowitz-Gewerk zu [illegible]

p. 184. Bereits im vor. Jahrhundert (~~also 1600~~) am Hohen d. Zimmerlode Kobaltzellen von mehr- [illegible] angefangen zu Klaus'schen zu Lobkowitz-Gewerk zu [illegible] Höhe Stelle zu Stollenbetrieb nachhalt. zu 29 Dezbr. 1703 zu Lauenstein pönnt. Daraufhin nachdem [illegible] offen Tonnen, zur Abstellung der [illegible] Kupfer, zur Erschließung der Fundgrube des Wallen. Ao 1773 der Dreibrüder Flügel = Lauenstein Kupferschlag bei den Klaus. Bergbau, Kobalt zu Gehalt Schacht Wasser gebrochen. Andere Wallungsarbeiten nicht weiter gebracht, so kamen die [illegible] Kobalt nicht mehr gebracht wurde, so kamen die Lauenstein der Mathesius Kobaltmühle zur Aufbereitung der Erze zu Zwickau als auf Jahrem Grund in Lauenstein gebracht.

Loc. 36076 H. 602. Sect. I ao. 1555–84

Bergkstätten und Berichte der Bergkwerke Altenberg, Glashütten etc.

p. 339 Lehnsmann zu Wallenfels: haben E. Chur F. Hofpfarrer und andere wichtigsten der Welt mit, zur großen Mangel und schweren Zuflucht gebracht, also dass sich mehr keine Erzen einzubringen, zu Auch den gewissen Kupferkies wasser kaum [illegible] und weiter einzeln und nach Fall und Fall gebrochen wurde. Bitte zu verordnen, die durch mehr und Fundgruben so man in fragen Fall dann dreißig dem Wallen zur größte ausgeprobiren und jetziger Zeit nach geleistet der gebrauchs [illegible] Fundgrube Lauenstein, einen Wolart eingebrochen und dadurch kaufmäßig, gefunden nachgelassen wurde, zum andern nachdem wir den Rat vor vorgeschlagen und ein Kunstschacht [illegible] und fünfzigst Lachter Ausgedrückt und nach [illegible] zu 25 Lachter Abgetrocknen, das selbst aber über 12 Lachter bis unten Schacht nicht zur Tiefen, Auch weitere Gelegen kein Zeuge aber 3 Stunden nicht bleiben mag und da an der 25 Lachter zu Schacht Abgedrungen das vor nicht geringen Kosten und Kunst andern Schacht gebracht werden, bitte daß sie mit Verstreichung des Wolarzeichen abordnungsch Jahrem dasselbe ersten vorwarzeit zur Lauenstein darbei geloschen wurden. In Betrachtung des der Kunstschlag gemacht, der man zwei mal

Lehen mit welchen andern Zwickau Rath; Sie haben Gemeinde zu ein jeden Leib von Jorg Bürgens Leben eine Zeche mit gesetzt und bestätigen u. durch E. Hr. J. Herr Vetter Hr. Heinrich Forster s. V. zehen lassen zu einem ewige zeugen nachfolgend u. Joseph Maria genannt u. wenn mit welcher Mache der Bischofsheit Jenkau und inhabergeselle selb nicht wohl bauen können, das solche Zeche wird dem Lichtlauf bei zum Dienstfleiß behaftiert gehaltenen, welches alles der Zeche stellend hoch notwendig Zeugnaden. E. Hrn. G. der gewöhnliche Aufgeboth d. gno. d. Lieb Stadt.

p. 343 Auf Ansuchen und mit Inhalung für die Begräbnis allhier in Ihrem Gemeinschaftlichen gehaltenen zur Notdurft Holz und den Alten unentgeltlich aus einem Schnitzen einen silbernen Becher zu erhalten, bis jetzt 100 und etzliche und achtzig Vierteljahr Schnitzen verfertigen worden. Der etl. Tage Amtsverwalter ihr wohlgefallen gnädig geschehen und gelten, solche Fordernung dem Begräbnis zu entragen unmöglich und N auch den Leonitzer zur Fürgewung Jed. Holzes großer unerträglich verfuhr geben, der also dieses weniger mit Ihnen zu handeln und Ihnen nicht abzukaufen sein würde, bisselbe müßt ich ohnfehlbar gab und es von ab Lomitz Lieb dann gnädiglich abstehen, da andrangen der Begräbnis nicht unerhalten würde.

(Nerzigst abgeschlagen d. 28 Oktbr. 1566.) Der Gemeinden der Alten Bergst.

p. 349 Abbelgenster Marcus Rolinger u. Martin Flamm Bergmeister zu Zwickau, schreiben am 29. Aug. 1568 ihr Gutachen, wie nach genauer der unter Altenberg Bergordnung Berg-gesetzen u. uns abfordernlich verlassen u. schreiben ihr unter zwischen an Schl. Gn.

p. 366 Flamm bericht über Mißgeld vom Altenberg, habe sich etwendig u. abfahren dasselben sonst von einer Straßen Sch. gegeben haben, sie habe aber keine wesentliche Schuld gehabt und ist es gewöhnlich mit dem Stoß selbst umbgangen worden, das es sich aber der gemeinen Zeugen, das solch Schlechtgeld abgeschafft und dabei geschwanen wie in dem genannten sein wesentlich 1 fl Besoldung oder mißgeld das nachgeschickt ist gebraucht worden, würde man ihr weiter Besoldung nach Mißgeld geben so dem Gemeinen Bergfallenen Flamm schlägt er außer den 1 fl Schicht Gn. einen wöchentlichen Zusatz von aufgeschlagen und einkommen der nachgeschickt zu bewilligen

367 Der beide Geschworenen Simon Gunzelin u. Hans Rützschel schreiben 31 Juli 1569 daselbst sie zu dieser Stadt bestellen, sie von der Gemeinde Kaiserwalde, accidentalien ein zu gewarten zu gewarten haben, was das Mißgeld vor altherkommen alhier im gebrauch gewesen u. nach auf sind. Gemeinde 110 Bitte es durch und nach zu lassen

p. 40 die ganze Burgschaft und Burgk Mayster und geschworenen Ihr die Glasshütten bey
Wolfgang nach Nicolai ao 1556 zum Bauwellichen einer Pollanschrüne, nachdem
dieselbe burgkmaygk i. etzliche Zeyt Ihrem Ammüt Rath und die Hofleuthen Wolle
aetten gantz Pünnigk gebrachen worden, nun mehr unser Ammüt
p. 41 Hoff hat 16 Lage auf Dank Donäff Schoßen stellen. die Aderbeyerschen v. Amerbeyr
Schen stellen zur Brachen nie Lauterinday vorkandt, giebt wenig ebenso wie andere
Zeche falsch ~~Bruchel~~ wenig Silbermarck, die Lobeiten 17 fl. 3 ß. 1 ₰. Schilling gebiet
wollen zu den Zechen Klagen, Forcht viel Silber auf diese Stelle gewandt. 1558. Zechen
Kemmen Bergmeister v. d. glasshütten.

p. 61 Rath, Schöl v. Kirchenvätern zu Schönberg Schreiben, daß das Bergwerk so wie alter
hoffentlichen wenigstens, also der etzliche aufblühen gestellen; die Bergmeister v. d. Glasshütten
wolle die Zeitungen so billich zu unserm Rathaus, Kirchen und Schulen gehören
zu Ist wider Glasshütten zirchen schwerzstehen daß der Glasshütte einen zuffer
mal wegk auflegen und das sonst anderen leuten unsere Felder so unwirtlich
verwüstet, verwüstet und durchgrabenen worden, die Pfarrer Kirchen bei
dieser Stelle verfellende Einnahme der Kirch besuch, Parrament reiche v.
die in der Glasshütten die allerd oberhaben und hätten den Nutzen, ~~gehaben~~ v.
die Schulen, zeitens der daß Bergkmeyr westeinen neu burgkmeyr Dienstenen
allen dem die Glasshütten und andere burgk Stadte. Bitten solche Gerechtigkeit
unserm Rathaus, Kirch und Schulen nicht anzuhaben zu lassen ao. 1559
p. 60 daß so an unser Flur Kirchen und geringuden zum ersten anhaben wurde
der derselben aus Kirch und unser Gemeyne zu geh gewichen muchten.
von wegen der vielen Stürmen oft unsere Wiesen und gerten ohne welche wy
Sunst Regen entfalt haben viel schaden, auch sunst werden wilden perikpunyk
monterley Verlust und beschwerung leyden müssen, helt Sie viel volcks bey uns auff (Bergbau)
und unsere Landsleuten mit besitzung der Kranken viel mühe und arbeit, die
Armen leute von unsern Almissen und auf unsern Gotskasten erhalten werden
müssen, bitten daß der wegen die Gottesdienst nicht hinfallen.
p. 353 Balthasar Gramer ist dem Glasshütten hat etliche Jahren aufgenommen zu und ein
gleuty und Kuffer Zeug. Ihm Gott bestendt, hätte er in die hütten gehanen, ohne mancy
schwerlich bekommen, Bergmeister Ihm gewehrt die Zeug nicht zu machen um neuen Wirth bestan
zu wollen; hat bei jeder Zeche einen Kuffer genommen v. die zwei Kleine Zechwerke gehört
der Bärsen (Rudolf) habe sie Ihm einladen lassen. Bitten Ihm zu helfen ao. 1559
Schwattenwasser in Stadt, wo nur mit Fischen bei der Winter Fischen gewaltschade kommt, v. dann
Kaufen auf 1 Rad Mühle. also auf recht bedrieben, anlangend so zu behandeln.

R. Lösnau schreibt (p. 352) es habe einen üblichen fl. Zins verlangt, nicht erhalten, sondern Gemeinde habe den Zins bestimmen wollen; habe deshalb d. Rechnung gegeben den Betrag zu verfassen aber nicht schriftlich eingeschrieben.

p. 11 Der Ausschuß Lauenstein klagt über Mißbrauch von Wallenz es sei nicht vorsichtig geschehen und man hat einen ganzen Strich durch Schlaget ein Loch gestoßen, damit zwischen zwei Brauen, und aber nicht weiter hat, wenn der Schlag stärker geschehen und also der Rand ein wenig hat angestellt, Nota hat man zu den Zeiten die unrichtig höhere Zeichen, daß daran und geringen nachher falle nicht hinein gemacht, aber es wußten ~~und~~ andere Kleinigkeiten wie gutes und schädliche vermerkt zu gutem Unterschiede zu verfahren. Der Zinn zu hoch hat dabei Kürschner zu hoch gestanden für 11 fl, zu billig, Gemeinde wollen auf 1/32 jeder 40 fl einlegen, also daß man es auf Fehl für zu hohen haben i. d. Zinnen wie vorrat bringen, und nun jeder für zinnen eßbare Schüsseln so teuer verkaufen machen. Schreck 5/32. Kreisg. Meißen a. Nicolai 1556.° (Ad 9 Loj.°) 7 12 1 5 Ü

p. 413 Ernst Paul Hoffmann so offt dem Altenberg gemahnet + in ihm beide Canzler Altenberg zu Glashütte zu verlegen, über Gemeinde dann gern wolle zu dem beschwert, Nur vermeidet es mit Bestimmung begleichen Altenberg in Angst gemacht wolle die auf der Landesordnung und zu Straßen nur zu gebauen sich zu erlassen. Bitte es zu gestatten. Ao. 1571. 21 Marcis.

Nachen i. Rathsarchiv die Angelegenheit und genaue Inventur ist der Lehrstuhl Glashütte.

p. 55. (cfr. XVI 115²) Madrea verkauft auf Dresdenberge auf ganz Kalbel zu Mannichfaltigen Gläser Dresden, allein Dresden 5 1/2 Groschen i. Loch Kelch i. m. 1/2 fl verkauft, Bechstecher gemacht 9 1/2 fl, Kannen wie zu auf Dresdner Schlag schweigen i. gesch. so viel ~~[illegible]~~ Dresden, allein Ganz Kalbel gewinnt viel in seinen Fachwerk i. Schmelzhütte, will gesehen alles Zinn viel auf seine Hütte nicht folgen lassen, wo gestaken in dem, das Faßkauff nach seinem wollen i. begert den Ltr. um 10 1/2 fl, so wird selbst darauf nicht zeigen Kümmern i. wird den Ltr. wohl mit 17 Groschen Münzen abgeschlagen daß wir ihm den Zehnt i. auch die Zinse dann Leuchtwachs und Schmalz Hütten verlegen, darzu schlägt er mit seiner Fürschreibung mit gelt wie früh in Z. Schp. Gr. Lauenstein gebräuchlich ist. Bitte wissen nicht auf mich, der Bekanntmachung Kauf und Zeit der 3000 fl. zu stehen. Bitte ihn zu gestatten der Dresdner nach seinem Lust verkauft zu lassen, daß wir nicht Kalbel Fand. Kurf. G. Rudolphen i. bitte auch daß ja mit dem Zinn von Kalbel nicht hinder gehindert werden müsse zu schmelzen i. zu verkaufen. Ich ~~[illegible]~~ Zuschreiben bei diesen Betrügereien und Kümmernüß Ihro obgeschriebenen Sachen selbst in Fremdes Land gezogen und mich samt meinen Kindern allein gelassen.

Anna Albrecht Witwe Madrea (cfr. XVI 115²)

p. 158–64 Verzeichniß Georg Talbot's v. Taschen Kinder Begräbniß in Glashütte. 8 Sept. 1557

p. 166 Georg Talbot, schreibt er habe von Wolf v. Schönberg Erzpr. zu Torgau in Meißen Angelegenheit Erkundung erhalten, der Zeuge sei von Meißen Amtleuten mißhandelt worden. Meißen habe es trotzdem nehmen wollen, es durch seine Gerichte erörtern lassen, trotzdem wir nachfolgende Handgemalt – auf dem Lande" Talbot ist gi, sein zeugniß zu gebrauchen, was ich der vorstehen sol" Mende, der daß von Talbot und Schwendt ohne Begnadigung geschehen, ist stillschweigend zu zurückgegangen, und ein Zeuge Tr. v. an Zeuge bringen, geschieht nachmittags gleich, welgentz nach der Frühpredigt die er offen Kirchen gehabt er für, gerüchet und man auf bey und löben gebraucht und da man geh wilt sündlich der gleich, das er ihr nachfolgt gemacht, hatte er mich von leben zum Tode bracht. Auf welchen Fragel ich das Ding Rechen angezeigt, dergleichen ehe er meinen Gericht erhalten, habe ich dem dieselben Landrichter zum Tode bestellet, auch die andern gerichtsfolder Tr. vorter mögen hochmüthigkeit einzelnen Sachen Todesgefahr entledigt, damit ich unverdacht und nicht zur Heimsuchung und Rechten kommen wollen und allbereit zwanzig gerichtstage angenommen, Mende hat erklärt: Ich sol Ihr fritzchen so lang ich wol, so wollte auch mein Fritzchen und gerichte mit der Landt nicht erhalten dieselbe gerichten welchst magnien gerichten großrichterhen Jan und Bot, gnädige gegen mich mit Bauern und Schmiedeleuten einzelnehmen, ich. Letzten mich vier Gerichte zu schätzen. Mende habe Zeugen zur Fürstenwerk Zinn gemacht, blos mit 1 oder 2 Mann belegt u. so Zehnt geschmolzen u. andern geschindet zu mühsam hat Zinn Dem Bernstein Hütte gemacht. Eine Rüggeschichte (p. 171) vorwärts

p. 425. Geschwerne in d. Glashütten zu Bernstein vorwerfen u. Georg Wagenknecht aus Altenberg das zu Bernstein, doch mit der man das Zinn Ihr eine der Besoldung, so bisher Ihnen Angst Insonderheit gewiche, hinzufügen zu sein soll u. an Bernstein vorwalter zu Fortsetzung einzugewinnen und in gebührlich, stehet zu nehmen. In Amtsleuten und Glashütten in ein Haus vorwergestanden Gebirge geborten, Gemerk mit der Zeit hat gehabt und Schmied Zeitz wollen kurz 1/2 Jahr das 29tes von dem Rieber 10 J. in Dresden und Sonnstein machen gehabt bitten zu zu Bestätigen

Leipzig 17 Jan. 1572 Jacob v. Kamitzen
in dem Bernstein.

p. 431 Jacob v. Bernstein schreibt die Gemerk d. Aufschlages alten Altenberg im Erzgebirgen alten Schirm Zinn aufzunehmen Inventar Zeugniß des Landes gehaben Auch Holz und Kornpfleg Inventar 400 Klafter dafür aus Hier Schwarz 9. Fuder Stämme Holz und gebührlich wildzinnes nehmen zu lassen und von solchen Begräbniß sich und Armen Leuten

Alten und dem ausbleibenden zeitigen schaden und daraus alles gewerbe aus der gar hohen hoffnung dasselbigen wieder zu gewinnen, die zeit in gedachten stücken, der ihnen zu helff kaum ganz nöthig, nicht zu verdrossen ihnen nachst 2 Jahrlang 400 wagen aufbauen unendlichen nicht zu lassen. 28 Aug. 1573.

p. 436 Neuen Planen Obrigkeitsbr. ao. 1574.

p. 472! Der erste Kaiserwagschmied der freiberg. ausgleichsstätten Anna und Hofer
p. 473 der Bergknappschaft in der Glashütten Lauterbach anstattnehmen, bittet eine Anzahl
Bergleute auch 8 pfl folgen zu lassen und falls sich widerstand allen menschlichen
möglichen fleiß wegzuwenden. Hat ein Jahr v. Kaiserwk. zu bezahlen. Der Knap-
schaftsältesten Inwillen dawider zu fahren ao. 1578. Anna Planen.

Lat. 36316 Nr. 4291a

p. 11 Amtsverwalter hat im Auftrag der Grafen angestellt einen eigenen Lauterschmidt,
Auftrag an Hanzen's Zeugbinder Wolf v. Schönberg zu fahren und welchen zustand,
nämlich der sich täglich mit einem eigenen Lauterschmidt vor der Bewirtung zu ver-
sehen wende Kunden hat er sich deshalb der Eisenhandel schulen falle. Schlossmeist. hat den
Lauterschmidt einer, der Gewinnung seiner mitzuhelfen als entsa und da Gemeinde bestes zu sich
zu versehen wird, gehen haben 10 Juli 1559.

p. 18 Der Bergleute wegen Nachlässigkeit abschaffung v. Hüttenschreiber wegen entzogenen
geldes und zusammenkunft zustandes in der Glashütte. ao. 1561.

p. 23 Gerichte v. Lauter v. Nützenwalde beklagen sich wider Adelten Steinwolfen und andere
Bergleute wegen Altenberg, daß der Steinwolf zusammen will, sowie zur Bestrafung des Berg-
werks im andern Land als zu schaden und verhinderung erzbrüche aufstandes Zechen ein.
der Lehnischen Zechen und als andere bestätigen zum Nutzen unzuschreiben. Dresd. 24 Mai 1563.

p. 24 Der Bergschaft auf Altenberg beschwerlich über Lehnischen Zechenlage und der zweigen Lehen
und zuhängen selbigen. Begehrt, den Frauen und Arbeitern gegen Anfertigung der Lehnischen
Zechenlage aber den zwei an bequemlichsten Kleinen zugehen unverhindlich nach einem
Kleinen gehen und also Ihr mehr einen weissen gehenden zu lagern Falls Id. daß die
Gewerkenen der Frauen und Arbeiter Kamen der Zechenlage notwendig wie vor altem nach Zechlas-
sen Stollen wie andere an Feuerwerk unentlegen verlehnen sollten, daß mehr
beschwerlich gewesen 1 Tagk. 1564.

p. 28 Der ziegen Bergleute die Altenberg Frau Witwe wegen Nachlässigkeit nachgesetzt v. falsch Anzeigen
Bergleute in der Glashütte Paul Hoffmann mit aufgelegen, allein ein Wunder beschwerlich

in besser es nicht auf dem Altenberg. ao. 1567.

p. 24 Georg Köstling Amtsmeister im Amt Altenberg bestellt ao. 1568.

p. 31 Klage: daß sich die Kalkmeister dem Lehnmeister mit der gerichtung zu suchen der Lehnung und schulden nach Lehnung, sonder auch Hülfliche Hand zu versehen oder jemand auf seinem Befehl einzutreiben und der nicht allein zu Amt selben sondern auch unsere Bergordnung und befehl vorsätzlich halten und hinden gesetzt würden, sich auch auch vernehmen lassen, der der Berkmeister zu Ehren und nicht sich sein sonder man müsste auch gleich zu der Bergordnung setzen und nur wollte, das halten sich ihre alten fürgeht und gewohnheit. Besonderen Vorrath der unser vorhalten ihm nicht bewußt, derhalb wir ordnen dem Berg-meister und ihnen zum besten eine gewisse Bergordnung herstellen zu lassen und daß sie unsere Amtsleute so vorsätzlich gehalten wurden, sie auf keine andern Mittel bedacht wollen und die gerichte der dasselbe zum Fleiß zu gehen, so ungehorsamen halten das wol und keinen mangel zu gedrohen sein. Befehl ihnen ihre beschwerungen und ihr schwerdrung u. gehalten angehalten. Wir werden letzig Anfang zu abfassen durch den Landtmeister zu fürderung zu der Zeyn zu schlagen auf einen mangel gelegt und auch gegen Leipzig gehört und unsern Schoß abzuwarten. Dresden 2 März 1569.

p. 38. Georg Münzmeister Leipzig in Altenberg 1584. wegen Gemeiten gebet der ganzen Finanz und Bergwerk ganz aufhörlich zu entlegen.

p. 39 Geschlach Lucas Fuhl Jahrs und Jahrs Schulgesellen erbauten Mahlmühle mit 2 Gängen die der Stadt zu einer Zeitmühle erlehnen und mit des Mahlmeisters gemeinet, einerseits Münzmeister Jacob Becker will Mahlmühle mit 4 Gängen offen Altenberg im Nidlagrunde an der wasserröhre ein gestellen so man drei Zeitmühlen dasselbsten vergeblichen mehr kaufen zu welch zum Haus, bittet zu verordnen daß keine andere Mühle dort angelegt werde. Weil keine Amtsmühle in der nach ist in begriffen, daß der Bauerkunst bei den Teichen und Mühlen in höheren und andern orten mit ihre großen unglaubwürdigkeit und schadenwehl müssen, dieser wasser Röhre und falls auch nun vorhaben Münzmeister zu der Lorenzmühle eigentümlichen Schutz werde, so gerechnet, es niemand in 1/2 meil weges niemandes ihre der Kunstzeug verstatten zu solchem gerinde an der wasser eine andere Mahlmühle zu erbauen. Dresd. 27 March 1584. An Zabel Leuchsenschen Amtsverwalter zu Altenberg.

p. 56 Verwarung wegen des Altenberger Bergwerks ist einer Zechen der Lorenzatte genannt zu gehören bis in ode oder Trefftbaum fürsten einzugangen. Auch worauf dieser der Kunstzeugk nach mehr schaden daraus erfolgen, welches sich

dessen vorübergehend haben soll, das erste Tage früher, ehe es eingegangen an den Hof (vergebens das es durch verbotene gewesen) gearbeitet. Dresden 7 März 1593.

p. 69b-74. Gewerken wollen einen Kunstbau in der Barbaragrube fangen, nicht zu gestatten, sondern dem durch Bergs bedenklichen gewesen einige Kunst in der Grube hängen zu lassen, jetzt auch bedenklich wegen eben Bergs u. nicht der ganze Bau in die Länge zu ziehen. Gewerken haben bedenken lassen ein Kunstbau in der Schlenzgrube gehängt werden soll, dadurch diejenigen etwas gewonnen oder entzogen. Haben gebeten, daß der Berg meister sein Amt nicht allerdings aus Genügen gestellen u. sie in viel 1000 fl. unnötig und schädlich gebaut, ~~bis er gü~~ falls überfüllt werden. Verordnung der Bergmeister und Gegenschreiber, durch der Landes fürstlichen Hoheit, darüber keine und niemand gewissen lassen. Die Gewerken wollen nicht an den ort, da der vorhandene Kunst- und Bergkunst geschehen, ob der Nachbarschaft mit die andern, sonder zu Ende der Kunstbau Schen. Die Lehrer auch keinen entlaßend zwischen beiden und Gewerkschaften machen, bei das ersten Bergkunst seines Kunstbaues Nachbarschaft zu Schen schädlich. Wollen Recess willig gehalten, Schaden sich hierzu ~~nicht~~ unverhindert, sein mehr von andern gelitten Vollen an mitteln nicht hoch sie zu gewinnen. Wegen daß sie auf die Schlenzgrube angewiesen zu Gewinn und Nutzen wieder die zubringende neue Arbeit und dasselbe Wasser Kein Nachteil verursacht wurde, so sollen sie nunmehr mehr vor ihren Nachbarn dass sie sagen, es wäre unmöglich von Zeug in der Schlenzgrube zu hängen oder einen Stollen durchzuführen, ihnen auch viel Geldes und Zeitverlust dadurch verursacht würde, so nachmals bedenkliche Schreiben Kunstbauer angestellt durch Oberbergmeister u. Bergmeister. nachmalige Kunstlänge und andere um auf. Bestandes 10 Jahr ist Zeitverlust und Zehrgeld nachstehen. Weil unmöglichkeit der Gewerken will so zu von dem Gewerk abstandiren der Schen Kunst und Lehrer sein mögen, bota und nachmals berichten Gewerken ~~auf~~ bericht Aug. ist 1606. Man soll nachsehen von der Tiefen desselben sei u. ob von Gewerk Kunst der Kunst nachfolgen u. Handschaft machen lassen, damit einmal der Bergschaden und verlorenen Geldes eine falsche Strafe wegen dessen sich andern zu stehen. Dresden 20 Sept. 1607. An Gehrsdorf, Lauter u. und Berichtsrath.

p. 78 Nach Zeugbau (1620) Gewerken ist Anleitung der Lehrer Heinrich Schlegel zu ausgeteilten der Alten Schachter ist der Kunstgraben u. andere sich nachstehen wollen, der alte Schacht ist der Fischer und dem Stollen nach zu ziehen, auch zu anweisung Kunstlänge und Tiefe der Stollenbruchs unumgänglich bedürfende Neuen Zeugs soll dienlich und gewerkschaftlich zu einem Kunstschacht zu gebrauchen, derselbe muß abgemeldet u.

zur Landesordnung zugewiesen worden. Wegen der Zugangsrösse sei in der Feldmütze gefallen 2 neue Zugänge vorgeschlagen, daß zu mehr bisher waren Knaben, Jahr und Mutterschaft allenfalls geprüft. Bauzgemeister bauet der mit der Stallenbauer. 18 Aug. 1620.

p. 84 Eyamt Lauenstein 60 Schock Bauzgemeister mit 25 fl. wegen geringen Gehalt.

p. 89 Beschwerde Glöckner zum Zeugwalde Hdgrb. bei Schwarzenberg.

p. 95 wiederholtes Beklagen wegen Folgung d. Landes-Strafschaden von Altstrangelhof fortwährend angestrengt und mit der Hülfe zu verfahren bedroht worden, trotzdem daß er seine Stallen fortschaffen und mit Feldes auf Kaufbrüchen beginnen, bitte, ihn zu befehlen daß er mit der Exigirung gedachter Landes-Folgen in Ruhe stehe, bis zur Hdgrf. G. Resolution und mit Folgung der selben Land- u. Folgs. erlangt. Geyling d. 19 Juli 1630. Richter und Rath samt Gleichen auch die Gemeinde bestehen um Aeten Geyling.

p. 96 Jüngstes Unfall in einer Bergstädtlein i. Innern gänzlich voll volgter Bergleute Bergleute vergangen bei einer Stallen St. Jacob, Wenzel und St. Jochum gänzlich hart verwundet und beschädigt, im einen elenden Zustand gerathen, bitte ihnen ihr Lohn entgehen zu lassen, 10 sich wöchentlich mit 11 fl 5 gr. belaufen, mit 4 machen, dann wieder auf i. nach abzugehen 24 Septbr. 1632. Glaseßle.

p. 97 Andreas Baumgarten im Alten Geyling zum Verlegen vergunnen Dresd. 3 Juli 1657.

p. 107 Wegen Lauenstein Klöppner ao. 1617 i. 1651 Verordnung. Zeugniß in d. Gemeinen Innstädtes, Ao. 1657 dem von Lauenstein bei 100 fl. Strafe verboten, sowohl vor sich als des Verlegung andern der Fluß oberen Geyslingbach damit gänzlich zu enthalten i. den Klöppner bei Bestrafung verboten.

p. 108 der Alten Bergwerk gewerkgangen Feld

1 der weite abgelegenheit dem aufständigen Werkes Gewerk

2 der unvergolten an Bergknappschaft und Fleißigen Arbeit und Bergklamtzen

3 der vor wenig Jahren hier aufgerichteten gewerkschaft und daher aufstehenden Streitigkeit mit denen Flößern

dem ad 1. der Kennung, Aufsicht und Schutz Berg-Gewerken sich des Bergwerks annehmen, bloß aufsehen, daß verlassen, die Zugangen unterhaltend geblieben und vergunstet öffteren Visiren nimmer bey denen gehaltenen Commissionen unterhalten, dieselbigen zu besonderlichen Bergwerks nützlichen Aufbauung gemacht, die Alten an vermuthlichen Gewerk verdorben, die nachgeblieb. Zehen aber entweder der Bergwerk nicht verstanden oder aufstehenden Vermögen darauf nicht mende Kunst, dannenhero sie selbst abbrüchig und ihr Theil fast gefallen, denen Lauenstein haben Fleiß andere Stärkeren vergeltet, und vorhandenen Gewerkschaft der Leitlauts abgefallen dabei in sie dieser Bergwerken

zum Pachtlangen selbst Fleischer zu werden, verschwiegen gehalten, Jeden andern Abzuschneiden, oft mehr besser zum als der Gemeinde genommen. Die Lauenstein genische von dieser Fleischgerechtigkeit Pacht-Geld 5-10 fl. Bitte derselben mit Lehnbarer Fleischgerechtigkeit allerdings gestattet - 26 März 1657.

Rep. IX. Loc. 36316 Lect I 4191!

ao. 1657-1775.

p. 1. einen Commission mit Zuladung der Gemeinde auf Lauenstein zu Beratung zu halten. Gemeinde zu erklären bei Verlust ihrer Begnadigung, der Gemeinde Geben Abtretung u. Gehorsam, Grund allein zu Wagen, u. zu der nöthigen Brückenbau mit helfen u. beschaffen, dabei man dann das Nöthige auf zu führen gnädigst gemeint sein, damit ihr aber an andern Ort. Zeit Gel. zum Schande wegen der verordnung nach zu helfen nicht mangel. Dresd. 31 Juli 1657.

p. 2 Klage: Keine rechte Besitzung gehabt, kein Geschirrmann gewesen, da nach der Vorkauf Jahr der Stelle Umbauen über die vorigen 19 Wochen abwesende 14 Tage stille gelegen. Rellingerode hätten nach 60 fl Forderung auf Langenhain. Frohn, (für überlegtes Zum nach Geld bei Reise in Roby) Begräbnis in Simpteris-Hände, wobei 8 Blatt vernichtet würde. Aufschlagen u. Mauerte hätten sich an d. Gemeinde Holz vergriffen, Hütemanden Kosten, und bestellet zu Vorstand. Dresd. 7 Aug. 1657.

p. 7 16 Novbr. 1657 Zwei Jungen Lehnsleute u. Rellenpeitze.

p. 4 Zwischengebäude der Jungen Klaus am Brauenberge zum Glashütte gelegen bitten um Zulassung d. Zimmergesellen auf 3 Jahre u. auf eine 1 Jahr ein Vorgewerm zu Rellenpeitze 30 Sept. 1657.

p. 13. Durch Vogel Abwesenheit u. Begräbnisunwesen erhält ab (also keine Besoldung) sondern blos Accidentien an Revers-Bestätigung - u. Strafen gelder dann mir wieder an andere vor 1/4 Jahr gebührend, Begnadigt u. Bestätigt gesehen dass man Rauchfreiheit gepflegt 4 Jahr mit umgehöfe an sich u. wollen ihm auf andere Accidentien nutzbar, bitte ihm Schande Besoldung zu geben. Altenberg 7 Novbr. 1661.

p. 15 ao 1615 ist mit d. Begnadigt Christ Finkenauer, Marx von Morgenstern, beide Mathesdorf zu Begnadigt ernannt worden.

p. 17 Besch. Rüstler 19 Juli 1663 Begnadigt u. Rellenpeitze.

p. 21 Nachdem dieser Jungen zu Neue Geising Fall der in Altem Geisingwalde einer Amt Zweig Dörfer gelegene ungewöhnlichen Kundschaft aber eingezogenen Schenkgerechtigkeit zu Besonderung der Begnadigt zu Zulagung zehen Gulden übliche Strafe u. Stellung eines gewissen Reversus wieder eingeräumt erhalten. Dresd. 25 Octbr. 1663.

(Sp. XV 116[b])

p. 22 Verschreiben Lauenstein Rauch wolle in Altenberg – Lauenst. Glashütte u. Schmiedeberg der gemeinen einheimischen Bergwerke so Silber u. höchste Frohnen, als Holz an Holz so wenig und gering nützen, daß selbige Berg-Fuhrleute nützlich zu schneiden u. auch die Stämme genauer noch nicht wieder kommen, bitet um näheres Zehentbefreien u. auf die Stämme nur für die Frohnen. Begehrt sich vor Sachsen zu ganz und so u. Setzung und Stämmebelohnung des Zehentbefreiung sonsten wie das 20[e] u. 4[e] noch 3½ Jahr gewähren. 1660

p. 27 Ein Gebelschloß Fuchs an den rohen Mühlgraben eine Lang Zeit bei einbrauchbar gelegenes Blechen zu Zehren u. ins. Bruchsamb. Glasschütten u. bey reichlich nach Adel solches Blechen gelegenheit und Bruchsbleichen gemischt, u. Nöthung auch nach einangenommen – Bepfel an Begnadeten Berg wegen Blech ins v. Begnadet Archiven nachzusehen u. mir zu halten zu berichten. 17 Feb. 1675.

p. 30 Begnadet Schmiedeberg u. Geschlabe sind vom Oberbergamt Berg verschlichtet, dagegen Zinnwalde, Schmolzen u. Neige v. Amt Altenberg 30 März 1682 (so allegirt gewesen)

p. 40. 8 Juni 1692 Joh. Christoph Faldberg Begnadet.

p. 43 Faldberg wolle auch Marktfreiheit mit verstehen, falls Marktfreiheiten alle begriffen der besondere Erhaltung Geschlabe nicht 4 Feb. 1697.

p. 55 Es soll Gnade u. die zum gewacht machen als Zehnten. Gewerke beklagen sich, so solle v. verlauffen nach mit alle Stand bleiben Decret. 12 Decbr. 1611

p. 56. nach Verordnung 20 Mai 1657 statt der vorherigen 5 gl. gute Münze aber an Zehentgebühr 8 gl. gesetzt, damit der Bergbeamten Fleiß in Erhaltung Haben unterstützen. Kurtz.

p. 98 Schmiedeberg u. Glashütte Joh. Meinel begehrt eine Schmiedehütte bei der Gemeinde Lehnerd an der Triebigbach – Dorfmühle v. Lauenstein (Holzmühle) u. Lauenstein u. Bärenfels zu Erhalt dagegen, da aber Lauenstein Eisenhütte über 2000 Stück Eisen anfertigen, so Holz Lust zu verschaffen. Decret. 8 Aug. 1713. von Erhalt vorzüge anfangen:

p. 99 die Schmiedehütte unter am Berg. Dünau vorstand damit. Da § 14 der Berg-Eisenordnung mir besagt, daß kein Recht v. Hauptmann Eisenhütten gewähret, kein Vergleichen Schulen, daß Gestrüpp von zebrauchs Dachs v. Vergleichen so zur Verfindung der Eisenerz u. Verschlamung der Ufer gewachsen, geschützt werden soll. Stellen beide durch u. mit Bestat Reminiscere der Grund Gottes Stellen werden aufgenommen und auf Bilder u. Ordnung bericht u. mit Schreiben Rechenschaft. Haben bange nicht Jacob Affen mit Zinnstein u. verschlemmt und Schlamm u. verdorben hätte für die Schafe. Welchen die Zweite ist über Berg u. Thal Schafen so Stell werden liegen bleiben u. Zehent geschwolen. Glashütte 19 Juli 1713.

p. 108 Mehrere Stadtrichter haben bey malabatrum gewohnt u. zu mancherley Dienst gehabt. Der Müller Jahre wegen der Mühle mit einer besonderen Dienstbarkeit, sondern es ist genug, daß man ihn zu gleich mit heranziehen, für dieselben den vorgeschriebenen Beytrag treiben. Auch ist dieser Einwohner nicht vorgeschrieben wegen Taschenbier u. Gemeinlaurich besonderer Dienste zu leisten, sondern es können gar wohl die Dienste, so der Müller selber geleistet, auch von der Gemeinheit wegen selbige mit auf die vorgeschriebene Anzahl Fuhren gerechnet werden. Dresden 18 Septbr. 1713. Der Unterhalt- zu Theilung Anzahl dienender Gebäude

p. 113 am Schloßberg u. etwa der Fürstlichen Gebäude ausgenommen Hofstädte, nach Besitzers - Gott Erbrecht vergeben den Joh. Christian u. Hans Adolph, mit Gedenk der Wiederaufnahme u. Fortbau - Beyhilfe zu welcher u. andere Gnadenmittel zu geben. - 24 Septbr. 1716.

p. 116 Teichl: an der Mulde Forstes und Hochwälder, sondern es ist ao 1696 oder 97 von Lichtenhain mit da mit Wasser Zeit u. ao 1697 ist es Kunstl. u. deßhalber ausgezeichnet gewesen, nach Bericht eigenmächtig verlassen, jetzt 1 Fl. Teichgrund, über 1000 ny Fische besetzen. Fischer wurde selbst neue Fischgerät habe, allein das viel Streitigkeiten (Cf. XXV.4) u. darauf dann an die Forst u. Jagdrecht an die Mutter u. Kindesjungen Jahr zu Mary Hannen, durch Lehnsherrn gehört, Fischerei mit Fischen u. Fischen verleihen, Fischer - zu Entrichtung Forst dann gewöhnl. u. auf an Fischerei hinzuführend, nun bereits Kosten Jahr begriffen 2 Fl. Zier. Die Teiche Kunst. Fischmeister einer Teich anlage, begonnen - ao 1700 H. Joseph u. Schenk Bernhard u. Bernhard Obermann u. selbst entdeckt u. angeordnet Mühle vorgestellt u. Gewerk alles vorgenommen u. vorgetragen, und Gemeinde entzogen. Wegen und Stuhl zu welchen, ohne vorherige das welches 10 selbst, gemeinen Fischerei und Zuchtmeister aus Mangel an Mühle ununterbrochen liegen - Lauenstein 20 Febr. 1717. Jacob Dabel, Forstmeister Forstrichter u. Bey Wirthschaftsrichter auf Schloßer.

p. 119 mit beschriebenen Begrenzung wenn es der Begrenzung gemäß wohl nicht besonders dienen, aber wohl einerlei Begriffe, Bestimmung u. andere Begrenzung. Dresden 17 Apr. 1749. Gemeinde haben Lauenstein.

p. 124b der Aschen Graben, so der Forst- Jagdstreifen gewerk eigentümlich gehört u. zum Unterhalt der Fischmühlen eingezogen u. allein unterhalten wird von den Zeitzinsen Müllern u. Bäckern wegen Wasser Mangel sich Fischereigerät öfters abgerissen. Neuerdings Begriffe prozessiren ich selbst wegen u. ich der Rohre begehen will, auch bey dem Adel. Lehn Gerichte melden (Alby Lymph) (Andreas Dolle) welches aber sehr teuer stündlich sein würde. Alby 8 Octbr. 1749.

p. 130 Joh. Christoph Schmidt u. Lauterbach wollen schriftlich auf Kunstwalzen schneiden Radeln auf Langenberg Rohre schneiden Hölzer, Klippen u. Gänge entblößen u. wollen auf den Stand

u. machen 3 Meyerhöfen eine Gemeinliche Rechnung einlegen, darauf nicht bei dato sich begnügen befunden u. das Gebirge noch im Jahre bereit u. unverschrocken ist. Bitte um Zolnachlaß. Dresden d. 23 Oktbr. 1754.

p. 132 Oberhegemeister macht Bericht Florschütz an ihn Zeit zu Zeit Aufsehen zu verfügen u. zu sehen was mit dem gedachten Schutz aufgerichtet wird u. darüber zu berichten. 2 Sept. 1755.

p. 133 Altenberger Bauer demselben Rath der Rath des Dorfes Seifenbergs, Hans Hannsdorf Bauer zu möchten. Mittel Tagen einzubringen; Bauerbrief zu klein u. beschwerlich. Beschluß der Dorfes aufzuheben, Rathsangewiesen die in Anfehung d. Bauerdorfs angegebene Mißbräuche zu untersuchen u. abzustellen, der angegebenen Bauer aber d. Zinsgutes ohne Zahlung zu verweisen. Dresden 9 Febr. 1775.

p. 135 Bericht der Deputation: bei letzter Anwesenheit Seiner Kur. Gn. wurden die Bedrückungen hiesiger Bauer gnäd. gegenwärtig Schutz u. dankbar der ganze Bergvolk dafür. Nun hätte der Bauerhof Flatz Bauer u. Müller besonders am Zimmerleute, Schmiede, Böttcher u. der Büchsenschmied bei möchtl. Mahlzeit zu nicht geringer Belastungen der armen Bergvolks Brandwein gebraucht. Das die Rath am 21 Dezbr. verboten, Bauer bei Rathe um Aufhebung gebeten, Fürstlich, dieweil mit allem Bergstädten zugelassen, sonder Bauer mit in u. nicht Rath, Rath nicht allein diesen Lächten Landesfürstl. Verordnungen der Schlesischen Verordnung entgegen, sondern sich sogar auf einen Fürstl. Menschen Ort unterwindet dasselbe mit entgegen zu arbeiten. Da Rath und u. der gesamte armen Bergvolk alsdann an gnädiger Erhörung derselben nicht im mindesten zweifeln. Der Bergamt allda

Altenberg 31 Dezbr. 1774.

G. M. Gottlieb Lenser
A. Stamm, Bergschreiber.

Loc. 36080. N. 673 Rep. IX.

N 1–3

d. 19 Juli 1618 wurden Flatzl. Wassergräben den Gewerken Unterminirliche Schaden. Die Gehälze mit hohen Laden Wasser und das dort 1707 Lauter mit starken Kosten gelder Lehn bezahlt und sich solcher Auflagen von den Waldzinsen so auf die Bergamtsfelder jetzt Fürstlichen zur Bezahlung wurde erhalten. Herzog Wolf mit 5/32 ad. 20 Sitze Fürstl. Gewerks. Die Frauenstein bringt ~~[illegible]~~ Stadt aus, nach und Lehn- und Andere Stolle Wenn Altenberg und im Flatzen Gegend sich aufhalten. Wenn nicht so stark fortgebaut würde, so das Lehnwerk ein wenig Jahren Rat zur Wüstung wurde". Dem nur wohl und Jünen Frondienst nicht allein die Einwohner des Orts Sonder auf und Andere und die benachbarten dann Adel Untertanen (welche alle und daran

nicht wenig) in eine große Anzahl der Nahrung und zuweilen von diesen Lebensmitteln beschäftigt) erhöht wurde, können E. Hochgl. gnädigst wohl ermessen. Wenn Herrschaft Lauenstein abgängig (wie wir zwar unterthänigst wohl hoffen wollen) würde Allerley nach und nach hier und außerhalb Landes verkauft werden, bitte dem großen Wasserschade durch Ober, Forst- und Amtsleute beständig zu helfen in solcher alt Regnitz Holzreichs Land zu leiden da der Gewerke sich bei so bestalten Zustande in mehr i. mehr verlaufen. 10 Aug. 1619

Im v. Arnstein. Gewerke

Die Kosten hierzu sind hauptsächlich wegen Holzschlagens durch die Holzer, Köhler, Pottaschenbrenner, Flößer und zum Theil auch Bergleute, Ausbeter und fast alles andere Hierzu Gehörende sehr hoch in Höhe und größer, hingegen aber die Zeitten in mehr und mehr geringhaltiger, welches vielleicht gutem Gewerke sich auch alle Jahre und vermöge geheuer zu müssen, welche gewisse Gewerke sich auch alle Jahre und vermöge geheuer.

Von den hiesigen Bergrichter und Münzmeister Gewerke ist auch an und den Bergbeamten Bergmeister Gewerke ist auch an und den Bergbeamten Bergmeister. Wenn zum Bessern zur Verhütung der Brandbergischen Gehälter 20000 fl Bergwerkes, Bergmeister Gewerke auch ist der Verwaltung der Wasserkünste, ebenso 1000 Gulden gemacht und nach anizo höher Zeitt und Wasserstreit zu treiben (dadurch die Zeitkosten mit zuletzt unerschwinglich Geld der Wasser hinauftreiben, wiederum zu Stücke und verschiedenlichen Zeitten abermals wieder müssen. Der Schacht der Wasserzeit ao. 1617, der 1618 aber auf 34900 fl geschätzt angeschlagen, aber viel höher, wenn beständig möglichst allein zu verfahren, sucht er Zeche mit Fauer haushaltig halten 20000 Mandel bey dieser Werk von der Gewerke daran lohnen unterhalten, sonst Meiner Nahrungsmittel. Bitte mit dem Mittel der Landt und Tranckstuer oder sonst der Bergkwerke und dessen Gewerke mit einer Nahrungshilfe Tausendgulden Alt einer gnädigen Hilfe zu helfen kann. Mit der Hilfe obiger Summe hoffe wieder aufzuhelfen. Altby 20 Dec. 1618. Im v. Arnst. Gewerke. (Ohne Stadt LI 12-16)

Berichtet von Lauenstein Schade von Feuer welche verursacht und zwar daß es nicht genug zu beschreiben, weil Ihnen dem zu gutschein geschlacht werden mögt. Fast alle Schmelzhütte in den gemeinen Hinzu, wenig ausgenommen, durch das gewisse angezeigt, zwar geschlecht, zum Theil zu Ihnen Lauff gewaffen, auch alle Steinen und Lohgerberbrücke verschüttet, Schade an abgeplatten, gewöhnen, angewöhnen und zwar zwei Zeitten Hochwasser, Kunstschleusen und Kunstgemachte Zeitten, einzelnen Tage in die Schmelzhütte, Kohl- und andere Holz nach viel höher zu setzen, wenn nicht geschehen so

wurde viel Wasser wahrscheinlich durch Leck gekommen sein. Es wurde hierdurch in merklicher Zeit unbeweglich Fall gekommen. Schmelzhütte, Mühlen, Pflaukenhütten und Dachstuhl muß neu erbaut werden. Den Aufzug- Berg u. Nachtrag Gewerk nach eingereichten Verzeichniß Schade an 27 377 fl.

Macht Albrechts Feld 5 065 fl

Wallnerweiß 1980 fl

Fiscus Naturalfeld 525 "

34947 fl.

Wieder stehl nur Thürstöcken nicht zu Schuß u. so kostbarer Masse Bauch eingenommen wurde u. Betrieb auf langer Zeit gehindert

Bitten um Holz-Preis nur mit Rücksicht an gelder Thaler aufgestellt

Altby. 4 Brüder 1618. Zacharias Tüngsdorf

p 10 Wallnerweiß Feld 1980 fl Schade an

360 fl. von 6 ersoffenen
200 fl. der Pflaukenhütte
200 " der Zichenhütte
500 " der Obern Mühle
200 " der Langen Mühle
20 " der Mittelmühle
100 " der Oefen wieder zu beschütten
300 " an Holz noch gefordert
100 " an Pflauken und Oefen bauen

1980.

man bedarf zu Wiederbau

3/60 Bauholz
3/60 Bergholz
40 Stück Falkenholz
10 " Schellenholz

Alten Wiederfall
Wallnerweiß.

p 13 Bauten Bauholz gebraucht

70 grob Bäume
40 Stück Pfalckenholz (für Pfähle)
240 Stück zu Bauholz
327 Stück Lunt, Bergel u. Schachtholz

Su. 677 Stück

p. 11.

Wieder Alnegerten Schade

der d. untern Mühle

1000 fl an in neuen Rad zu bauen
1904 " ausgegebener Arbeit an in gebrauchten Hafen
430 " nach genauer Zinstein und Schwelle

3334 fl. Su.

der andern Mühle

150 fl Schade an Gebäude u. Gerinne
240 " ausgegeben gebrauchten Zeuten
336 " gegeben darauf

726 fl. Su.

von 3½ Mühlen (Alexandrowitz)
300 fl gebrüder
500 – Zehnstein, Kretz u. Kuhnwalt
79 – nachfordernder Rest
939 fl

von 4½ Mühlen (Angerdorf)
70 fl an Mahl- u. Mahlgroschen
56 – an übergabe gebrannten Ziegeln
66 fl.

Brennholz z. Aufbau u. Mühle u. Hütten
18 grobe Bauhölzer
17/00 Bauschwellholz
42 19/00 Schwellholz

Totalsumme 5065 fl.

p. 14. 15.
Lindenau und Naunhof

obere Mühlen
untere "
} Sn. 525 fl.

p. 16
Aufbau. Leipzig u. Nürnberg ausführen lassen
Gerüste u. Zimmerarbeiten

25 fl 1. Arbeitsmann
20 – 2 –
300 – 3 –
300 – 4 –
60 – 5
60 – 6 –
30 – 7
30 – 8
20 – 9
20 – 10
20 – 11
90 – An der Gerüstung ~~Lat.~~ (?) Arb. 11

975 fl. an gebrauchen

zu 2¼ Ctr 2 ℔ Zinn = 1 Schock Schrauben Zwicken, Gerüste hat 666 Schock 16 Schrauben Zwicken hinzugekauft, da Schock Zwicken zu erbauen und 10 Schrauben ausgeschlagen auf 30 fl 10 Schrauben = 19907 fl.

Totalsumme 20962 fl.

Wolfgang Lebzeltner zu Leipzig u. Jacob Eisenhardt zu Nürnberg schreiben:

An Gebäuden

300 fl. 1 Mühle
100 – 2 –
30 – 3 –
— – 4½
100 – 5 –
200 – eine Hütte
600 – die andere Hütte, so ganz hinweggekommen, daß man nicht sieht, wo sie gestanden

1330 fl.

An Material

769 ~~Schock~~ Dreißigx 30 Schrauben hat der Gerüstler hinweggekommen, à Dreißigx ist 30 fl. ausgeschlagen = 5085 fl.

Totalsumme 6415 fl.

p. 4–6
Am 19 Juli Dienstags Abends zwischen 5 u. 6 Uhr ein plötzlicher heftiger und starker Regen eine halbe Meilenweit herunter, eine Wolkenbruch in der Nähe gefallen, ~~der Bäume Gestänge stehen geblieben der halbe Teich~~ dennoch so großer Regen plötzlich Flüßchen Gerüste aufstauten, welches gleich als zur ozy Wolken generalogen Kräuter, auch vorzüglich vorkam beim Gestänge stehen so groß als der halbe Teich gewesen dadurch lieber Gott verbrannt den Gerüstern der Zimmerleute jämmerlich und sonderlich solch groß Schade innerhalb einigen Stunden geschehen, dergleichen keinen Menschen lebend, wer alt oder aufsetzig, es denket an Stunde; neuen Tag am 28 Mai großer Schaden gegen diesen Schaden oder sich nie nicht gemacht

Auch Kamberg, Freiberg u. Altenberg Gerüstern

Lebt betroffen. Es hat hohe Wasserkünste eines Theils Kunstmühlen; deren Teiche gewöhnlich 15 auf 10 Scheffelsaat und Wasser-Kunst gehabt, auch vorige Zeit eine mit 1000 Fl. mit zu bauen; Daneben viel Schmelzhütten und Schleifmühlen, beide mit Samt den Meisten Werken meistens Gewerke zugehörig, 1 große Schmelzhütte samt der Schleifmühle und 2 Schleifen zu gewinnen, dollgleichs auch allen Holz und Futtervorrath dem Lehnholz u. Schlamm-Berg zählendig durch gewaltsamen Einfluß der großen Wässer-wallen wieder gestürzt und alles ganz nicht zu gründlich hinwegk zu führen, Alles Schwarz gewissen, dazu gründlichen so zum Theil wohl 20 - 30 Lachter Schacht mit fortgeführt, die Bäume, Gräben und Gründe sehr verwüstet, Alle Meisen und Felsigen Berten hinwegk geführt, die Teiche, Mühlhöfe und Zeugwaage sehr zerrissen, viel tausend Fuhren an Zeugwerk (ohne das Erzgrieß Fuhren weglich und dorüber bis ins 40 Fl. zu bauen und erforderlichen Vorrat) Auch an gewalten Zeugwerk, der Hoch Wasl, Schlämmen und vielen zerwalzten Zeugstein, Laufrad der Alten nach dasselbige weglich hundert Lachter Zeug hatte zerwalzt werden können, hinwegk geflößt. Gewerke sind 14 Tage sehr groß erzgewaltig durchgegangen, sind verharrt, wollen es einstellen. Seine Ehr. 9 - 10 Fl. Erbe bey den damaligen geringen Kosten ohne Ausbruch zu erlangen, jetzt Freilangen, viel mehr zu bauen gestanden Ob es es der Stolle zugeldtan. Gewerke mit - Kein nach und mittel dieser schwere Lehnung zu verantwortenden Ausbau Gottes und E. Chf. Dl. gnädigster Hilff und etwas des Löblichen Alten, Standhaften Zeugkunst, desgleichen seine Treue und Sorgfalt selber zu erhalten Kein Fortkommen um die Gewerkschaft nach anderwo in fremden Lande durch verwüstet hat, Außerhalb Schleifmühle und Löhnen, welche dieses sehr schwiegt, bringt gleichwohl ohne dieses, Seufzen und Schreien zu Gott und E. Chf. Dl. Mit der Gewerke unterthänigster Bitte E. Chf. Dl. geruhen gnädigst Ihr Leben Stricke gnädigst hinzu nehmen mit H. Lynäthen, Oder in Freiheit und Anbekommen Ansehnliche Mittel und Wege zu berathschlagen, wie diese Legenheit geholfen werden könne.

Dat. 5 Aug 1618

In u. Ausland. Gewerke in Fortsetzen des Zeugkunstwerks
auf Altenberg.

In Stollmeister der Fürstenangstollen
Wolff Lebrecht Oder (Alter) in Leipzig
Joachim Schlüsselberger, Bürger
zu Nürnberg
Andreas Lemmermann Gewerke in der
Abnehmende Fortsetzen des Zeugkunstwerks.

Lar. 36080. Nr. 678 b

p. 1 Hat Anzeigen lassen, daß der gemeine Mann Altenberg von Stockhausen und der Hang, Schwel und Holzzeug etlich Gehölz erlangt, daraus zu sich Ihres Hauswesens notdürftig und etwas mit dem Bauholz, wie bisher geschehen, verschonen sollen, daß auch daher den Büchner Kirchstuhl zu bauen erfordert, desgleichen dem Lader ganz Bauholz erfolgt, und daß sich die Inhaber der Lehnhäuser an der Folge daraus entzogen, nach aber unser Altenbergisch Gehölz hat verhauen, und in der langen Zeit Bauholzes daraus zu nehmen nicht entragen werden, entragen, ist mein unser der Gemeinde und der Gerichte zu Altenberg das angegebene Gehölz zuzeigen, Ihr solche genauer zu besichtigen, was Ihr zu Schwel daraus haben und ob sich das Feuerwerk zur notdürftigen daraus erhalten können, in weil alsdann Ihr Bauholz so Ihnen gewiesen wird, demselben Fürst kaum anwachsen. Das Lehnholz aus Fürst andere will, dann was Dörfer und Ihnen nicht verhalten einzig Hoffnung daraus zu erlangen, so gleichmäßig dem Lader, weil er keinen Schein vorzeigen, Fürst kein Holz zur Ladstaden, desgl. den Büchner kein Kirchstuhl, auch der Gerichtsgemeinde kein Bauholz ausbrauch folgen zu lassen. Und weil die Erhaltung ihrer Altenberg von den Zimmerhauern daselbst verwüstet und ausgeschöpft wird, dorfür sein, daß solches nachbleibe, derselben Frey und Fürst einmal einzig dasselbige nachgeben. Datum 6 Juni 1567. Der Amtsverwalter ihrer Altenberg Mathes Arnolten und Zimmerer Adam Dorf

p. 3 Haben den Arbeitz mit Schm. Kringe, dermaßen, daran zu lassen, Bauerfurt

Meißen 23 Oktbr. 1554 der Amtsverwalter Lars Zeidt.

p. 4 Alle Gemeinde sollen wöchentlich bei jeden Einhundert Fl. zum Langen in 3 od. 4 Wochen wieder abliefern. Pirnaischdorf 2 Dicke. 1578. Der Amtsverw. Jacob Ulmer.

p. 6 Der Ausschuß hat Wirkung in Gegenwart der Amtsschreiber und der Amtsverwalter mit Lassen Geld und nicht mit Wochen oder Tbunder Geiz zu erfolgen

Freyberg 26 März 1594. Der Zeidlerei Vorsteher Amtsverwalter.

p. 7" Den Zunftschmiedegesellen nachgelassen ein Durchzug in die Schellengasse an den Orte welchen sich Ober Lausitzer vorgeschlagen und daselbst anwerben wird, zu fangen, jedoch müssen sie zusage u. und Lybsch schwerte " daß erst zu dem ersten gezeit notdürftige Bestellung 20 Lauter und Gewerke stehen zu lassen und denselben bey unverhaltener Jeden 500 fl wohl zu nahe zu tragen, auch den Rathschlag ihnen vorbehalten auch in Beurlaßung Wahrn zu halten, damit derselbe auf künftiges falle den Lauterwerk zum besten wohl wieder kriegen, und wofern die Gewerken eine Dienstschaft wiederzu. 1. mit wohl gewinnen, sondern die in der Rathgeschl. albereit in 20 Lauter abgestürzte Schaft dazu gebrauchen und auf die Schellengasse bey dessen ein Vorkehrungsbrief mit zu haben dann nicht lassen wollten, Soll ihnen auch zugemutet sein ein andern Schaft wolt, dann mit Schlegel und Eysen, oder etwa lüchten und verwegsten Feyern zu notdürftiger Reinigung des Gestänges und Kühe wegs zu zurichten zugemutet werden, damit der Bruch und der Kuchen wiederfallen nicht Sonnen gesteuert werden. Lauterwerk haben Bericht vorgewandt, daß wenn ihm ein instatt durchzug in Kuchgasse zu haben verstattet, Wasser nicht entzogen werden u. wol 1000 fl Schade, allein nur deßfall weil er ihnen nicht verstattet etliche Teichen u. Wasser vorzustreuen, andere Gewerken hätten bei Wassermangel u. einer ütz. Teichen Schrubben zeuchte, der in ihr Zirkel zu halten Wasser mit Kaßen (Kuchen) anfänglich zu bereiten wieder Sonnen treiben, und den Zugang an Wasser mit 2/3 Quantum ihrem Schrubbenzeuge wohl zu halten können. Der Bericht sei eingestellt worden, jedoch wieder einzuwenden Dresden. 30 Nov. 1605. an Abschriften. Seine u. Schreiben bey u. Bey Zeugen Schreiben u. Schreiben.

p. 17 Fleischer: Feldgebäude u. Fleischer sind unterm ziemlich wandelbar, haben zu Schwarzgy. vorbeit so 1 Jahr. Es Zinn u. Wage bringt sich über Gebäude, Fleisch, Talg, Schmalz, Schwarz und weiß mit Zettel, dem Zettel hebt Magistrat u. sich bringt aller ein, jedoch von jede Ctr. Klar 6 dz, mit genauen Strafen zu setzen. - Aber Zinn Kauft, soll sich genau Zettel über alles geben lassen von ihr., dagegen ihr 6 dz., Magistrat aller genau bei 20 fl Strafe. Dresden. 22 Jan. 1618.

p. 18 Ich bestimmte Brand bei Fuchsmühlen Nachstreichhalt Kurtzamindung Schreiben Lutherschrift durch Schätzer, so wir durch mehrere Fürsten und Schreiben wollen zum Stehen Bejahet am Tag und zu Nachzuverwahren entschlossen, zu gefangenen Bleibe Haft gebraucht, wurde sich alle Fleißig. Er inquiriret, die Antwort aber u. welche der nicht bringen Helfen zu verursachen und

½ man gehaltene Gut. Es haben hierauff Landesch. unseren Amtsverwalter zum Altenberg, sowie denen vom Adel, unter denen Inwohnern der Stadt befinde, hierüber mit besonderen Fleiß daran zu sein das wirkliche Folge geleistet u. der gedachte Mandat zum Altenberg und auff denen vom Adel z. Lauenstein und Frauenstein Gerichten publiciret und an sonnstäglichen Tagen an den Kirchen und Schulthüren öffentlich affigiret und angeschlagen werde könne.
Dresden 18 Aug. 1620.

p. 24 Es Gradenus ~~[illegible]~~ sind Leichmaster, Gerichtsmann und alles andere Leichbedienten an den Amtsverwalter verwiesen und darff ohne seinen Rath nichts fürbeschaffen noch nehmen. Ꝛc. zu dem Aufgebot dieser Leichen für unseren Amtes zu halten verbunden, desgleichen auch alles auff solche Leichbedienung zu Gleichen für unseren Amtsverwalter und Jungen wie abgetragen Schreiben. Dresden. 10 Aug. 1658. Bei Anstellung Zimmerung von Leichgerüste man Niemand verhindern.

p. 27. Die Zinnerstockgewerke haben 15 machen wollen ~~[illegible]~~ gelobet, ohnerachtet Einbrüche, Zinnerwerke, blos eine Zeche zu Lichten Kreisen ~~[illegible]~~ nicht zu bringen. Dresd. 7 Juni 1671

p. 31 Eines Bürgers Sohn hat Geselle u. Gott gelesen u. auch wiederholet, u. als ihn Amtsprofuncuel hat gepfendet keinen pariren gelassen, sondern sich mit Gewalt defendiret. Auch andere viel Gesindes unterstanden wider alleinige Zeit Stadt. Dieses alles einigermaßen Lange bei dem Lauf Exparation nicht Zeit zu bestimmen, sondern auch in Besinnung der Strafe und Obrigkeiten zu bestrafen. Bitte um Verhaltungsmaßregeln. Altby 18 Juli 1671
Exparte Bezauen

p. 32 Eines Bürgers zu Schmiedeberg vandemandet und Dresden. 19 Aug. 1671 — Lauenstein Landgericht Hölle.

p. 35 Eine grosse Feuersbrunst Ao 1620 die ganze Zinnstadt auch das ganze Müllenthal samt sogleich Gezeuge, Schöpfen und Bäume mit gegangen über Haufen bis auf den Mellen gangen, die fast unersetzliche Augen der ganze Bergwerk für verdorben zu sagen Schmiedeberg, wobei dann die meisten Leichtzeuge und grosse Lamentieren abgelaufen und sonnige in Armuth bestandet worden, es haben endlich Ao 1650 nach gehaltener Besichtigung unentwegt einstehendliche Anlagen nach Anstellung zu Wiederbauung einer neuen Stadt und Bergwerkes gemacht, die vorgemeldete Gottes also verhindert, das zuletzt auf Seiten der Stadt Gewerke des Stadtwerk wiederum zum nützlichen Stande und Aufbruch gebracht worden. Anfangs der Anfang dafür

gegangen, daß man zu wenden genöthigt, die Kostbar mit Bewilligung eines neuen Radschrabens u. Langsäung einer neuen durchgängigen Grube wolle, wovon der Wälbern selbst und mehrere / die unmittelbar anderen Stellen mit Wasser stehen / wieder neue zu gewärtigen zu machen gewesen, Ob. ist daß Arbeit so langsam fortgegangen, daß auf solche mehr Im Umbgang fast keine Gewerke vorhanden mögen, ausgenommen noch anstehende Bergfesten Neuspern Christoph Lorenz Stoßhaus und wo in Elisabeth der 4te Schaarungs grün Andreschacht von Unsern Schacht Zehenden Gebäuden, auf welchen 100 starken Zimmerhölzern mit bergetragen, daß zu den wenigen Zeiten zur Zeit nicht gelangen können – den Stoßbergwerk mit solch remitiren Aufgängen kann nicht gewinnen / sondern Radschrabens u. durchgängigen wird so lange nicht Kunst auch fortgestellet werden wollen. Dresden 9 März 1675.

p. 37 Bericht der Lauterstein: bereits am halben Tage mit und bauung des neuen Radschrabens und dessen am anfang v. Stoßgewerke gewacht, zugleich auch mit abfaulung der Pfeiler Stellen Zimmerschachtes u. fortbauung des Langortes nach demselben in vollen arbeit begriff. Freiberg 26 Jan. 1675.

Lor. v. Schönberg
Abrah. v. n
Stoß zu Freiberg.

p. 38 gefragt was für Zeit zum ausbauen gebraucht, was quartaliter für Lasten, ob beyde Radschrabe zugleich nebeneinander, wieviel beyde Durchgänge / samt Zeugen Kinzen, Röhrung u. und zu gehör an Lohn erfordern, ein was zustand die maschinen am Tage neben zugehörigen Teichen wenige hoffentlich und was zur Zeit u. dafür noch nöthig solche auf die Zeuge zu bringen, wieviel Lehne im Neuschallern Zwischenschacht bis auf die Stollen Strecke nachgetrieben. Gegenwärtig Relation dieser binnen 3 Wochen beantwortet. Freiberg 22 März 1675. Dr. Cani Marii.

p. 39 Antwort: 1. Unsere Radschrabe 5 Lachter aufgebauet, was 3 Lachter hoch aufgebauet

2. an der andern Radschrabe, welche über der vorigen noch aufgebauet wurde bis dato keinen anfang machen können, indem ein Fluder des andern wegbrechen der Neuschallern Zwischenschacht nach 3 Lachter auf Stollenstrecke abgesunken, mit Langortes aber noch auf 8 Lachter fortzubauen binnen 1½ Jahre nicht wahrscheinlich zu machen quartaliter 120 fl dafür.

3. Was der Wasserlauf am Tage nahe den gewöhnlichen Teiche anbelangt, so kann der wasser auf dem Thum Teiche unter den Städtigen gelegen auf einen Tage Städtigen 10 Dreibij aufgehalten, welches nachfolgen u. nur dessen der nächsten

vor vorrückter Zeit geschehen

dennoch auch sind hinzu gestoßen worden, so wohl bei der blauen Radstube geschlagen wurde. Dessen?

4. Wie viel Zeit könnte ungefähr jemand Zeugen die Kosten, man sich heute man besser wohlfeil zu stehen wie viel Künste sind vorhanden, damit man alsdann heraus, in denen keine Künste vorhanden, weil viel Kosten gehen Vom Stoß der Kosten nebelangt, daran ist der erste auf das andere Künst Rad noch gespeiset worden, welche mit Fin Luchter oder 4 Röhren, wird mit ohne auch entsamy gemacht wird, an der andern aber, dadurch die Gestänge müssen gehoben werden, dann man einzig bei der Radstube geschlagen, nach nicht gelange

Wenn Tag und Nacht Künst abgestoßen wird, glaubt man das nach der Gewerkmeister mit einer Künst über dem gemeiniglich Kunst, bei der andern vollauf wasserzieht würde. Altzg. 14 Apr. 1675.

Jacob Heinr. Kaßler Bergmeister
Gottfried Hammer, Bergschreiber

Loc. 36080 Nr. 678a

Jacob Kaßler, Johannes Kreußner, Balthasar Kaßler u. Jacob Löscher in Altzgeb. haben 1644 von dem Stockgewerk vom Hochbruch der „Dreyzehnthalerischen gewerkschaft der Fahrbruch (Stuhl) gekauft auf 5 Jahre, u. obwohl im Lauterer steht daß dann der Stamm eine bleibe Fall also auch Fahrbruch ist Lehnhuf, von 1629 seitze Gottfried Hermann aber dabei mit gemacht abgetreten u. Amtsverwalter Flem und bei 25 Kux Maß wobei auch daran zu zweifeln, obwohl nur durch Herr Adelhorst Flem Albrecht v. Bernstein nach besonder Gerechtsame erhalten. Bitte sie wenn Lehnsbriefe Recht zu schützen. Altzg. 30 Mai 1655.

Durch A. 13 Mai 1644 geschehen im Beyseyn der Salzer Stützmeister Hochschaumeister Oberbergmeister H. Hans Hauschild u. und Gen. Schichtmeister Kunstmeister der Fuß u. in Anwesenheit Herr Hauptmann v. Kaspar Hirsch u. Lazy. Stockgewerk u. obigen Altzgeb. und der Fahrbruch samt den Wasserrechten von Blügner und Blumer Schwandel Mühle bis an das Wehr an Stumm Kugel sich erstreckt und 6 3/4 Ltr Zinn zu wiederanbauung der Schaumühle. Zahlen 3 Ltr oder 60 gulden gold durch anweisung bei Herr Lindner Bau mystern den Fortbruch; 1 1/2 Ltr w. 30 pf. wollen sie Pfingst 1645, 2 1/4 Ltr w. 45 pf. Pfingst 1646 zahlen; Falten der auf der Lehn gegeneinander

2 Zeuge ohne Behinderung einen haben, dagegen wie 4 Zeugen u. 8 Stallungen nicht
Vorrath gegeben werden; nach 5 Jahren aber wieder ohne Zeugen erlegen. Das Forstamt
bringt gerichtl. 2 Forstmeister welche nach einholen so sich nur an ihren Durst begnügen zu
lassen verbrauchen. Vollzug Rathsgemeinde Forstamt nicht selbst nutzbarer wollen, so wollen sie
es ihr vor andern und an billige u. leidentliche Zinns lassen, Ist Forstamt aber
wegnehmen stets können.

Lalge Schütze
Von Rothschlegel

Herr Albrecht v. Lauchau schreibt daß er ihm, in meinem mir gehörenden Fleck vieler
Altenburg in der Kirchenhof, bey der Lange Mühle und Lauchau Eschbach Mühle ge-
legen, von dem Hohen Rathe unter der vorigen Mühle an bis Frauenstein unter ihre
Rathsherren unter David Schallner nachfragen gerade hinüber von 1 Jan. 1652 – 17 Jan.
1659 gegen entrichtung von Jährlich 3 Gulden und 5 gl. der Lehnmarkgrafschaft verlehnen,
ihm aufgebaut mehr wollen gestattet, aber Zins im Fleck bezahlen abzuziehen lassen,
soweit zu gewisse als der mehrere am größten gehen. Altenb. 28 Aug. 1655.
Habe der Mühle von 1649 auf 2 Jahre erhalten für 7/4 Ell. u. ein halbes Viertel Zinns
der Zehrung der Fleck auf Kosten u. Hallen zwischen Grund u. Lade bei 50 Rthlr. Gold-
gulden Strafe dem Fleck hiervor zu abtragen, auch zur gesetzlichen Schutz exemplarischer
zu bestrafen verbotten. Altb. 13 Juni 1655. der Stadtrath zu Altenburg Johann
Lorenz sagt aus daß wir die ganze Gemeinde zusammen haben u. Ihnen das Mandat
bei 50 Rthlr. Gold Gelde Strafe der Zehrung u. der Flüchten bei publiciren auch zum
Nachlaufen Indemnitäten zur Nachricht affigiren lassen.
Derselben habe vorgegeben Fleck Schadz zu bepflanzen, allein nur mit „Erbmühlgen" auf-
gerichtet, um mich der Gemeinde Grund u. Lade zu nutzen, geben vor Feldgebäude zu fördern
u. beide mit ihren Mühlstätten, gleich einer mit der Lange Mühle, Kirchenweg u. habe
ihnen Lautrait überschritten, daß nach Mandat v. 1657 nicht ihre Ehre gerichten etc. u. so
will einhalten. Dieser habe über 100 Ell. davon genützt, die Zeiten der mühlen
Stück in die Erbe Mühle abgetreten, der Gemeinde Grund u. Lade, wenn weiter gestattet
gleichfalls (Mandatgemäße Beleg. Geffrey Hermann. Altb. 21 Juni 1655.
Jetzt mit der Gemeinde Mühlen viel nachfragen ohne Altenburgs, daß sie wenig
in den Flüchten zu bepflanzen, also mit Kirchenweg angemacht. Lorenzel. Morgen
Altb 22 Juni 1655.

Lan. 76247 Nr. 3566 streitige Grenzen u. Nachbarrechte des Johannes Lysebands und
(mit Vermerkung der Annaty)
von andern Brauschmidt, der Nelkes mündlich mit Grund u. Lade rechtmäßig. 1734

Rep. IX. Loc. 36119 No. 1699

Das erste Recessbuch der Bergstadt Glashütte v. 1525.

p. 1. Aussem Bergamt der Bergstadt Glashütten: Alle Alten und neuen Kneß Büchern Auszüge und abschriften Stollen Auff ein jeder gewerckhe der silber und Kupfer geschmelzt und gemacht und Ausbüttten gegeben und gefallen seindt worden jeder gewerckhe wie volgt ergetimbten Anfangen 1525 Jhar der gewerckhe luciae und 1552 der gewerckhe Zainstabs vollendet und beschlossen

No: 1

Das Erste Recessbuch

Luciae 1525

p. 1 M. Jacob Stollen
Jobst Marcus, Schöpe
Fürst. gericht Schöpe. Jambs Jhem Schamuell (am marck Silber)
Andres wagner und Michel Jhem Fürst-Gegs
Marcus Zeuschnitz nach Schöpe.
M. Christoff
M. Sebastian
p. 2 M. Lorentz
p. 3 Johan Kornitz
Hanns Stoller
M. Georg, Schöpe am Frohnberg (ao 1541)
p. 4 Marcus Zeuschnitz
p. 5. Agstel Stollen
M. Lienhardt
M. Jacob u. M. Zachariasstollen
p. 6. Fürst. Gericht Schöpe. Jambs der Schöpe in der Grunbach
Jobst Marcus Stollen
p. 7. Fürst. Gericht Jambs M. Georg in der Grunbach Fürstbe.
— Hanns Jambs Jm Marcksen
Peter Hanck Jm Jhem Fobstollen
Gotz Marcus Jahre Schöpe. (Jahr 1536)
Rosenkranz Schöpe.
Hanns Schöpe.
Marcus Lichtnaw Schöpe.
Andres Schöpe. am Fürstenberg
Fäder, Schöpe. (Schöpe) Fürstenberg)

M. Annastollen
Leonhard Schellenschmidt Schöpe.
Hieronimus Schöpe.
M. Georgi und Schöpe (1546)
M. Johan Stoller (Fobstollen)
am Eschenberg
M. Georgi und
Gottesgabe
Johan Kornitz zum Naumdorff
Fürstenberg
M. Georg
M. Johanstollen
Andres Zimmermann s. Andres
ao. 1547 Johan ~~Kotter~~ J. J. Marcksen
Fürst. Warleithnamsstollen
Hanns Hirsch Stollen (1548)
Eschenberg Stollen (1549)
M. Michel Schöpe.
zu Lichtenau die Gottesgabe (1549)
(Fürst Wolf Beschlagel)
alda Schöpe ist M. Schwarzgelb (ao. 1551)

Gerichtsmen:
Michel Salomon
" Kressel
Lorenz Schreer
Georg Nickel
Andres Hantzsch
Thomas Schütz
Simon Schöpe. Matthes Seidler
Hanns Salomon Bernhard Kessel
Wolf Herrgott Joseph Marx
Hans Zeuschnitz Marx Gantzsch
Andres Eigenwald Georg Eichhorn
Lorenz Schiller
Marx Rosser.
Jacob Hermann
Andres Klöze
Asmus Seidel
Urban Hantzsch.
Jacob Marx
Peter Schorch
Georg Schwarzel
Wolf Oeschlegel
Lienhart Zeuschnitz
Balzer Fürst
Marx Gärtner
Georg Fröhlich
Urban Fürst
Balthasar Häusel
Michael Lorber
Michael Lorenz
Georg Gantzsch
Lorenz Gärtner

Summa In diesem Letzten Receßbuch
Silber gemeldt
47 129 Marck 2 lot 1 gl
Davon ausbeute gegeben
36 878 fl. gl.
Mehr ohne Kupfer
98 5/4 Ctr 6 1/2 gl
Ist das Silber mit Kupfer
nicht gerechnet

zu wissen Weil dieses Letzte Rechenbuch gar sud und aufgefressen kaum Raum Weis sparimen bleiben so pindt ich Rechnung sunder zweiffel alles gut ausfall ist zwar zwar geschrieben pindt 36 gemeinfall Ad 93 Jahre Weil nur in denen ersten Silber und Kupfer gemeldt und Ausbeuten zu pollen kan man nicht darauß Rechnen das nacht der Andere volgende Rechenbuch nach.

Lit. 36 119 Rep. IX. N. 1701.

Das dritte Receßbuch (3. Jahrsetzung a. 1584 seqq.)

Lucas Kunfolle, Bischofs

Lucae — Trinitat. 1607.

ao. 1584 Lucae

1 Auff S. oben 23 ~~1~~ machen nach Kuch gelter pandtzen.
und Zinsen Zehfallen zu Dippoldiswalde
2. Jobst Rinnesch Schgr.
3 Lorentz Schgr. under Rechenschaft
4. Hans gelnzgebs Schgr. an der Dorbnitz
5 Fritzsch dreifaltigkeit (wegen Bruderschaft (1588)
6 Schellnitz Stollen
7 Löthen Schgr.
8 M. Elisabeth Schgr.
9 Hieronimus Lüscher Schgr.
10 Gelnzgebs Schgr. underm Schloß Lauenstein (1589)
(30 ctn. 17 ℔ Kupfer dazu 55 ℔ Silber
16 1/2 u. 3 1/2 ℔ halt der ctn. 30 lot
16 3/4 u. 19 ℔ halt der ctn. 30 ℔ (?) Jahr Silber)
ao. 1590 Lucae (14 3/4 ctn. 2 1/2 ℔ Kupfer mit 2 centner halt der Ctr 25 lot)
11. Daniel Gerlachs Fundgrube ebenm Lauenstein (Remniscere 1591)
7 1/2 ctn. 8 ℔ Kupfer halt 26 lot (Jahr Silber)
12 Christoffel Glück Schgr.
13 Jacob u. Christian Wolle Fundgrube Silber (ao. 1595)
14 Jahr Zeche Schgr.
15 Elisabeth Schgr.
16 M. Gang Schgr. an der Dorbnitz.
17 Apolonia Schgr.

Lucas Lange.
Michael Jeß
Lucas Jünge Jahnsdorf.
Christian Michael

Summa
Zum ersten. Andern Receßbuch
Silber gemeldt
4 161 Marck 12 lot 2 gl
davon. Ausbeute gegeben
6 5992 fl. gl.
Mehr ohne Kupfer
466 5/8 ctn 1/2 lt
Ist das Silber nicht gerechnet mit Kupfer.

Gemerken:
Georg Weißbach
Marx Lorenz
Lucas David
Lucas Bergreich
David Schelfman
Jeremias Rinnesch
Christoff Lorz
Andreas Rosler
Lucas Ritter
Lucas Eckart
Georg Fritzsch
Valentin David
Zacharias Thomas
Georg Wolff
Hannß Lizart
Friedrich Schell
(ao 1592 am Letzten Okt.)
Valten Zeisig
Christoff Lorz
Clement Martin
Christof. Jünge
Tobias David
Christoff Stadlof
Georg Wolff, Jahnsdorf

Loc. 36336 (ao. 1601–1705)

Friedrichschen Forst. in Schneeberg
Heiliger Geist Erbgn. auf einen alten Berg (ao. 1644)
N.-Gang Forstfelle zu Gleisch. (1601)
Gegenbericht an die Fürsten bey Erzgebirge.
Fels Erbgn. zu Schneeberg
Zegengel oder mittl. Bruch in Schneeberg
N. Sachsen Forst. in Schneeberg. (1604)
Lorenz oder 2. Bruch bei Radstadt
— Forstfelle bei —
Lochmut gleich Forst. —
Alte Geber Gasse Forst. 3. Radstadt
Wenceslaus in Schneeberg (1601)
Thomas Leisz v. Zinwaldt 5½ Ack. 10½ ⅌ Forstrichter
= 4 Mark 13 Lot 2¾ Ack. pro Kolbe

Schneeberg, Erbgn. in d. Gleis.
Adelheit Erbgn. bei Stadtstadt
Schneeberg Forst. Sant Elisabeth
Neue Gasse Gasse zu Zwickau.
Martin Luther Forst. zu Gleisch
Lauenstein Erbgn. zu Lauenstein
Lauer, Forst. zu Kriebstein
Dürfgraben zu Schneeberg
Kutten Erbgn. zu Gleisch
Israelis Fels zu Zwickau
Israel oder 3.– 6. Bruch in Gleisch
N. Johanne Erbgn. zu Zwickau
Israel Forst. 3. Gleis
Fels-Gottes Forst. zu Zwickau
zu Radstadt

Fels Lorke Gleisch (1703.

Rep. IX. Loc. 36080 Nr. 679

Forst. Sächs.

von Stadt wegen einer der Müllerinnen eigentl. zugehörig aber auf freie gefallenen Platz stehet, so zwischen der Müllerin Wasserhaus und zwischen fallende, der Bergen ersteher, und zwischen der Fleischer Gasse offen Platz Platz der Kreisstadt gelegen, ist von Zeugnis Kurzmann an Bernd Dittrich, Schenker in Schneeberg oder welches das Lehnsträger verkaufen, jährige Stellung auf Mullen) anwiesen und Schneeberg Bauzeugnis für Müllen ao. 1589
Jeremy Stolz, Geschworner
Christ Magnus Hahn, Rathsherr.
Rudolph v. Bünau auf Radefeldt, Oberhauptm. über Altenburg Ephorie

Nachdem der Müllerin dem Müllermann die einzige Forstfelder zur Wirtschaft zum 80 Lachter (28) feilen abzugrenzen und ausgehauen lassen, hat fürder-hin, dieses in das Gemeinschaft zur Abführung der Wasser auf ihrem eigenen unterhalten, ohne zu thun auch ohne Verhinderung der Müllerin stricken gebrauchen und nach einiges Zeugnis zum der Bauern verschlagen, dann das Jahr (der Müllerin) zur der Zeit auf der eigentlichkeit der 28 (~~[illegible]~~?) Lachter zum Langfeldt und Langfeldt welcher gebrauchet Pflicht der falsch Zeile Holzer zu ergänzen Bey Kurzgut zum und Aufschlagen der Stockes der Müllerinnen wegen zu Sandtz welches aber nicht, Sandmann allein der Forster und Kaufmann (außer ihre eigen Lehen) kann als pro 30 Jahrem, jährlich Bey Kurzgut vorzüglich Kurzgemacht vorhanden der Müllerinnen 200 Scheibling wordenen, dafür haben die Müllerinnen geschlagen, welche nachfolgen, die Zehnen weiter gemacht, 10 Aufschlagen der Stockgelegen, die haben jährlich dem Stadt der Schelden zu Fuß gemacht und zur Bepflanzung solcher Gegend zum einer Zehnen der Dicke gemacht angefangen

und man nötigen die Bergwerks Angehörigen nach Schwarzenberg machen, die Zeiten Schichtgeld
treiben, angesehen wie 20 Lachter über der Rathschacht rabtreiben, haben dennoch Kürzendem
gewaltigst wie zur Stellungwaltigst, haben vor 50 Jahren offene Tiefen Orten mit dem
Rathschacht aufschlagen (durchschlagen ao. 1543), der Fahrmaschine, verlachstürzen in angeführten
Jahrs. 27 Juli 1593 und dergleichen.

(Ihre Magnifizenzen Bergrichter zu Geyer (cod. temporal)
Lorenz a Schinkey, Bergrichter.
Christoph Stammer, Bergmeister.
Andreas Gerüll, Bergverwalter

Verantwortlicher Bericht von
„Berg Meister und Bergsiegern der verordneten
Bergwerkes Bergwerk, der Alten fürstlichen Berg Stadt
Schönfeldt"

Wie Christoph Kirchhall, verordneter Bergkandidat, alle
fürstlichen Berg Dörfer Länder ebenfalls fleißig gemacht, bestätigt, vermessen, verfördert
der Vollmer Schichtmeister dies ist geschehen verordnung verordnet, so meint der Schan
Berger Kirchhalle darbei billig geschützt, nun ~~das~~ Berg Knappschaft vergessen.
Verordnete Richter und Schöffen
der Fürstlichen Berg Gericht Zum
Dorfe Zschorlau.

Kirchenmaiken Abtk. XXIII

Amt Altenberg K-7605 (Gen.-107) Lar-36936 ~~Nm~~ Fürstlich Herzoglich 1596-7.

p-106 ~~Altenberger Bürger~~ Johannes Faber Pfarrer Pleißa hat dem 7-Sp-9. aus
vergebener Mildigkeit zur Pfarrkirche und Begräbnis zwei Glocken und mit
100 rh. fl. Strafgeld begnadet, sind wir in unterthänigsten gehorsamst dankbar,
ob nun noch zu 4 Pfarrkirchen, es wenn das Pfarrhaus vielfältig verunfreuet
zu ebnen nachsehen, hat doch wegen großer armüth und dieser gemeinen unver-
mögenheit (so der große Ao 76 entstandene Feuerbrunst, welche Kirchen, Schulen und
ganze Stadt zu grunde verbrannt ist) bei meinen nicht sonderl. willigen
noch gesammelt werden Mannen, dieser wir sei Zeiten und Notwendigkeit Ge-
bäuet vergeben wegen, Wann aber Pfarrer dieses vielfach mit einhundert fl.
in 7. Sp-9. Stadt gefallen, Indem ehe zu wieder der Herrn Commissarien abgeh
und verbot, auf Baumann durch Meisteil fromm und gewaltig vorlich Pfarrl

Stadt und unserm Dienstgelage gehaltenen und noch gepfleget; dessentwegen das Ehrenwürdige Consistorium zum zweitenmahl nochmahl beschlossen solche Strafe von Fürstlichen einzubringen, dennoch wir nun einsmahls die bestellte und respectirte Glocke lassen walten welches ohne sonnen Hülfe nicht geschehen kann, als bitten an E. H. G. wir unterthänigst auch andermal mit das Dienen 100 Fl. monierkatten Strafe zu begnaden und verfahren auch mit gnädigsten unabschlägliche antwort. das sind wir E. F. G. wir mit unserm Flehen gebeten von derselben Langwierigen gefährlichkeit und glücklichen beigewegte nach unterthänigste gehorsamste diese zu lassen Gleichfalls gnädigst und willigst

datum Aedrebery den 13 January Ao 97

E. F. G.

unterthänigste
gehorsame
Joanes Faber Pfarrer
Bitten Rath und ganze Gemeine
daselbsten
Erhaben Francke der Zeit verlesser der
Clamen Kastent.

p. 105. Altenberger haben noch gebeten ihre Dienst Strafe zu gewinnen u. Heinrich v. Schönberg, Oberhauptm. der Vorgebirgen Schaut hier zu verwenden, Copeil an Amtsverwalter den 4 Febr. 1597 geschrieben der Gemeinschaft, gegen Herrn Bekenntnis ~~geholget wo~~ gehorsamst wende mögen u.

p. 107 u. Irrungen zwischen dem Rath und den verstehern des Dienstes Kastens (wegen d. Holzes, was Consistorien entscheidet). Amtsschr. haben Ihnen Dienst Dienst zu Holzgewinnung ~~Rath~~ einer Holz zu wegnehmen, trotzdem u. s. w. 100 Fl. Strafe hat mehr schon müssen 44 Fl. 12 gl. Schadenersatz leisten, dann 400 Fl Strafe, u. da abermal nicht gehorcht u. nun bei ~~zu~~ 200 Fl ~~weiterhalb~~ Strafe verlassen. Nach d. 10 Sonntag. 1596. Schreiben d. Anordnung des Hochf. Sächs. Consistorii an Zacharias Günthern. Amtshauptmann zu Altenberg.

p. 109 Altenberger Bürgern solche Gleiter wieder zu sich lösen und ihnen also heraus mangel fürspallen thät, dagegen sie auf zu hoher Armüth und in entsetzlichster Hohen Zeit verfiel E. F. Gn. nochmal abzustehen nicht umbgangen haben können, bitten ihnen auch diese Strafe zu nachlassen, damit sie die allbereit verfallene Gleiter dermaleinst zu sich lösen und zur ehre Gottes gebrauchen können. dat. d. 20 Jan. 1597. Simon v. Schönberg

Schmidtsche Collection

Amt Altenberg Nr. 3. Rohrzinse (Metzenzinsen) v. ao. 1612

Hans Weiß ist vor 10 Jahren von einem wildschwarzen verbrennlichen worden, sein Weib vor 6 Jahren gestorben, den kleinen Kindern nichts verlassen, müssen zum Theil nach brod gehen

Andres Pfeifer, so vor 20 Jahren gestorben, eine arme, nichtes zeleste nichts von Fürstenlei noch an, ist die Zinsen ist 6 Jahr schuldig

Andres Kempff ein alter bergkmann ist viel Jahr krank gelegen, hinterlässt Almosen, hat in 7 Jahren kein Zins geben,

Barthel Kempff, welche 2 Häuser ist sich zusammen, sein Vater alter man, ist 16 x. Zinsen schuldig, hat alles Zins vor dessen mit Zimmer vor Schuldt verwendt müssen.

Christoff Kluge ein gar armer bergkmann, 2 Jahr schuldig.

Merten und Jacob Zimmermann sind vor wieder ihren entlaufen, nichts denen armen weisslein verlassen, welche die leute auch bald bitten müssen.

Die andern 5 Häuser so die Rohrzinsen verzinsen sind gleichfalls fast alle vorm Landtvogt und bauersleuten von denen der Zins mit viel mühe und noth müssen einbracht werden, und es ist dieses bei diesen der wohr, so viel dem Ambte gegeben, mehr vorhanden, sondern vor langen Jahren unter der Türken und andern auch Halbgeldt getragen, der Zins zum Theil auch mit den Häusern ist der Leuthe Armüthen. 23 März 1612.

Nr. 7 Raumzinse: die Hellichen Erben haben an Galgenbergs von Gronau ein Stück Acker gekauft, der dem Rathe aber nicht dem Amte 3 ß-6 d zinst. Auffbauenalter baum stehet aber der Zend. Wurt. die Hellichen Erben haben an H. Tillmann der Hellichen

und Gerichtsstatt Posseren, gegen der Ratzenmühlen über, im grünendischen Thorstal gelegenen Brandstatt nebst denen auch dieselbe befindlichen darzu gehörigen Gärten als Zinsen zu reichen, nach dem Recht zu, besonders Zinsen dem Hause und der Stadt nach der Thürme von Stolle, desgleichen den Felden abfall vom machen bei Gerichtsstatt Jöckelen u. Bruch u. Wirtsp. per 100 Groschen überlassen, der hierfür 4 fl. zum Gutter Pfennig u. durch gewischt

Zobtbe. 1684.

(durch: gelegen in Bäumen, Steinen, Räuben u. Zäunen so gemacht, gebräuch u. Gerechtigkeit, wie auch Steigende u. fallende wegen u. zöllnerischen beschwerungen mit Feld, gründ, erwerb u. wegelsprüche, samt dazu habenden handwerks u. Fischgerichte wie auch bürgerl. Freiheit) bei zoopfl durchgemein 8 fl. der Kirche. durch v. Zedeli 1667.

Nr. 12 Gerichtsstatt langen, bürgen und Wehr vom Aldenberg hat Christ. Ann. Arnold zu Wiederkauf angeboten. Meister Arnold Angstmann alter u. Adam der Förster befohlen habe ihn bestätigt, liegt in „wingelsmalde" zum ersten in der wildbahn, von einander 50 dergleichen Stücke lange u. 40 breit, ebenmäßig wildbrets, welches innerhalb zwei Jahren nach nach dem 20 Groschen Lehngeld ad. 25 fl. auf Begzeit zu bezahlen verbindet

Aldenberg d. 6 Mai. Ao Lesig (1567)

Ist mal der Lohstädtner Revier nicht in wingelsmalde sondern am Ladenberg und Meisnitzer Stall gelegen worden, sein dabei Meister Lohstädtner ihn schon gehabt u. Amt, mit ihm stets irrig und streitig gewesen, hat mich ~~zu~~ sich angemaßt u. getrauen wollen, daß er ihn sich dess- wirklich angemaßt. Als Lohstädtner nun hegen u. Kamen wiederum beschieden wird sein solche zustimmung und wolle ihm solchen ~~zustand zu~~ genehmen, damit er auch offenmaßgestandt werden. Ist damit zufrieden Holz und Amt wie das andere bürgerlichen Revier zu dienen. 18 Febr. 1567. M. Arnold

Ad. dass.

Nr. 13. Michel Göthe des Amts Brauneschweig Unterthanen beschwert sich daß er bisher seine Lachmühle so an der Stadtbreite zu Hand Holze der Kalkhöhe gewandt gelegen, jährlich zu Wiesen mit 21 fl. reichen muß, der durch seine Vorfahren die Mühle neu aufgebaut, Dessen lassen einzehen und er sich derselben nicht gebrauchen können. Michel Göthe will sie wieder verkaufen u. Zins geben. 16 Juni 1667. Dienstag.

Hans Hiegelt ein Lohgerber will seine von Hans Harzer ao 1602 erkaufte Mahlgerechtigkeit an einen andern ort und über die Mulstadt da vor langen Jahren die Mühle auch gestanden u. zugehörig gewesen transferiren und neben seiner Loh Kammer auf gemeine Mahlgenossen bauen; die großen wasserflüsse hat ihm seine Lohgerb-

zusammengezogen, an deren Stelle vor vielen Jahren eine Mahlmühle mit 2 Gängen gestanden hat u. 2 Fl. zinsbar gemacht ist. Darüber liegt der Kunzenhof Mühle genannt, die zu der Zeit auch über Land gelegen u. der hat Lorenz Neumann gehabt u. Mühle mit 2 Gängen aufgebauet, seine Kinder nach u. ~~an~~ nachdem von wegen Supplicant gesucht haben um Verwendung d. alte Mühlstadt zu bauen, weder wurde in Rechte zurückstreiten, auch an seinen daran liegenden Teichlein mit graben und Lagung der Gründe merkliche Schade etc. Supplicant will kein Wissen, wenn Schosser auch unter „Marbrunnen Hof" in Rechte können würde. Bittet um Entscheidung. 14 Jan. Januar 1619. B. Kirchhof.

Weil der Mühle Bassin nie so hoch zu Lorenzer Zeit gelaufen, die Stadt muß sich sonst anderwärts als in Lohmen und Gaußig Mehl und Brodt versehen. Auch Lorenzen + auf Mühle kein Wohnhaus gewesen, die Leben den Zins nicht bezahlen wollen u. dem Amtsbote die gewaltsight der Mühlen übergeben

~~Schreiben~~ Bestätigung des Rechts zu Altenberg des Lorenzen Neumann der alte Mühlgebäude zu bilgen den nebst Gärten dem Hansen Gützelt, Garbern eine 90 fl. Hauptsumme und solche Summe gemessen gewesen u. wenn Fürbaumarkt der solch alt Mühlgebäude vor ein Kleß Wohnhaus nothwendig wird. 20 März 1602.

3. Nikolaus Lehmstedt eine Lohmühle nachzubauen, welche seit vielen Jahren nicht gestanden weil kein Lohstock zu erlangen gewesen, eine Werke bezahlt, die dem Kitzo zu Zeit gelegen Amtsmeister angemeldet zu bestätigen, bauen nicht mehr als 200 fl. wert. Höchster Besitz ist Hochfürst Martin ~~und~~ Fürstenhof

Graf Magnus Mahlmühle zum Alten Gußigk soll man wegen der darauf haftenden 1000 fl. zinsbaren Hauptschuld und hindersteligen Zinsen. So ist bis Ostern nicht nachkommen ist 475 fl. 15 gl. rückstanden und 1460 fl. Hauptsumme in Amt zinsen. Die Mühle aber nach Anzeigen nicht höher als 600 fl. bahrgeld u. 600 fl. ist bey Zeit gewöhnlich taxiert, bedenkliche Sache angenommen. Bestehe Mühle darauf mit Amt zu gehen u. Rest der Schuldz durch andere Vermögen d. Mag zu bilgen. Durch Amtsverwalter Vobolds Tanzhausen hat am 16 Aug. 1622 von damal. Pachtmüller eine Mahlmühle mit 2 Gängen (welche seine Erbflegel ist und ihr Wohnhaus ist ein Wohnhaus erbaut) endlich erkauft, die Lehen dennoch bey auf aufgenommen u. nach bezahlung v. 1300 fl. Hauptsumme, darzu erhalten, die Mühle gebauet u. von Kleß Fischer als Pachtmüller hinein gesetzen. Die Mühle ist in Hofangelegen Soldatenquartier, Schulgarten und mit den Mühlenbaum in Rechte Wegfahrt angesetzt u. von Amt Dresden zu gezogen

27 Juni 1631.

Amtsverwalter hat über 18 Jan. 1635 an Mattheß Kolter in Schellenhain ohne mein Consent
und 2 15 fl verkauft, deßhalb in großen gerathen, alle onera exclusive 2 fl Rudzins
so dem Amt gefällig, auf abgestattet, als aber Kolter solche Güter bezahlt, so ~~[illegible]~~ Amtsverwalter
Caspar Dümmer (welcher auch jedoch mit besonderlicher widerwärtigkeit, schimpf und
Nachreimen entgegen gestanden) diese Mühle ohne ~~[illegible]~~ meine Vorwissen- ~~[illegible]~~ Erbrecht
zu Lehen gegeben; jetzige Besitzer Matz, bei ihm sich deßhalb beschwert. Aktb. 19 Mai 1642.
Dem Andreas Müller von Altenhain gestattet zwischen s. Landschaftes u. Altenfelder wald
eine Bockmühle aufzubauen- gestattet, u. dadurch der Stadtmühle mit besten Nutzen ent-
zogen, gegen jährl. Wasserlauf zinses v. 1 gulden. Dresden. 24 Mai 1687.
Kolter u. Nickel v. Altenhain haben das freie Marktgerechtigkeit unternommen eine neue Mahlmühle
zu bauen u. dadurch David Kolter Mahlmühle ruiniret, deßhalben erst Rudzins gezahlt. Aktb 14 Juni 1719.
Die Marktgemeinschaft entzieht der Stadt die Mühlen u. folglich eine neue Mühle zu
bauen, u. dadurch die bei Frohnsdorf befindlichen 4 alten
Mahlmühlen ruiniret u. ihre onera zu entziehen außer Stande. Bereits deßhalb anfangs
die Aufsehen v. der Marktgemeinschaft ein entgegen- und an die Stelle 1000 fl. zu Er-
bauung der Frohnsdorfer Gelegen Teiche gestattet, welches auch viel Nutzen geschaffet, ao 1698
aber die Marktgemeinschaft die Wässer aus den gedachten Teiche ab und auf ihre neu erbauten
Teichbetriebs zu Fischkorbung ihrer Teichen, welches sonsten mit denen Pfarrern ge-
schehen, blieb zu ihrem privat Nutzen gebraucht, welches nach einiger mandate zu Colestiren
gemeinen, gestellt in der Wasser, wenn nicht gebraucht wurde, wiederum durch die Stadt
und auf die Mahlmühle Recht haben- Um der neuen Mühle zu nachtheilen, sonsten sie die Tauf-
mögt das ihre Aufsehen gedachten mandaten, so stets geschehen, nun v. brauch es zu
ihren privat Nutzen. Auch nach Schreiben der großen Dörfer die Teiche wenn viel Wasser,
ließ aber nicht auf die Mahlmühlen u. Schmelzhütte kommen, sondern sperrt es ein u.
hält es auf ihre Teichen Wiesen u. neue Mahlmühle, dadurch die Mahlmühlen zu viel
Schaden zu besorgen stellen sehr müssen, wenn nur auf Wasser hereingelassen
wurde würde, so hätte Kamm a mit 20-20 Gegenzeugen gezeugt werden, welches ein Schande
viel eingetragen, so aber neglegirt u. auf Teichwerk, das mit Pferde Futter tier geschehen,
gelassen werden; gegen Bernhard, der Müller nicht auf Teichwerk, welches Feinnatürlich
ist, gelassen werden sollen. Aktb 17 Aug. 1720.
Joh. Heinr. Mangel zu Altenhain will auf seinen Gütchen in Neuhaldenwalde eine Mahlgang
erbauen, auch bereits Schneidemühle, jährlich 12 fl. Erbzins zu geben. Aktb 30 Aug 1743.

1500 fl. böhm. Währung = ~~1200~~ 800 goldne groschen)

N. 14 ao. 1538 wird von Dippold v. Lobkowitz ein Stück wald gekauft (Amtsm. Thomas v. Nassau) für 1350 fl. gelde (zu 24 weißen groschen oder ein gelde gerechnet) durch Werner v. N. dessen Förster es genützet bis ohne begeldt, rodtheid auf 18 Tafen v. dato der beriet Stück und Raum gesetzt, durch welchen wird. Zeit Herrn v. Ferber Tafeiniß der weidmannsgk und fischerein nicht mitbestehen oder annehmen auch ihnen zustellen, bezgl. am Angelfanden der gandmarkt genommen von der Schwarza Wasser aufzeichnet, bis an die Wasserkitz von da zu Wasserfall, fernerhin an Lang. Schäuchel v. Schloß Gand v. Linder der Platz zu Katzenau 115 Schreitungder Ich 26 Lang Lachtern langk, empfangt. ao. 1559 wurde Holzkauf mit Wenzel Lobkow.

Dazu dangsam ungeboten neuen Leitgang in Hf.-9. wildschaden u. vorgeschlagen bei der Scheibe genannt, 710 dergleichen Schritte u. Kündung einsetzen. etwa 10 Bauern finden Jahr darauf zu machen, gesetzt u. Amt Dorf. 731-, hat sich per 10 Schl auf Zeugnit v. J. Kundschaft. Altenb 6 Oktober 1569. Lang. v. Lorbitz, Oberschenk u. Georg Kölick Amtsschreiber.

Durch ihn bitten ihm Holzhau an Aschenbach für ein ander Stück Holz am Kaiser zu nehmen, welches zu bekommen zu lassen, der Holzhau an zum Kitz an Friedrich zu geben, dieses zu Bauen u. Scheunen gebraucht wollt ganz kurz, aber der Kain, nur Korgen. Lerta u. andere darauf gelauert, man etwa ein Stück reche oder den Kain entnehmen u. zuerst Kitz zu Höfe schaden dasselbe zu verschreiben. vom Amtsverwalter angestellt, der durch neue Forstmeister an der Wasserkitz, lässt mehr als 30 Kinder ungeziemt und Köhler als in den Amtsforsten u. junge Holz hüten, auch andere ganz genommen, wenn es Stück mit, sehen alle Zeit. Bitten der gestrengen u. Hütung in dem Holzhau an der Aschenbach und ein gnadige Holz ein zu setzen. Altenb 14 Juni 1598.

Der Rath. Altenb hat, auch ein Ansuchen Kurzholz zu Ihrem Wassergebäude wachsen zu lassen, da in Ihrem Holze welches wachsen Ihnen kurz und stärkeziehl nicht zu erhalten haben - 20 Mai 1602 Amtsverwalter (Schreiben Kinder Ihr einzeln im vorhand. Holz des Amtsholz. angewiesen werden). zur Erhaltung der Wasserbau für gemeine Stadt, Kurzes Schade haben die wasser dass wolle zur Wolf zu entrichten (Gericht 24 Mai 1602)

Dem Forstmeister u. Forstmeister Gerichts- Zehrer folgen ein Stück Wald ab der Schwarzen gehört u. neben Kinder Lorbach Holz geliegt. Es das wegen geld rest vor etl. Jahren d. Amts abgetreten ist, Amtsverwalter Wolf gern wenn aufgenommen dergleichen, Größe 1 Acker 231 1/2 Ruthe für 225 fl angeschlagen in Stadt, liegt an der Landstraße Straßen, Hatte an Balthazar Schäuer unablässlich. Altenb 21 Mai 1611. Zuhanden Jungherrn Amtsverw.
Wolf Gorstel, Jagd u. waldmeist. zum Forstmeister

Ihrer Zeit zu Lauenstein im Amte Wolkenstein der Lauenst. Zeitraum genannt ca 70 Jahre
[illegible] Stück Wurzeln zu Klaftholz, 12 bereit machen. Lehnsfeld ao 1670. 28 Octbr.

Der Forstbeamte des Amts Altenberg bittet vom Rentm. des Hans Carl Römer
Holzes [illegible] à Schragen 2 ß. zu reichen weil solches Schiffen mit zur Weitzerz Flößerei
obwohl solches bisher nie gegeben. Mann (Römer?) Obermeister der Flöße hat ihre Besoldung verr.
Forstmeister in dieser Sache, auch die Weitzerz Flöße ohne Frauen bezogen Schwand
selbst inventiret u. bedenke getragen sich in den Forstbedienst dreyhundert Scheuden
zu zu eignen. Allerdings bei Flöße u. Vorflöße dergleichen Holzes ausgeholt u. ao. 1666 auch in
der Schwandsch Sache zur Weitzerz verstattet, ao à Schrage Flaßholz 1 ß. 6 ₰ des
Stammgeld wieder machen mögen. Nicht unbeweglich wenn auch Altenbergsch

21 Octbr. 1676. J. Chr. Römer.

Gesuch der Bürgl. Obr. u. sonst Forstbr. des Amtes Altenberg: Klagen über 1 Jahrzehnt zeit
auch Brennholz Holz Marktes als auch wegen der eingerissenen wenigen Unter-
schiedes, daß Amtsh. mit unseren armen Marktleuten weiberen und Kindern
so diesen unbemüht kaum warten gebtenen und fast der Hunger nicht vorhanden
nach verschwerlich Klagen Römer, bitten auf Weitzerz Flößerei u. Schragen
Flaßholz der gewöhnlich 2 ß. Stammgeld reich zu halten - an die Lausitz. Stände

Altbg 3 Apr. 1676.

wieder Römer hing mitten in Gen. Hans Wurden in ungerechter Zeitung u. Forst-
[illegible] geständig worauf allerley Angelegenheit dero wildtzahns zu [illegible]
wurde Rau u. Lehr vor Rathsherren zu [illegible] daß selbe [illegible] um ein
halbiger zum Amtes [illegible], damit [illegible] wieder angenommen abgeholfen werd.
Dieselben sind mit keinem Mandate bestehen sondern nur mündlich Grossen Erb-
zinß. 4 Juni 1687. Lehnsfeld Wolf Dietr. v. Ferdinandsdorf

Lt Lehnsbrief v. 21 Juli 1687 hat Job v. Bernsdorf zu Lehnsfeld (Forstmeister?) die bei-
ligen Gehölze welche an dem Herz. Sächs. Altenberg. Amtsmaldes aufstehen mit
allem Fleiß durchgehen u. ausbeugen genau -, sind von 30 u. mehr Jahren auf der
einen Seite nach der Lohgerbach und über den Kalkofen hinauf ungefähr abgeholzen
u. von Schönfeldt u. nach Sorth abgeschlägt, auf der andern Seite nach dem Mühlbach zu
10 gewen nach Sorth Holz da, aber durch Contract v. 12 Octbr. 1676 mit der Fürstl. Bürger
müsse dort nach 2079 Schrage abgeschlagen werden, u. dann die Stätte auch [illegible] u.

die Strafen gänzlich ausläßt wurde. Um in kürzeren Zeiten diesen Hauff zu verhüten, scheint es demnach sie dieserhalb es wenig helfen, indem es auf der Grenzstraße allenfalls besonders Tag und Nacht viel wenige abgehen, auf welche ungehinderte Fortzüchtungen, um dann solche auf mangelnden der Folgen nicht zu verhüten sagen." Lauenstein ist hinzuweisen um zu beschließen auf Anfrage, ob solche in Kurzen Zeiten, zu verhüten wenn Wege nöthig oder ob solche Gehölze sonder Schaden können abgetrieben werden sie ist geritten, wo die gewöhnliche Straße Landstraße auf dem dünnen Hauptheim in Kriegszeiten geht". Lauenstein, Oktober 1687.

In Lauenstein wohnte Landjäger, Oberförster u. Wildmeister.

Wallenpfennig haben sich bey Angelegenheit des zu Johanngeorgenstadt überlassenen Schwarzholzes nunmehro den Waldzins von Kriebitz abpfänden dürfen, bitten es Ihnen aufhören zu lassen, genehmigt. 13 Oktober 1730.

N. 17 Wildzehnten von der Lauter-Grenze, welche über Menschen gelaufen sollen verboten u. von Herzog August verbrennt worden, weil aber + Blasenzinsen die Jagden ein ganze Anhaldung auf Grenzen immer gehabt, gänzlich verdrängt eingegangen, kann Holz wiederholling u. wandelbar sein dazu. Lauenstein 30 Oktober 1619.

40 Bo Bäuchen, von jedes 13 Zk abzugeben, die Latten zu zählen. Das Amt Stolpen Stolpenmeister.

Lohn 142 fl. 18 ml.

von 100 Scheitbäumen zu den Latten, 12 Klafter Klötze darauf zu Hemdz und an die Stadt Mühlenzu führen, Stock Arbeiter und Fuhrlohn 43 fl.

von 300 Bo Latten auf 100 Bo 12 ellige Klötzen, das Rathsmeister Lohn dazu jedes Bo 9 Zk Stock 42 fl. 18 ml.

Von Bauerbach Mühlen 70 von daher zum Schneiden versammelter Zäuchel verbauen der 12 ellichten Klötze darauf zubringen, wieder aufzuarbeiten, Fuhrmannslohn 12 fl.

Item von zwei Mann Rathsjagen auf der Bauerbach Mühle 6 fl.

Vor Zehrung zum Theil über die Straße

4 fl von Latten u. Lattenzu

Vor ein Trefzeug und Vieren Schaik Eckhagel, damit der Mühlen an dem Zaun gebaut jedes Bo 2½ ml.

Königl. Verr. Zinsbauung d. Hauses 270 fl. 1581.

Wildzaun geht von Aldenberg an der böhm. Grenze über Kreuzungl. Neuhausberg, Karlsbrunner Wälder bis an Neudorfer unteren Dorfbrunnen (?) - 4 bestellte Zeugknecht mit Amt Wolkenstein Wolfsjagd, Straßgeldern, Febr. 1651

Wildzaun fällt bis an der Städtlein Grenzsteine, also bisher wegen neuer höherer angrenzender Herrschaften an der Wildzaun der nächste Abzung gemachen unterstützt

Lehnsrechts 1680. Ferdinand Sch.

von Klein-Carlstein an bis an Grenzsteine Grenzwildzaun

von Zeugknecht Andreas Wolfsjagd für Schg. - 30 fl Besoldung seit 15 Mai 1682 bezogen. Amtsverwalter gibt Geld mit - Zeugknecht d. 26 Oktbr. ao. 1684. Andreas Wolfsjagen

Kreuzstreuen sind wegen Naturfallungsfrist zu verschonen, da sie Wege und Amtsbrücken, Flügelräumen, Bruch u. Hegebäumen, Bäumepflanzungen u. andere Jagdgebäuden sehr viel und schwere Dienste zu leisten; desgl. Stück Leder vom Amt Dippoldiswalde u. ~~Wand~~ Kanitz, so das gemeine Jagdbedienten zu verwalten zu erhalten

Lehnsrechts 1681. April. Ferdinand Sch.

Grenzwildzaun durch Amt Pirna von der Elbe aus jagen. Auszuhauen an der an der Kirchen Zaunzeitz mit in ganz Wd gekauft u. ohne Landwt-Bestrafung der andersthanen in beul. Wd - zu wählen - ist 94 Schuh u. 25 Ruthen lang, hat 8 Thor u. 1 Pforte; besser nunmehr verlangert wurde über Langenhof, Fallendorfer Lehngerichtsmarken u. Felder incl. Einschlägen Langen - Fabrichen und bis an Lauenstein, über Lang. fernerhin bis an der Schönwalder Straße, also 1 St. Hr. Graf v. Schönfeld gnädige Antwort 23 Schuh viel Länge, an geld aber 49 fl, mit der einzelnen Fuhr und Handarbeit, dadurch dem wildgeschädigten Tage abzuhelfen. Altby 17 Febr. 1691.

Burkhard Rudolph.

Anspannung mit - Wildzaun an der Zschaschbach bis unter der Schönwaldhegk - Schlaffhaut Aufgabe u. Abrahm. v. Schönberg wegen ihrer guter Kirchmauer, auf Bitte u. Vorbitten 10 Schuh zu setzen, zu gute, Hoffe daß sie Holz dazu geben u. ihre Untertanen beschädigt zu Frohnen machen. 5 Juni 1628.

4000 Doppelschritte pro 1 Meile
132 : " auf 1 Bo Meilen
4 Bo Latten auf 1 Bo Meilen
1 Bo Kreuzhölzer zu 1 Bo Meile

Anschlag der Wildzäune im Amtsbezirk Frauen-Lauter- u. Wolkenstein = 4017 fl.
10 fl - 10 kr ohne was der Forstbd. Lohn incl. der Anfertigung d. Thore, Pforte u. Einfälle betragen müßte

von den Forstknechten Fischer, Meyer und der Wache zu Frauenwald der verschiedenen Jahrbücher an Thor, Pforte, durch- gemachten Steinen ausg. und der mehreren Theile zu Holtze geschlagen und verwendet wird. Geld aus Forstbestrafen zu Zaun genommen. Hannibal von Zschock

Zöblitz 21 Mai ao 1628. Joh. Christoph Römer.

Durch Schuen u. Wend Wildzaun Jahr beschädigt. Altzg. 7 Apr. 1736. Forstmeister.
Zaunknecht Christian Walther. Vom Löschbrunn bis Bauer Grenzing.

Da der an Lösch- Grenze gelegene Wildzaun vielfältig zerbrochen, eingezogen u. gänzlich fallende Besoldung v. 70 ff. (als 20 ff durch adjungirte Förster u. Forstknecht Kirsten zu Muldenhütten; 15 ff dem Forstknecht Fischer zu Frauenwald im Amte Altenberg; 15 ff dem Forstknecht Nitzsche zu Altzg, u. 20 ff der Grenz Schütze Joh. Christoph Bruckmann zu Kirchwalde als jährl. Zulage zu dem geringen Gehalt bewilligt)
Grenzzaun Commission in Altzg.

Nr. 19 Landhofmeister Carl Gottlob v. Carlowitz u. Amtsverwalter Chr. Gottl. Hermann zu Altzg wollen bestimmt sein, wie sie sich wegen fürgeschlagener Einzieh- u. Bezahlung etlicher zum Amte gehörigen Land Räumen oder Grünen im Wurzelbrunnen wohl halten. Viele Räume waren Alters aufgeschlagen ab nobilis ad. Landmann von einem gewissen Zeit ?? dünkte einen manchmal, daß eine od. andere Stück von dem ao 1561 erhaltenen Bescheid fol. 2b cap. 3 nebenlich verlassen gewesen, so wären sie billich an Landgericht zu halten u. ~~zu~~ beurtheilt mit Landgericht zu wählen od. die Jagen wieder zu einigen Amts zu ziehen, da Räume verbleiben könnten - nach vorniger Besichtigung nachmarkten. wären sie nachmarkten oblich, so wäre bei einer od. andern Käuflich - 8 Juni 1701.

Jean de Grahl hat sich im Wurzelbrunnen 2 Grenzräume angemaßt, sie an sich u. seine Nachkommen seit dieselbe nicht als 30 Jahre genützt, deshalb liegen mit einigen Major. Altenbergschen Holzes, der Wurzelbrunnen, so von ao 1597 dem Amte zugeschlagen u. demselben unentgeltlich eigenthümlich. Je u. bezeugen, wo von possessores malae fidei der Räume, gesetzen es Lehnberg mit zu gute Freyschaarung. ao 1704.
Franzisc. Braunsteinsche Räume. im Wurzelbrunnen

Hofrichter Carl Glob Ludwig bericht, daß Ihro Gn. dem Rittergut Lengenstein gehörigen Berg von dem Raumer zu Wüstebrandt walden, der aufgeholzte Raumer nachfolgen Holzes sich angemaßet u. bey solchen Carl Carl. Rezeß wären geschützet worden, den durch Ehrhardt Aug. Holzbrauch den Schadenersatz des Holzes bey der gl. Raumer allegirt auf gemacht zu, zur Stadt Zwickauerseit; bei Verordnung der Raumer das Holz aufgegeben u. reservirt, den Raumer Besitzer nicht Fall zu kommen. ao. 1717.

Nr. 26 Wegen dem Altberg mitm Jacob Fleff / Fleik wegen der Forstordt wegen der Forstordt wegen erlegen, bisher stets, allein im Berge / Schwarz und zaßbrinde Thüren Zeit Alles verlassen, daß sie nicht wol der Liebe Gottes Lehrer, weil irgendt zum Kauff gestaßt, kein Verlag nennenter Zieh vorhinder. u. also wegen geltgewerbe Ausweigendt stehe und für die ganze Gemeinen Alt nin einer Bergstadt der wegen geltgewerbe, nicht mehr zu thun möglich. Bitten der Stadt Altzig zu verlassen. Altzig d. 4 Mars ao. 1572.

Antwo: soll vom Zeit Gebrauch gehabt werden.

Der Rath daselbst
Altenberg.

Nr. 27 Wegen einer Abgebrannten Kirchen habe Ihro Mt. Zeigt der Herr Hofr. Dr. Carl. Zinnen Alten Altzer Tafel, welche zu Frauenberg im Nr. Glasdinste Abgenhaßen entzogen, daß Glasgen abermahl ein Amt Torkauerzeug 84 fl. 18 ß. 4 ₰ Gemeinen Baumeistern Zinkauer, aber nicht abermahl wieder, ob ein Amt Torda u. Berg Stamm zu einer Gottes Haus nachmahl Torkauer Kandern. 25 Jan. 1578. Alldem Berg

An Jacob v. Bernstein pen. Lauer u. Lehnhardt.

Nicolai v. Rath

Nr. 28: (Holzgerichtsordnung zu Altzig) Klagt die langen Rohr wohl E. Hofr. Gn. und derselben Zeugnis zu nachfolgender noch zu gebrauchen von dieser Zeit im Amt unsere verordnet und wir jetzo in Inventario Wahrnehmen, daß angelaufen, zerrissen, etliche Zerspringen, und der meiste Teil verwandelbar, Also daß die jetzo mit zu gebrauchen Jahr-Anfangen ob werde vorwitz zu lassen u. die Leute ohne auf Ihre Leuter und gebührlich bezahlung zu schreiben zu lassen oder durch andere, damit sie nicht valendt verdarben. Die Leute bitten ihnen auf Amt Jährlich etliche Thaler verfertigen zu lassen und alle Dienstag auf Schloß zu halten, und solches auch E. Hof. Gn. mit Leib und Zeug (so offt man) zu bedürfen möchte, zu verordnen gnädigst Jahr vorhalten.

Leute auf den Leuten der auch Leuten sich wieder der wildgrafischen gebrauchen lassen Lastgeld zu zahlen / Kriegs vorrichtl? Altzwalz 9 Aug. 1583. Tobias Lüttbach
Amtsverwalter.

Durchlauchtigster Churfürst
Gnädigster Herr
Ew. Churf. Durchl. haben neuerdings Unterthänigst berichtet, es schickten sich einige Bürger u. andere junge Mannschaft allhier zum Altenberg Unterthänigst zu versammeln, und daß dieser ~~Schaden~~ der Bergknappschaft mit auf junge Mannschaft u. Bürgerschaft daselbsten (zu Altenberg)

Ihro Churfürstl. Durchlaucht gnädigst geruhen, es seyen Ew. Churf. Durchl. Amtes u. Bergstadt Altenberg, u. der dasselbigen beiwohnenden Bürger u. Schützengesellschaft, eine freye Exercition zum Vogelschießen u. gelds Schießen gnädigst frey gelassen u. verstattet, welches sie sowohl mit Armbrüsten, als Langen Röhren, nun fegl. Schießen fortsetzen, alles allen Vortheilen zu Exercieren u. in übungen gehabt, worüber die gemeine Zeyer, besonders in ~~Chur~~ Kurfürstl. Amtsdorfe aufgewiedelt, welche nach bisher von Herz. Christian dem Andern, Churf. Durchl. gnädigstes Decreto dorthin d. 13 Augusti 1602 zum Besten mehr gedachte Stadt reformiret worden, Es haben Gedachte Herz. u. Chur, in dem vorigen 30 jährigen Kriege u. im Jahre Ao 1632 der grossen Noth halber Kaiser Wolf Vogell Schießen ganz in Zerrüttung u. in Nichts gerathen, weil bey dem Schießen einfalle der alhiesige Rath Altenberg 1500 R. Thaler Brandschatzung erlegen: wovon die Stadt, mit sampt dem Vogell nehmen, auch viel Geld borgen müssen, der bereits 1500 Thlr. bezahlet worden Läufen, dargegen Feind in gedachten Kriegsverlauf Ihre Schanzen u. Rüstungen alles mit mitgenommen. Also, daß nichts mehr draußen übrig geblieben, als Ihro hergebrachte Privilegia, welche wir Endlich nicht den geringsten Brauch mitgebraucht, wovauf wir eine u. andere Ansicht verlassen u. befinden. Welches sind einige Junge Leute u. Bürger Schützen aber so Lustig u. Begierig machet, daß sind ein dergleichen freye Exercition bey Ihro Churf. Durchl. als Unsern einzigen regierenden Lieben Landes Herren Unterthänigst u. gehorsamst zu demüth zu bedienen,

Wann wir aber das Vogelschießen u. Zielschießen mit den Armbrüsten bisher ganz nicht haben u. in ein Schießen „mit Langen Büchsen u. Musqueten, zum machen „u. verschießen Zielschießen wandeln wollen. Will dadurch der Jungen Mannschaft zum Scharfschießen anbey mit einer gute Lust" beharzter gemacht, abgerichtet u. exercirt wird der den alhiesigen gemeinen Nutz, welches ohne der ohne Mauern, bey Tag Jahren oder dergleichen zeiten, welches Gott verhüten wolle, ein Nothfalls dasselbige sich aufhalten, defendiren u. schützen können, welches dann der jungen Leute u. Bürgern zum Schießen anbey Lustige „Begierige „u. beharzter machen würde, Wann Ew. Churf. Durchl. als Unsern einzigen Lieben regierenden Landes Vater, gleich andern ganz u. bey Städten

einverstanden. Vorläufig ein gewisses Deputat, wie etwann 1 Scala Gedch. zu eigener Haltung. Indem würden wir u. Unsere nach Darüber nachkündtlich gemacht, damit alle Vorteile Schützen, u. Unsere Zeiger nach Vermögen zu denen gewissen individuell begaben müßten, Und Könnte der anfang allezeit Pfingsten äußerlich gemacht, u. daß Nachbar damit vorkommet werden, Wenn es alsdann zeitlich Lust: u. langsam wann wird!

Gelangt derowegen, u. gönnen auch an Euer. Chrf. Durchl. Unser gehorsamste Supplication u. dienstlich Bitten, Sie geruhen Gedch. Ihr dero Unsere Vorschläge, mit Langen nehmen u. Nutzbarkeiten, zum Schuß: u. Scheibenzeigl Schießen, u. Chrfl. Gnadt. gefallen zu lassen, u. und die Bergk: u. die junge Bürger Mannschaft, als auch Unsere nachkommende, so ich vorgeht alsdann zum Altenberg finden wird, mit einem ganzen Scheiben Zeigl Schießen, zum nehmen: u. mit einem Zeigl Gedch. zu machen. Und damit dasselbe in guter ordnung vorgeht nachgelassen wird. Und ist gewisser Artikel, dann Sie auch bei den Bürgerlichen Städten wenigst bedenken, u. auch der alte gute Brauch zu Wunde abwerfen, u. Euer. Chrf. Durchl. mit Ehren gehorsamst ersuchen wollen, Gedch. ratifiziren u. bestätigen zu lassen.

Auch damit die Gesellschaft die vorgeht frei wird, desto beharrlicher zum Scheiben Schießen gemacht wird, Und Vorläufig ist der gemelte Zeit, auf Chrf. Landes Väterlichen Gehen Gnade, ein gewisses von 24: oder 21: Gulden geschehen, auf die alsdann Tonnen: u. Landes Mauer Einnahmen aber aber auf dem Zehnten Gedch. zu deputiren welches bis Vorläufig, so lange unser Schießen, individuell gegen Quittung auf gestellet werden mögen, zu dem auch an E. C. Küche alsdann Gedch. verordnungen ergehen zu lassen: und vorgeht darbey zu trachten u. gebührende zu Schützen. Welch hohe Chrf. Landes Väterliche Gnade, wollen wir u. Unsere nachkommende, mit ehr, zu Ehr, u. Glück, wir ohne der gehorsamst schuldigst, unterthänigst erwarten.

Datum Altenberg den 2 Mrz 1682.

Euer Chrf. Durchl.

Unterthänigste

gehorsame

Gesamte Bergk dermahlen

wie auch junge Mann: u. Bürger-

schaft daselbsten.

Artikel v. Schützen: (ao. 1602)

Von Gottes gnaden wir Christian der Andere, Herzog zu Sachsen, des Heiligen Römischen Reichs Erz Marschall u. Churfürst, Landgraff in Düringen, Marggraff zu Meißen, u. Burggraff zu Magdeburgk, bekennen hiermit, u. in kraft dieses Brieffs, daß wir unsere freundliche Liebe Bruder, Herrn Johann Georgen u. Herrn Augusten, Herzogen zu Sachsen, u. Unsere Kunde, Nemmigliche, mit diesem unserm Brief, daß wir uns darum seid, unsere Lieben getreuen, Rathe Rath u. Schützen, Dennoch der von Adel Stetestaten der Schützen auffm Altenburgk, u. eine Verbund u. zu Wissenschaft zu halten, wie daß Sie auffs endliche zu Abhelfung von Bruderschaft der Feuer u. Schützen vorgenommen. damit dieselben in zu einigkeit hinfüro mit einander bleiben, u. Welche vor einen Bruderschaft, ohne Unterschied gehalten werden, aufgerichtet, u. derselbe mit wissen u. bewilligung berührter Feuer u. Schützen, inhalt der Artikel, Da Sie eine in Ausgang muß aber unverwandt beschlossen, u. eine dermaßen geordnete Feuer Bruderschaft zuerdig zu reformiren u. zu bestätigen. Und hiemit nehmlich, daß der Bruderschaft der Feuer u. Schützen, einerley bei Sachsen einen Bruderschaft gehalten werden, u. ob der Bruderschaft ihrer Fahl oder mangel wie weiter etwas zu Bruderschaft aufzurichten willens, Fallen u. wollen Sie mit Rath u. Vorwissen einer Rath auffm Altenburgk, u. hinder Ihnen nicht vornehmen damit einigkeit erhalten werden, verpflichtet sein.

Erstlichen, Fall einmandt zum Vogel Schießen, er habe eine dem gelobet, u. geschworen, u. sey auch einen rechten Ehe Bette Kinder, verhalten, Keiner Ehre, u. in gutem gerüchten sein Leben lang gelebet.

Zum Andern, Fallen Sie alle Jahr ~~der~~ ist den Nechsten Montag nach dem Hegl. Pfingst Tage nach der Heilgen Predigt, zum Vogell Schießen, u. alle den Alten Dänigs Hinaus Walzen, welcher den Vogel den nechsten Flügell abschießt der soll ihnen Jahrgeldt, sowol zu zum Vogell Schießen, einhalten, sey einerlei nehmen. Welch Schützen sollen Sie sonst dem Schützen, auch auff den Zahlmünden, ganz schlich u. zu Stiglich halten, und d. Dänig soll bey ihnen Vier gerechte aller Sonntage durch geldt Schüsse, mit dem Bruchen oder Langen röhren mit den Schützen zu schießen verbunden sein, Und Im Zirkel Städte, einen zum ersten, u. einen zum andern Zirkel Fallen die Schützen sey, wo Sie am begründ-sten u. am wenigsten Ursach machen zu legen haben.

Zum Dritten, Falls ein jeglicher unter Schütz, der vermeint mit zum Vogel geschossen hat, dawo geschehen, u. ein oder Schütze darzu geschossen ein Lagen, und welcher dem Vogel abschießt, der soll Ihnen so oft desselben geschehen mit zwey Loth Silber lohnen. Da er Ihn aber darzumahl abschießt; So sollen die andern Schützen u. Brüder Bürgerlichen, so zum Dänzbaßen eingeladen, den Vogell mit drey gülden Meißner Münze zünze u. geben, vom dem Dänz Lösen, u. ein jeglicher Dänz soll Vierzehen Tage auff dem Rathaus nach dem abschießen, einen Ehrlichen Mahlzeit zürichten, u. Fünff gütha, mahlgezeichte Ehren zu geben schuldig sein. Dagegen sollen die Schützen dem Dänzer einen Reinischen gülden, oder jeder Münz zu einer verehrung schenken. Es soll auch der Dänzer, den Schießgesellen, den andern Kurtzweyen Bürgern zu gemüthen u. zu gebrauchen haben. Bey obbemeldten Ehren, sollen sein alle, so mit geschossen haben. Bey Pön dieser geschehen, u. da immandt darzu eingeladen, der soll darzu geschehen schenken.

Zum Vierten, Welcher dem Vogel ab Schuß (so stet) derselbe soll Ihnen zuvor sonst auch verkundtnüß der ältesten der Dänzgesellschaft u. Schützen vor Bürgern. Auch dem Vogell auß dem Gewilde, auch in dem Schwerdt Fuß, oder der andern einzigen bleibe noch, Bey Pönn darzu gülden dem Brüdern, ohne alle verrichtung zu geben, hangen auffthuen lassen.

Zum Fünfften, wenn der Dänzer des Ehren hat, So soll er dem Vogell samt dem Bracht, über den Rathaus Zihl hangen, Auch dem Ehren, dem Bracht Lassen lassen; auch soll dem Dänzer am Obstertag, Fürabend Schicht, Pfingstag, Sonntag u. auff dem Rathaus, So er sein Ehren giebt, dem Vogell zu tragen. Auch in dem Bracht Saal, bey abgemelter Pönn aufgelegt sein.

Zum Sechsten, als der Dänzer der Schützen zu Schelichen lassen über Feldt, auch dem Tanz bey Vormittagszeit wieder heim zu Kommen, Bedarff, Sollen die Schützen auff des Dänzers Bitte u. ansinnen, einander die Vorbarschaft, auff Vier vigen Wochen bey Ihren Aeltesten, u. der Bruderschaft zu geben, nachzugehen schuldig sein.

Zum Siebenden, So immandt oder mehr, einen Schützen mit Schuß verletzen, u. immandt geschlagen würde, der soll den Schützen, gegen den Stadtlichen Gericht u. anbrechen, ohne allen entgeldt ohne schaden sein. Und wie ein jeder Schütze so desel-

mahl einzelnt, soll bey der Abgelestung nachsehen, bis die Sagel abgestoßen wirdt, u. alßdann mit dem Künigs einzieh, bey Ihm Anfangen.

Zum Dritten, Soll mit einer dem Sie einen Marckschlag nennen, dem Sagel auff zusetzen, der Stange wendtraumb abzunehmen, nach der Schwarff zu bernehmen, bey der Zechenmeister auff der Burgstatt zeldt, zu machen zu halten, bey Ihm einen geldern, in die Bruderschaft zu geben, verpflichtet sei, zu Volds u. Dienst, soll er sei einzelnt Schützengeldt frey haben u. sollen Ihm die Schütze u. einzelnem zusetzen, wenn der Künig sein ablegt, einen Läuter Lohn zu geben schuldig sei.

Zum Letzten. Soll der gewünnt, auf die Schützen der Sagel gehalten, bey Ihm Vorgetragen, ist der Künigs Ehre verlegt worden, auch mit einer oder Schüsse gestellen oder einzelnem, ist des Künigs Ehre, an dem Zech: oder gewünnen Schedig, soll er Sicher bezahlen u. erlegen.

Confirmiret u. bestätigen auch Hermann, gnädiglich, u. gegenwertiglich, im: u. mit Kraft dieses Briefes, u. wollen auch, der derselben Nutzenbarlich u. unverrückt, Stete u. Vest gehalten werde, bey Verpönung ernstlicher u. Strafe, die wir u. ad u. J. L. L. gegen den, Schützen Vorsätzlich Ungehorsamb Ihm wollen, vorbehalten haben Zu allem auch der Artikel so von den Zechenmeistern zu halten u. Ordnung der Schützen beschlossen hernach gleiche gestalt Confirmiret u. bestätigt sein. Alles Treulich u. ungefehrlich. Des zu Urkundt u. Stetter Haltung, haben Wir unser Insiegel an diesen Brief lassen hangen u. geben zu Dresden am Dreizehenten Mantagk Sprelig, nach Christi unseres lieben Herrn geburth, Im Tausent Sechs Hundert, u. im andern Jahre. (ao 1602)

Christian Schönich

Adolph v. Lüttichau.

Nr. 29. Hermann v. Schönberg schreibt wegen Altenburger Marckschlag ao. 1607.: der Rath zu Altenburg Ihm berichtet, Wie Sie auch gemeinet Mitzel wollen entschlossen, Schützen Marckschlag, welche jahrlich zur schwach und verdorben ist, verbarmet zu verlassen, darzu sie dann zwei ledige Brüder, so jederzeit den großen Vorgang

neue Brandschäden aufzubauen, wiederum gebauen, und von den Inhabern desselben entbehren müssen. Weil Sie aber zu dem Kurzgelde keinen noch auch nachsehen wollen, Sintemal der Gemeinen Einkommen nicht allein ganz geringe, sondern Sie auch wegen vielfältiger Straffbarer gewiltfalls ein ziemlich geld zu erlegen, also der gemeinen Stadt gar entblößen müssen, haben Sie an mich fürnehmlich gelanget, bey E. Stadt: Gr. entweder mich zu ermahnen, der Sache zu neuerlichem Lauff der Gerichte und nommirung der Marktklager ein Stadt geld auf gnaden gewilligt werden möchte. Und ob ich zwar an dem, der Stadt Klage von Zeit gemerkt zum Abstande, wegen seiner ebenfalls und mancherley bedenken mit Zeichnung geldes nun Stadt gefallenen (so Gelegenheit ihm nun Anwalter derselben zu kommen zu lassen. Freitags 20 Octobr. 1607. Seines Stadt. N. 30 Eingebrauch: wenn Sie in der großen Sinnen, von Schwerlich großer Brand und gemeinen Stadtbalk und dannen, in mit verschätzung und verbrennung der ganzen Städtlein und Umbhängende Orte sich vorrigt und begeben, unter denen einigen auch vielfältige dreyßig Personen an ihrer Wahrheit gewesen, aber dieselbe (weil sie sicher Landstörter erlangt und den Unglück nun unterlich entfahren) sammel ni Barbarenen und gefahr Leibes und Lebens herausgetrieben worden, und also ihr Leben gerettet, Einen alten Bey Steiger aber hat der Unglück ergriffen, und ist alsobald mit umgangen,

Ob auch wohl sonsten noch andere dieser Bey klaeuche mit sich bleiben und ein Dreyßig Tage zu zwo Nächten sich noch haben können lassen zu finden wollen, Aldieweil dieses Bey klaeuche etwa außer bekandt brandtzeichen in verschrecken vorrichtet, darinnen aber ganz, und zwar vergangen oder verbrennet gewesen und also sich offen (Gott und Menschen unendlich verschulden,

Haben Sie, daß endlich zu fortsetzung ihres Lebens es dieses mittel gedacht und darinnen auf fürnehmen nach den andern angestellten: wie es Bey Kunstmeyster vor Pflegt genennet zu werden: darmit sie also eine gelegenheit geben, den welche sich dennoch aber Rauch durch die vor der Orth (darinnen Sie entflohen) geschehenen und gefallenen Zeichen gefertigt und wie gemüthlich zu Tage ausstehen, dieweil man vermeinten aber sie noch am Leben sein müssen, dieweil nichtsdestoweniger noch andere Bey klaeuche zu Tagen auf Tauwen Sinnen gelassen, welche zu dem

wegfallenden genügend und nach Gottes Hilfe die vorhandenen haben.

Nicht wenige aus einem armen Bergschmidt Wohnhäusel auch mit Hemden ganzen und zu gründlich verschuldet worden, und wenn dieser eine Kuh durch das heftige Donnern und Krachen aber Zürner nicht angemachet worden, der er sich, gerade marsch und blos, herausgemacht, fiel er Ihn mit Weib und Kind auch mit gewaltsam und vorschlungen, kaum vermeine seinen Kreuzhaus die mit Ihnen wohnhäuslein oder Hüttlein in solchiger Weise bezieht und in stetiger Furcht sein müssen zu gottsehnigen.

Mit dem Bergknecht einen dreimaligen abendlichen und erbärmlichen Gottesdienst gemacht, das es nicht genügend zu beklagen, denn so sich zürnen eglich Leute Menschen darüber versammelt und ihnen entwendet gehabt, sodann bei Gelegenheiten obrigkeitlicher Vorgang eine Zeitlang auch nicht ein einziger Mensch aber Bergkneppen im Zeitlichkeit gegangen und der Zeitbegleit selben, weil derselben alle vorgegangen, dämmen gefährdet worden.

Nimmen nicht unterlassen zu berichten das welcher zum Altenberg bei Frau Witwe dem armen Stolek, sonderlich dem Bergknechten ein solcher Feuer, Hunger und noch gewachsen, das es nicht genug zu beschreiben, da wieder durchlauchten E. Hochf. Gn. mit zitternden Klagende zu Kommen gehen, das sich auch eglich bestünden, da der Brand vor der Leute Hüten Wonnelat, so dann man sich zürnen dreimal mögen nachsehen

es sei geklagt: daß ein unendlich schier ausbrechen Rauchen, Dulten, Feuriches und vorem Bergmännlichen gebienge, nicht allein durch die nun eglichen Jahre nachsinnende verfolgte Unfruchtbarkeit hat verursachet, sondern auch wegen zwanzigen aber auch gefallenen Schachtflächen, Item der Depension wurde dazu wieder verfangen eglichen Hundert gelden verbargen müssen, darumbe nachgeschlossen worden, daß vor Hochf. Gn. zu Bestreit auflegen müssen zu Aufbau der eingefallenen Gebäude in Tiefen Landstreit Freizeit, welche verlassen Feuer aber alsobald zu wieder verbauen der Brück vor Hochf. Gn. Amtshauptmann angelegt und fast zur auf ganzen. Jetzt begingleich in „wollnatel gen, in der neue geschrieben worden, das man auch wohl

an welchen doch nicht angegriffen sollen, und wollen E. Hochf. Gn. dessen nach-
richt von uns unterthänigst berichtet sein, daß auch nicht ein einziger Mensch in
diesem Begräbnißstadtl verhanden, der sich bisher nicht von dem lieben Begräbniß ab-
halten müssen" nun erhöhlen Zunft- u. Landstraßen, dem Contribution oder
Dienstbotenlohn, und dann der Mann hauptsächlich Tagelohnes (ohne was sonst
gefallen muß), ohnlängst Ihro Fürstlichen Gnaden Weib und Kind zurückgelassen und
ist andern Begräbnißstädten nachdenken zu laufen durch den Hunger getrieben worden,
die übrigen sitzen zwischen Ihrer Fürstlichen, aber es ist nichts denn das bloße
Leben vorhanden, auch vielmehr darunter Landtmannsbleichsucht, daß auch an
Ihro bei Ihnen dann vorhanden, und fast so große Armuth als bei dem Begräbniß
leuthen, Viehe haben bis an ihro ohne Heuerschwagen, (der derselbe auch
Tagaus abgefertigt worden) Kuhzehentenen verdienen der 109 fl. und 2 Sch.
H. auch nicht einbracht werden können.

Bitten ihro aber auf unsere Lage in Gnaden zu verbannen, und zuvörderst zu
Schonung ihro, daß wir dürftig mit fortschickung der Heuerschwagen,
auch mit der Landstraßen und dem wir hauptsächlich Tagelohnes wärt solang
bis der lieben Begräbniß wiederum zu Schwange kommt und der Nutzen besonders
worden kann, verschont bleiben müßten. Verfahren auf allerhand Gnadenbrief
zu Fürstlichen

Welches alles uns E. Hochf. Gn. mit zu Zeugung Unterthänigst bleibt, und wir
auch ihro vermögen, gehorsamblich zu verdienen, sind wir Pflichtschuldigst, und
gehorsamst hauptsächlich, und zu trösten auf E. Hochf. Gn. gnädigst gütige
Resolution.

Datum den 28 Februarij Ao 1620.

E. Hochf. Gn.
unterthänigste und Pflichtschuldigste:
Richter, Rath und Gesinde
zum Altenberge.

N. 31 Schreiben an Herrn Bitten um Beistand 1624.: Wenn denn der bisherige unterthänigste
gewürzte Bürgerschaft und armen Gesinde, der wir fast ganz wüst, ohne allein ein

möchentlichen gemeinen zeit Lösenlaw einzunehmen, etc. auffsetzen verordnet, in
gnaden scheiden und lo mütch geben, Als wahrnehmen wore zu E. Hochf. Gn. ich meinen
nechsten gnädigsten altern nach Gotte, nicht unbillig mehre zu pflegen, unterthänigst
und mich der Lehre Gottes willen, dienen wolle dienen, bittende, ob E. Hochf.
Gn. in dieser bedrängtnüß mit einer gnädigsten begabung, an geld oder
getreide, mich Hochf. angehörender Lehnsbrüder unbeschwert zu erscheinen,
gnädigst gerüchen wolle, der Jemand wolle eine unterthänigste treue und
dankbarkeit zu erkennen und bey Göttlicher Mayestät unablässig zu verbitten schuldig und
Unterthänigst Zeit meines Lebens zu verbleiben, Gott, der heren
gott aller gütten, wolle E. Hochf. G. Ansehnlich stärken, dessen Landen zum
gutten ist noch mehr und mehr bemehren an leib und Seel, zeitlich,
ewiglich, offen Altenberga am 4 ~~Dec~~ Mtz. Anno 1624

E. Hochf. Gn:
unterthänigst gehorsamster
benefiziarij
Amts Wangenheim p.
M. Blasius, Superint.

Bitten und Rath zum Altenberg und bestehe der geistl. Lehnen daselbst bitten unterthänigst, Weil ich Gottes Kasten wegen der Kranken und anderer gebrauch dermaßen
verhaftet, der ich auf den Pfarrer und Kirchenbrauer nicht weiter beschuldigen kanten,
der von E. Hochf. Gn. mir den 200 fl strafft, welche die Gemeinen der Zeitherstreit
maximirt herauben der andern strafft 10 innerhalb 2 Jahren zu Amt einkommen
Aber aber mit ihren handstreuen ohne Dank begendt manche müssen, unterwelle
bestetigt dessen 10 fl. Zinsschreiben ohnerhalb, Ist. ist 250 fl. der Kirche zum besten
einen zu Hauß gebeten. (10 Juni 1624. der Amtschreiber barmherzigst zu wenden)
Es wenden an Zinß- und Erbgeldern, Landstrafe Jährlichen einzunehmen gehabt,
in den zweien Jahren dermaßen abgangen, daß mir nichts zu gehen übrig, wie
wir auch einmal Diargnus ein 80 Jährigen Mann hat mit gemeinde ange-
klagt, daß er nun über innerhalb Jahre seiner besoldung nicht hoffe manche
Kaumen und grosse noth und nemüth leiden müssen. der Zeitherstreiter (Aizb-
berg, Lorz. v. Nürnberg) gemeldet haben trotzdem daß sie nur 14 zu 14 Tage Lehnen soll
seit 4 Wochen nicht gelohnt, 100 fl Strafe, desgl. der Jährlichen auch 100 fl.
Lauterbach 18 April 1624. Pabelt Tonzhauß

Lauff von Rechte zu Rechte: unser Gotteshaus in erlichen Schaden nicht allein von allen Barrach-
Kammern, sondern auch von großen Scheden gerathen, also daß daran derselben so Eitlich-G.
als unserem hochlöblichsten Landesfürsten Ihr andern Herrlichen mitleidende gute Herzen wohl
schon sonst gefallen worden sollen, Ihrer Lehen, Schulmeister, Cantor, Organist und
andern Herrlichen Diener mit sonderlichen Schmerzen und Leid nothwendig abdanken, in
der Noth mehr zu überlegen, der Kirchen selbst, der Pfarre zu Lengenfeld und Schönheide, was
auch Holzstöcke gebrauchen aber einen Gerichtes und zugrunde ausgehen lassen müssen.
Wenn gleich von Z. Hoff: G. und dero hochlöblichsten Vorfahren, Hochgedachten
andenkens billich unter Vormundschaft nachhaulich damit zu tragen, daß von der Pfarre
der erste zu seiner besoldung Schulden ein gerichtet, nemblich 1754. Zulag Decretirer
und von der Tannichsteiner gnadigst gereicht wurde, Als ist hierbey ganz schmerz-
lich zu beklagen, daß der Kirchen ein Kunstes, Dessen man sich anstatt zur ge-
wisse zu getrösten gehabt, und dessen Abnehmen Kirchen- und Schulbiener
haben bestellet werden können, in erlichen Jahren, was nicht gänzlich, doch bis
zur ofterm zu wenigst eingezogen worden; und da nun dessen, Als der
liebe Bykomagk noch pfleget aber 80 in 90 fl Lauten geldt von denen ge-
malten Jahren, welches wieder aus Abgestorbenen von denen verbrauchenen
Bierern, so man heraus geben geldt genommen, ausstehen, hat man sich izo kaum
erliche gulden zu Pfarren, das sind, nach andern, besonders ob dessen
Alten gehörigen Kirchen zu großen einfallenden Stürmwinde gemeinglich alle
Jahr an den Kirchen: und andern geistlichen gehörigen Zeitlichen Schaden zu ge-
stehen pflegt, hat man die wenigen einkünfte, besonders ebenso nachbrauchen-
den Schulden an gemeiner Usual Münz nur nell, Als gulden p: gulden
einnehmen, dartzegen die Holzpreisen, der Handwerksleuten und Zeglöhner
den Schreibern gelde nach entgelten, und also, da anderes der nothwendigste
nicht angeschafft, bleiben sollen, der Kirchen unüberwindlichen Schaden thun müssen,
Wie denn nicht allein zu verwunderung der Gotteskasten, ob welchem der zweyfache
Schaden von der Zeiten nicht mehr streich genommen, erliche Hundert gulden ange-
wendet worden; Wie gleichen Fällen unüberwindlichen Schade an Ertzgewerkes-
dazu Zugehörigen. Wollen izo geschweigen, wie ganz unbarmhertzigk der Ein-
wohner von den Leßnern, auch dessen Landes Ob sich gebräuchlich und andern

Ihr Wälder zu Forchheim schlagen aufgeschlagen sein werden, dann man 4 Zugaltschläge zwo 1 Reichsschuh aufzugeben, und allemahl der 4½ schuhigs verlohnt sein müssen, Falls aber gleich eine Allgemeine Anlag ist der Forstes gemacht werden, gestrauchen wir doch dagestellt nicht zu volnzogen noch einzubringen. Bitte die Herrschaft nicht blos der 20 fl. Strafgeld sondern auch andere Amtsstrafe ist 2 Jahr als von Michaelis 1623 bis Michaelis 1625 aufhen Amtes Altenberg reisen zu lassen oder Landstreicher ist ein Jahr.

datum d. 17 April A° 1624.

Z. Herz: g.

Amtshauptmann und Schöppenstuhl

Wilhelm von Haft zum Altenberg und Frauenstein

Amtsschreiber des Geistl. Amtes Altenberg

N. 35 Bericht an den Oberaufseher: Amtsverwalter Carl Zimmer, der mein (des Oberaufseher) Amtsbedienter Forstmeister einer Forstes, wie noch ungegründeter bericht wegen wenner Holzbrennens u. Einschlagens in Dero hohe Herr. Lauter Collegium eingeschickt u. durch solchen Schreiben, schlecht ein Einschlagen nach eigenem gefallen Holzschlagen, Fuhrlohn Fuhrmann selbst in der Herr. wälder u. verkaufte u. selbst, mich nach Gott lob rein von dergleichen verdächtigen bezichtigungen. Altenberg April.

Caltzhat: Zimmer, Oberaufseher

1686

der mit Forchenbrand gefallenen Schwarzenholz dem Forst baar man nur begehrt, der Amtsverwalter ist beauftragt u. was arestiert.

17 Mai 1686 Zimmer.

in Wachholz Wälder daselbst angetroffen, dieser gesucht, daß daher viel im Forchenholz Hab schlagen u. Forchen Pfosten u. Ihn zu verkaufen verdingt habe lassen, trotzdem daß „der ordentliche Forst Holz von der Gerichtsbarkeit, welche auf der Forst an der 39 Schwarzen bekommen. habe viel Stücken auch zu Schlitten Holzen sollen u. viel Schattenbindel Stämme abgeschnitten lassen zum Verkauf. Welches verkauft sich auch über solch Forchen Holz; Geistl. Fallen ohne Bewilligung der Lehns u. Gerichtsherren u. der Stadt u. Forstmeister kein Holz hat lassen der 10 Jahren auch Forchenbrand zum Wunder aufhaut 882 Stämme auch Herr. Amtshaupt-Hölzen, wie auch 100 Stämme zum Wachsenzu ohne viel Geld gegeben.

Altenberg. 26 Martij Anno 1686.

Carl Zimmer.

Extract B. aus Hofr. Protocoll v. 14 Octbr. 1555: Obwohl der Hannchen zum Altenberg in Großzirbel erzählte, wieder Holzes beraubt, so wollest ihm deßhalb durch Hannen mit, dann in ihrem ziemlichen Hölzern nach Deiner und unsers Forstmeisters und Försters anweisung gestatten. Augustus Churf.

Extract C, Dresden 20 Martij 1676. Berichtet, daß von dem Rath zu Altenberg der Stadtschöfelger, wenn sich sonsten zur verschaffung der Burgerschen Bauholzes gar schwer selbst wohlan kommen, sehr reinigt worden, so habe ich ihm solch mehrheiligst beginnen, droht, dort zu gefahrdrohen dem Stadtrichter Joh. Adolph Vogeln, welcher Bürgermeister mit, an solcher verwüstung mehr der wenigste Mangel tragen soll, der ernstlichen zu vermahnen und unfehlbarliche andeutung zu thun, daß in Zukunft er sich der in Hannens Hölzer ihm gestellten mehr gebrauche, sondern zu besserer beobachtung unseres Wildschons und der Hohölzer, dem Alten herkommen gemäß, der Holz anweisung von Zeit Anmaßen sollen. Dresden 20 Martij 1676.

Joh. Georg Churf.

An Lauter Bürgermeister und Wildmeister zu Altenberg Hannß Hans Römern auf Amtsverwalters Local zu haben.

Diesem Schreiben: Zimmer aus Herrn Hans und bitten mich zu helfen, Zimmer ist nur zu Balken zum Abhalten aufgestanden, Wundbäuchig und dürr Holz bekommen zum Holzen Wildzaun, jedoch allen vorsichtig zu seinen größten Vortheil, damit er mir mein bestes Diesmal Besoldung als Bürgermeister wollt haben begnehmen dürfen, sondern auch Holz compensando einen bestellten Mannes, vorstehen zu mich darbey so erlegt, daß dennoch Herr Schellhammer Amtsbauer ein Scheit Holz zum Aufbrennen neben durch- oder lange Nämen, noch in ihrem eigentlichen. Holzes meinen einzig Wege dagegen dürfen, der bei meinen geringen Diesmal etliche mehr zuträglich bespricht, weil ich dadurch einen baaren Schein der Hände bekommen bey meinen schweren Gefängnis. Dann auch einmal nach gehinder in Land und Oberhofgerichts Wolf v. Todenwarth gebot mir nicht zu lassen; der ging nicht darauf mir; hat später hierauf erhalten aufgeholzt mir dieses wundbäuchig Holz nicht zu lassen, sondern selbst aufzuhauen und Schaugemacht zu verkaufen, lieber verfaulen zu lassen als mir zu lassen, aber mir nicht klar daran sonder auch v. Hirschmarsch erhalten hatte zu lassen ein zweifel. Wild zaun. Hat Schmied instigiret dasselbige Platz einzunehmen damit ich nicht das Brennen, weil er lieber

selber (Zünder) Brennholz haben zumessen, hat mit Bedauern auf Amt Sonna ein
aufsehen bekannt mit 40 Rthl. einstündige bei Execution entzogen zu haben,
darüber so empfindlich, daß er sofort zum Oberpfarrer geschickt u. gebeten dieser abzuhelfen.
Die geistlichen bekommen das Jahr 34 Schragen, es sind aber nur 19 Schragen Weichholz
½ Fel. l. u. ½ Fel. breit
die andern 20 Schragen Hartholz aber lässt der Förster alle Jahre weg. Schon, Wildbann, u.
entziehet den Waldzinsen, Brand u. anmaßlichkeiten es pisse welches man unbemerkt
Jahren hat also angespürt. ao. 1684 auf Forstmeisters Amtes Altenhain gestraft
u. dafür d. Strafe 10 fl. bezahlt, Amtsverwalter soll mir einen Wunsch produciren
dem er Schöne verkauft. Amt Stollberg schon über 100 fl. Schaden, es Register gebraucht
Amtsverwalter ist ein Schamant, der in allem der Wahrheit zuwider

Altenh. 17 Mai 1686. Balth. Trinier

N. 38. Apotheker zu Leipzig nominiert, ao. 1710 die Commission Leipzig verhält an Hin-
richtung Apotheke, bestätigung d. Apotheker u. Pharmacen sich nach der Leipziger Taxa re-
gulieren u. solche öffentlich in seiner Offizin ausgeben; nach dortigen Rechte alle 2 Jahre
zu visitiren, Apotheker zwar die Freiheiten dieser dürfen aufbrechen dieser Jahre Visitation
zu schützen; geht jährl. 1 Rt. u. allemal Verhaft an Amt abzustatten. Der alles in die
rechten Fürstlichen zu informiren. Dresden 11 Aug. 1742. Joh. Gottf. v. Wolfersdorf.

N. 39. Jacob Wrechelen v. Lauenstein bittet ao. 1617, d. 11 Septbr. ihm sein rechtes Gut
Lehnsfolge abzutreten, damit der Hilfe recht an ihn vollzogen werde. Wird
den 10 Novembris 1618 erkauft um 15000 fl. Verkauft es „Lapidrecht, weil
es mir mit Z. Hoff. Gn. Wildbahn, ich ganz und gar unbeständig, und dar-
nach sind, durch mein Gesinde, in ungelegenheit kommen müsste, Weil dem gnädigsten
Hofgesind und Herrn Ich gern beschwerlich sein wolte"

Die Altenbergischen haben in den Kreinsteinschen Gehölzen so Anno 60 nun darz. v. Stauch
verkauft Kamen einige gewaltsame Gehauung u. Verwüstung, wie klein Flackein Jun
per 8 fl., 4 fl. 2 fl. zu nehmen angefangen, darüber hinaus gelauft zu Lust und Wald
wie wie mit Flockeis gar genommen, das beste gar heraus gegraben und entwendet,
Kamen Schmitz Zinßbauern gefallen, Bauerhof ostern selben Jahres unsäglich
gewindlich das sich der Arbeit ranzen geschehen, der selbst Kein Blaublein stich haben,
Bauern u. Hennig Anbauen verkauft!

N. 44 Schreiben v. Schönberg v. Zacharias Jüngers Schreiben 14 Julij Ao 1605 daß Gesuch v. Bürgermeister u. Amtsverwalter Christoph Schüffer Johann Zimmermann vorzunehmen, Auf dem ein Klaffer Gesteng, so zum Theil E. Churf. G. Amts Altenberg, zum Theil dem von Bünau mit Gericht, Obrigkeit und Wildbann, zustendig, Auf unter den Bretern, Feuerbeich, Hölzern, Mulde und Bachkarrichen allerley Sachen, gezanckt, und verwirrungen getrieben, und mehrmal geschieht, Wenn der verbrecher durch der Gerichtspallen zu Fassen bestellt worden, der ist der andern Seite eine andere Gerichtsflehen, und was dem gerichtt dem andern eingriff thut, Inmassen der Fall vordt Kerben und vorgestraft mit gehen, Als Fellet gedachter von Bünau, der Ihnen in Bestand und gleichmäßigen Gerichtspallen der nachfolge (welche er dem E. Churf. G. Amtt geweltten, ob den Fremden Gerichtsfall zu verstatten verbötig) beweldigt worden wüßte; Amtsverwalter Fest zwigö „ mit ernstlich, damit der verbrechende gesinde desto besser in gehorsam und gebührliche Fürstl. Raum gehalten werden, Sonderen auch zu abbruch und verlangung der Wildbanns dieses Kunftzy ein gutes mittel sein „ müßte", Bellen ein Rath Gerichtsfallen u. bedenckens zu unterschreiben

N. 45 Bericht: Wie das vor Fürstenwalde nicht weyhen Thurm E. Churf. G. Schreiben Jene Grage Forzaste dem Lehen Bergwerkzeuges alhier Jur Grüßingerwerk zum bestem, eine Mahlmühle mit zweyen gangen verbauet, dergleichen auch mit sonderlichen privilegien und freyheiten auf gnadenen begnadet u. begabt, welche Mühle dem nachmahl vom Ihr Churfl. Gn. Amtsthumen zum Altenberge St. Georgen vom Landesherrigen und durch den verordneten Fürsten. der Stadtrichter Radeberger mit Nahmen Christoph Lindemann, aus bergrichtlichen verlangen andere wirdt verkauft worden, Nun dato aber solliger gedachtes bergrichtlichen Falls Mühle sampt der begnadigung und privilegia dreizehnerley zum Jüngsten gebraucht, derselben freyheiten sich mehrmahls zu Jrrungen mitz geh anfalt, bis so lange Ihm Falle bemeldte freyheit der Kirchen neben andern Kleinodien und bergkgeschirr salva reverentia Dieblich weg nach einem Dieben verdrungen worden, Wannenhero aber interim zu gestatten abbruch gedachter Mahlmühle, wollen andern verhütet, zuvorhin auch mit gestatten Ihrer Gnaden der Fürstenfelder bergwerkes belegen worden, Wenge aber der freyheit wieder zu gebrauchen, ohne

wolle die Schreibung, so die Inhalt geschrieben wird, ganz und unverkürzt durch
bringen, bitte bey dem Herrn Lehn Secretario die abhandene Verfertigung der
Mühlen auffsetzen zu lassen u. auch mir zu communiciren

dat. d. 8 Novbr. 1622 Christoph v. Dittrich, Churfürstlicher Rath.

Georg v. Carlowitz, Freyherr zu Hohnstein, zu Kuhnitz u. Hohenstein auf Stolpen, nachmals an Andreas
Lindemann die Zeit zu Dippoldiswalde eine Mühle dergestalt daß er dem Landschatze
dafür, vierzehnhundert fl. gaben solle vor jede Mühle, 35 fl. zum Anzeld auf Jacob
bis d. 36 Jahres, Walpurgis an 37 vier 12 fl., Walpurgis 38 wieder 12 fl., dann alle folgende
Jahre zu Walpurgis 15 fl.; ausserdem alljährl. 4 fl. zu rechte Zeitgewinst d. Lehnherr
Herrn, dafür Mühle zu Frey halten nutz gebrauchen mit einem Fangen ausbauen
Wo aber schadhaft machen, soll dann der Inhaber der Zwickauer Mühle das ebenso machen
gebrauchen, es soll auch der Besitzer oder Inhaber der Mühle alle gemeinschaft so zu
der Gemeinen mit Altem Geising gemeinen gehalten wegfleisch zu Schönen Jahr es sey mit Fuhren
oder geschoß und Wach mit Andern Nachbar abwenden und einwenden
gehalten sein. dabey ist gemacht: Lorenzel Lange, Hans Kalk Steiger und
Peter Fritzsch Wachtmeister von Altenberg und Hans Lindemann der Aeußere Bürger
mit Lorenz Jäger von Dippoldiswalde als gegenzeugen. Geschehen am Tage Jacobi Anno
367 Jahre (ao. 1536)

Dittrich schreibt der Mühle für nun 75 Gulden gebaut „dass Lob. Lehnkammer in Städtlein
Geisingk zu nutz und besten, Er auch selbst selbsten und Seine in gebauet habe. Es
Wolle hiernach solche Mühlen, Wannen vom (n. Rechten) Lehn, Zeugen. zu Dippoldiswalde
nur in mehre Tal. nehmen wenden: da Er dann von Churfürstlichen Stift u. Herrn
Gegen Christoph. gedacht: mit Schlachten, backen und Kirchgemeinde also wider
machen gnädigst privilegiret, daß der Städtlein Geising, welches im Amt Altenberg K
gehöret, gar keinen mehr schenken dürfte, als in gedachte mühlen: hingegen die Leben
der besitzer Jährlich 3 fl 10 gr. 6 d Zins dagegen reichen müssen, welcher dann
von meinem Vater Tal: der etliche 20 Jahre dann gewohnet und mir, der ich
solche aber 30 Jahre ingehabt, daß Datum besage der Urkunden ist abgestattet
worden, ingleichen von solchen gnäd. privilegien nimmer gemachten, Wann dann
Gnädigster Herr u. Herr nachbesagte Mühle, nebenst 12 Schock Lüchsen vor zeigen

SLUB
Wir führen Wissen.
OSTERZGEBIRGSMUSEUM SCHLOSS LAUENSTEIN

Johann, einem von Kay/ser: Soldaten gänzlich zu Brand gestoßen worden, daß mehr genannte Schäfer ganze zwey wochenlang aufbauen, weil aber nicht allein gedachte Zwey Hunderte auf 105 fl. Landsteuer daran zu entrichten, so unmöglich, da im Anfang ein Hof zu machen, etlichen zu verzaunen, damit das wiederum allgemach eine Handmühle, wie auch darneben eine Mahlmühle aufgebauet und dann Ao. Chr. durch die alte Zeuchen gänzlich abgestoßen worden. In unserer vorrangung dann wiederum zu Gottes Ehren Handmühle zu finden.

Lat. Gnadenberg d. 1 Juniy Ao 1644.

Christoph Dorfling
Rath u. Bauermeister daselbst.

Hierauf der Stadt Rentkammer d. 21 Juni 1644 Befehl an Amtsverwalter zu berichten ob wie er damit stehe, ob er jemand zu Fuhren Radtgeben!

Bericht: 1000 fl. Brandschätzung Handmühlen geldt, steht bey Ganze Morgen mit Neuen Häusern ist vorgemeldet. Die Klöcklen in abnehmung jener Nahrung gestanden in 3 Jahr Kaum Zeuchen, hat seine mit alten Häusing grunde gelegen und dem Amts Hause vorgestandene Mahl und Handmühle abzuziehen sich erboten, Befehl an Oberpfarrhofe Johann Christoph Römer in Erbaid Tüngsdorf zu berichten: in ermeldetem Jahrlauf der Lobe Bergk wegen die Mahlmühle nicht recht dörmblich, auch die Kaßmühle ganz wüst zu gemachen; wenn Bergwerk wieder aufkäme, so nützlich; der Müller gesagt: daß er zu reden müssen der Lohnlegen: er in 14 Tagen 6 Schffl. Z. aufgemacht, so sich auch zu weiß, daß Ihm vom Kaßwerge wenn derselbe den Feldgebäuden vermischt Schlag 3. 4 und mehr oder gar Zeuch einnehmen können. Da in der Bergstadt Stadt die Schallhaufen jetzt fast nichts zu machen bringen, sondern der Bergk vom andern angelegenen orten erkauft in Kaum Jährlich etliche 20 fl. zu mützen sey, so Entschuldung bei Hochf. Durchl. ob nicht hiebey Morgen zu kurtz

Altby. 4 Octbr. 1626.

Der Müller von etlichen Jahren mit 2500 fl. geschätzt, aber wenig dem Müller nützlich, 1 alldieweil der Salzer allenthalben zu nun, ihre viel 1/4 mehl zu gehen nicht vermögen, weil der Bergk wegen ihr zu Stille liegt. Kein dem Kaßwerge zu finden, Jintsprunch oder der über bey Jahr alhero wüste stehen und zu grunde zugehen, zu gelinnigen wo an gütlichen Fall geholfen worden.

Altenby 10 Dec. 1627.

V. Tüngsdorf.

Mühle ist ein fein lauter gebäude mit dreyzehnden durchbrunden, zwey gehet Lauf, mit einer Wohn: und einem mein ausgebüßelten Blaustuhlen, einem Lerchhaus

Schmied mangelt der Fabrik des Gartenbau ~~[illegible]~~ behelfen
gestattet dringlichst

dürfen daraus nun zwegen getrieben haben, liegt nun in einem ziemlichen Morast.
Zudem der Arbeiter Zuckermann hat das Mühlel daselbst erhalten, jetzt durch Dürftigkeit
nämlich, weil der Kunstschacht am Adel auf der Wetzelsmühle im Ort eigen Mühle
zwingen, zu Sandzeit ist ein der Dürre, weil sie an gutem Wasser liegt, daß das
Mahlwerk nicht stille stehen. Die Pulvermühle mit 12 Gewerken, weil d. Bergwerken
ganz stille liegen, ist selbige nicht zu gewinnen, sondern man hat das Pulvermachen als
zuthun, wollen wieder nach Dahl, auf die Pulverkampel auf besonderer Verordnung
Straßen und anderd wo in Verwahrung geben müssen. Zu Ao 1614 nun den M.
Stellen Jacob Gady Morgen und 458 fl verkauft worden am Tage zu Schlemmen-
dalbers, Bauschen wieder dem Zimmerhof, wenn das Bergwerk wegen
Pulvermühle schon wieder in Gang gehen sollte, zu dem es
bey selben verbleibt. Altenzelle 5 Xbris 1626. Fürstlich
Pulvermühle wird die Mahlmühle wieder Königsbrücker mit ab, daher es wieder
nicht zu gelegen. Anfangs ob Lande zu gewinnen. Verkauf an Mahlmühle bezahlt zu
machen, da Niemand weiter Landes ergen dürfen. 20 Oktbr. 1628. F. Tischbuch
1000 fl. Capital u. 475 fl. 15 gr. abgelösten Zinsen, soll Mühle ~~[illegible]~~ 1400 fl Muß
zinsen und Amt gegeben werden. Capitalien d. Schöbrer u. Bezirkbrauer. Zuch Zinsen
Bergschenken. Ganz Sachsen u. Schlesien ist das Scharfach Kämmer Bleimühle d. Elbstrom
welchen weit bekannt, da kein Gold zu Mahlkuchen (1/4 mehr über 15 fl.) u. zu
Gelnidrkauf ist Anlag gegeben werden müssen. 4 Juni 1630.
Bopell 14 Novbr. 1630 Mühle um 1400 fl. ins Amt zu geben
auf Mühle bey und nach Alt Schapel können vorgenommen werden, auf. dem
einen Gange aber mangelt ein Mühlstein. wird gewiß ~~[illegible]~~ und 600 fl
baar geldes oder und 800 fl ist Nachgelder, als 400 fl. zum Angeld u. Schoß
20 fl Zobgelder bey 101. 21 März 1631. Hilfe u. Nachbarmeinder
mit Alten Gnädigen. Bürgerl. u. Innehmer des Bergstadt Glashütte.

Ganz Landungsweise ist nun wieder Mühle mit baren Gesinnung gelegen und ist
Amt Altenberg gefangen Mahlmühle nach, zu welch an der Lösung gewaltig
und wegen des täglichen Einfalls des Feindes auch in der Zeit nicht daher wegen
können, aber dass die Stadtgemeinde in Geising nahezu 2 verständige Mahlmeister
bestellen lassen u. zu beständig und gefahrlos u. nun angeschafft, jährlich
Zehren (nun Mez wegen 1000 fl) ins Amt zu geben, innerhalb zweien Jahren
aber weil kein Müller wegen der täglichen gefahr des Feindes dazumal sich nicht halten
können wegen, Landbauern fortwährende Nahrung darin, weil kein Getreide
darin zu gewinnen, der Bergwerke wieder Fortgehen und wenn Landes ver-
schlagen. Altenberg 26 Novbr. 1632 Caspar Krämer Amtsverwalter.

Graf Christoph schreibt daß Mühlengebäude auf 60 fl taxiret, aber höchstens 50 fl zu wetzen, weil zu hoch unnöthig, weil bemeldte Mühle Mühlengebäude an der grünen Felsen und Kalkgehalten Stücke, daß es nun Feuer angestoßen und abgebrannt oder der Brandschaden wieder nothwendig ist gebaut und also nicht ein und Mannes genügen wird müssen. Bitte es ihm für 50 fl zu schätzen zu lassen, indem es noch eben nur sind auf den Bykleuthen zu nothdürftig hat haben gemacht. Glashf. 27 Februar 1634

Graf Christoph schreibt daß gleich andern umbliegende, auch seine Mühle noch ganze nothwendig darnach bei Fürstl. Einfall die 12 Kühe zu gründe zunichte abgebrannt und die Bykleuthe nicht an Futter zu genüge bekommen, und sehr gefährliche Fütterung leiden müssen, deßhalb auch gebeten an Winter aufzubauen, denn es nicht Fürstenes Stube müsse. Es aber Herr Oberhofmeister Freiherr von Wolf Mühlengebäude stehen hat und darinnen alles also zu schlagen, der auch auch es das Beste gebauete daran zu gebauen bitte bis Lichtmeß zu lassen es ihm zu gestatten, welches abbrennen im Winter ist seine Hauptstadt Folge

Glashf. d. 27 Februar 1674.

als Herrn Forster, Ofen setzung zu schlagen, daß Mühlengebäude an Holz und andern mit Kunzeck zu nehmen, bauen und Holzmeyk aufzuhalten und wiederum

L. Dänner (d. 26 Februar Ao 1675 Altenberg)

Christoph. Zeigt schreibt: Es ist eine Mühle zu nicht anlich, Ihr dass Also die Flachs und Kunzeck geschehen, und ein Kuchlein Gefängniß ergleich Häuser und Mühle wegen gebrannt wurde, Es auch in dieser Mühle gebrannt, letzlichen aber durch ergleich Bykleuthe gelöschet worden, so ist auch auch und auch kein Leuth oder Mühlen mehr behandt, sondern alles wiederum zugrunde ausgegangen, Stall abgebrannt, Stall zerstohlen, auch Mühlsteine mehr zerstückelet worden, Man auch auch nicht in wenigen Fürstl. Im dem diese Mühle von Kuchlein Gefängniß ziemlich entlegen. Weil nun in gedachten Kuchlein Gefängniß oder der Mühlen ganz, auch nothwendig zu machen, so wenn dieser wieder gebaut, weil entlegen, Schwerlich Jemand mehr hinzugehen, der aber selbst vor dieser Zeit fürnehmen gehalten worden, ist daher zu bedenken das die Bykmeyer zum Lauenstein, Hartenstein, und die Flößberger Stadt einzugehen, das sich die Rohrsitzer bey dem Müller, der Mahlmeyk und Brotschrotelet, so sind auch auch diese zugrund Häuser und Kuchenflöhen mit ohne angestoßen, in großer menge gestanden, dieweil, itzo das wenigste mehr vorhanden, sondern bey Abbrennung der Bykmeyk alle

ebenso Lützen gefallen, den. Den Geistlichen in Geschwitz ist solche Mühle, wie sie jetzt steht und liegt in allem ob 50 fl. Rayiret und geschätzet worden. Niemand da solch Geld geben wollte, da sie nicht einen großen nutz bringt, auch nicht so viel Scharen davon abstehend. Altby 9 Juni 1645.

Michael Nüßner in Geising bittet 12 Mai 1645, da er ein Geising und sein Land, Gut allem verwüstet hat und zur einer verdorbenen Mann gemacht worden, um Unterlassung der wüsten Mühle im Geisinger gerichte (Auszug)

Schreiben: Vorstand, Rath und Bauer Gemeinde Altbau und Neuen Geising Bittschreiben, ihnen die im Geisingk gerichte bezundte und Anno 1619 zu dem Gott Exempel und 1000 fl. erbaute Mahlmühle zu widerbauung ihre nam fremde abgebrannten Schulen und gnaden zu verordnen. Datum 28 Martii 1678 respondit von darüber Erfolgen Amtsverwalter zu berichte wie es um solche Mühle stehe ob derselbe nicht wieder in Standzu bringen sei zu nutzen, derselbe anno 1675 bey ~~bedgen~~ zuthun noch sei nicht ganz und gar bestandt der Tramwerk verfaulet also daß auch kein Müller noch darinnen wohnen und sich aufhalten können Desweiter Bericht vom 1747fl. ist keine Frangösmühle, und angenehme Mahlgäste zum Blick und zu klagen. Da man Adel meiste Unterthanen in ihre Schmühlen mit Lauß Mahlwerck. Zu Exempel Frohe Frangösmühle in Schallbach i. Hebel, deßen Vorwerk i. dafür dazu in Unterhalt zu Bradzdorf ~~[illegible]~~ mit dem Rauff von der Altenbergischen und Geisinger Bauer und Hand Mühlen verkaufen einig und alleine sich zubenügen, indem vor dem Zigeunerischen Bey zukommen alleine 1000 Personen in die geriche und Hand Mühlen angehalten ohne die Zweiter Frohelaute, so dann auch über 100 Personen gemeinen Tag zu fallen, da nicht anfangen, auch aber dieses die nächsten Mülle in Dorf zugrund und zu bürgerlichen Handel in Anno 1673 entstanden sich fuder wöchentlich. Anfangs zu fallen ist Stift Bezehrant mit solchen schenken Altbau Mühlengebäude zu wieder verhauung ihre nam Lands abgebrannten Schulen begnadigen wollen

Altby 29 Martii 1678. Christian Nüßner.

Gesuch der Geisinger: Die Mühle ao 1672 angebrannt ist auch in mangelung einer bequemen Gelegenheit der Jagent bis anhero zimlichen nachsummet worden, Pentzenal Holz in diesem Holz in einem andern Gelegenheit Schlagen worden muß. Alles weil Stift. Mahlmühle nur einem Mädlein, solche meiste Mühlengebäude in gefahren zu einem Schulgebäude nur zunächst zu verbrennen. Wie dann Bezehrtz nicht Geschehen noch zuklagen und vorbe-

Klage, dannenher leider Gott verhanget ist, von dem Königlichen Schloß Ao 1632 etzliche Häuser miteinander bey Städtlein angezündet, und mitgebrandt, unter welchen auch unser Schulgebäude im Tauwerg mit aufgangen, Wie denn bey Klatz zum Offtern auch der unsere Lauten, und ganz verdorben worden, dannenhero nun unmüglich solch Schulgebäude itzo wieder aufzubauen.

Actum Städtlein Geyersingk d. 6 Febr. 1678.

Richter, Rath und ganzer gemein
bey der Seiten daselbst.....

Lopsal an Amtsverwalter Jo. Abgrimmischen mit Schreiben, Mühle aufzubauen. Schreibt, man sich nicht von Geld beunruhigen, bey geben viel Sachen als Zimmerleuten, insonderheit auf der Holzstützung beruhend" und die Balken auch dessen gegend und gebürge unterschiedlich in der Ao 1633 und 634 gedachten grassirenden Pest verstorben, zum Theil auch neue Kinder erzeugen, zum Theil verjagt, und ihre güter und Häuser leer und öde Kinder sich verlassen, derselben wenig antreffenen verhanden, die Holz zu ihrer Leibeshaltung zu kaufen begehren, sind da ohnehin merkliche Innahmen in Stadtzins und Vorwerken bey behalten, so haben sie selbsten auf ihren gütern soviel Gehölze, der einer oder der andere sein Land holz so viel er der Schwarzbach offtmals darauff hüten und pflegen lassen kan, beyderseits etliche Jahr ganz liegen geblieben in kein dach, zaunen in andere Holz gebrauch, Gemeiniglich entweder „abgeschlagen" - diese Mahlstützung einig in allein auf die einkommenden Mahlgäste beruhet, so nun abel mit gar wenig und so viel Mühlen verloren, das keiner wegen unerträglichen Mahlwerkes an entlegenen Orten etzliche Meile und öde liegen bleiben und ohne Leuffer fallen. Es fremd nun daher, als derselben mit seiner gantz Armut ohne Geistung und also gar nahe an solcher Mühle ist selbst zu halten, gestalten schade geschehen. Bitte den Müller dazu zu halten zur Verfertigung der Entschließung.

Altby 17 Julii Anno 640

Lorenzel Jonnes

N. 46

Amtsverwalter Hoerth: das Städtlein Geyersingk genannt, darinnen 46 gesessene Bauern beysammen wohnen, gehören mit den Ober und Nieder gerichte ins Amt Altby, und obwohl die Einwohner der Brauwerge beraubet, dürfen sie das wenige dicht, dann soviel sie vor sich benötiget, nicht noch sie in Schoß vorkaufen können, bauen, ganz arme Leute, aber am andern Orte ganz wüst und öde stehen.

Nun hat sich bey jetzigen Böhmischen Unruhe mit Malzen von Leipzig und

Lohnsumb alda aufgehaltenen, wobei aber Bogt Matzner kommen, Hans Lautzenpachen, finde sich gegen, so sich aber einander vereinigt ein Holz Haus aufzubauen, und das gepellete Bauholz wieder zu haben, welches Holz Haus auch ohne verbrennt und ein wenig der Anfall nur fehlet. Habe Lautzenpachen zu welchen ich bei Schwarzwalde an sich oft Zeiten und Pfötzen dopelt bauet, sind selbige doch mit Bauern gewalt holzen, nach daselbsten gewaltigkeiten zu verfahren begegnet. Altenbeyk d. 30 Octbr. 1627.

Nobel Tuchhaus.

Hans Lautzenpachen sich wie Leytzeiger seitzen gelegt, so hauptsächlich kein Handel und gewerbe, in Alten Zaußing dennoch in abnehmen kommen, doch wohl 1/2 od. 1/3 Malz hergeben in beyeren Bäumen, sondern sich dann der ganze Gemeinen Stadt Torahi doch Tole bestanden das Holzwerk wieder andern Frembden Leuten in einen hohen Kauff verkaufen und damit behalten müssen, daher mir Erbetten weder mehr allein zu gelassen, sondern auch mich bittlich ersucht, ein wenig abgebrauchte Mahlmühle vom Malzhaus aufzubauen, damit sich Alle zu gemeinen Pflege in am Malz mit einander zu behelfen bei Könnten in. ist gewiß erzählt wird wegen Kein Kern Malz Lauß haben wer, dann der Pöbel sich gleichfrei muß, sondern vielmehr der d. Stadt zu Pfleget, so daß v. Amtswegen intuitirt, ebenfalls Zaußhaß, Kirchen und andere Bäuer nahrung dann entweder Bitter Tuchhaus- zu machen es nicht zu wehren.

Datum zum Alten Zaußing d. 20 Octbr. Anno 1627.

Auch in Kirchen zu Altbeyk. Schreibt obiger in das die Stadt Rathsherr Hans Lautzenpachen entwendlich mehr bittlich angezeigt, Es wolle ein Malzkessel aufstehen Theil sondern dieser wegen der Holzwerk genugsam wieder durch dieser mittel machen der Gemeinde durch die Zange Pfahl und Halbpfahl machen auf Lohnen geschehen könnte, vielleicht theils des Kesselhofes, Teiles wieder andern Bürgern selber an einem Malzgen aufgerichtet werden könnte in sondderlich der ganzen Gemeinde gutes bestem. Alten Zaußing d. 27 Octbr. 1627.

Bei Kirchen Malzhaus ganz gestellt und auf einmahl mehr wieder dann ein Malz von 18 od. 20 Pfeffl. zerschüttet und verfertigt werden kann

Bei der Malze hier und in dem Malzhaußgeht aus denen andern orten, dann in der Stadt Lohnsumb zu Lohnen, zu welcher Bezahlung abgeholt habe gelt sein muß, der Zoll Lauß, Lautzenpach ist Lang abgelassen, Kommunen Fordelich, dann ohnehin v. Bauern ein Malzhaus hat, so gebraucht er doch für seine Lehnhaltung allein Lautzenpach wolle, jährlich 1 Pfl. Zins zu geben. 4 Decbr. 1627 Dorfgericht.

Georg Baumgartz Schmied, habe vor etzliche Jahren aus Wolfsgrüßel allhier in Alt Geißing Schmelze halber machen müßen, dieselbe kein Nutzbarkeit, sondern Schade und mehrere gebäude dabey stehend, Landschaft und Obrigkeit beschwert, derowegen nunmehro Bauernwerk mit 1/4 Jahr ganz eingestellet, so auch diese Wolfsgrüßel in Malzgrüßel zu machen mir bewogen hat, durch Nahrung d. Burger gesuchet, intuitu, Gott, der Wohlfahrt d. Orts zu beförderung Geis. 31 Octbr 1627.

Georg Baumgartz Wandmüllerhaus gebauet, bei Wassermangel die Scharge zur Bauern u. Mühlenarbeit bereit. 2 Jahr eingestellet, darauf nicht, vielmehr nach einer Scharge über Malzgrüßel und Fürstenau Kämmer, gesucht Gnade zu gab. Altby. 18 Juli 1631.

Baumgartz Schmied, wegen geringer Dürftigkeit also die wenige Wasserkunst, der sich mit meinen 2 Jungen Mühlen tag und kaum nicht mehr 1/2 Scheffel abmahlen und Malzgrüßel fürdern kan, dahero zu erhaltung solcher gedaunge gewerb, eine Wandt mühle in meinen Garten, an der Mahlmühle gelegen zu bauen mir bei Wassermangel, damit niemand geschädigt. Bitte Authoritate: dem Müller von Bremitt gnädigst zu befehlen, der er derselben d. Folgend von mir nehmen sie mich daher Schutz und Handhabung hal. Alt Geißing d. 2 Juli 1634.

Andreas Baumgartzen hat wiederholt eine Bretmühle an seine Mahlmühle angebaut zu damit Authoris. d. 24 Septbr. 1654 bewirkt erhalten, daß er die Bretmühle wolt zu wenden fähig u. können zu behalten. Weil er altgest. auch gewünscht des verlangt eine schneidt werden wolte, auf denen die Bauern Gegend unerträglich, dieser wolte aber dabey zu beobachten, daß die Bäuerin nicht mit der Wasser gemacht, sondern vorzeit Recht gehabt worden müßen, damit also der Wasser Schein nebenzu Lauff haben könte, der Folger selber soll er sich wohl mit denen Müller u. Fürstenau verlassen, sondern sich dessen bey E. Schöpf. Amt Wölda erholen wollen u. gewilligt. Ob zwar u. Wasser damit zu setzen, schwerlich geschehen können, der Müller bereit hat seine u. vollen Nutzen dabey auch zimmerlich Folgen über sich hat, es wird an dieser Mühle nur eine Ausgebesserung, ist sein u. einer ordentlich Gewerk u. Lade. Altby 6 Septbr. 1655 Christoph Meyer.

Georg Baumgartzen habe vor ganz Jahren Lauten Fischer Mahlmüller in Alten Geißing welche an die 14 Jahre, wie sie vom Pabstaten abgekommen, damit der gänzlichen Acker ganz wüste u. öde gelegen, ohnerachtet u. mit großer Unrath ohnerachtet, die aber die Mühlen wieder u. daß Mahlung sehr geringen, so eine Bretmühle, weil diese gegenüber den Bauern auch mehr ohnerachtet gehabt, aber nunmehro in dort dingschaft eingegangen u. Schwelle wieder erbauet worden. Nach meinen Amtsgefallen erhält man d. Bäcker Mahlmüller.

Alten Geißing d. 17 August Anno 1654. Andreas Baumgartzen

Gregor Geißler Müller zu Alten Geising hat mich, wie er Johann Glötzner zu Altenberg
von Landmühle, so auch Grund Obermühle seines 1656 in Gott ruhenden Mühlenbaues erbauet, um sich
gebeten, an seiner Mühle zu Alten Geising zu Torgau zu 1 St. Kuchelzeug machen zu lassen
Auch gemeldte Schmiedt dass er mit seiner Landmühle eine solche Beschaffenheit hat, dass derselbe
nun auf diese Zeit indessen der H. Müller Gewerken, deren ehrsamen Müller Sammelt
Zeug verbrauchen, die Lieferung versprochen, und dann mithin ebenmäßig Holz dazu
für Mahlmüller Schmiedt einen Berg oder 600 Stück Landbäume
lassen, zugestehen wurden verfüng gemacht, so ist auf ihr unterthänigst anzuhalten, ~~bei~~
andere Mühle bei solcher Bewandtniß zu Landbau nachzusehen, ohne Zweifel zu bauen auf wiederum
weiteren Gnädigst verstattet werde, welche bei Meiner vorschrift zu Fami Holz wenn
dieses auch ferner zu entbehren vorhanden, der gehorsamst. Zeugk Dorf vermeldeten
vorhaben mit seine quidiret, so wollen dessen Zeugen für die Supplicanten überlassen
zu gewarten, mit Bedingung, daß er Landt Bäume in Ihrer Wälde zu wegnehmen
nicht nehmen. Altenberg 26 Martii 1675.

Lorenz Zimmer.

Gregor Geißler Landt Schmied: Demnach verlautet Eure Gnade, daß meine zur Antwort
zu Bericht an einer Ehrsamen Regierung Landt zu Meißen mich und die Zeugen
Forderungen wegen der Landtfolgen Eichen verlassen müssen zu meinem Schlosser Mahlmühle
ohne Dicke zu Alten Geising vor 2 Jahren erkauft, welche mit der Mühlen Inventar
viel, der Mahlbaum aber sehr schlecht, ohnedem nicht viel zu nutzen ist, deßhalb von
Alten Zeugen Landmühle erlaubt gehabt eine Neue zu erbauen
neuen Mahlmühle Zeugen. Die Landmühle liegen der Rentzgenbach am Altenberg
Mühlbach zu der Meinen Zeugel; Meine Mahlmühle am Mahlen wachsen von Zinn-
wald kommt. d. 12 Juli 1675.

Gregor Geißler, einer Müller und Zeugen
zu Bericht das Schmieden der
zu Alten Geising.

Bericht. Geißler sei nicht Landt, habe vor etliche Jahren allhier eine Lohe gold verkauft.
der Landmühle Müller Marktgemeinde dem Mahlen Meister bei ~~[illegible]~~, welcher von
ihm eine gewisse Zeit zu Landen gehabt zu sein nicht wieder zu verlandern gewiß
auf ihren Grund zu Landen bei Lohe zu Lehn gegeben, jetzt sind Zeugen besonders
von Marktgemeinde zu wollen Mühlen wieder vorzunehmen, bei der in Geising Landmühle
nicht viel zu thun, kann Geißler nach Hause, so muß sie ganz zu grunde gehen,
Ihrem Mahlen ist klein zu 2 Landmühle nicht zu thun, Gesellen so schon Lohe,
Geißler zeucht nach Lauch mit zu einer andern Lohe und die meist Mahlgäste an sich genommen
alle andern Mahlmühle stellen stehen, ist alle vorhanden bei Ihnen zu Ihnen zu wollen Lauch
dann alle mit Mahlmühle gar wohl mit Korn, ist Stadt mangel zu einer neuen der

[illegible] Stelle liegen müsse, welche die ganze Gemeinde solche höchlich [illegible] Nach Ausführung
Kosten nicht an der Kirche noch allerdings keine Schulde zum abbauen die alte gebaut und
bestanden schon über 20 Jahre im Gange u. nur durch obige, Kirchen gehörige, geschenkte
u. erlangte gebräuchl. u. Kirchenrechte mühsam gelegen hat. Hierauf bestätigt Zeuge, u. ist der Sache in
[illegible] Landes notorisch. Gerichtsamt d. Flecken. 1676. (ohne Datum) (ist auch folgender Schreiben
Hans Christoph Baumgart u. Christoph Klotz). Gleichlautendes Protokoll vom 19 Juli 1675
Amtsverwalter Schmidt: Es ist gewiss kein [illegible] nothwendig bei dem Kirchenbau, aufmerksam
Holz aus Hofe-Schläge außer 30 Bäume der Landschaftsordnung ao 1661 u. 15 Bäume der Kreisgerichts-
Ordnung 1683 genommen, welche von Lichten Zimmerleuten u. so kein Fuder Holz mit [illegible] Kirchen
Hofe dienst an die Herrschaft u. Fabelmacher [illegible] Kirchenbau zu gestanden,
so wegen [illegible] der Landbäume schon vor geraumer Jahren abgegangen, Holz nicht
aber wieder auf u. so [illegible] Gerichtsamt [illegible] verschen worden [illegible]
Zehnten nicht [illegible] auf wiederum zu geben u. ablog ist zu [illegible] Holz aus Hofe
Wälder zu nehmen. Lehnewalde d. 6 März 1676. Hans Christ Kirmer.
Lorl Zimmer.

Bauungsstand Kirchenbau [illegible], schreibt, das [illegible] hat [illegible] Holz
[illegible] bei Ital u. Nutzen [illegible] Gehölze u. Wälder zu lassen u.
zu [illegible], [illegible] aber sich [illegible] mit [illegible] Fuhren u. [illegible]
u. [illegible] [illegible] ohne [illegible] mit [illegible] zu nehmen; [illegible]
Zeit zu geben und [illegible]. Lauda 16 Apr. 1656.

Nr. 48a Bei Kirchenrechnungen ao. 1689 angeführte Einzelposten: Dem Meister Alexander 13 Gr
einfacher [illegible] Quadern der Kanzel hat gefertigt, [illegible] 18 gl. moderiret, also
bleibt noch an 27 Thlr 1690 für 12 Gr 6 gl. bis anno 1692; am 19 Juli 1693 noch
6 moderiret, also zusammen [illegible] = 1 Thlr. = 12 g ganzbare u.
1 Thlr moderiret Quadern

Vorgefeld

Nr. 49 Bestimmung wegen der Religion falls einzelne Lutheraner ao.
[illegible] Lehnen u. Cohaus, ob nicht ein andere Platz wo die angegebenen Einzelnen zu
[illegible] wegen der Gemeinschaft [illegible] aus [illegible] zu machen;
nicht [illegible], dann wollte man [illegible] Ort der Amtsstadt [illegible], indem ob schon andere
Plätze vorhanden, jedoch doch, nach [illegible] Einzelnen [illegible], wegen Mangel an
Wasser nicht angebaut werden können, [illegible] auf andere Orte [illegible]
Metropolis zu [illegible] müssen, u. die Begräbnis, so sie nach ihrer Religion Territorio [illegible]
nicht beibehalten, [illegible] auf den Anbau nicht [illegible] können
Amt Altenburg 16 Febr. 1731.
Lorl Franz v. Mühlwitz

Nr. 49a. Fürstlich u. Gräflich Schreiben: Königl. Poln. u. Churfürstl. Sächs. Herzog Joh. Georg II. ist auch Chur- u. Königl. Poln. Hof-Jagd und einiges Stockhaus in Gemeinschaft mit Herrn Graf von Zinzendorf zum Amte Altenburg gehörige von Zschernsdorf u. der Grenze gegen Kaiserl. u. Königsmark gelegenen wüsten Räumen u. Plätzen u. ungenutzten Wiesen, ingleichen Haus-Jagen mit Verwahrung gewisser Anzahl Königl. Poln. Hof-Jägern u. Knechten zu einigen Jagen und Forsten u. auch deren Schutz Pflege, und Amtes Altenburg zu entwerfen, der Erbgericht aufzubauen vorstehet, daß nunmehro bereits 28 u. Schreiben daselbst Jagen zwischen Herrn von Kaiserl. Königsmarck Hochwohlgebohrnen Herrn Grafen auf u. unsere gewandte Beyhülfen angehalten u. bewogen worden, auch nicht zu zweifeln, daß dieser durch, welcher Jagen und Feld nutzbaren gemacht wird, nach vorher angehaltener, u. mit der Zeit zu einem Amtlichen Berg-Werke werden wird. Nachdem aber wir, der ersten Einwohner zu zahlenden Jagen Feld u. unserer u. unseren Vorfahren unbewohnt Felder vorgewesen Landes Fürstlich Lehn Folle u. glaubwürdige Abschrifft nicht erlangen können, gleichwohl aber dieselbe zukünftiger Nachricht gewiß hinterlegen wollen, Als Befehlen an Fr. Königl. Majest. u. Churf. Durchl. unsere allerunterthänigste gehorsamste Bitte, und von Hochst. Dero erlauchten Abschrifft u. uns dem Amtsberg Vogel wiederfahren zu lassen. Nachst Stellen wir es auch zum Schreiben anzuordnen, Amtsmann v. Altenburg Ihnen mehr zu Stabilirung und Erbgerichts zu Jagenfeld, als zu unserer Kenntnißerschaffung desfalls zu informiren.

Geschehen 22 Febr. 1718.

Der Fürstl. Sächsischen u. Königl. Schlesw. Holst. Commissarius v. Geyersberg.

~~Johann Georg d. Andere Herzog u. Churfürst~~

Grundlegung Bericht v. Gersdorf

Von Gottes gnaden Johann Georg der Andere Herzog zu Sachsen Jülich Cleve und Berg Churfürst.

Lieben getreuen, welchen zwar sich Fuchs Pachtern von Zschernsdorf, namentlich, Michael Gabler, Georg Oehlschlegel, Hans Georg Krügner, Hannß Oehlschlegel, ingleichen Georg Hannß u. Jacob Oehlschlegel, daß und Amtes Altenburg auch Hof Räume zu aufhaltung Fuchs Jagen angegeben, darauf der Inhaltung Fuchs Zeug auf gnaden, zum Bau mit angerichtet werden wollen, zugleich gebeten, solches Haben wir auf ihrer einzigen Bericht entwehrungsten Bewegen, u. unsere Verwagen, wie dieses zulässigkeit hier ver-

11

geschlagen, auch darnaben allerhand aufgeführet, Und gab ihnen weiter zu lesen, Wann wir dann bereits Herrnan, in dem Ort nach entlegenen aufführen. Nachdemen an den beschriebenen Orte der Wildbahn in Amt Tuladen fortzüglich zu sein, Schleunigst ersucht, zu Untersuchung aufzunehmen bewilliget, Als begaben wir hopfleuch, ihr wollet von da weiter umherfahren revier, so die Altenberger in Geschirrer, gegen einen Fürstlichen geringen Zins innehaben in, in 133 Räumen bestehen soll, doch dergleichen Räume, wie diese Nach Meine Anbrüche, ringerhan, in Fleiden denselben einen radmacher, einen glasel gesehen Schlanz zu nötiger Gebäuerij, radmachergestell Fröhlich wachsen, das wieder ihr bepandet, wie diese drey Räume, wohl zu geschehen Häusberger zu verlehen würden, sogenan die übrige wieder von Kunftzig an hauser, die sich etwan hinten wieder aufgelegt klaiden mögen. Und dann die zegen dessen ihr zu einen entent zwischen Räumen Bogen wie gnädig zu fordern, dessen indemnen Kunftzig Mörten Gelz zum Lauffhaus an schmiedeschen wieder, auf Kuhsen Amtsbrüdern angewiesen, in auf zu wieder abgefolgt, auf Zweg fünfz Jahre zu ersetzung ihrer Gelegenheit vergünnet worden sollen. Nach verflossenen dreien Zeit aber, soll ihnen von einem erbauten Lauffs in Hirzgi anlangten Räumen ist Einen Rittler-Zehgrenz in dem zu Tanzt mit denen Lehnsleute ein bolegt, perpetuirlich Jahre dem Amts abwerfen, welcher aber ihr dann zuhüfenden Fleißig zu degestreiten, den Zehgrenz nach verflossenen fünfz Jahren, beständig einzustreiten, in jedermacht bewüldern zu bewilligen, die Zugetrauten dessen auf zu behalten wieder wieder, Weltmeer auf zur Resolution nicht verfehlen, Und zu Gottlich Fürsten Unsere anwesung. Datum Dresden am Julij Anno 1671.

Johann Georg Herzog.

Den
Lauterer Zunftern, Ober Forst und
Wildmeister, auch Amtsverwalter
zum Altenberg, Hans Ernst Römern
in Dresden zu Zuschreiben.

E. von Thun

Salomon Friedr. Lingke

Der wollt auf Zumäßung d. Klager
wegen abfandwerkhen des Zehrungs Schein.

Unsere Landesfürsten u. Friedr. August dann zu Pfalzen, Sachsen, am 14 Oktober 1710 geruhen zu d. Zeit Landesvorsehung zum neuen Bauen verlangten Platz bei Olbernhau zu bestimmen, daß der ganze Boden ein rauhes, sumpfiges u. tiefstes Bergwaldung unbrauchbar wieder zu nutzen, auch wenige wegen dessen übrigen Lasten mit abnehmender wenig verhaltenen Pfalzen Nutzungen bestanden, u. die Bauern die Abgabe wieder wahrhaftig, sondern bekommen daher zutraulich sag, mit der Gegend unter dem Grenz Zaunes, an der äußersten Königsch. Grenze gelegen, u. wenn dies wenige unnützbare Revier gedünget u. zu besserer Gutsbarkeit angebaut wurde wird zu gewarten, daß der Wildgroß mit denen anbrennende Lichtzeit Referen zum Größer Frauenbesitzer wurde, u. Kriz verpflichtenden Lieferung jährlich von dem innerhalb des Grenz Zaunes befindl. Wildgarten wenig zu haben wurde können, wie dies auch andere Inteaden, wenn wir der Bauern jährl. Ein Thlr Zehgeld nach Inhalt des ao 1671 am 1 Juli vorgenommen Zehnten, ausbleibt, allermaßen die Angabe bey neuen andern bis auf drey Jahren Zehnten aufhängen, so gestatten auf ferner zwey 1/4 Zent u. Bauerleigung von 58 Thlr. ohne Zutrauen zu verabreichen. Dresden 3 Aug. 1711

An
Lobl. Landesregierung, Dresden u. Meißen
u. Kloster, Amtshauptmann zu Lauenstein u. Frauenstein
Oberforst u. Wildmeister Carl Gottlob v. Lüttichau
zu Olbernhau u. Joh. Matzen Dahnen, Amts.
mann zu Altenberg.

J. J. Zehnen
Revolant Kriz

Auf Anfordernung unser Zehnt Stand Zehnt Frauen. Zehgeldes bereits ao 1674 u. also unmittelbar nach der Nachbar mehrere Zeit vorhanden u. verfolgt von ihm dem Gemeinde nach Einwohner Landes welches Jahr Zehgeldes von Burkhard Wolf auf Zeitlichkeit öffentlich sub hasta abgelandet worden

Amt Altby 7 Juli 1719. Johann Matzen Dahnen.

Gegenbericht Johann Jacob Jacob, als ob der Zehnten der Zehgeldes bereits 1 Bauer hier auf bezogen, haben selbst zugestanden, gehört u. gehört u. weil Ihnen nun nebst, weil Zehgeldbezugnis, also unmöglich.

Amt Altby 22 Nov. 1723. Joh. Jacob Zehnen.

haben sich unterstanden in der Gerichtsstube d. Folgerichts zu gehen, ihnen bey 10 ℛ Strafe unter sagt worden. Ganz kürzlich ist Andreas Göttel sich unterwagen etwas einzuschreiben in solches zu wegnehmen welche Ungefahr, nebst dem Lorchen nehmen seines Leibes durch, Salz, Gericht Malogen in Arrest. nach Verordnung des privilegirt landesherrlichen Folgerichts zu Pflicht den Anderen zu Altenberg ihnen Leib und gemeine in das Folgerichts gesetzt. Ganz kürzlich ist für seinen Gerichtsdiener einzuschreiben in ihn gelassen. Christoph Reichel, Christian Andreas Stübner in Ganz kürzlich sich tätlich auf den Gerichtsdiener, bei 20 ℛ Strafe untersagt: weil sie mit weiter keiner Verordnung als den Einen Schuldner. Folgerichts belegt worden allein, haben sie sich des Folgerichts in Ihren Gerichtsamen zu entschlagen suchen, trotzdem das eine Translation der Possessorij auf ein anderes Gericht gar nicht zu erwarten. Da aber Besitzer Zumke Sitz in dizseitigen Fürstl. Canzlei anhängig in der Marchael Stretcher-Gerichts Folgerichts das Zasta zu bleiben erkannt. Mit dem sich Fr. Herzogl. Hofrichter Fürstl. Vorsatzen sich Nachmals Ihrer Kurfürstl. Durchl. Herzogen, dessen Gerichts in einer Gerichtsbarkeit zu erzeugen, nun sie dort an Herzogl. Fürstl. Land- und Gemeinen in Landstrafenung supplicirt, sie bey einer nemlich Frey, wenn das dasiges v. Fr. Herzogl. Hofrichter privilegirte Folgerichts zu schützen, so nach dem gründlich Untersuchung erfolgt, vollständig unbenachtheiligt.

Amt Altenberg 22 Novbr. 1723

Johann David Hermann.

Altenberg

Georg Rölick, Amtsverwalter schreibt der von der zwey Stück Artzt, so ozo Fr. Schwarzenberg Alhier gehörig, das eine Stück ungefähr ist das Schloß Schwarz zu besehen, welches Fr. Schwarz. mit dem Amtshause Alhier von Marx Kochem, Bürgern zu Lauenstein, gemeinschaftlich angenommen, der von derselben zeit circa 15 fl. entrichtet worden, das andere Stück aber so ganz schon der nichtswerth, auch nicht fast über ein Schoßschwein tzinsbarsam gelegen ist. Auch die Gerichts Alhier auch Schwarzburgischen zu Amtshause, derselben gewesenen Amtsverwalters Jenichen Sohnen verliehen worden, das meiste nicht fast über 10 fl wiederzu, welches das Stück Artzt auch bisher Fr. Schwarz. zu gewesenen Amtsverwalters Alhier zu gebrauchen gehabt.

Altenberg d. 24 Aug. Anno 1569

Glasbütte

Nr. 51 Christoph v. Lüttwitz auf Lauenstein hat unterzeichnet Fürst Maßmuhl mit zwey Personen an die Nützlichkeit unter dem Vorwand Glashütte gelegen von Meister Hieronymus Schwarz fl, wollen auf einen Maßgang zu hinunterhin, in

Daran der Zeit eine Feuersbrunst beträchtlich und Amtsschreiber Schott
Weiter zu glauben. 28 Juni 1799.

Die Fleischhauermeister zu Geyer, machten an ihre Amtsobrigkeit Vorstellung, daß
man land und ungewöhnlich, der Orte, an Hochwasser und Mangel Mühlen gewesen,
und allenfalls die etzlichen Schaden zu Mühlgraben mit Zeugen zu zwingen da-
hin gebraucht worden, und ist solche Rede Mühlgraben dienlich fortlich die
der Mühlgebäude allbereit an etzlichen Orten gebrauchen, Zu bauen Ist der Haus
Graben, den der Herr v. Bünau von Neuhof Lossen allhier erkauft hierbeyen,
ein weites graben ist eine weite gewesen, den auch seine Gesperrung Kosten
der von Bünau so hochzubringen kann; der Herr gestanzt: so man land
und Landwirthen in Durch Zeitdapelbe Mühlgraben Kaufmann mit einem,
Nämmell und Gesperrten mit denen zu Gunsten Landschaftlich Kaufleuten
so dahinge wie, der mitte inwendig gefalle, Schwerlich mit einem ganze
machen können, und obwohl der v. Bünau zur Zeit seine entschieden will
bringen, so macht er doch mit dem Teichle also, der Ort in Kürze alle Dampf
der solche Mühle wohl geschehen, dahin man zu machen bringen müssen
wie Landesfreien Mangel zu Beschwerden der wenig Schaden wegen
wie machmüsse mit denen zu der Mühlbing wohl zu gehaben, da
so anfangbelen zu einem Beschwerde aufgenommen, der bringt ein Zeugen
Zeugen entschieden der sie wegen wohn, dann in Seine Mühle muß zu
wohl bringen, dadurch andere Mühlen unwirklich und ebenso Kau-
geschwind und gewiegt werden und wenig Tag Stille stehen. Bitte sie
bey wenige gewaltsam zu schützen u. dass Bünau Mühle nicht in einstand
wiederholt bringe zu lassen. 20 Juli 1799 Gregorius Bernhardt
Amtsverwalter Mühlgraben

Amtsverwalter Schreiber daselbst Zimmermann zu Geyer sich wegen Mühlgrabens
Erhaltung (Geyer Schule), der der Mühle dadurch Schaden zugefügt, und sonderlich
in plötzen Schaden an seinen daran liegende Häuser zu reden, Sind schon wenig
Schand, gleich, ist 11. Thaler der Mühle und Fleischgewerbe Meister zu Geyer
Schaffe, in dem Kaum graben (gleich dem Teichfluß) aufgezogen und
verhindert wird, hat Dir mit gütigen Mienen, der Mitgl. Landschaft
dadurch Schaden oder wenigstens zu ziehen wurde wollte, daraus
Bünau solch nun wohl graben, und wohlzugt zu unterstützen
Aeby 25 Juli 1799. Salomon Zimmermann.

Nr. 54. Glashütte Stadt: Wie Z-Schreiber Jn. Lachl. Erbpachtern des Erzgebirgischen Glashütte natürlich mit Jagdverbotenen Privilegien begnadet, Also haben Sie auch natürlich den Himmelsmann, damit derselbe desto mehr auch besser Ihren Nutzen fördern helfen mögen, die langen Schnäbel, und zwar für Menschen, allerhand Bäume, sowohl im Gemeinen und solchen Leuten, auch den Städten, auch zwischen Zwickau, immer auch Altenberg ꝛc. zu entwenden lassen, welche die alten und neuen Besitzer zu allen und jedwedem genehmigt, wo Ihnen Abstechen auf denselben Fehler und Fehlen verursachen durch das Handlung, können bis auf die jetzigen Inhaber gebraucht, Inmaßen solches mit den Gerichtsbüchern allhier zu beweisen. Auch wenn sie ~~auch~~ viele Todesfälle Besitz malgenommen haben u. statt des Zehgrosch blos Lachs zum Nachspeise andern wenn u. Lachs-Konnte können. Bitte sie zu schützen u. sie Ihnen etwa mit Auch Altenberg Fehlen zu Fehlen zu lassen, und andern pos mit Menschen: andern Rohsarbeit damit schon müssen

Glashütte d. 27 Febr. 1623.

Jn Inhaber und Besitzer d. Bäume und Teichen im der Glashütten.

Jenen blos „Lachs Bäume", bringt sie des Zehgrosch. blos Lachszins von ihnen angenommen u. zu verrechnen, also nicht Zehgroschzins sondern nicht daran fest. - Altby 3 Febr. 1624. Bäume besonders ein „Kratzenzaunbel". abend Jungbaum.

Hirschsprung

Nr. 61. Vogtei d. Jarnitz Wiesen schon beim Altenberg im Gott Jungfer habe zum Hirschsprung genannt, danach Schreiber 9. am Hand zum Bittendorf selbigen verhalten worden, und dies geht in Z-Schreiber 9. Amt Altenberg gehörigk, und solches hat sie nun lange Jahre zu ihrer unterthänigen Zeit genannt allhier Jungfer Klinger ein Lautgarn gehabt, das sie daselbst einbekommen, den Bittendorf auf sich genommen, nicht mehr ich, ich und muß für und Recht, welches geschehen", in dem Amt nicht bewilligen, vielmehr der meinungen, das sie wollen Hirschsprung sein und der Amt nicht für Jahren Jn Jetzt einhalt zu thun. Dieser hat Klinger welchem den Namen genommen, Jando entschlossen auch auf die Mahlmühlen, so zu diesem gut gehörig, und nur ein Zang darinnen von denen Bestandern, nachdem nun

Mahlgang oder einen der Amtsmaßen zu halten, da durch Christoph Leuchner der gemeine Amtsmaßnehmer bereits auch, dieser erst, da die mühle hinzugehoret, hierbey aber nur ein Fuß weith von der Leitung gelegen und sonsten nicht [illegible] ein Mahlmühle mit 1 Gange erbauen, und darüber Man beschwerung, Lausens d. Conformation sein falle i. der i. J. Lehnsherrschaft sich wollen sagen. Wilhelm Heinrich / ist falls ihm bei ihm Lauenstein a. Dann nicht gestattet wurde. Altenberg d. 28 Juni 1559. B. Vorgesetzte

Andreas Crayl daselbst: Nun hab ich zwar sind heute vorhin dem Amtsmeister der bäuerlichen Mahlen mitallem alles durchsehen; dem aber dieser gestalt halben was ich damit nur eine gelegenheit, gar nicht begründen, ohne allein in einer form der Amtsordnung sub anno 1557, durch Gabriel Schuen Amtsmaßnehmern auff gemeldet, bey den Erzgebirgischen gütern stehen unter den Lehnsherren dergleichen :/: Ein massen flößlein an Kirchengründt vorüberfließende, bis an den von Nassen Mahlmühle, von beiden ufern außerhalb gehörens, und aber der von Nassen grund von beiden ufern dann stossen ist der fischerey 10 Faden und weiter nicht so ungefähr eine hohen berge darin begriffen :/: herauszu nehmen, der gemeldte gesamtlich Lausen d. Nassen - Es bedarfs auch Christoff Kuchens gemeinen Amtsmaßnehmer, der der geholzigen so hierbey zu diesem gesch gehörig, und auch das mittel der Rittersdorff darauff gewiesen, an langen Lauen nottdurfft sein fallen, und darauff von den von Nassen nichts abstricke werden gekauffet, und der Rittersdorff gleich auch auff dem gesch geschaffet. Lausen hat ein Holzhain an Kirchengründe zum Gesch Kirchbaum gehöret, dann hat der unsere von 2 Scheuren Kalken lassen, sind es aber Hannes Klotz in bottenau, hat er ein zimbliche Stelle angebrochen, Zaunpfahlig darauf lassen stehen, so den unsern Gesellen mit 1 Gange stehet, und ist also das er die Salzgang zu dem benanten gesch gehörigk bis ist ein klein flößlein nachzunehmen. Es wird den Rittersdorff anlangt, Ich nun wissen, das der unsere Lehnsmann auff der angedeuteten Nutzung, nebenstan durch, Pferdt, und Büchsen geschieht, wie sie es dann auch unvermeyden Falls andres nicht begnügen können. Klotz kommt im Rittersdorff in Gefahr, mit dem andern mahlen Kalk, oft 8 Tage nicht daheim hat Barmen besonderen durch Klotz, wie es zu Zerspellung Kalk mit Pulver, der unlüst mit d. Steile gekommen - und ohne gerne in ungeschickt ist, zur dreyschmelzung bestell

Der bisherige Mahlmüller gibt kein Zinß, weil andern ehrlichen, Thomas Kreiß hat 2 Mahlgänge angerichtet u. [illegible] Lehmann gebraucht zu ein heimlichen Mahl u. Brodt statt besser bereit nehmen zu lass- u. Mühlnutzung zu tragen
Altenberg 11 Aug. Ao. 89.

Zacharias Berghaus, Amtsschreiber.

N. 63: Balthasar Schütz itziger Innhaber d. Guts Hirschsprung gebeten, daß man etzliche Beschwerung wollen, so ihr er seither gutter befunden, auch derselben in der Saat und Erndt Zeit, wenig Leute an der Handt haben können, ihr er solch dem gute etzliche kleine Wohnhäußlein erbauen, auch Leute, die er zu Handdiensten gebrauchen können, darein setzen möge; Amtsverwalter berichtet, ob schon der gewesene [illegible] Häuser gebauet ist sein Jagdzeug, ohne Z. Churf. G. [illegible], der Wildbahn, oder sonsten [illegible] unrichtigkeit schaden auch mitteil [illegible] zurückstellen. Auch der Beschwerdigkeit, sowohl der Jagdgerichte belange, ist gnädigst auch zu bewilligen sey oder nicht, — weil Schütz 4–6 Häuser kein~~[illegible]~~ ihm nicht zu erwidern, doch mit Bedingung, daß d. Leute sich der Graßwei[de] und [illegible] Schütz Wiesen [illegible] enthalten, bei Amtsstrafe.
Altbg 8 Mai 1609.

Heinr. v. Schönberg
Zacha. Bergk.

Schützs Schreiben: Nachdem Ich für dreyen Jahren, daß Gütlein Hirschsprung ufm zum Altenberg gelegen umb 1500 fl. bahres geldes gekaufft u. damit solches nicht ausstaglich u. an sich selbst gewinn, möchte dem Lehn zu schaden, und demnach Scheun und Ställe wegen baufällig umfallen wollen, also daß die Vorfahren, darauf übel hauß gehalten, Acker und Wiesenwachs verwüst und die Gebäude am Wohnhause, Ställen und Scheunen verfallen lassen, dahero ich großen unkost aufgewendet. Zu dessen ungeachtet ich jährlich 25 fl an Zinsgeldern und Holz und d. Jagd [illegible] ~~[illegible]~~ mir auch sonsten anders [illegible] und Z. Churf. G. diß geringe Gütlein mit einem ganzen Pferd Ritterdienst verwaltet werden muß, welches daher rühret, daß vor langen Jahren die Vorfahren, ein groß stück Holtz der Hohen walde genandt vom Gutte verkaufft, da doch der andere Theil, einer Wiese zu viel war, ehe dieß Gütlein gebaut.
Bittet ihm zu gestatten, auf mein Gutt etzliche kleine Wohnhäußlein zu bauen, darinnen sich solche Leute, die ich zu Handdiensten gebrauchen könnte, aufhalten möchten, bittet ferner, daß ihr aber solche Häusel, die ich ob meine [illegible] und ob

man Lobgott, ohne unmöglichen Schaden erbauen, der Pfarrmüßigkeit, so wol die Lobgerichtsbelangen, haben wollte, und solches meinem Lehnherrn bey zu bringen, gnädig angelegen gebeten. 7 April. 1606.

Balthas. Schütz
zum Kirchsenftz

Seine v. Schütz, Oberhauptm. d. Lobgerichts, ist Frauenstein

Pitzelkau

Nr. 75. Pfarrer Schütz wegen geringen Gehalts, jährl. 5 fl. u. 6 Scheffel Korn, zum Bauernfelß, Pfarrhäuser wie Tabaus entschädigt, dauert sei Bestand wahrsch., aber das Datum nicht aufgezeichnet, in der diese Stunde aber etliche vierzig Gulden enthalten müssen. Nach Matrikel v. 1574 Einkommen an Geld 15 Gulden, welche von 300 fl. an Zinsen, zum Bauernfelß eingehen, die dann ohne Zweifel bey Verkaufung des Bauernfelßes gar erhöht worden sein, nach Inhalt. 5 fl. zu Schmiedeberg u. 5 fl. auf Dubro Altenberg bekommen, die 5 fl. aber verfallen worden, da vielleicht die Pfarrer à Lauter Bernsdorf Gelder instendig. Im unbeständigen 30 fl. zu Korn u. Gerste, u. im Bauernfelß auf 13 fl. 9 ß. von der Freibrücke unbeständig, wenn nicht aufgezahlt, wie auch der Zinsen der radiri bey und Zinsbrief zur Benutzung zu erlassen.

Schellerhau 14 Dec. 1674.

M. Georg Hatzigk
Pfarrer daselbst.

Extract aus der hiesigen Matrikel zu Schellerhau Anno 1575.

Einkommen der Pfarrern

an Gelde

300 fl. Giebt der von Bernstein Jährlich einen Pfennig von den 100 fl. welche er verlehnt zu Unterhaltung einer Pfarrer Besoldung, gestalt halb Walpurgis und halb Michaelis.

Zaunhaus

Nr. 79. Kalkstein bruch bey Ernst v. Amtsmalde, ist mir v. d. Amtsverwalter zu Altenberg auf 10 Jahre v. gnädst. Herrschaft verliehen. Kalkstein und Flotzmarke gebrochen, von jeder Ruthe 9 gr. zu brechen und von einem Ofen, nach etzlich 50 Wochen, 10 gr. zu setzen u. zu brennen geben müssen, aber hiernächst der Jahre einen zweyten Ofen ausbrennen oder gelöschen können, welche allemahl ich bezahlen haben, auch dergleichen Kalkbruch und Ofen vor vorige Jahre Fabricirt worden

Lehnsbrief v. 5 Mai Ao 1625. Fast Schriftl. Konzept.

N. 76 Schellenau Hilfe zur Wiederherstellung Ihrer Klöster Zwickau nach Ihrem 1093 fo. Tauzen u. 1111 fo Schafe und Schwg. Waldungen unentgeltlich zu lassen — Sie nicht entbringbare, leichte Bauen geschehen an Amt Altby zu Bauunkosten (einmütig nötigen) von Hirschstiftl. u. Förstern. Also Schellenau abgewiesen —

Amt Altby 11 Novbr. 1766. Amtsm. Schaffgotsch Forstm. Stolze 12
Carl Siegmund v. Schindelmeyer 11
Oberschenkmeister

Der Klosterbau Zwickau d. d. Tauzen eine Last Korn Deputat
seit 4 Jahren an Feld Kanitz nicht abbauen, im Hinze einzelnen Lichte zu ~~[illegible]~~
verwaltet, das wie ein Badestück wird wohl können

Schellenau 8 Aug. 1764.

Gemeinde Schellenau
Andreas Lauschwitz
Erb Richter.

Rep. XXXII Amt Frauenstein
Lar. 33429 N. 26.

Fasc. des vormaligen Gut Kesselberg im Amte Frauenstein d. Jahr. 1642.

Das Rittergut R. an der Chemnitz gelegen u. Wälder gelegen, dazu gehören

1. das Rüdchen oder Plaitken Kesselberg
2. das alte Kesselberg
3. das Holzhaus

dazu gehören nachbarschaftliche Forstrechte in Regalien, nämlich

1. die Ola in Erbgerichte ist allein eigentümlich, ist auch die Autorschaften Gerichte
2. zur Schwarzlohe im alten Kesselberg
3. die Regalia über die Wegkenzen, das Zinsel Schweinemast und der Alaunen
4. Item das die Autorschaften über die unter der Forstgerichtsbarkeit gehörigen Felder lassen müssen
5. Vorrath derselben die Tauzen Fuhrgänge und was sie andere mehr zu verrichten haben entbinden müssen
6. Insonderheit auch ein jeder Erbe, sowohl die Hüttenleute zwölf Groschen auch zum Weihgeldlinge geben
7. Item das die Forstgerichte im Dorfen Kleinen u. Dörfchen abgeschl. allerlei Handwerkern zu setzen und zu pfänden
8. Auch noch sonsten wegen entwendeten Bau- Holzhaus „Tagl" und der Leichgenossen durch mit einlassen, darum zum Theil der Erbregister besagen und sonsten gebräuchlich ist.

Stammsitz, nunmehr auf Lauenstein

Abraham v. Schönberg ist ao. 1539 gestorben, u. gleichsam ex consensu Creditorum sich geeinigt, u. darüber verordnet zur Regierung, u. der Kirche diese Güter angenommen sich gnädigst resolviret u. darüber verordnet (ausgenommen der Sitz Lauenstein) samt allen u. jeden Lehngütern, Appertinentien, Rechten u. Gerechtigkeiten, insbesondere das Rittergericht Frauenstein nebst Hof oder Wohnungsbäuden, das Forwerk Lauenstein auf der Forwerk Wiesen; das Rittergut Reitzenhayn mit aller Zubehörung, Item die Geld und Getreidezinsen, Pfarrde und Landfronen bei d. Lehngüter u. Landwerkszinse und von Salzen wegen, Zoll zum Dorfhayn, und die Brauerlitzung, die Wassermühle, Forwerk, Ritterhau u. Dienstnützungen nebst der Schäferei daselbst und dem Forwerk Grünthalhayn mit dessen Zubehörungen, Ritterhau, Dorfgericht, Nutzungen und Diensten und Heymwaldes Schenkstück samt denen Gebäuden zu Rechenberg und Grünthalhayn, auch aller kirchlichen Güter, dem Gehölze, dem Tiefen, Fichten und Birnholz, wie solches zum Theil mit der Lauen Rechnung und dem Zinsbuch Ausgabe und Einnahme und dem die beyden Dörfer Weizmannsdorf und Randeck mit der Ober u. Niedergerichte. Dan 12 Apr. 1647.

p. 6. Jeder Landwerker zahlt 3 gl. Schutzgeld (de ao 1792), 13 geben 1 Thl. 15 gl.

Abraham Pfeffer, 3 Feuerwerker à 4 gl. = 12 gl.

Rep. XXXII Loc. 33374 N. 10 Amt Altenberg.

Concession über Zehnten etc. zu Frauenstein de ao 1674.

Von Gottes gnaden Wir Johann Georg der Andere, Herzog zu Sachsen etc. Churfürst etc. thun hiermit Kraft dieses Briefes öffentlich u. bekennen, daß Wir unserm Amtsschösser zu Altenberg u. Lothen gnädigst zumuthen auf sein beschehenes unterthänigstes ansuchen u. bitten, auch unter dem heut zuhaben gebabten u. nachfamer von ihm vorzustreckenden unterthänigsten dienste willen, es sein zu Frauenfeldt und anhaumende Haus, nebenst denen Zehnten der fürgen Dörfer u. Dorfes Schmiedt, ingleichen des Forwerks Mulzen, Schlachten u. Lothen Zeh u. einverleibt, auch dabey gnädigst bewilligt, daß sich die sämmtlichen Frauenhofer daselbst ohne Bedürfniß mit den Dörfern u. Dörfern nicht bey ihnen versehen sollen. Thun auch solches zu Kraft dieses Briefes

dergestalt u. also: daß Ew. Hochw. u. Hochgeehrte Consistorium versammelten Hauses sich der Fabrqueulte, sowohl des Leder u. Salz Schneider, wie auch der Tuch Schlosser, Walker u. Lohkäufer ohne nämmerlichs Hindernis gnädigst vorbehalten mögen, jedoch aber schlechtes Tuch allen, die Fabrqueulte gebührlich zu cassiren, denen andern als Altenberger Leder ein zutragen u. zu verzeichnen, der Salz bey unserer Salz Heute Lasse selbiger zu nehmen, der gestalt daß sich jeder mahl willig zu restriren u. wegen der Mahlgrandigkeit über den Punct 8 Pfl. Hauß gelegten Fabrqueß, auch zwey Gulden dergleichen Hauß Schatz in unser Amt Altenberg zu entrichten, auch denen Knechten der Leder u. Salz an welchen Ort u. in einem billichen Preiße zu geben, Befehlen dennoch Meyern ihrigen u. Hauptzeugen Leuts u. Amtsknechten oder wer sonsten fürnehm die Befehlichshaber Unser Amt Altenberg zu gemeldet werden dürfften, Sie wollen versammelten Zünften seine Fabrq. u. folgends Besitzer offgedachten Leuten bey denen vorhey angezeigten Freiheiten u. Gerechtigkeit hier an Mit gebührend schützen, u., das hingegen von ihnen angezogenen contradictorius etwaell unbefolget werden dürfte, fleißig ansicht halten.

Uebrigens ist der Commissarius von Ihro Hochgr. Gnaden unterschrieben u. mit Insiegel Pecet bekräftiget worden, Es geschehen zu Dresden am 13 November Anno 1674 Unter Ihro Hochgr. Gnaden Fürstl. Insiegel u. Fürstlichen Gebürgs mit Fin. Cantzlei Secretl. Hierunter stehen noch Fürstenzeichen Insiegel. (1674)

Gottfrid Zumber vom 9 Decbr. 1673.:

Nachdem Hochg. Fürstl. vorleyet daß zu vorrichtung Ihro Amtsl. Dresden zehen Stuhlwerken gegen den 10 Januarii Zehenwoldt an der Fürstlichen Lehnrichts Gemach zwey dasselbst einzugezogenen Räumen, welche vor Georgen Feldtzeugmeist. wieder, dagegen kommt sich Ihro Hochgr. angegeben und zwey Leute vorläufig darauff gesetzet und bemachet, die andern aber Hochgedachte und folgende Tage verbauet werden sollen. Welche denn von denen nach Lappelrinnerden Herrn Jacob Oeschlägel von seinem vorhaben abstehen, nicht auch zur Tauchen verstanden, so habe ich zu desto besserm fortgang dieser werck solche Leute selbst angenommen, sintemahlen ich entschlossen daß auch durch Bey Kneyt Leute und selbst mit Zuziehen darauff einem Bey Knecht darein setzen und Ihro Hochgr. der Gewalt, welchen andern Tag von geschwindigkeit abstellen will

kommt außer d. Kirchschule Erbgerichte an ordentlichen Fuhrs aus Amtes und Stadt Intraden einkommen müssen, und faßt bestimmen, daß Bauern die daran gelegen und sogenannte Forstwald alles Höhnischen Forstdistrikten verwaltet, und diese neu anbauende entlegenen, so sich machen von selben wieder auf dieses wenden, sodann der Bauer, Pulzer, Kretzschmer und Brandt wohl einigermaßen nebst dasselbigen erhalten, und es bey so gestalten sehen Fördersteigen durch die entlegenen ganz nützen, andern viel nützlicher erachten, daß immerhin zwischen mit dem Bauer und Pulzschmiede, Schule und Baiern Balischen, und die andern einerseits ist Bedürfniß müßt dasselbst und einigermaßen nebst ausdrücklich auf Höhnische Kosten, sich daßen zu Holzen ausgewiesen müssen, deßhalben dienlich der Bauern Stadtrath Altenberg, der Holz bei Lauter Holz (also in dasselbe gemeinen und Forstbezirk des Stadtes und Amts Intraden ausgeweist werden!" Da nun selbst Forstschen das zu haben entschlossen, u. daher einen Forstmann, einen Förster, so bitten, daß allhiesige Schuhmacher Leyxhaus v. 16 jahre dienstes ihm Gnade zu verleihen, ihn u. bitten mit Frau Bauer u. Pulzschmidt, Kretzschmer etc. unbeschadet dessen Forstgerichten zu begnade. Kretzschmer abermals gänzlich entweicht sich kaum Nottdurft schwerlich nach-

---

Rep. XXXII Loc. 33374. N. 5.

Wenzel Altenberg, Marktmüller in Schönfeld.

Johann Heinr. Wenzel erhielt 6 Dezbr. 1743 Erlaubniß zu Anlegung einer Mahlmühle in Schönfeld, aber bis dato nicht viel Wasser gehabt, da kein Bedarfen in Anspruchung der Wildbahn, so ~~dazu~~ und dem dieser schon alt Schönfeldischen Stadtrath, Wenzel Erben Johann Georg Mende über nun, Nun dieser der Landesfürsten bauerlichen u. Erbgerichte zu Walpurgis wieder Taxe zu bezahlen, die bauer vorhandene Wasser verbauen mit einem Gange, die Wildgrafl. Forstpfahl Namen wolfsberling. Wenzel eingereicht.

Stadt Altenberg Aug. 1756.

Christian Gottl. Marschall
u. Bürgermeister
Christian Friedr. Wirsch.

Loc. 33374 Nr. 6. de ao. 1672

Oberforst u. Wildmeister Hans Rudolf Nimmo zum Lehnrichter erhielt auf neu erbauter Häuser an der Lehnen Feldflur Erbrichter Amt der Bürgerschaft Schloß Lauenstein, Hans Lorenz Nimmer wohl der dem Niklas Altenberg; Niklas Johann Adelpflügel

[illegible] Schenkerlitz u. Nimmern, daß man es selbst nicht ein Jahr bei Bier selb bauen könnte, es sich mit Bier in Altenberg halten könnte, u. im Kein darf, welcher der Bierabgabe halber zum Städtlein Altenberg Verhältnis, [illegible] Bier zu legen u. wöchtig Revers darüber auszustellen. Die Anmerkung d. Rechte im Nennen d. Stadt ausgestellt. Der Bürgermeister Bauhart nach seinem Tode H. Stadt nur zur Leitung d. Tafelwirtschaft gebraucht u. keiner Besorgung selber. (Kimmel) Wenn dieser verstorben, so muß der Kämmerer dem Amte zur Verwaltung vorgestellt werden u. die Zinsleute d. Stadt zu bestimmen, ohne die Schulden ein von einer [illegible] Abgabe d. Kämmerer zu verstellen.

Altenberg 19 Febr. 1672

Laurel Zimmer.

allhier gestorben im März 1672.

Nimm zu Haus, 60 Schuh lang u. breit, am Kirchhofe Lauenstein, zum Hüsslein wieder platzen angewiesen.

Rep. XXXII Loc. 33374 N. 1. Amt Altenberg.

Privilegia u. Concessionen d. Stadt Altenberg von 1470 an

u. Fürsten Albrecht ao. 1470
Herz. Georg ao. 1492
desgl. — — — 1501
— Herz. Heinrich 1540
— — Moritz 1543
— — Augustus 20 Juli 1554.
— — Christian I. 1 Mai 1587
— — Joh. Friedr. u. Vormundschaft, d. 2 Septbr. 1594
— — Christian II 13 Apr. 1602
— — Joh Georg I 9 Octbr. 1611
— — Joh Georg II 12 Januar 1660.

von Ritzler u. Rath zu Altenberg abschriftlich u. wörtlich übereinstimmend mit ihren ~~[illegible]~~ auf Pergament geschriebenen Originalen bestätigt. Altenberg d. 18 Martij ao. 1693. Adam Friedr. Schöch.

Rep. XXVII Generalia N. 75 Loc. 33806. (Cf. Heft XXI 54b) Mahlgerechtigkeiten.

Amt Altenberg: Amtsverwalter Carol Zunke schreibt, daß in den Mühlen nicht allein der Dresdnische Maß eingeführt sondern solche vielmehr in große Confusion zerstörung der Mahlgerechtigkeit mit Einführung d. Dresdn. M. nicht in bewußtsamtliche Aufschläge bekommt gemacht. Altbg 8 Januar 1683. Ao 1682 war vom Landtage Mahlgerechtigkeiten verwilligt u. auf gestellet, deßhalb Rentmeister der Gemeinde u. Landschaft u. „Eichtung dem dreimaum bauenden Marstem zwey den dreßdnischen Scheffel anzuordnen. Weil im Amte Kein Zunftzwang gestattet, so begehrt Meister nicht einzunehmen u. in dem Amte „Eichmeister bestellt." um dem ein jeder Mühle mit zuziehung d. Amtsgewalt eichen.

am 15 Decbr. 1682 mit Altenzeitung mit gewissen Andreas Stricht, Hans Christoph Stricht u. Hans Tobias Kettlbrunnerin der Gemeinde mit den dreßdnischen Gerichtsleuten und dem Schöß. Schmertern zusammen ohne vorsetzen u. Amtes Dienstleuten zu Nutzung Meisten entlehnet daß durch Erfahrung, wieviel alle diese oben gesetzten Maas brauchlichen, mit Fleiß gemessen

1. Samuel Stricht Mahlmühle à Scheffel = 1 fl. 2 gr Mahlgeld.
2. Christoph Schurgens Mühle
3. Andreas Baumgärtner Mahlmühle
4. Hans Geißler Mahlmühle

Insgleichen sind auch die Metzen nach Größe des Scheffels in diesen eine Mühle und die Büchsen in die Roten Kohlen eingeschnitten und mit starken Eisernen Bügeln verfertiget u. versiegelt bestimmt worden.

den 16 Decbr. 1682 in Altenberg

1. Rothemühle
2. Zwei Kochstellgemerke Mahlmühle
3. Christoph Voltzer Mahlmühle
4. Hans Hans Kochberger Mühle

d. 18 Decbr. 1682

1. Zwei Zaunhäuser an der wüsten Schmiedeberg liegend Mahlmühle dem H. Oberrichter Römer zu Dresden gehörig
2. Andreas Thiel Mühle zur Freude an wüst. Weißbach

d. 29 Decbr. 1682 in Glashütte Meister d. Mühlengewerbes

1. Hans Morgner Mühle, so Radbach treibt
2. Hans Fleischmühle, treibt Radbach in Mügelz.
3. Andreas Hebenstreit Mühle obere, so Radbach in Mügelz treibt
4. " " " untere, so auch gemeinl. Brunnenthal Mühle, so Mügelz treibt

d. 30 Dec. 1682

1. Mahlmühle zu Lauenstein an d. verw. Stadtrichter Fr. Landschützin Adolf Wilh. v. Zschermann durch Schreiben
2. Damit Schloßmühle zu Schellenhau 1/0 an Drückenberg liegt

Land Zürich.

Amt Frauenstein: wegen vorgefundener Unbrauchbarkeit bei dem Mahlgetriebe verbieten das dasige Gehegide Schoßrad u. Untersuchung d. Gebäudes, 25 Mühlen im Amt Frauenst. Macht nun von Mangel in solchen Mühlen vorhanden und wie die Leuthen allerhand vorsätzlich und unbrauchbare Dingen und Zeug zu machen, Mühlen und Schöpfräder verfertigen lassen, bewegt beigefügte Vorstellung. 15 Jan. 1683

der Patent müßte entweder in Mühle oder Stuben angeschlagen sei, die Leuthe zu Schöpfräder d. Wasser oder sonst, bei ernstlicher Vermeidung d. Strafe.

Kindermüller zu Mulda. kein veralt. Maaß, der eine Viertelschef, besonder Lauenstein, der dritte Freiberger Maaß, oder Fürstl. Schandau, Lohmisch Maaß.

Dr. Bl. Amt Pirna. die Müller verwirft ein solch Instrument zu der Müller Mahlgetreide vorsätzlich in alle Mühlen heimlich angeschlagen. die Leuthen auf dem einfündigen Wolle verschlagen u. verfälschen, was mittlerweile die Müller Beschwerden mit der Amts Zeitung consorten besonders in die Röcke wollen vorbei zu der Gewalt u. Müller bei sich aufgenommen, das geld zogelt u. die Röcke wieder verfangen.

1. Müller bringen vor, daß Gesetz, durch u. Bluthdiener frei sein wollten. bitte um Bescheid. (! nur Geistliche frei!)

2. 13 u. mehr Mühlgesinde können oft unentbehrlich in die Mühlen, fangen loser Jungen, einwirken u. Stöcke bedrohlich mit, legt Hand an, u. daher sie Vermögen samt den Mühlbüchsen u. gefahr. Müller müßte daher Büchse schießen u. verhalten. Exempel. sie gemächlich zu bestrafen

3. Wird nun Graf Hoyerswerda Mühlen u. Brauhausgründe unter Lauenstein. Territorio fortbraucht, ob solch auch Land Mühlen absonderlich ein Stoff Hainersdorf 18, u. Stoff Döhra 24 zur Gewährung der Gerichte vorhanden sein, darauf aber auch mehr Schroot zum Brauen vorrathen, die zu Brückel vorzeitig u. mehr gemacht würde (zu u. Lauenst. 3./Brz.)

Es liegen dem Müller zum Genießen Lauenstein'sche Stück bei von Korn Kornmehl
nach 4 Mühlen im Städtl. Geßing, 10 und beim Amt Altenberg gehörig, die etwas mehr
behalten einmal bequemer, welcher größer ist und solche ist etwa nach Schffl 1 bis 2 Sch
Mahlgeld zu geben ungefähr. Wenn aber der Handel daselbst nicht nach solchem großen
oder Böhmisch wachsen ginge, so würden ihnen die Mahlgäste entgehen, sie zu
nennen kurz genommen ihre Mühlen zu gründe gehen. Letzteren auch das Dorf
Nach bei ihr einzutragen oder die größere ~~Mühle~~ nach ihr abzufallen zu sollen.

Nr. 73. Amt Altenberg giebt 16 Mühlen ein/ein Bezirk (ihr größter unterstand)

Mühlen Zeichen. Ich N. N. schwöre hier mit einem leiblichen Eid zu Gott dem
Allmächtigen mit Herz u. Mund, daß die Ehre Christ. Kirch. Staat u. Wohlfahrt von dem
Landschaftl. vorwaltenden Mühlgewerbe in seinem Bezirke u. nach dem bestehenden
Schaffel gewilkürten Schaffel rechten Schaffel Getreidigkeit an einzigen, dann,
Gerichten u. andern so gern verwachsen wie die Mühle gebraucht u. auch zum
Brandwein u. Essig bereitet wird, daß an richtigen Mühlen Tarten 1 Sch
2 Sch ... Sie. von den geringen Landgetreiden aber, so in Jahren, Erfahrung
u. Recht genauer bestehet, die Leute beiderlei Geschlechts Hauptsächlich von
Lohn u. Mindergen, Reiche u. Armen, niemanden, als der Ortsnachbar Freunde
welche ein Herrschaftl. Schäfer Knechten nicht angehören aufgenommen u.
gemein als das Getreide reinigt wird, abgeschnitten u. selbst indem
wahl wie das Mahlgerichtl. zugenommen wird zu solchen andern Zeiten
u. bereitete Korn nallig stricken, auch Brauer oder überall zu Bezirken u. aus
welcher Mühlgeld von m. zu. Herrschaft (Obrigkeit)
Getreidigkeit willig einbringen, keinen einzigen Rest u. zurückstehen
lassen, andere Freundschaft, Gesinde, Gift u. Gabe auch Bekanntschaft ver-
blenden lassen, u. niemand ohne allein gemeldete Ausländische Da-
ran ausschließen, ingleichen von meinem eigenen Mahle so auch wenig
~~oder~~ auf den Dorf verkaufen, etwa was sich zum Brand wie bei Brauern
verbrauchen wollte, den nachgesehen, auch andern entziehen u.
u. Bezirk der Mühlenmagazin indessen wie die Lüste machen u. hier-
nach allen entschlicht auch dawinnen welcher u. meiner ehrenhaften
oder aufstehende Tauschheit Sachsen Stadt, Kinder, Weiber, Knecht

oder andere gefunden geschehen könnte, äußerster möglichkeit nach verhüten u. dafür
sorgen wollen, daß dergl. vorzeigen sollte, für die Meinige halten, und sich dann
ferner die Ausbauung Malzgüsse u. deren Gatzeydell vorläufig aufzuführen
u. in Anbetracht alsdann das Wasser zu Stache abzuleiten, oder sonsten unmittelbar
Lauff schaffen, dann wenn ich Herr Rüchbitzer u. Zugehörigen Land unterschreiben
wird, so dürfte solche meiner gnädigen Herrschaft anmelden u. mich ihrer
äußerste möglichkeit nachsetzung geben u. in Sonderheit so lange diese Mühlgrabens
abgeben verfahrt, mich wollen dann mir vorgelesenen Schreiben d. gnädigsten
Mühl Patenti unter dat. Dresden d. 20 Martij nachsehen gemäß zu
verfahren wille. So wahr mir Gott helfe u. sein heiliges Wort. Schluß
Höchstes Amen.

Rent-Cassel de ao 1577. (alter Rentcassale)

p. 79½ Hierauf Göttel Jochmann wegen der beschaffenheit des abgebrannten Amtshauß, bestat
3 Stücken hinter dem Schloß an, Aufforderung an ~~[illegible]~~ Amtsverwalter zu bauen, und
sein Holz auf d. Stücken stellt, was Jr. Göttel an sich gebraucht u. was er Zimmer dadurch
hat (8 Febr. 1577.

p. 259 zu verschiedenen u. mehren Amtsbau Jagerhäuser nebst Hundeställe, klage daß die
Hundeställe eingegangen oder in schlechten Zustande. Grünhain damit verbunden
mit Angst Dezember. einen zu Frauenstock mit Grünhain
— — Altenberg — zu Hundeshalmenstock
— — Frauenstein — zu Dippmannsdorf
— zu Rauenstock (?)
— Im Rehenthalle

zu Dippmannsdorf 40 Jagerhäuser u. Hundestall. April 1577.

p. 333 An Amtsverwalter u. d. Rath zu Altenberg: Auf unsere Commissarien Bericht u. Notdurft
Vielmehrere haben wir unserm Forstmeister befohlen sich nach über 2000 Stück
Holz, aus unserm Altenberger Amtshofe herumbe Forstlichen Angewiesen
durch andere Leute, befohlen sich nach den verbrannten Hölzer und Almüssen in
1000 fl zu der Kirche und andern gemeinen Gebäuden der Gestalt aber auch
Brandt Schaden Holzes zu Schloß- u. Lagern dienende Hölzer wollest nach vorgemeldten
Marckleuthen- Forsten und der Commissarien bedenken nach und der durch

Schulen, Pfarr- und Kirchenhäuser und den Kirchhof aufzubauen. Und weil die Ziegel und andere Steine bei dort mit Schinden Kosten zu gewinnen, die zu erwarten und diesen und jenen einzufallen, die Herrschaft vornehmen mit den Dorfschaften ... verfahren. 29 April 77.

Cop. ao. 1564.

f. 366 Nachdem Altenberg von Herzog Moritz mit Kindbrief u. Amt Stock begnadet ist Wiederruft u. solches bisher nachstehet; hierauf folgt Jagd wieder u. alle andere Altenbergische Wälder u. Forstgerechtigkeit, so ~~[illegible]~~ Altenberg mit sich kommen, alles Moritzens entfalten, nebenen Hinderzeichen- und Forstsachen, außer an Stock, Jagd und Forstgerechtigkeit u. Besitzen gestattet. ~~Amtsverwalter~~ Schreiben an Rechte u. Schöppen wegen Altenberg abgeschr. 14 April 1564.

f. 240 Klosterschen (Abteilung Herzogs) wegen Erlaubnis eine Mahlmühle, an die Stelle der alten abgebrannten Brauhofe in der Vorstadt, nahe der Altenberger Straßen gelegen, Fachwerk zu u. als neuen Fabrikgebäude, mit 3 Gängen u. Daß 9 Fl. in Amt Altenberg verzinsen, durch Flöße durch solche Mühle will fördern. 14 März 1564

f. 372 Dem Forwerk zu Altenberg wegen verbrennten Eichen bewilligt, daß Innungsordnung der Brauer nach Forder der Stadt Zwickau iiij c (400) wegen Malz und gebührlichen Malzzins zu den Freiheit. gehörig gelassen werden. 4 Mai 1564.

f. 372b An Forstmeister u. Amtsv. Moritz Clamment Felix: Halten wir ihr Bedenken, wie wir die Bezeichnung, Bauschreiben und Frankfurtischen Waldhufen und Forstgerechtigkeit Moritzen an und bewilligt, u. weil solche Waldhufen an unsern Forstgerichten Fürstenstein u. andere Orte welche stehen u. etliche Wälder damit versehen sind, es sei für Forstmeister u. Forstgericht Lommatzsch u. Kötzschbroda befohlen abkommen wolle u. Gehölze unter Amtsleuten Kämpfen, Pirna, Dippoldiswalde, Aldenberg, Chemnitz, Geithain und Moritz Kurfürsten bestimmt, gehörig zu zu bewirken u. in pro befohlen zu halten. 7 Mai 1564.

f. 425 Hans Kalbel zu Naundorf
429 Hans Kalbel zu Schmiedeberg
f. 425. Heinrich Kalbel zu Lichte

wollen ihr Gutes verkaufen, sollen Anschlag an Baumeister schicken, Bestätigung

20 Mai 64.

am 27 Mai Gutes v. Hans v. Heinr. Kalbel an Herz. verkaufen, sollen keine Mühle

wolle darin sich einrichten, Bescheid an Amtsverwalter zu Altenberg darüber zu ertheilen.
Dresden d. 27 Mai 1564.

p. 427 Zu erinnern d. Geleitsmann Leopold Schultes seiner (G. Bürgermst. z. Lauenst.) bei Aufrichtung
gutes zu bemühen und zu besprechen (abstreiten) und an demselben zu gelegener Zeit
in unsere Wildfuhre gelegen sein machen. Soll kurz auf Strafe gebracht, bitte ihn zu
entschuldigen u. nicht darüber zu sein u. sich darauf nicht. Dresd. 20 Mai 64.

Copiae de ao. 1566.

402
p. 448 Daß sich unter der gemeinen Schmiedeknecht etliche Bräuer u/f nachsten ausgeschenkt
gründet und haben unterfangen und der erblichen zu würdigen bereitlich sein wollen, welch
Namen wir Ihnen nicht machen, ihnen zu folgen, weil sie angehen das Ihnen
solches nicht nachgeben, wofern sie abstehet und nachgelassen sein soll, das
sie derenge Schein vorlegen sollen und auf abschriftl. Schreiben sollen. - 26 Juni 1566.
Es handelt sich um Bräuer von Simon Karb, Andreas Kolb, Christoph Bauer, geben vor sie
hätten sie von Ihrer Kurfürstl. u. Durchlaucht erhalten u. erlangt.

p. 193 Zum Brauenstein hat Bartholomäus Schulz die Schmelzhütte, und Michel Jun
Gottinger verdrossen ist seine Kolben zum Hüttenwerk aufzurichten und zu erhalten
zu seiner Lehen zu gebrauchen, auf Abstellung der Beschwerde Friedrichs. 26 Febr. 66.

p. 636 Schreiben an die Hüttenverwandten zu Lauterbach in Sachsen, den Schoß zu Bernsdorf u. Amtsverwalter
von Altenberg, daß bewilligt sei, daß sich die Jungen Jun der Glashütten, dasselbe
zu erfahren, der dem Schlemmer aldo nicht mehr möglichen dieselben in der
Schule nach notdürftig zu unterweisen, welchhalb sie Ihnen nach einem geschickten zu
Ihnen müßen, dortzu aber Richter, Geschworen und gemeine Schicht Handelsleute Ihrer
Innerwegen selbsten aber 20 fl (40 fl) zu derselben bereits bestellung mit
aufbringen können, und dieweil es nun nicht Ihnen darzu gütlich
helfen zu thun oder das durch Lehn mit können. Derom und anderen
Ihnen Freiheiten ist 200 Gulden. dann natürlichen Fall Jene Kirchen und Schulen zu
Jungenzwinnen - damit wir gnädiglich gewilligt mit der Pfarre
zu Reinsdorf zu welche 200 Gulden mit notdürftigen Vikarien ver-
sehen, der Jugend treulich fleißig gedienet. Begehren Ihr wollet Euch zu Lehen
setzen, die Kanzel zu Reinsdorf in eine gemeine zu Lehen wie auch Jacob in
Altenberg, dem Lehnsherrn geht dadurch nichts ab, in die Pfarre nach 6 Wochen zu
Reinsdorf in Pfarre mit Gottes Vikarien. Leipzig d. 7 Aug. 66.

Copiae de ao 1565.

p. 23b. Zugemachte Kürzbalken wegen Copfel in Lauenstein Stadt, Wildzaun wegzuräumen zu lassen – u. Pfähle Lauenstein zu setzen und deßhalb Angehörige wegzuräumen u. bestrafen u. abstellen, Anfang der Last machen an Zimmermeister Petzolan, Schmiedemeister und andere. Datum 15. Jan. 65.

p. 114 Die Strafe zur Mangelitz ~~Mangelitz~~ nach zuerst einzugehen. Datum 6 Febr. 65.

p. 898b. An Amtsverwalter u. Berg- u. Forstrichter: Hans von Nossa will Holz am Ladenberg fällig machen, und nach Erbauung Stand nach dem Zimmermann um Albenberg das Brennholz an solch angewiesenen Stätten ortum u. unter Aufsicht fällen angewiesen, und also auf dem Forstbereiten gebräuchlich zurückzusenden sich schicken, der solchen auf unserem Lenzte und mit dem von Nossa zu schaffen, so wollet denselben Wrack sich unter beschleicht in unser Amt Altenberg gehen und dem von Nossa auf Innenwerk unbedacht keinen Bauch machen, sondern darüber erhalten. Datum 30 Febr. 65.

p. 970 unser Lath u. Pfahlholz zu unserm Wildzaun so an den Altenberg-Holzer, am Lauchstein an und der Frauenstein-Straße bei den Zeigt Holz auf Wirtzig Fürstling zu fertigen – Holzhauer durch Zugegarel zeigt nachmaulig und umlegend Holz zu verwerfen. Frauenstein wandelstolzig. Hoffnung wird fromen. Datum 26. Febr. 65.

Copiae ao. 1594

p. 225b. Zeugnis an Bleichereien der Zetzgrab.: der Rath und ganze Gemeinde der Berg-Stadt Glashütten bei Geyer und Schwarzenberg angeführt, der ihnen bewilligt, und nachgelassen worden wächte, zu besserung, und erhaltung ihrer wandelbaren Fleischen Bretter, oder der Mühlitzwasser, ob der Pfahlwitz, Bierstreben und Lastbrücken, so wüßten sonst zu Lehnen, darüber zu weiten, handeln und wandeln lassen, wenn beide ihnen Zoll und Glatts verfolgen. Bestehl nachzusehen ob „brücke" so gar häufellig und der Rath oben der Gemeinde Bramasse wäre möglich, daß sie Kopfleben und sich nicht helfen ihnen könnten, ob es den angelegenen Fleiß und Berglaiten zu abbruch und Schmelzung gereichete oder sonsten durch Fremdes oder Inländisches zu helfen

p. 320 Antwort oder Bericht, die Antwort aber dem Hinterstöhlein 14 März 1594.
nicht weis mit Raten zu verfahren, daß – den zu Hall und Seiten an Fender Fuß-Stäben am Badenschlan und Ausschreiben. Ab auch mit Hofe nahen Bers wasser

trogs mit Zimmerleuten, den Stall mit Holz aufschlagen, die Ställe mit bretternen verschlagen, Zimmer machen wasserdrey setzen und was an Dachtegern ad. verrichtung des gewerks nothwendig. Allen bestandigst fertigen lassen, das Kosten nicht aber 100 fl. dazu Schulen Kosten ad Calcknecht 11 Scheff zum wasserdrey von Bleyschmelzer entrichtet werden, auch das aber der Amtsverwalter seinem vorhaben fonds ob dieser Kosten zu gutem bestehen versehen erhalten und in Abbrechung dieses bruchs dergleichen bessert, wie es eigen gebessert und ausgerichtet worden.

p. 332 Der Rath zu Gemeinen ohne Aldenb. haben ihre berührende Fuhrholzer selbsten angestellt, wenn sich die geholtze bei rath aus der fuhr angegriffen werden, für, damit aber demselben Leuten zu etwas geholfen werde, mehr, so begehren wir, Ihr wollet es die nahe fortsetzen, ihnen der benötigte im den Amtsgeholzen verwenden, da sich ad. füglich und ohne nachtheil desselben bei ihnen weg, sondern auch was zwischen Stimmbach nachstehet und abe bleiben, den einen stock oder dr. Lehrer Stimmbachern Buchwald für andere Wegen gebührlicher bezahlung Annemen und volge lassen.

p. 387 Nachdem der Kirche zu Aldenberg bitten ihnen die 100 Goldgülden die Stadtbuch Bücher stark fallen wolgen mehr, zu überlassen. Amtsverwalter angewiesen, sie ihr zu gegeben

p. 818 Altenhayn wird Gerhard in Buchwald wegen gebührlichen Zins angegangen, 19 Aug. 1594.
daß sie sich darauf darauf Karn Generalsch zu machen. 16 Juli 1594.

p. 830 Jacob Gerstel, Kirchenvater, sein Weib Jochem Gerstel zu Altenberg Pfarrer, Kaufmann Lehnung Amtsverwalter wiederfahren, auf Lehnen versetzt.

p. 1316 die Bauersleute von Arbell, in Andern Fuhren den Brückenzoll zu Glashütte, so bedenk gestrafen solchen Zoll ohne zu geben, in Betracht ihrer Kosten in besserung zu bringen 2 Novb. 1594.

Capitel 1586.

p. 115b der Rath gefangen und bestrafung bisher mit von Euer angst gebrauchet und wandelbar worden, weil dem in diesem gantzen noch nie gefangen und nicht zu entrathen, Rath hiemit mehr befehl, der wollet neben dem Rath anordnen das solch gefangen und fortwährend andrauen verhütet und gar nachdrücklich verwarnet werde, dergleichen vor mehr Schaden 20 fl an geld und 60 Stück Holz Fall-

bolzen und Wandbrettern sammt und sonders zum Einsturz bauwillig.
Dresden d. 2. März 86.

p. 882 Es wird bewilligt, daß Meyer zu Zschorlau und andere Fuhrwerksbesitzer in Aufsicht nach Altenberg zu verlangen sein sollen, Lorenzen alß bald alle Zimmer und andere Fuhrwerksleute an die gewöhnlichen und sonsten aufkommen und desselben nunmehro zu Eisenberg bei Lage und nacht und so möglich ehestens nach Dresden in unsere Kirche zu abfertigen, die Fallen dawider, bevor dem Forstfolge bezahlt wurde. Dresden d. 9 Febr. 86. [Befehl an Schoßer zu Zschorlau, sie öfters zu besuchen]

Cap. 1617

p. 957. Glasfütten Ritten und Bastheer zur Besserung ihrer Kirchenlehen anstellen, so daß Grossen wasserschaden verhütet. Befehl an Amtsverwalter ob unvermögend es selbst zu thun. 15 Aug. 1617.

p. 952 Wilhelmsdorf i. Oberpfalz Inst. Hr. Simon hat berichtet, wie der Fuß zum Altenberg dann wie erlangt mittagsmalzeit gehalten, welcher Jacob Hansgeln zum Bauernstein zustandzek, zu verkaufen und zu einem Amtsadel oder Forsthaus füglich zu gebrauchen sein wolle. Hierzu nicht ungeneigt. Befehl mit Hanzeln, daß unsere Meinung wissen" zu verfahren i. zu berichten. 18 Aug. 1617.

Capsel 1614

p. 106. Jacob Breschlägel Schoßer und angenommener zum Altenberg wohnt nicht Schlüssel zum Malzenhaus, an ihn ein in seine angewiesene Behausung.
9 Feb. 14.

p. 339! Wir haben unseren Brückenmeister und Künstler Andreas Schmiedgen ersuchen zu verfertigung eines Kunstwerks im Altenberg 102 Stück Holz und zwar bewilligt. Befehl an Oberforstmeister u. Schoßer zu Zschorlau. Ihm solch Holz aus dem Zschorlauischen und Lohmen wälder an andere Orte und jährlichen Kosten ohne Bezahlung vergönnet. 27 Apr. 1614.

p. 350 Hans Jacob Feld von Schönberg Rath Hauptmann Glashütten, ist Erbrichter und wohnhaftiger Adelsstand in Besitz gehabt. Schönberg der Gutsherrschaft bezeichnet bedeutet. Der Zehnpfennig oder geforderten Nutzungen, bisher bestimmen wird, daß er dem ehemaligen Gutt bewilligt. 12 Apr. 1614.

p. 180 Caspar Fischer Amtsschreiber in Lauterstein hat Franzenzeit Lauterstein bezogen als seinen Sitz im Oberstamt 200 fl. versprochen. Lauterstein Zehren Schenken den Sitzen ebenfalls versprochen, auf Rat 3 Jahren Kais. Zeit. Befehl an Schöffer zu Stimmen, das Capital in Zeit- nach Ablauf dreizehnjährig mit Amts zu bezahlen oder Schenkungs Hilfe zu thun. 28 Feb. 1614.

p. 494½ Schönberg versprochen ebenso 200 fl. unverzinslich zu verzinsen bei 7½ jährl. Kündigung.

Capsel no. 16 f 2

p. 550 Schindelbahnung auf d. Amtshaus Frauenstein Wandelbahn, der daran kein Gefallen mehr haben wolle, mit 28 fl. 19 gr. 6 d verschlagen. Nach einzelnen Schlagschein

p. 570 Alten Wirthshaus zum Altenberg hat Fürstbrief. Befehl an Amtsverwalter i. Oberpostamt zu Altenberg: Ihr wollet notwendigen einnehmen, Wie es mit dem 310 Acker Wiesen (Wiesen) welche an unserem Holz und Forwerk gelegen und gehalten schulden und nachher Fürstlichen zu verkaufen, auch was oder etwas dessen wann derselbe verkauft wurde solche wieder und wo Ihr und Zeiten darauf zu setzen und wie es sonst allenthalben damit bewandt sey. 10 Juni 1612

Capsel 1602

p. 364 Kalk zum Altenberg hat man 60 Fuder Kornholz verschrieben. Befehl an Forstmeister nötig zu sein mit ersten gehörigen Schlägen wohlan zu verkaufen und nicht ohne wohlbedachtsamen Rath gegeben werden kann zu bewerben. 31 Mai

p. 395b der Schmiede in Glashütte Melchior Schmidt, Michel Kragenhaus, zu Hans Gleitsch habe versprochen wegen dessen, sich verpflichtigen den Berg wegen und andere arbeiten, Befehl an Oberforstmeister zu Augustusburg. Ihm bei den verdachtlichen Forstfrevlern mit Ernst zu schreiben, widrigenfalls Kohlgeldes wenigstens gelt angesprochen. 13 Apr. 1602

p. 611 Altenberger Gemeindeholz Kerz zu Frauenzeit, kein Kornholz. Befehl, Ihm mit Amtsgehilfen. 3 Juni 1602

Copiral de ao 1618.

183
p. 170 Hans Wechselin von Lauenstein wegen Erlegung einiges Amtsgeldes des Gerichtsamtes angehalten den 21 Januar zu Dresden zu weiterer Verantwortung sich einzustellen. Amtsverwalter Ausschreiben angehalten.

p. 193 Amtsverwalter gemeldet, es Lauenstein auch dessen besonderlich Verhalten, so Amtsverwalter Erlegung durch Fleischer des Dorfs, es durch Wechselin Schütze andere Mobilien sequiriren zu lassen. Es. Leipzig d. 14 Febr. 1618.

p. 391 Verkauft eine 15000 fl. (20 gl. auf einen fl. gerechnet) 294 fl. für der Stadt
d. 16 Apr. 1618.

p. 507 Lauenstein hat eine angelangt wegen herausgebaut, als Bauernhaus (eingemauert) Bericht es andern, wiltin dasselbe benommen, Amtsverwalter Antwort abzustellen. Gestell 25 Juni.

p. 250 Im Altenberger der Lauen u. Fichtholz aus Brennholz Preise auf Leipzig, ist ein Instbleich angerichtet, Scharen Fuder und mehr Holz zu 8 gl., Befehl an Amtsverwalter u. Oberforstmeister, damit sich der Preis solcher Erhöhung und der unsichtbaren Preise weniger zu beschweren, der wollet sich der Holzverwaltung nach mit Fugen geschwind und wenn Scharen Preis bestimmen Zehnscheitel, so bestehen den Gemeinen ist den Amtsverwalter der Scharen mit 2 gl. geleistet, und sowie wohl es. der Scharen mit 4 gl. bezahlt werden. Bezgl. Lehnholz ebenfalls Altenberger gemeinsamen Holz bestimmt, dass sie gemeinsam brauchen u. mit Fichten u. Tannen u. 6 Holz gegangen, so man Mittelstein der Schenner ganz verbot u. dann nur an bestimmt Orten. Mit gemeinsamer Bauerstraße auch Scheunen- und Bauerhöfen viel Schaden u. Klagen, bereits 1605 u. 1609 Verordnung, aber nicht befolgt, so verordnet, Befehl an Amtsverwalter u. Oberforstmeister, den Bauern aufgegebenen auszugeben, wieviel der einer od. andere Bürger Gemeinde hatte, u. wo mehr als zur Fichtenholzung bedarf, welches alsobald Beschaff bei 1 so Strafe von jeder Fuhre, wenn mehr dies zu Holz verstatte, der sich selbst Erzgewi u. Hinter Fuhrung anhaus. Wer trotzdem bei Holzhof- und Lichtstraße betreten wird, so Spandgeld u. 5 fl. Strafe andern insolvent, so an einem Exemplar, Strafe gänzlich verbaut und wo die einzelne Fuhren lassen wandelt, gestellt werden. Wer selbst Fuhre verbaut, u. durch Gemeinde schickt die Strafe zu bezahlen. Dresden d. 11 Apr. 1618.

p. 1031 Hans Jagsdorf zum Altenberg wegen Wiederanweisung der von Hans Lorenzen verkauft alten einzugenommen u. jüngst durchgemeisse wegen Küche und Stall

Amtsverwalter befiehlt verkündigen, was er auch für die vorhabende Fortbauung einer Lohstampfmühle an zweyer Mahlgänge vor ein gelegenheit hat u. ob er Grund zu halten hat.

p. 1093 Gebrüder an Schellenhauer Mühle wandelbar, deren 3 Nov. 1618.
an der Böhmel gelegen, einen Teich verkaufen an Michel Gemeiner, darauf nach bewilligt
p. 780 Oberforstmeister Adam-Römer i. Amtsverwalter aufgetheilt, der ihnen verstattet 12 Octbr. 1618.
wurde den Kalkofen an der Bohmischen grenz ob ihrem Dorfe wiederum wieder anzurichten
und ist 10 Jahr lang Jedermann nütz Kalkstein zu brennen und zu ihrem
eigen Gebrauch Holz zu bauen, jährlich Zins gewilligt, gemeinlich, durch
dessen gestatten muß, ausbedungen diese Zeit ohnnötige Bedarf im Amte Altenberg
ebenfalls ohne Zinsgeld Verschreibung der Brennen gebrauchen werde. d. 18 Aug.

Copiale 1649

508
p. 23. Forstbeschreibung hat auf Oberzopf Rittergut Zinsgelder 400 fl
(mit Anfang 1638)
geben, i. der Walpurgis 1648 sind 255 fl Zins ausgeblieben und noch. Ist in
ruinösem Zustande zugeht so lange in wüste ein, i. Geldmangel zu erhalten. Befiehl an Amts-
verwalter den Oberzopf Zins einzubringen, darkeine andere ohne Zinsen zu pfänden
und andern ihres Stadt Fuhrlehnen Gütern im Gerichtsamt oder zum Altenberg, und
falls Schlemmige Hülfe zu thun. 28 Febr. 1649

p. 475. Glashütten supplication wegen der mit dem Mittel Gebirge nahe gelegenen K
dessen Durchgehenden i. doch die vielfältige Klagen auch unter Zufälle ganz zerri-
tanen i. verderbenden Strassen, nebst wandelbaren Brücken über die Mulde i. mang-
lung der dazu bedürftigen Bauerhaften. begehren von den Forstbeständen zum Wegegelde,
wegen sie sich selbst erbieten haben sollen. Hingegen kommen gar mit neu-Zöllen
zu belegen zumuten, so daß Gemeinde ganz unvermögend wegen Bethrieg in Kriegs
noth- und gefahrden Transporten, so Fuhrleuthe, von vielen beschwerten Wagenpferden,
Noch ohnmöglich zum Wegegelde bereit Nutz widerrüfen sondern i. einmahl
indem niemand kommt übernehmen, mitkommende Gelde nicht bezahlen i.
Ansehung intermahl von einem Bürgerlichen Marckt zum andern i. Kaufhandel
zu dienen erhalten und examiniren einstehen i. Geld nur zu Wege i.
Brückenbau verwenden. Dresden. 15 Octbr. 1649.

Copial ao 1654

p. 282 Schwägel, im Waldfeldt Wolder, hat an die Obrigkeit hier mündl. bergunder Fürnehmen, weil Maurer Tunghans Sambt dessen Zubehörung Schandalen u. wandel anbauen u. Capell an Kirchwandel zu ~~thun~~ bauen, was Er damit vor Beschwerung was vor Stricke dagegen gehören, vorwendet dieser dorfhaj annach zu bestinden oder verdienen vor die bestrogene, was aber andere Sprich gültig, ingleichen ob vor den ganzen Bezirken keine Kirchen vorhanden u. mit Fuhrlohn ganze Gut vergeben anzuschlagen, was vor Amtsgefällen. d. 30 Octbr. 1654.

Copial 1616

p. 174. Jacobs von Schönberg hat vom Zobgarten auf Jacob Glaßpachs Anhalten, gehört mit allen Zugehörungen zu Amt Pirna, auf alle Zeit- nahe dieser, so Sachsen dieser dem Rathe zur Gleichhütten entweiset worden u. sonsten wildbahn Pirna gegeben werden soll u. dem Rath abgeschlagen werden müssen. Befehl an Pflüger zu Pirna verkundigung einzuziehen, ob sich die vorgen bestrogene des Zobgarten gebraucht u. sie derselben bedienst worden oder nicht u. zuerfahren ob sonsten Sachen ohne Vorwissen der Amtsstadtgerichte werden können. 15 März 1616.

p. 530 Schreiben hat Brandenstein. 78 Scholgerichtsverwalter. die Bernsteinische Vormünder Ludwig u. Hans Wilhelm v. Bernstein zur Vorsicht zu können sich gemeldet, und unter andern Frischen Holz mit daran stehenden Wurzeln und Stümpfen von 14 Acker 89 Ruten an das Salbach aufzuziehen und nicht in die Vorsicht zu bringen gemeinet sind. Gesuch d. zu verkaufen, dieses vor solch Holz Freiflich zu können lassen, beschweren sich deßhalb. Befehl die Vormünder nochmals zur Vorsicht vorzuladen, andernfalls allein vorzunehmen, verstehen u. erlassen. 10 Juni 1616.

Copial de ao 1628.

p. 2. Amtsverwalter angewiesen Grafen Lauenstein u. 1. Mulghaus (Geitzing) folgen zu lassen dem Rathsherrn vorzüglich auch zu besonderungen Zwischenräume, zuhaben u. auch nimmer mehr zu fordern hat. 2 fl. Hobzeuch Merlich 4 Lebr.

Copial 1549 - 54

p. 83. Befehl an Amtsverw. der Leitzen keine Rothräume u. Leine im Feld verthun oder verkaufen. 16 Juni 1550.

p. 236 Befehl an Andreas Alnbrich, Meinigmeister zu Zauchy, 1000 fl. für die Zeiten auf Zauchwerk zu Pirna bezahlen. 1553. 10 Tlr.

Capital ao 1570.

p. 262! Schon für 2 starken Holz zum 5te Fl. vom Rüstmeister Land Leutzsnar vorher gekauft,
der einen „an der Land" 1104 Dezimalzoll in der Stärke
238 " " " breite
350 " " " lange
ausgiebiger Rüstmeister vom Peter Naumann durch gerichtl. Holz an sich bracht
der andere „am Wirtsmeister 656 Dezimalzoll. in d. Stärke
156 " " " breite
100 " " lange dem wasser nachgelegen
welches vom Michel Neugebauer durch gerichtl. Holz wieder
Landmeister Land Lucas angemessen. obige Dreistämme sind gehörig dazu der
Rohrer ausgeschlagen. 8 Mai 1570.

p. 231 Am Amtsmeister: Wie das Flößschneiden zu Ende gleichfalls am Wilder und
Aschdorfer und sie verdrossen an und wegen verhaltung der Flößgebrüder solange
fürderlich Imlegd. Als nun wollt am dinns der an jede Flöße solch 20 fl.
zur Ins wasser wegt Alchenbergk zu machen Schlecht 1/0 gepelt solche durchaus von
Flößgebrüder sonder wegen d. Landrichters durch auch wie und wie 1 Gulden dazu
zu verbauen, so ist nur ung bedenklich zu der Zeit zu verlassen. Befoll nachzuziehen wo
Flößgb. freiwillig eingehändigen u. Auch sonst ab zu dispelbeuten wolle wo sich
Schl. 29 März 70.

p. 352 Hans Schwegel u. Christoph Neugebauer haben jeder ein Stück Holz zum Bauen
u. Brauen deck = als 3 Bürgen (Verstand) für Amtsmeister, Meister Amtsmeister, der gnädige Herr ausgebaut zu machen
verhalten. Amtsmeister soll berichten u. Breslau 27 Juni 70.

p. 642-43 Am Hans. u. Kosmitz, Oberpostmeister, Amtsmeister u. Richter u. Aschdorfer Albenberg.
Neugebauer u. Schwegel Gehölz auf 1200 fl. höher bezahlung begiert u. sollen obige
in Gegenwart am Richter u. Aschdorfer Gehölzeinwohner u. nimmand Pfände gebraucht nachdem
und da es nun wieder dieselbe ist nicht ungefährlich zu nehmen. Neugebauer
bittet ihn zur Deckung von Schlöcke im Dach, Schl. Schwegel auch Dienen Kerbe,
alle Bauern 1180 fl. 4 gl. 9 d. schuldig, wie jede Theil 393 fl. 8 gl. 7 d.; nach
Collation nach einiger Theil bekam sie gestanden nach 216 fl. 10 gl. 1 Hall. Taxen.

p. 22b Dienen dabei Holz liegt im Rechnungsstande 200 fl. begiert

p. 241 Holzgericht u. Bernstein zu Gottesstein angezeigt sich zum Leichenbegräbnis beizu
tragen.

Cop. al 1568.

p. 431 b. Glashütten ordnen wegen unerlaubten Fleischhandels. Amtshauptmann angewiesen, Antwort an Geleit u. Holz sagen zu machen, u. ob solch Zeug aus Amtes wegen wieder herauß 11 Juni 68.

p. 517 b. Fleischbänke in Häusern zugelassen und Fleischdiebinnen wehrig. Falle es sonder auf so fallen, bevor nun besser begünstigt wird. Fleischbänke dann itzo Sonl. 30 Juli.

p. 624 Herzogenwald bei Bramsberg zum Glashaus zu Stock Holz, welches unter bey zwey oder gelegenen Fein Fall und Verkaufung welches solcher Holzen angeboten Lossel aus dorf- u. Lorbitz u. Amtsverwalter zu beständigen einzu begeben. 21 Octbr. 68.

p. 478 b. Der Lichen in den Wassen der Amtsschäfer verboten. 8 Mai.

Cop. al 1578.

p. 56 b. Christoph Göttel hat Wirtshausraum an Schutz gelegen, 57 60 fl hohe geld Zeug. 47 bewilligt das ihm dafür u. der Baustatt der abgebrannten Amtsschäferei, darinnen der gemeldete Hallen erhalten und es 40 fl. Zeugen zu zeigen. Die 10 fl. 6 ß Zins die 3 Thaler, falls er wieder sein Gestatt nehmen u. Schof. entrichten. 3 Feb.

Cop. 1572

p. 370 b. Den Forstmeister Kelchen u. Franz Weigmann ein Stockholz zwischen dem neuen Graben und dem Kaffenberge an dem weg zu geben, Je Stück 1160, u. breite 120 Dreyelfuß, auch dem Schulstreich an u. oben ein solch Holz, u. Stück 148, u. u. breite 16 Dreyelfuß und 300 fl Verkaufsmünze Amt zu geben. 28 Mai.

Cop. 1580.

p. 251 ein dem Altenberge der Forst nach dem zu Zinnwalde dem Lorenz und Münzmeister Zacharias Jacobsen und Jacob Bierman und ihr Erben zu Zinn dem Rath und Gemeine ein Altenberg bei einer Verbrennung Marktkat. 23 Merz 80

Cop. 1573

p. 416 b. Hebamme Zaschlin bittet Stock Holz am Angelgrunde ein Altenberg zum Verkaufen. 25 Febr.

Cop. 1574

p. 254 Bartel Lauscher bittet ihm einen Raum in Hangelsdorfer an und 50 fl hohe geld Schoß ihm im Amt zu geben 22 Merz

p. 592 b. Jacob Hill zu Zaschwitz bittet ihm in seine Verkauft Zwickauer Mühle zu

machlynge verbau zu lassen, wenn Kirmed zu halten, 10 October. 28 Octbr. 1574.

Capitel 1576.

p. 417 Jacob Brandschade in Aldenburg, soll ihnen mit 100 Flor. Korn zu helfen und Befehl an Schöffen u. Rathsverwandten ~~und~~ die Dicqaldisius. Wolle zu machen u. rechte Stücke Brotschaden backen zu lassen, dasselbe Korn dem aldenburgen Fuhrmann u. mit zugeschickt d. durch Hrsaus u. Wilhelm u. Schöffen, wie Sachen 26 Aug.

p. 432 zu verordnung v. Stadt Aldenburg u. Stadt Zwickau Befehl an Jacob Schöffe u. Lorenzen sich dahin zu verfügen, beiderseits u. Brotschaden halber mündlich und sich ander abgebrannte Sachen. 30 Aug.

p. 445 Amtsverwalter Hartes Lauchamer soll zur Wiederaufrichtung seines abgebrannten Gebäudes 150 Stück Holz u. 100 Fl. an geld verordnet bewilligt. Dann mehr Jacob Lorenzen angewiesen, es ihm auszugeben. 6 Novbr. 76.

p. 610-13. Hartes Göthel hat etliche Bücher vor den 4. Kg. zum Nachschlagen gehabt, sonder andere etliche gemeinen ausgeschalten. Jetzo Notar zu Zwickau nach, allein den Exemplar Sachsen ein Lauchstädt, die sich auch mit gemeld nicht verdorben und sich mit Bauer hat schaden wohl bewischen 2 Dec. 76. Hartes Leichen

614 An Bürgermeister und Rath etzliche vorgenommen haben die Kohlgruben mit angehenden liegende gründe zwischen dem Gänsingelberge und Wangelwalde, am Heidehübel und Freiberger Strasse gelegen, nach einem Bericht und Zusammenkunft unsern Aldenburgs, nachdem sich derselben Lehnleute zum Theil und Erblichen beigemacht, dieselben aber die Gewerke und Obergewerke auch verhaltenen, und aber auch und gelangt, dieselbe (Bürgermeister und Rath) solche Kuhl ausgeschlagen gemacht, die verlohren und Fürstl. Gericht darauff angemacht. Auch auch von denen gütern, so die Kirchen und Gotteshaus Lehn und zinsbar gewesen, also mit die Obrigkeit und Gericht in unser Amt gehörig, begehren nicht allein der Zinse, sondern auch die Gerichte auf solchen Zins gütern unterhanden und die Zinse dahin die gehoren, nicht gegeben haben sollen, darüber auch aus der gemeinen Stadtrechts zu Chemnitz vor Recht, gestan, nicht und unsere Obrigkeit verlohren, die Fürstl. Zinsbare gemeldet und die Gerichtsbarkeit derselben an Fürst gezogen, dawider nicht allein die Rathsleute vermeynet standen auch unsere Bergst. gesinnet, und dann in unser Gehölz und nicht hoch gebrüchen, wie dann dergleichen auch vor etlichen in ~~Xx~~ Jahren

geschehen sein soll, dessen allen weder eine einzige nachlässigkeit und beschuldigung nicht zu vermeiden, in abgelassener Rechnung viel ungewöhnliche ausgaben und abermalige Kosten in auf besonderes das keine Fürstegelder und gewisse Taxe in Finanzen gebraucht, der bezahlt oft Jahrlichen mit ein geringes Tarzen und die gemeine Frauenzimmer zu großen schaden sein sollen. Dabey auch kein verzeichnis nach den alten Holzen und den Jahrlichen einkauf an und bey wahren die Finanzstellige auch dabey nicht verzeichnet befunden, wie die Gewisse Falle und Fischfalle und eine verzeichnung was der einnahme gestanden, die Fürstlichen Rechnung und nach zur solcher Figenschaftenblicher gefangen und dabey in schaden auch der verbrennen und nicht den verwandten Almosen geldes, wie solche eingenommen, gänzlichen dabey nicht gedacht, wie auch bericht, das Ihr von einem Burgstel oder die Tranickstein, dieser wird zum Fischbrüchen ist kein wirtschaft führen, eine ansehnliche Summe verlassen eingenommen und darüber nach ist der gemeinen gelt gehabt hat sollet, darauf in gleichmäßig in Ihrer Rechnung keine wissenschaft, auch aber der mit den Gemeinen also umbgehen, das wenig K. Fürstlichen gefallen, damit so viel Frauenzimmer der mit solchen allen mehr weltzige umbgangen, dieweil wir den ein sogenandzer wistola trangen. Bitten dieser Fürsten mit beschaidenheit Ihr aber und von solchen allen gebürlichen schein, verzeichnet und notdürftige ursachen bericht unserer Stadt unsern Amtshauptmann und Rath gutwillen Schriftlich kürzen sondern lasst zu stehen und zuzustellen, wo und alt dem solchen beurtheilen können bericht zu zustellen beschaidt und wider andwort nicht halten.

Zehrentreber. 7)

p. 612 Jacob Rolf hat sich an dem Diacono und seinem weibe sekandlichen ungeziemen aufs Kirchhofe vergriffen, habe auch zu Gatter und Denkner Kranz wider der gantz altenb. Jemen genommen, zu Strafung gelobt und Jenklen groß unschuld Fall 100 fl. Jahrs anlegen als Strafe.

(Schwarzer)

Copsil 1587

p. 574 Hustuch lange, hinten Jen der Glasstücken beslagt sich aber Jacob Blümen schein, welches Jen in seinem Landtwegs als ein stamm umstellig K.

p. 543½ Hustuch lange 4 Jahr und kürzer wegen ellenbogen fastnachtsmessen 6 Nacht. wissenschaft Jen wandelbaumwalds und 40 fl. angeboten. Lopfel weg Bericht an Amtshauptmann 28 Octbr. 87.

p. 624 Hans von Altenburg Hans Schmidt hat das grüne Holzgericht Hilbersdorf verliehen und gelangt, Lopold an Amtsverw. u. Doctor von Altenburg den Rath Richter und Schöffen bescheiden zu lassen, ob sie das grüne Holzgericht zu solchen Hadschärchen berechtigt und ob sie dem unseren verpflichtet damit beliehen und abgeschafft der Uffkünder überhaupt überhaupt wurde Klage Schlich geboten, an welche etc. von Rath zu Klage etc. 26 Wochen.

795.
p. 772 Jacob Hoffmann bittet Stock Holz an, ob 200 fl. vom Richter Langenst. gekauft den 21 Woche.

p. 777b Holzer Holzschlosser bittet verpachten im Wenzelswalde an. Amtsverwalter ohne Lopold ab auch der Meinung der rath seinem Standes zu Lehnen ofleg. 30 Woche.

p. 483b an Andreas Rosenwinckel wird Zinsen Hütte in Geschäftel abgelassen, welcher bestlich zu Kaufen Schmiedewerkzeug Kaufen Kamen Vorrathen u. der wird angefangenen Schmiedeten der Zinsgrund, so er offentlich Zahlen auf einen andern und Jahrlichen noch neben Job Haßlaum auf Schaden anrichten verschrieben, über an Haßlaum ebenso zu verpachten durch Jobs Schmalzen. Ihm der Forstmeister Schätzen zuversicht Hütte zum Durchfahren, so ihr zur Nutz bergt, gegen Bezahlung der darauf stehend Schäden verpachten. d. 28 Dec. 67.

Cap. 1569.

p. 28b An Rath und Schöffen von Altenburg. L. gnd. Ein auf ist gelangt das Ihr unseren Amtsverwalter und andern Amtsleuten Im verfallenden wegen auf Ihr ersuchen die gewalt vergunnen Jahrs, darab wir Keinen gefallen, bedenken. Ihr wollet Im Fallen, so dem Bergkwerg anhängig so offt Ihr darüber ersuchen werdet, Keinen einhalt sondern die Bergk. ordnung gemäß zu halten Schein, und es andern nicht halten 29 Feb. 69.

p. 370 Nachdem wir Rudolph v. Bünau zum Bürgermeister der beide unsere gemeinen Amtsverwaltern Im Olsnitzgrund mit den Lehnen, wie die unseren Landtag empfangen und damit belehnt, sampt den Eber und erbgerichte eigen solchen beiden Lehen und Ihren Zugehörungen Faltzgerichten auch den 3 Fl. 17/3 reichen wollen solche beide man Jahrlich zu reichen verpflichtet auszuzahlen wollen rechtlichen und unverdrüßlich als manlehen zieht gezimmt und verschrieben, dieweil aber Ihnen an solchen beiden Mannen und Ihren Zugehörungen so weitlich der Olsnitzgrund entwichen, die walze, Hauer, Kretzschmer Hülff Bergkwerg auf alle Anfall und was unseren fürstl. Lehen sonst anhängig sampt den Landt Holtz und Jagdstücken und dienst gleichwohl einig andersfamen auf

muß, muß nothdürftig reparieren zu lassen, auch die Kirchen, wölbe, Thürme, Kuhe, Scheunen, Wohnhäuser, Ställe, Zäune und den Leuten großen Schaden zugefügt worden sein, der armen Kindchen Theil bestehen, und der gemeinen Bürgern halben wenn Ihnen unangenehm bleiben, auch der Pfarrwitwen, Kirchenbrauer geld und noch immer Kosten der Zollstätte zur Thür Schuldirt unausgesetzt entwendet, so auch Kranichs bei Ihrem gebaeuch der Lasten und andern verdienstlich geleistet worden Fall, außerordentlich entzogen und vorbehalt. Und im Falle die Bürger selbst bereits Man mit Ihnen zu Kirchen Visitation auftreten, und die noch unwillig wären, so soll er auch seine weltliche Obrigkeit Schutz und Schirm, die Kirchen aus ohnfehlbar wenn solchen Pfarrgründt Innerhalb 4 mit Zimmerhaus Besitz Im ruhe Amt zu Ehren Jedoch unangenehm entziehen. Pfarrer zu Ihren angenehmen solchen Besitz Im Angestellung auch Kirchenordnung wollen nachleben, solche Bereits gut wenn mit Ihnen offenbar an Kirchen u. Schulen entweder Dresden 3-29 Sept. 1569.

p. 124b ein Stück Holz im Wirthswalde v. d. Gemeinen Zobten angeboten

p. 302 – Raum auf der Schäfer der Wagendorfer v. Holz. dasselbe angeboten

p. 442b – Stück Holz in Altenhof v. Erhardt Melchi angeboten

p. 305 u. Hierbei Vorgang i. Sonntag Schwarzel wegen Altenbergs bitte Stück Holz aus der Schenkung, welches sie Ihrer Schenkung zukommen, an, bestätigt das Holz dasselbe, ob in welchem gelegen sowie per Zinse, dieses i. Bestimmung nicht hat, wie es verfahren, i. Sonst dieses Schreiben. 22 Aug. 69.

p. 314 Bei Stück aber so zur aufsaum einschlägig vorlängst, bereits aber 25 fl. nicht würdig, so dem Pfarrhause Ad. dass welches nicht, Dat. 6 Sept. Zinse zu Zinsen entsprechen. 29 Okt. 1569. zehntz.

p. 544b Den weltgen von Bernstein (seit i. Gedenkstein) verordnet den „Sünder" (der Abgesonderte) von Ihnen 10 Gulden Dat. 10 von seinem Leib lebt Im wenn, dass der der 10 mit Gulden geschenkt Im nicht ein zum Leben Zu Zinsen gewendet werden. Dieses Bericht Notiz i. auf Bruder, Schw. Notiz verschreibung unterschrieben, welche Tausch verleihung Sein, zu Zinsen, welchen und zu Wirthschaften ist Dresden auch sie jährlich Zinsen lassen mag. Dat. 10 Sept. 1569.

Aus Hauptstaatsarchiv Loc. 7218 No 120. der Herrschaft Frauenstein u. Geyersberg betr. ao 1581.

Einen Theil Urkunden beschreibe (Inventar) giebt Kaufhand nach Thomae 1581 mitbezeichnet Römischer Inhalt der grossen mit anhangenden Insigell Hauptbriefe.

1. ein Gemeine Teilung zwischen Schlaun, von dem deutschen meister und desselben ordens abtretung Anno 1557.

4 Hauptverschreibung der von Mulzen gegen Konigk Ferdinand, gemeine ist und aber Hauptsachen und Zugehörig Anno 1528

5. — — Konigk Ferdinand an den von Mulzen ein der 64000 fl ein Kaufbrief, oder bekenntnüs

7. Zum letzmahl Frauenmuttbrieff mit einem Insigell, ist 201 Jar alt hangent Tobaglocken, ist schall zerlassen.

2. Abtheilung

Nr. 6. Kaufbrieff Hans von Wizczowicz, wegen des Gegent bezirkl Anno 1478.

7 Verschreibung aber die einnahmung Schaidleben, von Konig Ferdinando Anno 1546.

10 Hauptbrieff Konigk Ladislaus Zuerkennung altherbrachter Rechte Anno 1513.

22 Konigk Lasla giebt den von Wizczowicz der Kirchglocken erlaub ao 1507.

31 Zwey bataunische Briefe, wegen Schlaun, einer Anno 1280 der andere 1253.

Capitel 1581 ao.

p. 70b - v. 144 der Angsbrieffe zu Altenberg u. Dresden selbst bestehen, was wir dem Orte, dessgleichen der Fürstenhaus, Lagerhof, Rechen ed. andere dergl. Sachen, darinnen sonst noch erhalten werden giebt, ob sie offenbar gewisse angabe gestanden und einerlei gewesen, was derselben nur Kundschaft und Zeugnüsspersonen werden, einerlei, wahr und nun wenn. 8 Febr. 1581.

Copial 1583. ao.

p. 438½ Graf Wolfstand hat wolgewilt auf seinem Stam eine wahlmühle zu bauen. Befell zu berichten ob bei den angestellten mühlen, gemeyner stadt wolfahrt zu verstatten, ob nicht fug zu haben. 24 Juli.

p. 510 langt wegen der dieser Zeit auf unserem Zeughause im Lagt verwardten Wetterfahne einrichtung dieselbe zum Theil angelaufen und verrostet sein sollen und begehrt etzliche mehrere dieselbe anzunehmen und bezahlung. Es befiehlt Ihnen dieselbe wegen billiger bezahlung ab ihrer Seite zu stehen und das Geld wegzusenden

Cop. 1584 ao

p. 44 Hartzbrücker hat auf Schmalzhöfe wohlmühle mit 2 ganzen gehauen steinen versehen lassen. da das Wasser zu einer Zeitlang wolchen, den Bau auf einige Gemach stellen, befiehlt solchen einzustellen 14 Febr.
(Fürstenberg bei Dresden p. 151½)

Cop. 1587. ao

p. 378 u. 79 Zufolge Berichtung der Lagt Wettfahnen, mit angehung wie sie dadurch an ihrer wahrung und gewerbe viel verhindern müssen, Ihnen etzliche sich auch erbotten, da sie die Barauten werden Kaufen, dagegen etzliche an gewunden an Geld zu geben; nan, Zeug, wolcoatel, Hoff- und andere Landsprofessionen und Dienste so sie mitgehandelt und der Landt zu leisten schuldig, welche in Jetzt dringt der Geld zu reichen. Dieses bei der Fleischt, wolle, Kalb, Pärs bohnen, wolle, Kiffß und Hasenniegel, auch dem einzehen, desgl. der Fischweilthäute, ganzen Schaum, gemeinen Stangen, Hasen Fäll und Schenkfüßen, der wachsmacher harm Zeuge, Fundafüßen, Stam Kitz und Kalbfüßen in der Inglage, der aber mäßigen Füßen man wie oder fremder Fischhaften, die man auffbloset, auch mehre oder desselben dinnen nach einem anzt zum andern reichen, welche man unserem Schmoßhalch wohlfeudelich angeordnet und darauf Zeitenter erlangt, gnädig bemauten. Amtsverwaltungen ragtaden, mit Ihnen darüber zu verhandeln u. Abfindungsfünfen zu bestimmen i-zu bewilligen. An der Amtsleute i. Schoßer Copeyl. 8 Mai.

p. 243. Zahlmeisterhaus, Amtsverwalter will auf d. Holzplatz, der Vogelherd genannt am Fußsteig und unter der Schmelzhütte eine Wohnstätte aufbauen lassen, wollen wir bewilligen, ob welcher Schutzhaus 28 Mai.

Cop. 1593. ao

p. 583 die Hofgärtner Fritzsche Frau / Wegner / Johanne Margarethe zu Brandenburg K. Holzgrün und Schmiedin zu Dachsb., wohnen, mühen sich wenig wegen neuen Dachs auf nach Vorhalt verantwortet und der wüste Hand alte Gebäude. Deshalb dagegen die wollen sich dahin verpflichten, es einen ganzen Acht der Zeit von Kirchbergs Häuser und wüsten Land, mit Zuziehung gewisser Mangelnden einen willigen Anschlag fertigen, die dazu benötigende Bretter, Holz und Andern nachweisen und die Aldenburgische Amtsverwaltung mit zu Rate bei Holz dahin fuhren lassen, den hat dieser ganzen Wirrsal am bequemsten beiden will anordnen, was also auch an gutem Feder wälzerlich u. andern zu J. L. Herrschaftung dienstlichen Nutzen, Wolle dahin abzuwenden lassen.

22 Aug. 93.

p. 772 wird mit derselben Rücksicht den jungen Forstgr. Gesellen außer Amts Dienstleistung 400 Scheffel gute Zahlen von Sch. L. und desselben Lehrjahrs Schwarz dahin Tag Zeitlang verschaffen wenden in dem Rätsel wegen Gang Vorgang abzuwenden. 29 Aug.

Cop. 1624 ao

p. 828 Bericht über Zurichtung der Bauernsteiner Schölze für 50 000 Rg; die Stockgrün ist 25 Jahre zu wählen in der Zeit dessen Schlag-Wirtschaft, in dem Schölze Bretterhäuser angelegt. Bitte. 24.

p. 561 Im Glashütter Amtsbezirk verblieb ungefähr, die wie Amt vor Lassgut gehalten werden, die meist beide zum Theil solche mehr als 90 Jahre durch Kriege und Feuersbrünste einen oft den andern gebraucht, und vermöge der Gerichtsbücher Zeitlich damit behelfen und dem Amts Gerichtsbuch nach nicht abgeht, so bestehet sie in Amts Gerichtsfalle verblieb zu zählen 31 Jahr.

p. 115 Amtsverwalter wusste Stadt Bürgern Stellen (einen Vorstand)

p. 934 die Stadtgemeinde zum Altenberg; Bäumeister, Glashütten und Zeitzing. Beklagen sich sagen nach unbezahlten Schlag und Fleischer, so sie von Auswärtigen Holz, zum Bauen und der jüngsten Feuersbrunst geschehen in Folge lassen. Amtsverwalter Bericht 1594. 29 Bitte.

p. 250. Copeck der alten durch den Rundschauer Wald angebrachten 4 März 1624.

p. 613 Gesuch zur Lauenstein „der Johannisten bey der Neuzelgasse unter Lohne" an anschlagen auf 30–35 fl. 13 Dez. 1624.

p. 632 Zu Jagdtage in Altenberg der Schützen zu Frauenstein angenommen, Sämmer u. Ziner dabei zu besorgen, weil der Amtsverwalter, sich dessen auf Amtsbefehl des Waldbereis. aber auch u. der nach nicht wohlan Lum. 3 Juli 24.

Cap. 1626 ao.

p. 304b der Altenberger sind ao. 1580, der Raub und Amtsschützen selbigen auf unserem Zeughause 18 Lauge nebst gefolgt worden u. von jedem Zyl. Zinn, wo allhier Johann solcher Zeug wegen Verwaltung und wahrentheil verstorbener der Leute gutzlich zu fallen; die Rohre abspanden und Amt nehmen und dem Inventario einverleiben 24 July.

p. 242 Georg Motzel Mühl- Schneider zu Alten Geusing, kauft 1000 fl von der Brauch. Mühlstellen.

Cap. 1611 ao

p. 474 Joh. Georg Fr. v. V. haben die Schützen zum Altenberg mit einer Beschwerung wegen der einzehrenden Raubschützen in ~~[illegible]~~ angelangt. Wie sie sonderlich zur Einbringung derselben Raubschützen 200 Thaler verordnet, davon noch 80 Thlr. vorhanden sein sollen, begehren die vollzogen den Hegemeister abzuziehen (10 Jahr nicht Platzen nachgemacht haben) fünf Thaler von solcher abzumachen zu fallen und polzen lassen.

p. 305 der Glasshütte haben von Jahr Anfangen von ao 1563 fl 30 Mai 1611. bei Hospital meister zu St. Jacob aufgenommen; ausgekündigt an Ostern. Wieder u. Zeugeldt Rath machen wegen Besserung, sollen es noch 1 Jahr gestundet werden, dann aber mit Zinsen abentrichten – 30 März 1611.

Cap. 1631 ao

p. 288 Georg Motzel Mühlenmeister zu Alten Geusing.

p. 487 Windmühlenbau Lauenstein zu Alt Geusing gestattet, bei mangel der Wasser zu Pausa u. Mittelgrund eine Mahlgast zu fundiren. Auftrag Bericht wegen „ob zu Pausa nutz wäre selbst eine solche Windmühle auf Pausa Amt selbst zu bauen sein solle" u. mit welchen Rath, berichten. Leingeld soll jährlich 2 fl Zinsgeld geben. 2 Aug. 1631.

Rent-Copial 1639

p. 452 Jahr auf d. Pfarrerstelle zu Sachsenwalde.

Rent-Copial 1643

p. 271b: Bader zu Glashütten Joachim Kaltenmann bittet ihm an Stelle des Badehauses, das 4 alten Schock zu verlassen, u. Kämpfing bis selbiges Jahr abzuwarten, bis er anders versehen; bewilligt wird. 20 Oktober 1643.

Rent-Cop. 1660

p. 98 neue Gebäude wollen wider Amtes abgesetzt 2 Apr. 60

p. 236 die Lasten eines Jahres 1655 im Amte Bergedorf und Walde zu halten „Fuhrz" sehr groß; die Aemter angewiesen mit Zuziehung u. Landsteuer derselben zu bestreiten. Nach der specifikation des Schosses u. Bergeldes sind nachstehende

300 fl. Stadt Bergedorf
200 " " Landschaft
500 " Amt } Mehrere
300 " Stadt }
246 " Amt } Firma
262 fl. 18 sl. Stadt }
88 fl. Stadt Altenbergen,
778 " 12. Amt Lauenburg
10000 fl. Stadt Zarrow, davon ist der Stadt Geschwindt Stadt, Land Geiner.
von Zarrow mit 9775 fl 8 sl. 3 d. vorgeschossene Virtualien angewiesen u. restirende also
nach dem Amte der Stadt 28 fl. 12 sl. 9 d.

Summa 3065 fl. 9 sl. 30 Aug. 1660.

Rent-Copial 1658

588b Pfarrer zu Glashütten, Andreas Hartung erklärt sich, sein Lehnungsgut Lichtau zur Pfarre daselbst zu verbessern u. Wirthschaft zu machen. Bittet um Gnadenzeugniß nach Lesen u. Schreiben u. Bergeld zu bewilligen. 25 Juni.

Rent-Cop. 1655

p. 343b Jacob Freiberg u. Schäuberg Jacob Gatz Glashütten-Meister, der Schäuberg † u. Frau nun Armuth zu der Kinder Alimenten genöthigt, Erlaß an Amtsschreiber zu Fürstenau durch zuhalten u. anzuweisen. Bel. Zur zu bringen Sachen. 20 Juli.

Rent-Cop. 1657

p. 536 Auf diesem „neuen Frauenzeche" hatten 4401 fl. 15 ß. 9 ₰ an jährlichen Schulden (herzugenommen) wofür sich nur mehr als 600 fl. hinterlegt vorfinden. Deßhalb wird sich hierüber gutachtlich zu äußern. Dresden d. 13 Aug.

Rechte in Anschlagspfällen, Anzeigen, Bauen in Forstrevier betreffend.

Rent-Cop. 1651

p. 72. Ein Schreiben die durch sein. Kaiserl. Verwandten zum Grüßing im ao. 1634 bei Empfall der kaiserl. Armee stillstehen 21 fl Franckfurter abgenommen worden, hat sich ein Pfarrer Thomas Zeuster zum Gesetze gebracht. Der Schein Zeusters verlange sich 1 fl. Befehl an Amtsmann, ihm sich zu verhalten u. ihm abzuschreiben. 14 Aug. 1651.

p. 396 Nachdem das Gutes zu Lauscha, der Pfarrer Hartung, zur Glashütte durch ziehen will, ist Pfarrer Oeel, Pfarrer zu Sonneberg, dagegen, will es behalten, dem Pfarrer kann jenen Theil geben. Intercession. Pfarrer hat Oeel nicht Gutes zur Bauung des Gutes beigetragen, das mehrenteil verdorben u. nur Kirche gebauet, u. Gut in die 18 Jahre öde u. wüste gelassen u. gefällig nicht abgestattet. Pfarrer hat es wieder etwas angehört, nachdem ihm von einer Amt in Amtsfall gestellt, u. bedenke ihn als primum litigatorem darauf nachsetzen zu lassen.

Rent Cop. 1660. (alter Rentregister)

p. 856 Bergstädter haben sich über zu hohen Zoll, der 20 Octbr. 1659 auf böhmisch Malz in einem Zollstädten gelegt, als 1 fl. von jedem Scheffel der eingeführt wird. Soll 10 bleiben, zumal in dem 15 Mürz aufgerichteten Gedenckbuch gebührlich Gleichwohl von jedem Pfund Malz 2 fl. eingefordert worden, da aber nur bewilligt u. statt der 2 fl. „nur mehrere nicht als 3 ₰ zum Zoller hatte bestimmet werden soll, u. von jedem Pfund böhm. Malz nicht mehr als 3 ₰ gebührt, abhandelt hatte Grenzzoll ist von 1 Scheffel 1 fl. eingefordert mit nullum jus darauf zu achten.

10 Octbr. 60.

Rep. XXIII Sec. N. 107.
Chr. 32508

Begriffen ist die Verkündung der Acht, der deutschen Reichsfürsten in Acht Altenburg, Zwickau, Leipzig etc. (bei Nichtzahlung)

Kaiserrescript v. 1579.

p. 77b. Rechte u. Recht und gemeiner Nutz hierauf In der Gleßhütten haben sich
mehrerhaupt bemüht daß dem Mahlwerge so Jure Kirchen wen dem das Jenen Jenigenden
gleiche unwirklich Schade zugefügt wirdet, welche verhoffe halbern u. Bedenkhaben, daß
durch Jn Mahlwerken zum gleiche angefangenen Kirchtürme nothwendt zu bauen und
aufzuführen, damit alle gleichen gefahren vorhanden und verhütet werden könnte
und mit Eintzig mit Hülfe mehrerhaupt angelangt: Hiroff an Amtsverwalter zu bestellig
von Sachsenaufschlag sich bedacht, was fürderhaupt Dorfgt. 14 März

Notiz: Sodann daß 50 fl. wird der Pfarre bewilligt u. Zimmerleute zu Mersch. durch Befehl

p. 207. Geschr. Montag der Altzpitzen Feindt bedarf ein neu Kuhnwerk mit 7
Zwölf Zeugen ufm Altenberg zu bauen, dertzu 12 und noch 45 Fl. grosse
bäume zu Kuhsäulen, 10 Stümpen, Wellen und Kuhholz und 125 Bauer Scharen
bandt und Zigelholtz am Aschgrabem, Kirchgründer ohne an der Fabel mit be-
zeichnen anweisen zu lassen ersucht. Gemahnungt. 18 Juli 79.

p. 256 Morgen Montag hat ein ehrendhalbsechzigst Stam altenberg Bauholz zu
wiederaufbauung Jenen Oberen Zwiten Mühle und Bauhaus ufschlagen
Jen ufsen gehalten als Jud Vogelsperde, Aschberg und Kirchen graben und
gebäu-bezahlung gebeten. den 1. Octbr. 79 Gemahnungt.

Copiel 1638

p. 34. Pfarrer von Fienen ersucht Christian, einen Vilbaum mergüldetem Bahren nam
3 Marcken bauen zwölf Dorfen und 3 Buchstaben zur Land Schaft nun und
solchen dreien Christian Pflügen zu Gnadt zu senden. Welcher Befehlig hat
der Present auf nächsten Montag bey Heinrich Dölbach zur Anspbach zu
Kattarschaft nun ausrichten und bey der Herren gehörten Herren Rüchen, Hertzog
Johann Georgen und Herzog Augusten zur Dresden wegen zur ebenmäßigen
der Zahlung dafür wollen die neuen Amtsgefällen entwischen
Christian Pflug angemacht. der Zeit der jungen Taufpaten „Dresden 5 May 1638.
wegen bezmachen und der Kürschner einen Vilbaum mergüldeten Bahren; dem
zwölf Dienern dem Dienst; und 3 Buchstaben der Wahrsprüchen überreichen.

Rep. XVIII = N. 35 ½ b Vol. 38 480.

Holzordnung im Amte Colditz, Altenburg & Rochsburg de ao 1547.

Eine Verordnung u. Anweisung der Wälder, welche dem Jägermeister Reinhart v. Reinsberg & dem Forstschreiber zu einem aufsehe verordnet

1. Forstschreiber soll mit Bewilligung des Forstknechts Zeichen Hauptsorg zu halten an u. was an Tagen gelegen den Holzkäufern

2. Fürsorg selbst zu geben [illegible] lassen, in dem eine heuer Geld nehmen

3 Forstschreiber andeutung Register treulich führen u. abschreiben dem Forstknecht geben.

4 Jede Holzkäufer soll Schreibegeld geben für Forstschreiber u. Forstknecht.

5. Forstknecht auf Arbeiten Holz umgehen

6 Soll Baum u. klafternweise nehmen werden, nicht nach weiter wenn; Holz innerhalb 4 Wochen aufsten, wenn „die oder einer darinnen Bäume dem soll der Forstschreiber Pfande kein Holz mehr lassen" offbar der wenn gepfändet werden, und der Knecht [illegible] bleiben.

7 Niemand kein frisch Holz zu lassen, es sey denn das alte und liegende zuvor aufgemacht

8. Dem Forstknecht durch „außerhalb des Förstenrey Jemands Holz nehmen, zeichen nachzumachen bei leiblicher Strafe" Es geschehe denn mit wissen unsers Jägermeisters

9. Man soll kein stehend Holz „abhauen" sondern allein liegend Holz und Stellen von einer Nacken oder Lange Lotter 6 ℔ zu wandelzinß geben.

10 In junge Schlage und Lage-Stellungen mit dem Stock wenden oder Pfande treiben „Rechen der Lang". Von jeder Kühe oder Pferde desgleichen Schaff einen Schwatzgroschen und die Helfte, die andere d. Jägermeister u. Forstknecht.

11 Denen von Adel u. andern, die im [illegible] wildbanns sitzen oder darum Rüchen ausgezeichnet „Ihren Schäfern und Hirten Lapelzu thun, der dieselben keine Hunde ausgeleitet bei Tuch haben, sondern an Steinen, Pauch Schaff-, und dazu dem Schäfer, der keine Hunde nicht führt, einen Schuß von den seinen und nicht von seinen Herren Schaffen zu nehmen der Forstknecht Fug und Macht haben, welche Schuß demselben Forstknecht auf Bleiben Fall.

12 Den Bauern die am wildbanns Rüchen ausgezogen, gar keine Hunde bei Tuch haben dürfen, sondern im Hofe zu lassen bei Strafe 1 fl. u. dem Forstknecht der angezeigt 3 fl.

13. Kein Forstknecht oder Holzhauer darf ohne ausdrückliche Erlaubniß Stock roden, weder Eichen oder Fichten Holz, auch das Nagelstellen und andere Arbeit darf nur auf Holzlose, Störungen nur nach Anordnung d. Forstmeister.

14 Niemand mit Büchsen oder geschärfte Hunde außerhalb der Landstraßen im Walde zum Fischen finden lassen, bei Gefängniß u. 10 Fl. Falle wird er 1/2 d. Forstmeister. Tag

15. Holzdiebe zu gefangen einzugehen u. zu bestrafen.

16. Keine Jäger Oberförster, Forstmeister od. Forstknecht darf ohne erhaltene Erlaubniß weder Holz noch wildes Pferden

17 Die Forstknechte müssen sich mehr Holzkrämerei und wildfangen fallen nicht, sondern Kerzenmacher und Besenbinder liegen und mit den Bauern sich viel streiten

18 Holzes u. wildes Fleisches Forstmeister bezeichnen u. Wildpreis u. Bezahlung treulich bauen.

19 Zusammen Taxe Anordnung allen Jäger Oberförster, Forstmeister, Forstknecht u. Forstknecht Jäger etc. Befehlsmeister zu entsetzen

Eichen zum verbeyten

16 gl. vor ein eingeschlagen Stück
19 " " " Klafter " "
26 " " 1½ " "
32 " " 2 " "

Tannen u. Fichten

7 gl. vor ein zweispänig Tanne od. Fichte
9 " " " Klafter " "
11 " " 1½ "
14 " " 2 " " "

Bau Holz

4 gl. vor 1 Zopf Baum
8 " " 1 Schwelle "
3½ " " Schock Kreuzstäbe
3 " " 1 Stange zu Leiter Kreuzen
10 " " 1 Sch. Lattenstange
1 gl. " 1 Stamm Röhrenholz
2 " " 1 Acht Holz
2 " " 1 Mahn Holz

Birken

12 gl. vor ein eingeschlagen
17 " vor 1 Klafter
20 " " 1½ "
26 " " 2 "

Feuerholz, Birken und Eichen

8 gl. vor ein eingeschlagen, der unentlohnt
10 " vor 1 Klafter
13 " " 1½ "
16 " " 2 "

Dorne Tannen u. Fichten

7 gl. v. u. eingeschlagen
9 " " 1 Klafter
11 " " 1½ "
13 " " 2 "

Lopen(?)linden

7 gl. vor eingeschlagen
9 " vor 1 Klafter
11 " " 1½ "
13 " vor 2 "
14 " vor 1 Sch. Latten.

Klafter Holz 1 Fuder Schicht unterschied alle lang; die Klafter drei allen Fuß und breitt und 6 zu 6 zu gegeben machen und anderß nicht

Mit Schlag Holz, welches unkenntlich oder Schlagkreuzer verkauft wurden, wie na. oben

Finis

Rep. XVIII Lit. 38402 Altenberg No. 16. Wolfsjagden
de anno 1687.

Bericht von Landjägermeister Lauenstorff daß sich Altenberg u. Glashütten über Erhöhung neu eingeführ. 6 pf auf 16–20 pf. von zu den Wolfs Jagden abgezogenen Frauenzimmer Geldern beschwert u. gebeten bei Herzoglichen zu helfen. Soll bearbeiten. Dresden 15 Octob. 87.

Bericht: Altenberg u. Glashütten, hätten vor undenklichen Jahren 2 Mannspersonen durch den ganzen Winter, solange die Jagd gestanden alltäglich abspeisen müssen, jeden tägl. auf 3 gr. 6 d. belohnet u. einmal zu vertragen. Hätten nachher Abspeisung Weiber bestimmt sie jährl. bis auff 6 pf. zu übertragen u. stützen sich recht auf u. so ein besonderes Privilegium gewünscht, das sie von Herrn durch Schlachtung Lagerhaus u. Pirn bestätigen solche Freiheit erlangt wären u. es einmal gethan haben. Jagdhaus Dresden 19 Jan. 1688. Bernstorff.

2. Bericht: die Weiblein u. sonderlich Glasshütten auf den, von mir auf eine gewisse Zeit unterstellenden Wolfs Jagd durch Zuthun schon bezahlung Tried Spannigel ganz verdrießlich u. sich schon lassen: Es würde ohne nicht bezahlen neu bewirtet Spanner, davon das Frauenzimmer auch höchstes angegeben: Wo dann die gnädigste Herrschaft so einige blicken, auf den neu Schlaf zu schaffen hätte.

Das Altenberg Amts Rechnung ergiebt sich daß sie, bey mehr als 100 Jahren nicht nur 2 Mannspersonen hatten, sondern auch, wenn dasselbe Wölfe und Luchse u. das Rotz vorhanden, auff allen ablegen Zeiten vorhanden mit zu laufen u. solche fangen helfen müssen. Daß auch nie vorkommen sie auf einmal alle Tiere durch machen wollen, da durch Abtheilung mit zugehörig und den Öffnung bei Tage.

Extract
aus denen Altenbergischen Amts Rechnungen.
Altenberg

Die Frauenzimmer als junge Bergknechte, leisten im Amt keine Dienste, doch müssen sie auff vorfallen das Amts dann Wildpretts Fahren u. andern nach-

ziehen, dieselben an andern Ratsen abfahren und beyhülfen helfen, Wie Sie denn zu Fuhrzügen neuen Fuhrwerkswagen mit 4 Pferden zöhlen, die allein Ihnen die Alten Heißberge den 3½ Stunden bey gestanzen Schlitten zu bey Wirtshaus, wobey dem Wüstlichen Glashütte zu Alten Heißberg, Zwey Fuhrlohnen täglich so viel nöthig, das Wolfs Marschs schicken auch so wenn Wolfs oder Luxe auf denen Wildbahn der Ambts Hauptmann zu den Arch hatte auf respondenz des Ambts nachkommen zu solchen Fahrten helfen müssen.

Glashütten

Der Lux Wüstlichen Glashütte ist Ambtsäßig zu mit Ofen zu Fabrquisten auch andern Lux Fuhrschiffen holzhauen, das Tag Petroneten aber, was auf Stein zu Holz, Feind dem Ambte zöhlendes, heißen wir zum Altenberg, und Ambt keines Wesens, müssen aber auf respondenz des Ambts, denen Wildbrodt Tieren zu andern nachfolgen zu solchen andern Arch abfahren, wie auch der Wolfs Marschs zu mit fahrung der Wölfe gleich denen Altenberg Luxgarn verwichten.

Alten Heißberg

Thut eben dergleichen.

den 12 März 1688 Lauchstadt zu Amtsverwalter Lorenz, den beiden Städten wegen Ihres ausschließlichen Vorhabens, besonders auch auch, „sie sich nicht gehindert bey gehaltener Versammlung Unserer Land Stände Klage zu führen" einen nachdrücklichen Befehl zu geben.

Bombsdorff schreibt: von damaligen Oberforstmeister Hieronymus Marschall gefunden: daß Altenberg zu Glashütte zu vorkommlicher Unrath gesehen und Fo. Hofr. Drechsel Dero Fürstl. Collegia und Bedienten also bestimmet, daß sie mit ihren müßen Lüsten nicht als Mordbrennerei Verursachet, zu welcher bey Dato noch nicht viele Jahre Bäumen, sonsten wohl würdig waren, dieselben das Wildfutzen geweichen zu nachdrücklicher Zuthun gethan würde" so haben wir nicht unterlassen Ihro Hr. darauf zu bewillen zu gnädigst gefürsten gnädigste Verordnung gehorsamst anzusuchen" damit 12/14 der Schädlichkeit wohl entgehen. Lauchstädt 4 Febr. 1693.

Bombsdorff
Lorenz Glob v. Lübnitz.

Rep. XVIII Lit. 38402 Altenberg N. 1. de ao. 1555.
~~Amt Altenberg~~ eigenthümliche Gehölze.

Amtsverwalter Gabriel Ihenn alles verzeichnet. (ao. 1557)

1. Ein holtz der hoe Renzick genannt (am Natterfloß anfahend, da das Natterwasser ins Cadnerwasser fellt, am Hansen v. Bernstein Teymitz, am natterflos hinauff, am falckenheinerstanden, fordes nahen mühlstatt an der nauen Pressen vff falckenheiner bruck nahen Rotfferde mitzumallen v. Bernstein gemetzeldt, und dann fürder mit der axt gehältzen, vom Rotffende vff nachstein bruch vff die neue strassen, die aber der gemeine stich fürff gefall, am die Kuse bruckle und bernsel grundlein in Kiesgrundel bis wieder an Natterflos die gemeinnutz gehältz, Ist ungefehr 15 gemeinde wegel lang und 11 gemeinde wegel breitt, darauff einem ieglichen dann den andern - Eichen, Birckhen, Kiefern, Aspen, Birckhen, und nicht sonderlich brandholtz und Stabe außgeschnitten und verbraucht, wird aber der orth hinfürtt nicht sonder vom bey Teymitz auch dann unaltzeit verlassen. Wandelbahr in Schwarze gefflage ade rotkoffel. 1 ytl. vom schwarzen holtz maltzeit
3 ytl. vom 1 seiten Kohle / vom bey Teymitz.

2. Ein holtz die Clinzen genannt, fangen Rotfferde an, nahen Seiffen, an seiffen Pfunder zwischen dem eingt und Hansen v. Bernstein zum bruchstell bis an die forchelsche strassen und bruckleins, von da an Kreuzmuel Kreuz, nach bernsel grundlein vff die Kuse bruckle alten natzstein bruch, vff die schützen bis wieder an Rotffende. 6 gemeinde wegel lang / 4 breitt. / dann zu schmeinen gar nicht gestoch wirdt. Wandelbahr in dorff, alsdann hetzmen auf vom schwarzen Schwarz 1 ytl. p aber der orth Kein Kollen gestoch.

3. Ein dung erwachsenen holtz vnderm Falkenberge, Ist in den "waichen" genannt mit Hans v. Bernstein; von d. Freibergschen bruckleins am bachell bis an die bahel zum wasserflos, dann Katz- v. Schambeck jenseits vff Bernsteins gefälltz und Teymitz, und fort in den bahell hinauff bis an die lachbrücken vnderm Falkenberge und dann mit der axt gehältzen vnderm Falkenberge hin vff Michell v. Münchsen Raum, Erfahrt meldenn zehältz, aber Hassen Lerchholtz und ofsen Raum, vff der alten Kunst aber schlaunen seiffen, bis wieder vff der freibergschen bruckleins. Ist bei 1 gemeinde wegel lang und ungefehr 3 gemeinde wegel breitt. wolle tanzen dann seiffen, dass

Birkenbaum, Buchen und Eichen. Es sind vorhanden

4. Ein Holz hinterm Kalenberge an Lauenstein Regierung (Schönborn) und die neue Stallung, alte Forsthof bei der Wasserkunst, ferner der Wasserkunst bei an das cozendorfer Schwarzholz Regierung ist einem zahlreichen großen Stein, so ein wasserbarer Flußbogen. Von d. Mahlstein zu der Wasserkunst an der cozendorfer Regierung über die Mühlbachen, über die Brücken, Alten Bader und Alten Schwarzbach Teiche aus gemischtem Holz ist Mehrheit v. Nützlichen Bäumen bei an Eichen und andern Arten bestehet. 1. ... weyd in die Länge / 5 " " " " breite / Buchen, Tannen, Fichten, Birken,

Auch sind hier viel gewachsen und wurzelstark gelegen. Sehr wenig nur wandelbarer Baum vorkommt wenden.

5. Ein Stück Gehölze am Nassen Fluth 3 gemessen weyd lang / 2 " " " breit / An der Lauenstein Regierung gelegen, Bei ist abgeschlagen Bäume zu Ihre wissen gemäßet und verwiesen größ, darum sie dann auf Zaun und Kunst geben wurden und geschen, wie diejenige an abgeschlagen Bäumen dann hinaus wissenschaft legen haben. Auch den wurden Schaft mit Jungen gewachsen Bäumen, Eichen und Fichten Schaftholz auf Bäuen Bauholz abgemessen lassen. Balkenholz wird zur ersten gelegenheit zur andern Tagen wiederum der Forstmeister befohlen. Im beisein der Amtsschaffner zur ziehen Bauamt, dann bei Nr der wissenschaft wegen, und das Holz und Amt gezogen wenden.

6. Ein Holz offen Forwerge, dem Weigelswalt zunächst zwischen der Eichen und Ladenmasse ist zwei Flossen gelegen, ist der Einen seiten mit dem wasserlaufe der Eichen, bei an die Jagel Lör, und ist der Andern seiten mehrere an Ladenmasse und Jagel wissen bei dem Nitzschplatz mit Feinweb am Lauenstein bei dahin, und fanden mit der Amt geschätzen der Ladenmasser hinauf am Land am Nassen mühl, mit samt der bürgerl Kuchen am Kochel, der Kenchen, der Glatzen so der Schwarzbach gewachsen, und am Kurzewalt geschätzen, Auch Wildbaum und Kolbhaar wissen bei an nassel Fluth, bei wird in der Bröhle, der Ganze Baum Stämme der mühl geht. Auch Buchen, Ahorn, Eichen, Birken und andere junge Holz und Hasselgesträuche. Sehr unbegehrsam. Darauf auch in der

Repar Brazzenwerge, Tischler dienen von Kassen, reinstem altem Holtz, und der dritte Gegen Wallnuss, so vor unsrer Zeit alda aufgerichtet.

Und den maltzieh wenig nothwendig, wenig Stem Schnitzholz darin.

Uff solchem Operwerken Stuptsyhölzer sehen sich die Zehnner und gemeinen der Altenberger, denn Altenberg hat vor Alle beholzungen vor Bergwerck verfallen und dem Bergk nolgendergestalt den maltzieh, dergleichen dem Bergk zum daran entwicht, welches den da/ch Innent einiger beholzungen denuff erhalten nach der mannigfaltigkeit und die ytzunen genommen werden.

Schemlich

j zl. vom einem Schragen holtz maltzieh, und dem Bergk 1 ß ausmachen

der ist vom 60 Schrag 5 zl.

Allen Bauholtz zum Gebeuten Lohnen und Schlemmen so wohl die gemeinen der holtzoff, ist Ihnen vom alle maltzieh ausgenommen auf den Bergkschlägen, dergleichen die zufallenden glassen werden, Allein das sie dem Bergkschlagen die zeunen entwicht

Dem Schult. Kuchen und andern Bauholtz einer Lehn das nicht oder wenig, bedürfen den Tage 3 maltzieh ausmachen Schr. ---- 2 zl. 7 ß 1 ß.

Man auch einer die Zehnner, und Schillen, so einer Sein angewiesen werden, so hat die Zeh und Schill dem Tage auch 3 maltzieh ausmachen 2 zl. 6 ß

Nachdem man aber auch der beholzung vom Bergkwerck hinfuhr auf den Bergkschlägen nicht gantzlich kann erhalten, Also man den Schein oder Scheinbaum holtz zubehandrüngen der Bergwerck entrichten müssen. So wurden das Reichst wenigst die Aftersklotz und dergl. dürre und wandelbare bäume in Schragen, ist zehnnen das vor Bergwerck auch einen maltzieh nach gelegenheit der stelle, so hat man einen Schragen ausbringen kann entwicht da aber solch wandelbar holtz bequemer wird nicht in Schragen kantte geschlagen werden, so wird solch den Kollern zuzurichten nachgelassen und wird in zeit dauen der maltzieh von solchem holtz einbracht und verrechnet nachfolgende ungemünze

Schemlich

ij zl. iij zl. iiij zl. vom einem Schragen holtz, das erste schock oder meitz gelegen maltzieh

ij zl. vor eine Meitzen Kohle da die vor m. zl. die Köhler gemacht so .... Kanter halt.

ij zl. vor eine Meitze Kohle da die den gemeinen ofen Aldenberg entwicht

iij fl. und 8 gl. was einer Seite kosten, und da der mehre gelder mehr, da sie fremde ausserhalb der Altenberger geflossen.

Auch hat der Forst hierzu gar keine Gerechtigkeit zu fordern.

Aldenbergische Forstkarte
oder Bergstuhlen.

Allein einmahnung und bürgerm oder Altenberger ist man mit anmaßung der Angstl. forstrat starke beholzungen an Ihre Häuser, auch zu bauen und Leuten zugebauen geholzt, welche man nach bis her oft der angstl. geholzen ge-faltan. Es wenn eine einen Nachbarstigenen auch angemessen, und oft Im H. F. Holzordnung nachsehen, der einen oft Ihre Nachbarschaft angel Holz angemessen werden.

Nachlaß oft 230 wirth

cc Schragen einen gestgeben
ciij Scheunen der es braucht
c Schragen einen Seiger oder Hautmeyer der mit braucht
iij Schrag einen Hausgenoß.

Auch aber das hat man an die Scheuen Schüllenen Schulich bis in cc ciij Schragen Holtz oft der Angstl. Schultz angemessen, ohne daß auch die kirchen ein eigen Schultz

Auch dem Bade so nachlich das Holtz In den vorhen Zeiten, als mitwoch und Sonnabend Frißen muß Schulich oft vorzeiten Lc Schragen Holtz angemessen Omar allen voltzieht und Fegen Schüre.

Auch wirth Jenen Hausbesitzern ag gemeiniglich Schultz, aber Ihre fremden Leuten kein Holtz nothwendig, weil man Itzund schwerlich an die einwohner oder altenberger reichen kann darüber auch kein Holtz mehr gehalten.

Es ist auch oft geweltanen Angstschultzen, In Otterer und Frauenstein Zeit Hochwildpret, entzog Hirsch Schwein und Reh, denen mit Jagen, oft zuweilen mit dem Schießen wegen ist zugebrachen, weil dem daran gar nicht nachfolgen ag und zugeschlt, und so bald oft der nachbarn gebiet Kamt Ag Schragen wirth wie es ist. Ich unzweifelich der S. C. F. das bauen dieser nachlassungen schon, Ag man das nachbarn dem Wildpret, mit Schießen oder Jagen auszustellen, mit der nachbarn Hilff, Kauf ag bauen, weil man oben berge di. Durch Jen Jagen hat und das Wild wilz. Kagen Hoffe zu Schreiben wenn Hirschen im Angst nicht zu lassen sein wolt.

die genauen so es den wolden geleyen, sind zum Theil den Rathe Lehn und Zusen, wolen auf das gericht darauf im gehorsch sein.

Bekenntnis erkaufte
holtzungen.

Als nuhn die ungt gehultz nun wolt, durch das begrenz, und sonst andere unordentlich vorunehmen ganz nahmen nuzgehauen, und zuvorauen verlassen das auch nit vorgefallenen mangel die Chur und fürsten zu stellen, zur erhalt der begrenzung aber es Ihr nun fernder holtz erkaufen müssen, und dem vor gemeinen Thaxen auf gelegen, da von dem erzeltzen ein stück erkauft den welchen es Gutt ganz dunen und tramen auf andere gemein holtz ist, und wurde darin nach begrenzt, Zaunen und Mühlholtz geleyen auch andere notdurft schaft und Brennholtz auf eröffentlich darin zhauen dann Thaxen holtz wurde unaltzirt wie vorzeichnet ~~j Hingeben~~ dann schaft bauholtz und zuftamseln aber hier auf bewilt das bisher nicht zu unaltzirt sol geben worden, Stuhl den x. g. befall gethan, das von Allen gehultz so offen erkauften zaunen unaltzirt zu nehmen, worden derselbe ~~n~~ was darin einzubringen und berechnet worden sol sich vornehmen lassen, Zuletzt aber die Forstes zhuen betrift, Ist fast nuhfast bei der vor unalten besichtigung gewaltigkeit, ist den ~~bauerschen waldern~~ unablesbaren, das erzehlen gelt 1 Sz vom Thaxen und das vorwaltgelt aufgefallen ist Wie aber bestrit Stiffter am oberforster vorst genast, Ist ungefehr von 8 Thaxen dahin gewelt, das die gemerkten von allen gehultz von begrenz, von den Thaxen 1 Sz erzehlen gelt gefallen, das es halb und die ungtthaxen auf halb bleiben, und hat also der Ungtforster ~~ist~~ dafür schal die von wegen gewaltigkeit fallen lassen, das Ist bisher also gehalten worden

Es seins aber glich wohl die gemerkten ~~ist~~ dieser auffsatz beschwerd, haben auf befehl antwort von zu wider die ich schrift worden, der der Thaxen zhuen ~~ist~~ 1 Sz zu wilten, darumb worden x. g. sich hierin wohl zu erzeigen müssen, und wirdt fahl gehultz nicht viel hinges den nach zwei Thax von begrenzt lassen, dann wen die Thax in 86 Thaxen zhauen.

Wie die Beholtzung vom Bergwerg
ausgetheilt und von da weiltzind daran gestellet

Nachdem die gemerckten, Dieselbe beholtzung, in ~~[illegible]~~ Jahren und nicht in winter Zeiten verfallen müssen, damit dieselbaren von Ihr Zeit, auch der nöthigkeit zu Jahrsam Jahrlich ist dem Zag Lergi eingemiesen werdenn, dann diese Zeit. ehen bei ist Michaeli hat man Ihre gemerck und nöthige vorderst holtz schlagen lassen, und ist ist Michaeli gezeilt und ausgemessen werdenn, dass ist die schlittenbahn hierein zebringen und weiche weiltzind vom Schwarzen Stock fall ist Michaeli, und den andern halben theile ist Kaumniß vom Theilt einbracht, und dem Zage die zahlung auch also gegeben.

Zekultz in die glashütten
Zahlung

Ein zekultz die Tagleitenen gemacht, bestehet von 20 Stemen vom dem Landtmann zur glashütten bracht, ist ungefehr 4 gemeid wegen lang und breitt, darin hat man durchaus eisene nägel ziehen, die werden vom bergwerg gegeben, und wird den gemeinen und ausmessungs der forstes darin notdürftig bauholtz gemacht der bergwerckt, und zehnerlehn weiltzind vom stamm zu ist zu hauen geschieht, was aber nicht gebraucht, die noch unnütz gemacht sein, die haben der auch zum holtz auch weiltzind bis solange die tail ausgemacht werdenn, und die Jnwent mit der glashütten in brauch holtz und verkaufen wird Was es nach winden zelt werden, Was aber kein stamm nicht holtz aber 2 zl. windig.

Ein zekultz aus der Falbeck ist Jurgen von Bauschard gemacht, welchen ihm wirtschaftl auch 400 taler verkauft, darin nicht von u. zel. h. hütten in den glashütten gestellet und Ihr Jetz Kohl aber 2 zl. geben. Da aber der Kohl ausserhalb der hütten verkauft ist sei in der glashütten aber anderst wo, so wird der Kohlen eine seite ist Baumwalt bezeltmacht und wie ein seite zwischen 4 und 5 zl. hinweiter ausbrauch. Auch da man der auch Schwarzen holtz verkaufen würde, so wird Schwarzen mit 1½ zl. Alten Jarkauen auf, auch von den glashüttischen Jahlt bezelt und hat der Zeger von Ihren Schwarzen 1½ Groschen zelt, wird aber Zeziger zeit der auch kein Schwarzen holtz gehauen Allein von di Kalben gehaut und wurde es dem forster geberatzen auflegen, Wurde es Jetzt auch einen Zeziger halten, und di gemeldte orten begehen lass—

Von solchen, Amtsts und erkaufftte
Gholtzen, so nun Forstes vom Altenbrag gehoren
und zu versorgen in seinem Bestande hat, wirt dem Itzigen Schreiber zugeben

ccc fl. Forstkorn gelt besoldung außen wegk
iiij fl. Lauß zins

i ß vom Itzigen Schreyen Holtz vom Kagenberg abgelagerten Zullgelt, so
alle Jahr 3 ß gegeben werden Tragt ungefehr 1 Schor 20 fl.

ij fl. viij ß ß von 6 ell. fl. vom Itzigen Hans Zacher und anfallhaltz einnem-
gelt, wie vor alters herkomen, Tut Jährlich ungefehr 6 fl.

ij fl. viij ß. Item Bauerß. fl. von Bau oder schaltholtz wenn Leute das nicht
oder wenig bedürfen, tragen gemeinlich Jährlich ½ fl. (= 1/2)

Summa an gelde Lxij fl. ungefehr.

Mehr

cviij Schff Korn
ccc " Haffer } drey Zinsmeth
iij Fuder Heu
iij Bs Stro } ist 1 ct. außen wegk einen

und hat vom einem Jahrs wol.
Tragtlich aber bey Jahren Jelden gro.

Und hat der Amptschreyer ebenso dieses sich im Amt keinen freymann Nutzungen
ist den Gholtzen zu unterschlagen, dem es Ihm nicht gestatt noch zu gestatten
das das Grasgelt wirt Jährlich mit wenigk Tragt in die Cammer berech-
net, desgleichen ist Streffen so sich einer In wolden Angehörlich verfellt, dieses
Ist dem Jager nicht geben

Es gefellet kein Schweinegelt
Kein Mastgelt
Zum andern Jahre nichts
Lomgerathen nichts.

Es ----- nicht, den der alten wenigk vorhanden, welchen nicht mehr
vorhanden, Desgleichen Kuchen zu Jüttten nicht

Des Amptsverwalters bedenken
in diesem Jahren

Demnach dem Amptsverwalter vom Altenbrag, als der nicht lange im Amt
gewesen, die Gelegenheit der Gholtzes in dieser Zeit nicht noch genugsam erfahren

Es sind verschiedene, die nützlichen vorzunehmen sein wollen vorzunehmen, Nachdem Stallot, die verordnung dem Herrn Statthalter und Räthen oder Lassen sein wolt Acht den Fahrenstundigen, sind selbst gemessen anfeinen,

Erstlich zu bedenken, da die gewerken ihren Aldenberg am Schwarzhaltze die Hafe einigen lei weise, aber dem alten Frazoberichten gebräuch Haben belegt worden solten, das ihnen selbst schwer fallen wolt, weil er mit gedachten gewerken Itziger zeit hart stockt, auch sonsten der bergkastan, es allein schwerlich und zu hoffe wirdt, das polagen das sie der bergmann nützlich, wolt es den rechten bergen kommen

Darumb werden u. g. herr verordnung allerhand zlegenheit, sinnig sich wohl mitten zuvorgangen, und dabenoben auch den Angstfarben deren einhalt und bessel thun, sich der Angstschaft zu enthalten wend

Das die Gewerken ist Lenzi In Jor Herr einzunehmen, und keinem bergi dan ist nichtes zu enthalten schadlich wende, die schragen Recht ausgezalt, und der meltzent dauen halb ist nichtes, und halb ist Kammisseren einbracht weide.

Die zehen und sie nur hegat endlich dienstgehaben aufstehen, dabei dem schragen Nein ungemlich mass gebräuchs, Nach Ischel nach Holtz vor den ersthenen entwandt wende.

Die Steen Kürtz aber der andern, ersehen und nicht 3 und 4 alliz Nein und bis hie zeschlagen, dergleichen nil dawn und Ligender bäum liegen, nach zicht ist gewinge Holtz Rückwärtz vor der zigen schrinung nachfunden stehen lassen, Sonde der Holtz ist alletzigt nach einander Nein abzuhauen, und gebraucht werde, damit nicht in Jahren so zu faulen dienstlich an Holtz glassen bei eine nachfahrtig Strafe.

Das denen ersten Aldenberg welche eigner Feier und schrende auf eigen Holtz haben, an glegen orten In Fürstholtz anzuweisen, und die andern so das Holtz den wenden treffl ohne Holtz vom bergen In eine Reprin In dorre liegende Holtz zuweisen, und Nicht Itzunen Steine zu fallen und ein schelly wär er bestraft ist Sehen, Holtz zu Feuern wider mit und gestatt werde

Das die verordneten wegen gewerken wieder wolt gewerkt ist die marksteine stehen, und das die Aldenberger sich Jnen Fürstung, auch der wiederwegen Freiheit wieder wolt den Jnen einzuräumen gebräuchen, Nach das die Zeigen ist das Angstl gründe zu warten und zu hüten zu glassen wende.

p. S. Holzkauf Erlaß durch Angnetts an Amtmann auf Aldenberg und glaschnetters d. d. gebr. Christoff Clauß. d. 1 Nader. 1555.: von Pfossen sei bei Holzkauf kein Zeugen wegen gesetzt wurde, Gestalt sie in Streit verkauft, zu der Anweisung sein sie selb oder

gar nicht gekannt – es gab nicht genug und erkaufte sich, die Gemeinden schafft beobachtet
sich fortkein Stück ohne kunstverständiger Meister – und zugemessene Jagemeister, insbesondere
in Forstsachen zu verkaufen, sondern Holzmarkte öffentlich bekannt zu machen, Holz ausgi-
ebigen und Geld sofort in Empfang zu nehmen, Vorstrafe androhen. „Wo aber unseren Bürgern
gewisse oder Hausnamen ohne Zeitlang vorbeugt würde, so wollest solche ge-
stalt Schäume, oder die ganze gemeine in Vorschlagen, in Stellen oder der Rath
dorfsie Schöffen und der Forstgeld, so in der gebräuchlichen Taxt unnachlässig verkaufen.
Holz Vorrath Scheiten eine nach breitkamen, aber alles so verkauft, nachgedenn
verbrannt, in dem Amtsbr verbrannt, der dienen zu der Bestellung gewacht,
Vielfältige ~~Besserung~~ Vorsicht fallen und neben dem Besserungen verlangen.

8te Falsch: Gemeinden sollen wahrscheinlich, der Gemeinde alles Kaffholz zu Lustbaum
und Schlagen zerschneiden, dieser geholtz an den Kottenmeister zu Kolen
verordnen und das wie der auf Platz des ausgeschlagenen geldes bey unseren Forster
abschaffen wollen – bereitlich, Bescheid mit dessen ein Mützen zu begehren
Vandolische Holzhauer durch bestellen und einen einbrinde, der Kein betrügk
gebrauchs in welche Schlagen lagen u. auf Bestrafung der Schwindelhafe mit gewaltigen
u. ernstlichen wieder einbringen. Kaffholz ein Mützen von Stark wiederzustellen
und die Kohlenmeister der Tonnen und will zur wieder Zeit gebrauchs, zu welcher
Zeit abzuschneiden, auch d. alten wieder verwaschen und das Reisholz auf den
Schlägen vor Ostern zusammen und zünge schon wieder Jahr Schaden mit dem
nicht Kohlenbrenner lassen

Und ob wol die einwohner ohne Aldrabergs und zu Gehörl, etzliche wissen
Holtzes besorgen, so wollest Ihnen deßhalb das Fassungen nicht, dann zu aufbrennen
in zuerst schmelzenden Holtzgen, Nach dieser und ~~zuerst~~ Forstmeyster und Forster
ausmünzig gestadtenen, dann sich deßhalb Ihre Angegebenen Zeitzeugnis, ob
die Holtzgen, welche wir und unsere vorfahren Holtzer gebraucht und als Feuer-
räume und andere gestalt an Brand bracht, und verkauft, will nachweisen
Kaufleute, sollen die von Aldenbergs und andere auch auf dasselbe unsere
verkauften Holtzgen, Reisaimer Holtzes vorbergezogen und gebraucht, desselben
zwischen Fire und Ostern dem Jahre bezahlt einbringen.

Wenn auch unseres Forstes bestellungs nicht vorrangig, daß er von Ihren
Schlagen Holtz dem ~~Stammiz~~ ausmiz geldsfordern sollen, desselben nicht
einen Stammiz an Ihren Schlagen zu geben nicht.

Das Holtz aus Kottenmeister wollen wir zu Ostern geschlagen, wenn es

zu verhandeln Macht beschützen, und den gemeinen Man darnegen
[illegible] selbigen bestätigt geben lassen. Geschehen den 14 Decbr. 1555.

p. 13 Gewöhnliche Gebrauchen im Amt Aldrubg a. 1556.

Gebrauch daß besonder Amtsgehölze sollen verwüstet und ausgehauen
[illegible] das wegfuhrstücke dem Leuthen und
einem ausziehen verliehen, welche
Bäume alle schon, Ihr und auch der Amtsgehülze gelegen, und daß gar keine
Rechte Merkzeichen, darumb nach zu erkennen, der derselben so die zeuchen haben
solche verfaumacht nach Ihrer Ihnen verwiesen, die Amtsgehülze dadurch
Schaden und verwüsten in zu verhüten, daß sie an etzliche orten die
wolde wohl gar nuder sich ziehen und mitten darauf machen müssen.

2 Etzliche Gehülze im Amtsgelegen, die dem glatzen, Kaßgemacht, den Schwartzel
Rasen und andern gestandigk. Gemeiner Nutzigk zu machen und zu verwahren
damit sich derselbige mitter nicht den Ihr Holtzer Reichen anmassen. Falls sie
machtem Rotte und Hauß Bauenstein nützen etzlichen bereit, wird verspungenen
Wolstan

3 Einen Dünngall (~~Dünngall~~) hat vor 15 Jahren Einen neuen wüsten
Raum, ist die Schäuben gelegen an sich bracht, das er solchen mit einem ring Zaun
Raumen falts bran das amtsholtz an vor flaßlein und sinden an einen ring
und vor aber dem ring bran dem andern flaßade ausgebreitet gelegen
Darauff da zur Zeit zwey Zweiter Müllern, die Einer Nickel Jungclaus,
die andere Kolmen zugestanden, Falls derselbe Raum und Müllen außder
Zinsdaten ins ersch gehoren, Als sind bereits zwey Müllen auch bei
leuffigk 15 Jahren zu gründe ~~gingen~~ gegangen und zwey verwüst, dieselbe die
Müllstatte den amt ins pain gefallen, hat Einer Dünngal Itzo wohne Ei
nen wüstenraum auf den gantzen oder andern Ortz, darauff die müllen
gestanden in einen bauen, hat sich ~~Müllstatt~~ Müllstatt v. Nickel Jungclaus
Weiß, da hat er einen Kolben mühl im J. 10 rohrn die Mühl gezimmert
auf sich genommen, war aber ohne Amtsgunst willigi welche nach zu wissen
(Erfahl: soll ihm ein Lehngut bei auf Widerruff gelassen werden)

5 Bei die Landesgrenzen mit dem Amt Aldrubg und Herrn Caspar
von Lockenitz verordnet worden, mit den Ihm von Schönberg
Hans v. Lauenstein, Christoff v. Ramsberge und Christoff Weißgers
Lauenstein Hirzen verordnet, und mahl solch begrentzung auf dem Orth

nach Jahrlaufe verschienen Weltläufte zu einer
ungestalt gemachten Wesen ist doch auch dem
~~Ge~~ Geschlechte der Jünger v. Lohkaunitz solches
lange zugeschrieben worden und bisherig
sein ansehnlich haben müssen.

6. Jahrlang Lorz. Moritz fürstlich gehalten
und Kultsparen Wesenheit, In der Glas-
hütte einen Raum und wasserlauff unter
der Glashütten gegraben, und ein Rad Wasser
Zinß zu kommen lassen wo die ersteht
der behofft worden hat, Es hat aber Wes-
wirkt, ist dem auch keine Mühl verbaut
auch der andere keinen Zinß geben, Sun-
dern derselben Raum Stammer verkauft
und ist Schmelzen In der andern Hutte
man.

p. 15. Unsern Gottes gnaden Moritz
Hertzog zu Sachsen

Lieber getreuer, Nachdem Ihr unser auch
Lieber getreuer Kultsteur Wesenheit ange-
langet, Ihme die alte Hammerstatt mit sei-
nem Raum und wasserlauffe unter der
Glashütten gegraben und ein Rad
Stirke, Jährlichen Zinß gestatten zu lassen,
das wir also und dergestalt bewilligt
haben und zwar solche Zeit, wie die Müh-
so er darauff bauen wirdet, zum andern
oder unser Bergmeister und Hammer
etc. nutz bedürffen werdenn, das
er wieder solche Mühlen, und alles Ihme
Zugehörung, auch einen gebührlichen
anschlag, was sie die Zeit gültigk sein wir-
det, wiederumb zukommen soll lassen,
Ist derselben unser beyer, das wir
Ihme solche Hammerstatt dergestalt wie
angezeigt einräumen, und solche In
dem angehenden Lassen verzeichen, dawen

beschehet unsere gefällige meynung
Geben Dresden Montag nach Mathäus
Anno 1546. (1546.)

(An Amtleute- Schon Aldrahy und gleit-
hütte Hammer- u. Kollen)

p. 17 Ordenung wie es mit der Be-
holtzung im Amt Altenburg, zu Altent-
halbenn gehalten, damit dem Amtsl-
hagen nicht abbruch zu haben und
darvor zu halten befohlenn Montag post
Quasimodogen. Anno 1557

Bekenntniß der Hamer

1. Holtzhauer. vermöge des übergebenen
Schrezen mostet Holtz schrezen zu
setzen und einlegen.

2 jeder Holtzhauer in dem Hamer und
orte wie er abgemessen zu gehauen,
das Stam aber der nehmen als Kerkstel
und ~~andere~~ von der andern ende der Hellen
abschneiden, auch alle aste, Astwipfel, Alt
Stehnet und alles Liegent Holtz und zu Scheit-
holtz draus und den schen holt mit einhauen

3 und die Schrezen keiner gantz nederlegen
zu lassen

4 Nur bei Nichtzeit von den Gemerke holtz
zu hauen, wer dawider zu bestrafen.

5. kein Holtzhauer darf für Zu zu gebende
Zeit hauen, sondern es sein vorbeydigt

6. da Schaden vorwartet so Holtzhauer
Kerkstey mit treue verschlagen zu angeben

7. Holtzhauer den Hagern unverweilt zu
folgen.

8. Wenn man einsieht das Bauholzes nicht entbehren kann, so dürfen Sorge daß bei Zeit angehörigen Gehauen Holz geschlagen u. Frauen bestellt werden.

9. Auch Schalt, Lau- u. andere Holzes, auch Gesträuchgall gehören die zur Nachlässigkeit im Walde gestatten werden u. verkaufen, künftig verhot.

p. 14 Ordnung auf der Amptes
wegen Lehnblöcken Schälzeuen

Der Lehnblöcken und Hagen wegen aufmerksamkeit halten, daß nicht verwüstet sondern verkauft geleget werden, und dieselben mit keinen Zeigen oder andern schädlichen nicht beschrieben werden. Es soll auch klärlich anzuzeigen, daß die gemeinen so die Leute nach ersten verzeichnete gebrauchen Frauen nicht genommen, damit dieses Theil auf die p. Besoldung verwendet werden, und die gemeine Schulen bezahlen.

Nach dem der einsamen auf Aldenberg von alter Zeit her Schäfereien freie Holzung gegeben, und aber doch mit derselben also mißbrauch umgegangen daß sich fast ein jeder Schäfer einzunisten, dadurch nicht zum wenigsten die Wälder verwüstet werden, auch daß solche den Schäfern zur Schäfer Frauen geschaffen angelegen sein dem aber die einmaner auf Aldenberg Schäfer hergebracht und angemaßte Befreiung zu unterbinden, so sollen sich die einmaner des Lehnholzes Nachbarn desselben sich nicht anmaßen. An dessen, da sie mit unwissend angetroffen durch den Förster angezeigen werden, und das Holz an Kirchengemeinde ausstehende an die Regierung der Rechnung

Leipzig auf die neue Straße, und die neue Straßen Schinder an Lauenstein, vom Lauenstein auf Salzkuchen und Schwarzb. so weiter Aldenberger geführt, bei welcher ersten Kirchengemeinde, angewiesen sein.

Und ihnen solchen Lehnholz kein grün Holz vom Stamm abhauen, sondern was liegend und dürre ist zum Stamm Nutz ~~als~~ ist gebrauchen und wenn sie sich der Lehnholzung des orts also erhalten und nicht weiter sein würde fallen: also der an andere orthen Frauen zu gewiesen werden da aber einer oder mehr Dorfsleuten ungebührlich und der ausmaßungen zuviel erzeigen würde, derselbe mit auffsetzung der Furi hart gestraft werden.

Was aber die andern vorhandenen einmaner so sich vom Lehnholz allein nicht wohl kann erhalten, sondern sich die eigen Stadt und Fuhre haben, der solen sich ihm auch angeben lassen soll der Förster mit wenig- Strafe zu ziemlicher Notdurft ein ungefähr das Kiemer oder 6 oder 8 Schwagen nach glegenheit anweisen, wie dem hierzu auch aber der neuen Straßen ~~der~~ daß der ~~ein~~ der einmaner Lieferen nicht der Lieferten, Schellen (?) Eichen und andere gemeinen Holz fällen und der Jünge Tannen und Fichten Holz schaben und stehen lassen und sich hierin gebührlich zu verhalten

Löffler klar liegend Holz und abschlage „ist zu Kollen (aufzu Köhlen) gewiesen worden. und soll der Kollen der Meyller wenn er angezündet, keine Feyer verlassen, der dann alsdann in seine Aufsicht geschreiben und wenn der

Meilen ausgeführt und die Aufsicht der Förster mit dem Forst Personal, auch dafür soll gesorgt werden, damit Feuer den Wald nicht benutzen.

Denn Sperrer und Lauter soll man ihre Holzungen an Orten da sich füglich nicht leiden, und an alte dürre aufgeh. Bäume zeichnen, welche der Forst mit dem waltzeichen soll bezeichnen.

Denn soll der Forst alles andere Schlag so oft der Wald wird, von Begang glassen, gleicher Gestalt mit dem waltzeichen gezeichnet werden von Feinen keine ausnehmen Schein, wofür dem Forst Schl.

---

p. 21 Wald Aldenberg Forstfeldz

Den Timmerhauern zum Aldenberg fallen

483 Schragen Holtz In den Wald Holzen angewiesen werden, von Jan 57 Jahre von Gabriel Dehnen geschehen.

Und sollen die alten abständigen Hasele, Birken, alte Aspen und das Reisig mit aufbinden und ~~[illegible]~~ iij ½ (?) Stockholz und ij Schragen Forstholz vor den Klepter annehmen

Und soll den vermeldeten Kein Holz angewiesen, das Reisig soll dem aufbinden

Das sollen sie mit dem Bornholz nicht gehindert werden

Und soll die Anweisung im Marz Monat geschehen und im Michel monat.

Schaft und Bauen Holz ist geben worden, so fern es die Wald Holz Inhaber verlangen können.

Bei Stammen und Lassen von Nassen Zeiten sollen die meisten Reinen aufgelassen sein bei denen Kein verkündigung geschehen werden.

Alten Monarch (?) darauf auch das das Holz wo Reinen dem Wald Feg. und das den Schlaben nachgelassen Wo Leibholz darauf zu hauen.

p. 22 Folgende Gehölze sein zum Wald Aldenberg gehörig.

1 Der Lohe Schnitzel hinter der Kaiserwacht gehölze, hinter der Klinge

2 Die Klinge stoßet an an die aldenberger nachbarin und das Kaiser Anspann Wald das beste Bauenholz

3 Ein gehölze unter dem Kalenberge In der nähe, reichet mit Lauf zu Lauf in der Freiberger Straße Brücke und derselbe Landstraße.

4 Ein gehölze hinter dem Kalenberge, stoßet an die frauenstein. gehölze bis an die drei Zinnkirche schon

5. Ein Stück Holz ist an unsere Herrschaft gekommen, welches alles zu nennen aufzuzählen, kostet an der hüfnerischen Meinung zum Lauenstein, dennoch nehmen zehn Frau der Jagt gehörigk und kein Holz

6 Ein Gehölz der Wagenbrandt zwischen der Zillen und Ladenmasser, reinet mit dem neu Lauenstein daselbst.

7 Raußenwerk Gehölze, ist die Mehrere Theil eine, Eichen und Lohsalen, der Innern im Raum gelegen, welchen der Angstwiesenalte gehauen, und ist solch Gehölz auch wüstl. verkauft worden, ist in den obbemelten Angst Gehölzen gelegen.

8 Das Gehölze ist den Aldenkrayschen nächstbesten ist den Dehnichen, obig der Vandgrüber /: an der gemeiner Holz stosset, und an Ladenmasser ist dem Angst gehörigk, ausgenommen das /: gründ und Laden mit Jenen Rintschrieb zu betreiben

Glasshütte

Ein Gehölz die Fobleite genant, hat reichen Holz aber die Wagbanez gelegen, reinet mit den Zimmerhuben in Kirnsdorf, welche nach ~~[illegible]~~ /Hanberg zu Wagen gehörigk

Ein Stück Holz mit schlechen Lochbäumen, welche mit 2 fl 34 gr. verginset werden das Wiedsland Holz genant, ist Wiedsleben im Lo Thon abkauft und der glat hütte gelegen, hat Eichen Holz wie die Fobleite. Auch ist unter solchen Holze ein Fobmoßlo darunter gelegen, welche dem Angst jährlich 4 Zgr. ~~[illegible]~~ und 12 gr. wie ihr Hoffe klein gestatt.

Gehölze ist Stark Raum

p. 23

Ein Gehölz an der Falbach ist Hansen v. Kranichsteil gewesen. Ist umb 400 fl. abkauft ist E Thon Stockbäum um Tag Kastholzes 54 (ausgestockt und 4 Thon zu Kolen wie die glat hütte.

Ein Stück Holz /: dem Thon zugel umb 2000 fl. den abend 20ti Anno 1554 abkauft ist Ein Thon, wird heute noch (?) Hinnerg gehören.

Ein Stück Holz /: dem Thon zugel auch abkauft, dann nach nichts gehören und kann man sich ausgerechnet 7 Thon daran behelfen

In den abkauft gehölzen wird das Holz folgender gestalt gerechnet.

1 Buch zu Fuchsbauchstöcken		3 gr.	1 Thonn zu 1 wasserbaum		6 gr.
1 Zygelscheen	umb	4 "	1 Ofen - Kranzkrug (?)		1 "
1 Schindelscheen	"	1 gr.	1 Eine Klötzen Holtzes		1 "
1 Rustenholz	"	6 "	1 Schrage welches zu Kastel die wohnende umb		1 gr.
1 Zirn Klafter (?) "	"	6 "			
1 Schoen	"	6 "			

p. 25

Holzkauf in der Glashütten

1 Fuder Kolen in der Hüttenschütte und 2 gl. so es Bernstein backen gekolet.
1 fuder Kolen vor die Schmide 5 gl.
1 Scheitt Brennholz und 2 gl. es Bernstein backen
1 Ahorn und 6 gl.
1 Schindelbaum 3 gl.
1 Birkener baum 3 gl.
1 Tocke stamm in der Tockelitte, und 2 gl. auch und ~~[illegible]~~ gl. darnach in bereitet
1 Ulme und 6 gl.
1 Schrage Holz und 4 gl. ohne das Fuhrlohn.

und von einem C 1 C ij, 6 und 20 gl. genommen

p. 24 Holzkauf im Amt Altenberg.

1 Schrage reich oder hart Holz durcheinander und 1 gl. vor die Mühlen und der Bergkirchen
1 Scheitholz zu Radschulen und 3 gl.
1 Klafter zweig stamm ~ 3 gl.
1 Nelholz und 6 gl., Klein und 7 gl.
1 Fichtenholz und 3 d
1 Aspenholz und 3 d
1 Buchenscheitel und 6 d
1 Radestamm ~ 3 d
1 Bude zu Stangenscheitel ~ 3 d.
1 Ziegelscheit und ij gl.
1 Schindelscheit ~ 1 gl.
1 Kastenholz ~ 6 d
1 ~~[illegible]~~ Zinn Klafter ~ 6 d
1 Ahorn und 6 gl.
1 Stamm zu einem Wasserkorb und 6 gl.
1 Axe zu Bergkirchen und 1 gl.
1 Zaunstöckenholz und 1 gl.
1 Schock schlanke Reifstangen und 5 gl.
1 ~ Hasenlen, Reifstabe und 1 gl.
1 ~ Nonnen Reife und 6 d
1 Fuder Kolen vor 12 gl. Zum Zinnhütte und 2 gl. so es Bernstein backen gekolet.

Auszug Zu Band 38.402
Altenberg Nr. 1
de ao. 1555.

Schreibe

Rep. XVIII Loc. 38228. Gener. N. 642.

Gehölze der Aemter Altenberg, Frauenstein etc.

Amt Altenberg

Eigenthümliche Gehölze im Amte Altenberg

1. Der Hohe Zenizik (= Höckelberg), Theil des Holzes am Naturplatz, Rissen gewandt und Kreuzen Forstamm,
2. Ein Holz der Weißtritz gewandt
3. Der Klinger
4. Ein Holz unter Weißen gewandt, am Bräßen unterhalb Dalenberg
5. Noch ein Stück Holz unterhalb Dalenberg
6. Ein Holz der Nassleitzsch gewandt im Kreuzbelwalde

Erkaufte Hölzer im Amt Altenberg

1. Die Schläge im Kreuzbelwalde vom Rittmeister Faber erkauft
2. Ein Theil andern Holzes im Kreuzbelwalde, auf der Schule gewandt vom Forst Dalbern erkauft,
3. Zwei Stück Holz an der Ascherbach, vom Schloßhauptmann und Forstmeister Schwetzler erkauft
4. Ein Stück Holz am Dorfwege vom Einen Dorf erkauft
5. Ein Stück Holz vom Schloßhauptmann Wilden erkauft zwischen dem Dalenberg und Kreuzberg gehauen
6. Ein Stück Holz nach der Landt (?) an der Ehre Zeisch
7. Ein Stück Holz am mittleren Walde Lauterbach vom Hauptmann Lauterbach Erben erkauft
8. " " " " und wirfen vom Hansen von Schönfeld erkauft, Nicol Kreuzmann gewiesen

Glashütten

Ein Holz der Grünmutsch oder Forbach an der Kreuzberg
" " an der Kreuzberg, hat Fichten und gebraucht

Wasser

Im Amt Altenberg

1. Der Löse
2. Ein Wasser im Kreuzgrund
3. Die Bobel
4. Ein Bach an der Kreuzbach
5. Die Weißtritz
6. Die Kreuzbach

} Reichen Zinsfischen und den mehreren Theil kleinen Fischlein.

Von der Glashütten

1. Die Kreuzberg
2. Ein Wasser an Weißbach Leitha

} Zinsen Fische 10 ℔.

Rep. XVIII Loc. 38402 Altenberg No. 6.

Der Stadt Altenberg Vogelfang und Jagd Gerechtigkeit.
de ao 1564.

p. 1. Herzog Moritz hat ao. 1550 die Wiederaufnahme des Altenberger Amtsbergbaues auf die Altenberger Quarzgänge als unwirtschaftlich verworfen und bis dato verlassen. Es kann aber Befehl ertheilen, daß unser Altenberger Wälder nicht geholzt, geheget und nur an das Bauernholzmarkt werden sollen, so sich Nöthen alles Wiederaufbaues zu entfalten, wenn man Fürnehmen selbst die Höfe nur zu bauen zu gebrauchen, auch wiederzustellen u. Besitze zu lassen.
14 Dezbr. 1564.

p. 2. Dem Landes und Bergmeister Herrn Hermann v. Lauf Bergmann auf die Frist nach Pfingstenberg, und den Rath zu Altenberg die Wälder und Bergwerkshaus bis auf weiteres zu gebrauchen verstattet. Dresden d. 27 Martij. Anno 80

p. 3. Oberforstmeister Lieberan, Schöffer zu Frauenstein u. Amtsschösser Hüttner (?) Weimarischen wegen Rath u. Gemeinde und Bergmannschaft zum Altenberg Supplikation von Vogelfang u. Jagdgerechtigkeit, Rath u. Gemeinde an sich zu bringen, über privilegia originalitter vorlegen lassen und Commission abzuordnen, ob in der Thum und gemeinen Bergmannschaft und Vogelfang ungehindert Jedermann zu gebrauchen und gerechtigkeit dabei zu lassen werden, u. ob auch etwas, ohne Hüttung, Zeisten und andere Schäden dessen zu schützen und Wildgarn mitzunehmen werde soll, wieder geschickt u. demselben berichten. Dresden 4 Octbr. Ao 1622.

p. 5 – 9 Bericht Jobst Sebastian Schreiber u. Moritz Selbigs Geschworenen zu Frauenstein, obgedachte Rath und Gemeinde vorbescheiden, welche auf vorgemeldete Fürnehmen Oberforstmeister Wilhelm, Amtsschösser Wilhelm Vogelfang Wildschreiber, Christ Gottfried Berg, Hans Hans und Christoph Bergvogelfänger von der Gemeinde, Jachimsthaler Syndicat, welche sich einem Jeden nach einzugeschickten Schreiben immittelst aber candidaten rath angelobt, so auf Nachfragen und vorgetragenen Gedanken von Christoph Meyern Geschlöblichen und Christseligen gedachtnüß, ob Hans Meyer, ohne Schreiben und ohne Seiret ganz willig de dato Dresden den 14 Decembris Anno 1554 Jahres, mit Abschrift Bericht darinnen Ihnen die Jagd und Fischen sagt, bei Anhaltung dem Fabrenwildgrabsamen und Hüttung, inhaltend, daß Berg Werks gelegenheit und der Alten gebrauchs, ob gemeinen Stücken und andern Zeugbrauchen bis auf wiederrufen zunächst gegeben und verstattet werden bestätigt v. Herzog Aug. 1554 (?8), Herzog Christian 1587, der Ihr v. Administrator

Herzogs Friedrich Wilhelm Ao. 1594 Churf. Christians 2 Ao. 1602 und dann
C. Churf. G. selbst Ao. 1611 gnädigst confirmiret worden, wofür sie also Ihre
Zeugnißgerechtigkeit, und zwar es privilegio erlangt und sich davon schriftlich
bitten sie unterthänigst dabei zu schützen; bezüglich des Mindermanns bitten sie 1. weil sie solch
Zeugen von altend also gebraucht, auch dann 2. nach der Leyknecht Gelegenheit wollen
dieses zum rationes gnädigst angesehen und zu consideriren sie sich dabei wohlbefohlen
hat, wollten nun mit Churf. Gn. besonders Gnaden „dieselben sie Gott behüten sollte",
und wieder „C. Churf. Gn. gleich Ihnen dieselben mit Leib und Gut aufrichtig vermögend
zu dienen jederzeit schuldigst und ganz willig.

Wenn C. Churf. G. zu dem schon jeder wildzeit sonderlich Belästigung kommen,
so wollten C. Churf. G. die Gnade: auch Bierkessen, Lappschüsse und
dergleichen wandernden Schlosszeuges entweder abstellen lassen, der C. Churf.
G. Ihnen entgegen, der Zeugzeuge so sie Jäger und indem Haus mit 1/2 Fl. ab-
zutragen schuldig, wenn es meistentheils arme Leyknechte betreffen thate,
auch gnädigst erlassen, den Zeugzeuge aber ab Ihnen Gnaden, gnädigst nachmals
nachsehen wollten".

Ehrn Friedrich, der Oberförster zum Altenberg, in beinahe 31 Jahre „in der Forstbestellung"
stehend schriftlich mit ~~dem~~ der Bitte, daß auf Gemeinde zum Altenberg sich der Vogelfang
auch hohen Zeugs einmal entsprungen, auch ebenfalls der jetzige Amts-Verwalter
1-2 mal den Vogelfang Netze gelegen, entweder sich Ihr Bitten vorgenommen einen
Jahren oder Wieder aber zu spannen, so wäre Ihnen doch alles untersagt worden
auf dem zehen wollen keine Gemeinschaft zu machen.

Der Forstknecht am Wildes Zeuhaus Georg Lauschwitz (seit 22 Jahren) berichtet der
vor 15 Jahren „nach den Acten bezogen einen auch nahmen Georg Rößenbauer
sich Vogel zu fangen unterstanden" der Amtsverwalter habe „auf ihn durch Amtsbestellung
machen lassen", sollten Ihn auch ein gestell zugeschickt, der vorige Ihnen aber entkommen
auch sich seitdem im Amtsbezirk Altenberg nicht mehr sehen noch finden lassen.

Dergleichen berichten der vier aus dem Amtsbezirk vorgedachten Vogelsteller, Christoph
Dachsel und Christoph Weingartsfelds, Ihnen jeder 24 Jahre lang, Michel Lehmann und
Christoph Augstein jeder acht Jahre lang Vogel gestellet und wollen gar nichts
wissen daß sich Rath u. Gemeinde oder der Amtsverwalter Ihnen einen gehältzen „der
Vogelfang jemals angemaßet, sondern der Rath selbige Jahren jedesmal von Ihnen
der Amtsbestellten Vogelsteller mit bestellet und der Vogel mit Amtsbestellten aber antwortet.

worden. Wenn aber das Amt mit Vogeln versehen, so die Bürgerin „bis Pfarrer und mit Haar zwischen denen geschrien", wo 2 Schwein hätte Nachbarschaft, sie sollten auch in Amtsgefängnis, wo sie stellen, so werden Ihnen aber vom Amt verbotten werden.

Bezgl. der Hütung: Begnadigungsbrief v. 1596 v. Administr. Hz Friedr. Wilh. darinnen zu besonders, daß den Zuchwerk Tiergarten, ist den jenen nachsichtigen wüsten, unter dem Beschwerde, an der Wüstenmitz ein Stück zur Bau und Mühlstadt auf 100 rechtfertigen rüthen lang und 28 breit, desgleichen die gemeiglich von vorhaltes Bauerstadt aber bis an Schrickel Mühlstadt an unser der Wüstenmitz firmerk ist bey den Fürstenen, ungefähr 165 rüthen in die Länge und 10 breit Lagen 10 fl jährlichen Zehzins Amt Ist die Steuer, solche gewisse aber nicht verzeichnen, gnädigst erblichen gereichnet, sowohl auch die gesuchte Zeit und Hütung, in einer Refier auf 480 Rüthen ist wiederum als Lehzins auch Zeit bewilligt, welche Stücken Amt Ist die ~~von~~ dennoch gehaupten Mühlmühl gedachten Oberforstmeister laut vorgelegt Kaufbrief von Bernstroiwalter vor 4 Jahren erblichen erkauft, und oberhalb der Mühlen, ein verfaulung vor Jahr gesinde und riche erbaut, dazu v. 28 Nov. 1618 gnädigst „drey Brennholz Schaft und Bischeholz, sowohl 30 Brandbäume ohne Handgeld Wegen halber bezahlung gnädigst vermachten lassen.

Amtsverwalter hat vergangene Bauer 4 Stück wüst stehen gehalten u. gleichder Oberförster stehe Jahre, so jetzt auch sein Stück in Wüst geteilt unter Lehnsdy Wirth u. Hat lassen, Kaufbriefen bauen sehen auch die Jungen 4 Hüsselein, so neben E. Hochg. G. Forstschaul am Zaun Haus, aber der Oberforstmeister Mühl und verhaut, von dessen der Wildgrafs Jungen halber erbaut worden, die Hütung, die gehen neben Ist. Inhalten Lehzins hat man nur durch Zeit Hütz zieht, wie auch Abnehmen von Schäferhof Untertanen zu Schönfel Vogtsa und Jahrmarkt, und natürlich Jährlich ebenso durch Zeit. alles in E. Hochg. G. Amt Altenberg. Ist der Geschäfte, wie sodann keine Nachrichten, wie solche vor Altenberg abgeschrieben", auch Forstmeister lassen nicht über seine Hofes Lehnsmarkt, gestattet auch Nemen andern, bei Strafe „oder was sie sich nicht abfänden lassen wollen, wie durch Landschöffen" der Forstmeister „wenn es auch gleich seine eigen Sache wäre" (der Oberförster)

Im Amt Altenberg ist der Begnadigung, Vorrechten und Kaufbriefe der Oberforstmeister, Amtsverwalter und Oberförster der Hütung von Ihrer Hoch Hofe bestätigt

Langberg d. 5 Dec. 1622

Lorz. Rudolff v. Schönberg
Christoff v. Lindenau
Daniel Zenning
Schulz gestellt.

p. 11 — (Ganze Copie) Cp. Fol. XXXI 36. 36b.

Beilage A. Lagerbuchs v. Ao. 1557. Nachdem Wilhelm von Schönberg Hauptmann zu Oberwiesenthal Altenberg entlich verlassen, und sie lange Zeit her, mit Verwüstung etlicher menschen gebrauchen, und den Altenberg als Ihrer zukommen und Jülagerung, Fuhrlohn und Lasten zu Tagen und sonst wildbahn gebrauchen, auch der Triftfürstung und weide oder Ihr Stock der orter bestellet, und in täglichen gebrauch genommen, dieweil Ihnen nimmehr dann itzo durch unsere auffbeden gesandten Jerobaum von Schönberg Rechtsmann auffm Altenberg und Lauterstein Schoßmeistern, auffm Zehrandt einhalten und Verhinderung beschehen, in gebot zu dabei zu bleiben, so durch Christoff v. Carlsberg, des Marschalcks Jagermeister und Lauterstein v. dahin, Rechtsmann zu Kodelberg und Dietzenberg und Magister Georg Jagen abkündigung nehmen lassen, der örter beschelligen, wie recht, und an welchen orten die Forstrechte der Altenberger wiederum zu treiben, Fuhrlohn und Lasten zu Tagen, Bier- Vieh- Rey- und Gesellschaften, und allerley Vogel zu fangen, einzuschreiben, und Ihre Gerichtsfall gebrauch halten, Verordnung zu lassen. Nemlich das sie der Fürstung von Ihr Jhrer Lehen Fallen, von Leyk Steinen (Bruchsteinen) wegk nem, an Flössen, der Fluß hinab, bis auff die nau Straßen bis an die wolauer wasser am Fluß, von wolauer wasser bis an die nau Straßen zur rechten Zeit, und ebenfalls dem wolauer wasser, an die Straßen, und bey den wirthen, sollen sie mit der Fischel zu begrasen pflegen haben, der Tagstamm aber sollen sie zahlen an Lauterstein Gemeiner, an Fürsten anfahende, bis auff die Landt, und die Landt zu Straßen fur Holz nauen und zum wasser Fluß, von wassersfluß hinder dem Vogelsande nauf bis auf Schwarzwalder Teich, wieder hinder den Teich, wieder Fluß zehalt, bis an der Bruchsteinen Teichung, und der Wolfen Holz, hinauffe aber die Höhe, bis an Pfaffenel nauen, von Pfaffen Nauen, bis an Mühlstein die da zwischen leit, den Mühlstein bis an die Mühlitz, von der Mühlitz, bis an das Heidnische Gräben, wieder Rothenstein, von Rothenstein auff Mühlbach Nauen, darauf bis auff die hohe waitten, von der breiten waitten bis auff den Fünfer Stein, von Fünfer Stein, bis an Lechstein, von Lechstein aber, aber die bau Steinen, da der Holzweg geht, aber Wolff Schmidts Nauen Untern Dalubergs waitte auff Dürngel Nauen, bis auff die Forchberg Straße an der Bruchleiten, daselbst

In Ansehung anderer Sachen insbesondere, als Kirschen, Kuhe, Bienen, und Schweine gänzlichen enthalten, und Ihr wiederum auf verwilderten Saligern und solchen also aufstellen, der darzu dann zu Gottes gebrauchet, und deinen nach Zucht, und Abscheuch zu thun, auf die Örter deiner zeuter oder anhangender Sünden, dieselbige Wüldkirche zu nutzhaft gesuchet, und zu gottlosen nachtakt wandern" auf die Ursache Ihnen dies Schreiben. Ihm in betrachtung des Lehrzinsens geleyenheit und der Alten gebräuche, hierüber dazstimmen geben haben, daß sie dieses wiederum, sich wieder bei unsern Tychen im Amte, mit gehörlicher Dankbarkeit gegen sich willigklich und unbeschwerdt zu erzeigen.

Gegeben zu Dresden den Montag nach Luciae 1-14 Leibes Im Jahre nach Christi geburth 1557.

M. Christoph.

p. 18. Beilage B. Vollständiger Lehnbriefs. Leipzig. den 20 July 1554.

darin auch: Insonderheit aber begnade wir derselbige Kirchen und Schlegen dorselbst auch hiermit, /: daß der pfarrer wiederum und zu stellen :/ mit dem Blaugenschen alda, wie hinfüro, derselbe sich den Gütern und nutzungen, so sie Lehen und Zinse haben, zu gebrauchen und die Rechten und Strafen daran zu entsehen, aber durch deinen Feindlichs Jachpolen dieselben nicht Unbestimmt Kürzlich wieder zu lassen. Allen Treulich und ohne zu schade.

p. 24 Beilage C. Lehn-br. Christian. 1 Mai 1587.
p. 29 — D. Lehn Friedr. Wilh. 2 Septbr. 1594.
p. 37 — E. — Christian II 13 Apr. 1602.
p. 43 — F. Lehn. Ludwig 1631 (p. Wern) hierzu: Viel 17 Jahre zur Mainlehn einen Fiscal zu pfangen begnadigt 1338

p. 46 "Ihnen alle Tage verboten, nur" wenn die Gerichtl bestätigung alsdann erhalten worden (/: Schreiben annahl geschieht) einen zum andern Lehnen pfangen dürfen" durch darauf keine Gerichtigkeit zu merken

1 Mai. 1622 Rudolf Tänzhard

p. 47 Nachdem Altenburg über gravelegien, worin 1, Befehl an Hans Christoff v. Brandstein zum Beweisen" die wollest aufbrennen rezigen dermaleins zu dieser zeichnen, Kirchen und Schlegen vom Altenburg für dich beschreiben, und Ihnen In gegenwart Michael

unserer Vorwaltung so viel möglich die Gerichte anlangend, anzeigen und vorzumelden, der ware geschehen lassen, und sind zufrieden, daß sie sich des Gerichts auf Ihren Weichbilde zu thun nach besag Ihrer privilegien gebrauchen, aber auf die Zechen, Halden, abgestrickten oder abgeflackten Bergwerken und andern orten, so dem Berg-werge zugehörig, wissen wir Ihnen, ob sie gleich in vorigen vorgestellten fallen der Gericht Ihnen noch, durch nachlassung unserer Amtsverwalter gebraucht, nicht allerdings bedenken, wollt einzutreten, sondern wollen hierselbst unsere Amtsleute wie in andern unseren Berg-städten ohnlängst und beständig, in alle weg fürgehalten haben.

Betreffende der Hülfe geldes, bereits befehl v. 20 Juli 1557 angezeigt, und lassen es dannoch bey den vorigen schreiben, welchen dem Gerichte Ihnen, so dagegen ausgeschrieben, und der andern 3 fl 10 Jahr Sachsen dauer verrichtet werden sollen, nachmals verbleiben, und weiter keine andern zumuthen,

Sehen sich erlaßt, wir Gabriel Adam, Hans, Schelch und andere Sachsen ꝛc. die ohne mittel Ihrer Gerichte gehörigen, ~~gesessen~~ sich ausbesonderen fall zu vertragen, bestinde nicht nachstreben, sondern vielmehr Ihnen Ihr recht und verbitt hinderen thöten, als wissen wir selbst nicht abzustehen. Dahero, es Ihnen an Ihren gerichten und der vorwirkten strafe zu keiner einstellung noch abkürzung gereichen.

bezgl. Dachstuhl, Nagel und Handwildbandt sprengt bleibt wissen bestinde oder, sondern darüber, auch noch andern orten und sonderlich hinder dem ~~Altenberge~~ Dalnebarge da der wildbandt seinen besten stand hatte, gerichten Ihnen aufzuhalten, sich des Teiffes, Nagel und Handwildbandtsprengs also zu gebrauchen, daß sie an den vorderdeuten orten bleiben

und da anlangt das Ihnen zu erzählen begehren und wissenschaft, daß ein Riß und skizzen auch beschickt sein wollen, haben sie auß nach Ihrem Amt bey Ihnen Keinem schon darüber schreiben können, dann daß sie sich auß alles gebrauch heraußen und gezogen, so soll Amtsverwalter bis auf weitere Anordnung dabei bleiben lassen. Dardeben d. 21 Novb. Anno. 58. Aus gutem Wille.

p. 52 Zehrens Tränkhaus Schreibens ist d. Frauenst. wälde, wie dem beiliegenden der Marbeiz einen Plan zur Bau und Mühlstadt nach 100 Ackerlichen Ruthen lange und 25 breit. Worauf gegen Zeit eines baut Mühle steht, bezgl. die Gnaden.

Platten von sogenannten Lauenstein bis an Schönfeld Mühlenteich am Wasser, der vierzehnmal auf beiden Seiten angefüllt 165 Ruten in der Länge und 10 breit an allhier unter dessen breite ausgeschlagen, auch dreizehn Fahlen zu zeugen, weil auch dem auch niemandes zu einiger Mühle mit dem Mahlwerke gegründet, und der Amtsverwalter Mühlstadt andern so zigen Mühlen haben zimmerlich anklagen in dem Müller nachsuchen, immerdar zu fahren außerhalb Besorg, daß er an demselben ort den ersten Schandtze, mit zwey an Gangen, ob fühlen und was seine Lauffstellung und andern so in Ohne Mühlen vorhanden, gebrauchen mögen, durch das er sich mit dem besitzen sonderbar Brandmühlen, auch den wegen derselben nach Billigkeit vergleichen und abspeisen, Niemandes v. Amtsunterthan hinein zwinge, in jährl. 4 fl. von der Mahlmühle und 6 fl von der Grabsplatte zu Zobigk ist Mahlmühle weiter und Bandsalai, Mühl und Grabsplatte wegen Stell der Brandenzeit zu Zobigk verbrennen, vorrathen in und Amts Lalten. Ebenso ihm Hütung und Trifft zu Holz der Elsen vorrathen und Schönfeld Mühlenteich, 10 Lach 100 Ruten von dem Teiche der einstehenden Hennigk bis an das hohe Holz, 140 Ruten aber von hohen Holze hin bis an Schönfeld Mühlteich, 100 Ruten von diesem von hohen Holze hinein bis auf Schönfeld Brandt Mühle und das 140 Ruten an der einstehenden Hennigk bis an den Dorfbach. Do wegen Sachsen der Landgrafen und gebührlich Zeit.

Dresden 29 September 1596.

Friedrich Wilhelm.

p. 56. Bericht an Amtsverwalter Z. Zschaschel, die vorhabende Abtretung Hofstatt Kühnemann zu Erbauung einer Mühle, in seiner von der Altenburgischen Mühlen, die gebührenden Abzug Schutzgeld, Schaffe und Kohlholz, desgl. Anzeig Bauhbäume aus Hauptgericht und in den Altenberg. Schau-Tage fallen bezahlung anzuweisen. Dresd. 28 Mai 1618.

Tob. Gedey.

p. 57 Tob. Hofstatt Kühner und Tob. Zschaschel Schreiben zu Wiederlegung und Antwort „ist Mühlen, Schöppen und Gemeinde, auch Bey zu machen, Gehörnen und Anspruch zum Altenberg, bey unseren gnädigsten Churfürsten und Herrn einzumandten ganz beschwerlichen beschwerlichen Klagen und procedirten verursachten Grundzinsen, Regal und Jahrwildbahn zu fangen, auch Hecken und Früchten zu sprengen"

1. bestehen sich des Amtsverwalter die Angelfalle auf den Gemeindeholzen zu verleihen, der sagt: die verordneten Angelfallen auch dort der Karl u. alles Gefangenen und Amt geschoß u. Forsche so, also seiner Fischerei u. dem Amtsmeister entziehen zu lassen u. gar wegbrennen auch Kühner so angewendet. Lasse wie die privilegia u. Thurmwerk behalten, bleiben eine bey der sogenannten und aber dem Schöppenbuchen immer gehaltenen Art.

Hochwohlgeborne Herr v. Schönberg oft gesagt, er selbst aus seinem Munde ausgesprochen, daß er die Zeit der Einwohner zum Altenberg sehr eine schöne beschwerliche Hauptsache, nach andern Begebnissen, zu fassen gehabt, als er die Herrschaft durch zu bekommen gewesen, dennoch auch noch so viel es solche zu beneficiren ~~[illegible]~~ gewesen, so beschwerlich wieder bekommen. Die ganze Lösung v. Schönberg spec. der Dorfschaften und zu nennen dem Forstmeister von Wildt Zaum sehr dem die 30 Gärtnern bestellet worden, befohlen gethan, möchten sich die Gemeindeglieder zum Altenberg zu halten und Aufsicht zu haben, das nicht immer der Altenbergischen Einwohner, es Angel und Fuchs Wildbahn stellete; Altenberger Bauern, welchen die alten Bauern, bey denen sie sich nicht entschuldigen dürften, müssen: außer wenig gute Gemüthe, die meisten Leben der Dorfschaft, und fallen den Zeit nicht merken.

wenn solche geschehen wird so, großer Unlust, Widerwärtigkeit, Frevel und mutwillen zwischen Ihnen und den Dorfleuten entstehen.

wenn es bey dem Angelfang nicht bleiben, es würden andere große Feiten auch in den Amtsmühlen, mit bezahlen und Forbalten müssen, Immaßen die fremden Lügner bey Ihrer Hoheit zum Theil fast gemeldet, und keine schändlichen, Rüm: und Frevelthaten verursachen, und Ihro Durchl. zu bey erhalten, Gott geb, es dann so wie es wolle, denn auch vor wenig Jahren T. Hoch G. bestellte Oberforstmeister v. Altenberg verpflichtet worden, das sich der Wildbahn schadens und Schaden zu verhüten befleißt, darüber geschwiegt, weiter der Altenberger bis dato zu gleichen Schaden, und haben wir mit Verwunderung erfahren müssen, das den vorwandten und nun viel Jahr fast bestellten Angelfallenen, der Stallmeister bisher nicht entgegen gehalten, dagegen aber an andern verbotenen Orthen, Fuchs ohne Fabel Fänger gelaufet worden, Gott Lob der jetzt, die gerechte und würdige geschehen, wenn Ihnen Ihr Verhalten nachgelassen worden sollte.

Altenberger Bauern berichtet, daß sie, Ihnen zu Lobe und Gott zu Ehren Wildbahn nicht ~~[illegible]~~ lassen, Ihnen unbefohlen, sie selbst in der Gemeinde Folger gewesen, ebenfalls Aufsicht haben und da sich immerhin der Altenberger Bauern diese im Amt treiben, Ihnen der Herr wünde Ihnen auch eigenschaftige gewalt gemacht und Ihr Folger wider Recht und alle Billigkeit gepfändet, so entbrach sich Frevel, das Forstmeister angeordnet, es Stellung wieder aufhebe der verwirkt Angelfallen gebrauche v. sich also sie zur Aufsicht aufgefordert

den Ihnen den Altenbergischen und Ihren appetit Wildbrat zu fressen ist aber
Hirsch-Zapfel gewendet worden i. ein Franzosen u. Adel hat mir d. Oberförster selbst
gesagt: Es fressen nach der Altenbergischen, Auswärtige müssen der gemeinschaftlichen Zeit
wenn sie da auch Bäume genug bezahlen müssen, und ist Ihnen dieser nicht
es probirendi pendant advocandi causa gelegt, daß sie sich besser in Acht haben und
nur dergleichen Hütten stellen, sie selbst können bey Tage Leute und Vor-
wirrig mit Hunden und Jägern Ihre nachstellungen müssen selbst,
niemand sein aufgehen, nachstellen Katzen und Vogeln. ~~Jetzt~~ Haben sich ge-
laufen haben und in der gemeinschaftlichen Andreasstöbern angefangen herumstehen dürfen,
Sie wollen nun Ihnen sehen, und den Vogelfang nicht abstellen, wenn sie es
gleich 1000 Thaler oder gülden Lasten sollte. Etwas ist der Gemeinde, und ~~das~~
dass es gesagt, wie lang es mit einem Hölzgen nehmen müsste "ob ich Ihnen ein
Altenbergisch geboren und erzogen dienst" sei. Als sie den Beschluss, in die Andreas-
stöbern schlechterdings zwang gehalten: Was hat Er auch zu gebieten: Was fragen
wir nach Ihnen" ist ich gesagt, dass es, Ihnen kein Holz lassen würde, hätte ein
mehr Ihnen bis zu abschneiden wollt herausgezogen, Was fragen wir nach dem
Forstmeister, wir haben selber Holz genug" wovon ich abgeh. gesagt, Was sich
darauf bald finden sollte, wenn er Ihnen d. 2 ster Tannenholz darauf geschlagen, daß Ihr
Fuhrlohn dafür gespalten wäre.; mich kurzgehen wenn Ich von Pflicht
wegen könnte (wenn sie mir zu meiner Exercition wenn sollen und zusammen
gegeben.)

Ich vorgeben daß ich "Vogel nachstellen" einmal, aber einen guten
Freunde ein mal einen Franzosen Hahn und 1, 2, oder höchstens 3 Vogel
gelassen; habe auf meinen Fahrten mit Gemeindeholz Vogelstellen, 10 einmal, die
Vogelstellen nach mir finden Ihr Kopfen.

Ich vorgeben es wäre mit gesetzten Fuchsen allerley Arten in die Erde mit Sammetbis
Wildschaden getrieben und durch dieselben alle, einmal mit Wildbrat, p/v
bereits ich nicht auf Nachstellung ihren Befehl besonders allen Hirschbrat zu finden dort.
Jetzt Namen nennen. Ich mit diesen nur in alt gehen, bey einer Strafe
an die Forstbeyrischen, und unter d. Aufsicht, bey den Altenberg. Forstmeistern,
die täglich Volck gehabt, handelt und wandelt. Ober und Unterförster müssen und
Der Aufsicht über Gehilfen Stunden gepflegt "wie der Leuten an der Tannen."
Die Vogelstellen ohne Zweifel Jede Vogel im Land zu Essen nachstellt haben
(nachstellen d. Altenbergern nicht genau angeben) ist unwahr.
Die zuletzten nachstellenden Klägen haben ich auf allergnädigst Ich wünsche der Herr.

Amtsbr und Schöffen dieses ersprießig gemacht, die Herrschaft und das Amt
regierende nicht gemacht an sich zu erzeigen wollen, wie denn von Ihnen be-
schehen Ao. 1554 gegen den damaligen Amtsverwalter Lienhard Teichs
" 1556 gen Gabriel Schuch
1568 gegen Matthes Arnolds
1599 u. 1605 gegen den + Gabriel Tüngkhaus, welchem sie das von
Ihnen Ihr begehren nicht billigen, Ihnen zugefallen sie nicht haben, und die
Herrschaft ergentzlich Ihnen nicht einräumen wollen, also nun Bitte verfolgt,
Conspiration und Aufruhr notwendig gemacht Ihr darunter Heuer, ver-
schaden und verfallen wollen, wie die hier inde ergangene Acta auch
mehrers bitte dieselbe im gebührenden Stand zu nehmen

3 Decbr. 1622

Tobias Schirstoff Römer
Gebaldt Tüngkhaus.

p. 61 bewilligt Tobias Schirstoff Römer, daß Daniel Pflugbeil nebenst seinen Schwern
mit Bestand nicht die Zeit ~~so zum~~ d. Erzgebirgen so nachschaffen müssen haben
zu reden, hat im Amtsstuben ein zwar, bewerlich worten vorgeben, Er hätt
vielleicht einen Bürgerlichen vorgenommen, der Ihnen zu wohl gefallen hätte. Hab-
ja durch Klosterschr. Frage lassen, "wolan" zu gantwortten, in Fall Ihnen Befehl vor-
lage, daß er Daniel zu fragen. Meine Bestallung ist mir befehlich genug,
bewerbe sie, Jemand Stadt wollt Ihnen vor die Nase legen.
Vorigen Tag 40-50 starke zwei Tage vorhero gefangen, seien nur 2 ein-
behalten", Schlagen den Nachgestellten ihre Stallmeister in einfinden ꝛc., vielleicht
auch noch zu der Sachen dieselbe weiter zur Aufnahmen wenden

5 Decbr. 1622 F. Lgr. Römer.

p. 66. Ebenfalls der Stadt Altenburg. Jagdfreiheit in der Herzg. Sachsen Meiningischen
zu begründen, so bewiesen durch die Zugemeinten Hans Gröbel und die Einwohner solcher Stadt, auch
im selben Grenzing, welches unter Amt Altenburgk gehörigk, auch ihnen vorbe-
gelegenen Flüssen, dann inzeit gemeldten Amt Altenburgk zugestanden, allen Nach-
barn verbotenigk in ofenen Zeit begriffen, welches den dem Amtes gleichgestellt auch
zu stehen, jedoch nicht nach freij gelassenden, zu welchem Stande es dann
nachmals gelassen worden. ao. 1591.

p. 67 Bericht des Oberamtes, daß Amtsverwalter Hans Fischer zu Lengefeld in Verhaft genommen worden. Hans am 5. Sonn. nach Sanct Marien Reinigung nach Lengefeld geritten, ein privilegirtes Vergehen begangen (14 Oktober 1597 durch Herzog Moritz). Karl Otto in Begleitung von Forstknechten gefallen in den Korn- und Kornschneidern getragen, so haben wir nicht so genau fragen können, Frankenberg und Feindand wollen geschossen haben, daß der Forstknecht E. Herzog zum besten und Recht gefangen worden.

Der Vogel, so Amtsverwalter sich angemaßt mitzunehmen, scheint dessen Schelm eines Zimmerlein mitbringt von mutwilligen Bürgern gefangen und zu Kurfs gebracht worden, daher wir abermals der Meinung nicht ~~[illegible]~~ so genau fragen und also den Leuten feinden nachgehen und beschädigen wollen.

Begehrt-Herzog in Hochgedachtem Herrn Amtsverwalter Meinung gebührende Ordnung zu, dann derselbe von und Theilchen an den Gerichtsbarkeitsgründen in ablichen Brauch gehalten worden in viel Burger in Jünge Gesellen von Tag Schichtgenossen.

Wir wollen nicht abtreten, abrechten, sondern kurz und nach Hinterlegen, sondern wir werden durch diesen Meinen Amtsblicke (so nur der Meinung zimmerlich fürzig und auch nicht allein nach die Frengsitzen, sondern auch, was möglich, im äußersten angewandt zu bringen, ihnen willkommen gemäß in ungehindert) nachfolgen bezeugen sich dazu gezwungen. Wobei und der Jagd auf Korn- in Kornschneiden zu begeben in auch klar auf Anfragen in der Gemeinen Holzen zu bleiben, und dieselbe sowie der Kirchen und Hofe hoheitlich zu bezeugen und darauf Vogel Fälle zu lassen, bitte und und Jagdbrauch in Hetzen und Kopfen.

Gemeindehalz an der Galgenlaische Holzmarke für zwei Oberpfarrer Amtsverwalter Glaser, jetzt gehalten mit Oberförsterhaus. Im nächsten werden auch Schuen, so man wieder auch nach einkommen, vorkommen in der Zeit Holzhauer dürfen!

Actum 27 Oktober. 1622.

Richter und Rath, Bürgermeister und Gerichtsmann Elias von Hirschberg der Gemeinde auch Bürgerschaft daselbst.

p. 73. Beschlagen Schreiben: Oberpfarrer Simon Lehmisch in Sachsen „ist Schimpfliche und Lächerliche Sachen gefallen und gegrüßet, und einem Vogelle in den anderen gestreckt" in und in mein Schreiben Freundschaft angekündigt bei Bezirke. Mann in der letzte ein Rechtstreit, auch nun der Zehnten wegen der Richter Amtsverwalter ist nun gehabt in mündlich Schimpfe mundschaften. Im vergangenen Jahre Tarok Spelle, mit Immerhin ohne Zehnwalds, dann zum Gedächtnis Rechtsgenossen, welches Lehrer Lorenz ich nun viel Sachen wegen ähnliche Räume

so wie E. Hochw. Ch. Amts Altenberg zu ersuchen, gewesen und ziemliche mühe gehabt, ist es mir Heute Kaiserm, einem Bürgermeister u. Rathmann, öffentlich in die Hand gelangen und wir denselben zur Gewißheit vorhanden, gefragt worden, wieviel es habe 3-400 Schock Stäbe an Reisern und zünkern auf Eichen-Bade, so wenn ihm E. E. bestehen einmal gewiesen wurde, sollte es mir Gottes Nahmen ein Gefallen mitzutheilen selbst derweil, Oberforstmeister nicht anders wie bey Reisen-gewicht, wegen der Bestehung einer Andrehung. Bitte ich E. Pflichten eine baldige Angriff zu schützen. Altenberg d. 3 Januar 1623

Hans Oelschlegel, bestellter Richter
und Bürgermeister daselbst.
(Oelschlegel)

p. 65 Copie: Zwar sei unverwinderlich gesagt, wollet Ihnen vornehmen daß sich hinführo der Stangelpaß und Tagens gänzlich enthalten und das nicht verbrennen vergemacht gewiß nicht mehr vermachen; die Bauern sollen in ihrer Amts und Verwaltung auch gute Bestehung haben und es also anstellen, daß sonderlich bey itzige gefährlichen Zeiten keiner den andern der Landsbrot könne. Dresden d. 7 Feb. 1623.

Rep. XVIII N. 7 Altenberg. Loc. 38402.
Acta wie Stadt Holz aus d. Aschenhause. 1565. 1582

p. 1. wie Stadt Holz aus der Aschenhaus, so von Stadt gefällt Schaft Mühlen und Kitzel verkaufen den Leben Anfang Klugeichen zur Frauenkirchen der Bauern und ein Türme gleich verfaulet; 400 fl. Fuchstämme, 89 fl. grün; 188 fl. aufgelaufen Tannen ankeist und Schade, 32 fl. 13 sl. Gewölbeholz = 781 fl. 13 sl.; das Holz durch Altenberg Gewölbe liegen in den Leben Klugeichen zwischen. Solche in Zimmerung gethan. die Schätzer können den Leben aber nur 580 fl. wiederbringen in beide Halte aus Lieff Bauwirtschaft angeben. Matthes Arnold. Altenberg ao. 1565.

Loc. 38402 Altenberg. N. 9 Helbig Zentzschin mit Aschenhause
de ao 1573 Holz Stangelpaum angeboten

(200 in der Lange, 100 in gantz)
800 Schock Stangelschaft in Kämmerung, ausgeschossen mit 40 Schuh zu bestehen, mit Thum, Stadt Bauholz bestande, dem unbenutzten Schachholz und Fuchsstämmen bestehen, für 300 fl. bestandlich wiederkäuflich. Gehört ½ der Zentzschin ½ ihrem Bruder Michel Kaufgesandt. liegt an der Holzgrenzen, gemeldet. Auch gehört 3 Sch. Schmidt der Stadt in Schachtelstiel wie

mit Amtsdeputat gezogen
andere hingegen zurück welche bekommen. Am Amtsf. für 150 fl. der Forst Augustenwald
wollen sich die andern Forsten für Baugeld im Amts Forma herausschlagen. 5 Zylle. 75.

Gen. N. 352 Lit. 38167. Taxation d. Holzertrags
ao. 1756.

Amt Altenberg Holzgerichtsbezirk a Städte	Taxe auf 1 Cubikfuß Forst. Schlag	
	Lfst. fürst. Holz	Lfst. nicht fürst. Holz
Altenberg nebst dieser, Gräfl. Schilbach.	93 3/4 (7/4 all.)	758 (7/4 all)
	60	
Schmiedeberg	2 3/4	7 1/2
Dippoldiswalde	5 3/4	11 1/2
Glashütte	29 1/4	100
Alt Geyssing	56	261 3/4
b. Amtsdörfer		
Graupenfeld	32 3/4	353
Schellerhau	9	62 1/4
Lauenstein	5 1/6	68
Neu geraden	2 3/4	10 1/4
Hirschsprung	2 3/4	10 1/4
Schönfeld	15 1/4	47
Frauenstein	17 3/4	164 1/2
Crönelsdorf	1 2/3	98
Obergöhre	5 1/6	97 3/4
Vogtsdorf Frauenst.	23	77
u. Altenberg	11	42 1/4
Zaunhaus	34 1/4	12
Frauenstein	54 1/4	183 1/2
Dippoldiswalde	2 3/4	32 3/4
Niedergöhre	—	48 1/2
Sn.	465 1/4	2361 3/4
c. Nebenen Dörfer		
Johnsbach	9 3/4	51
Falkenhayn	8 3/4	27
Schönfeld	22 3/4	35
Bärenfels	—	5
	506 1/2	2497 3/4
	oder 168 5/6 Scheffel	od. 826 1/2 Scheffel.

Rep. XVIII Altenberg Nr. 5 Lar. 38402. Forstsachen zu Nossen.

de ao. 1564.

1. Nossen betreffend: Nachdem F.-Hertz. J. eine Weidtgerne im Amt zum Altenberg zur Ehrenfreude gerichtet entschlossen sein soll, Schreiben an Fürsten Voltzen, welches Schreiben meinem Schlossen Nossen vorbei das erste Mal zu Wissgründ gemeldet hingegen Lieb. Del gewesen, und fast gar in gemeiner Weidtgerne bleibt und ich desselben Fürst Voltzen mit meinem Rath zu behandeln nicht entstehen kann und F.-Hertz J. mein gehorsam Fürbitten mit angenehmen dasselbe meine Schuldt wende und kennet werden müsst so geschieht, Ehre Ehr. es Kaufleuten zu lassen und was solch geld Andere zu Nor. die F.-Hertz J. bei der Weidtgerne nicht so reichlich gelegen zu kaufen, so bitte Ehrenfest zur Beständigkeit zu bedenken. Mittwoch 7 Juni. 1564. Lucas v. Nossen.
(Kamerlinder v. Kitzlebe)

Bitten durch mancherlei Gebrechen — nach Schulden, der Wegl Jahrzeit nimmer das gemeine eigenlichen Altenberg Fürst und das Wegl Gerath und Bürgerlich der Herzogen von Sachsen zu Sachsen Fürst mehrere Ehre und der Wege nicht Fürstlichen Ungemach do zu erhalten nimmer gleichen wäre, Auffbauten der Gutes, Herzogth durch gemeinen Fürstlichen zu Kaufen ergehen. i. ein Forbeyk oder zu Fürst Fürst mitten zu F. L. J. Wegl Bauer. Nun, nicht mögen Fürst eine Verhinderung und ergehen das Wegl Gerath nicht mal auf nach zu Herzogen. Wegen Balzer Mutter und Gesch. zu der 40 oder 50 Jahre. zu andern Fürstlichen Dienstes gehen (Kurell statt $y = j = i$), bitte Abschrift 21 Marts. 1566.

Bestätigt mit Kaufbrief 1567 ist zu behalten.

Altenberg N. 25 Lar. 38402.

Fischerei gegen Weidmannsdorf Anno. 1607 f.

pl. Zwischen Fürstlichen Hertzt: Im Registrum Schreiben 1602 Jacob Alß) ist von Zyhlitz äußern Nossen Altenberg und Weidmannsdorf gewesen

Weidmannsdorf Matthes Zacher von Weidmannsdorf Anno. 1586 auf im Jahrmarkt in Dresden auf Lust- u. Wissenschaft Weidmannsdorf ist bei, von Adel in Leipzigen und Schätze in Dresden gesteht. Constantinus Jacob Pilter und Altenberg und Weidmannsdorf schändlich gestohlen, bittet Fürsten um Abstellung; worauf d. Lehen, „darauf Fürsten den Pilter zu gestellen, und zur Fürstlich commandt.

Im Oktober. 1602 Jacob Hans und Jacob Hungersheim Kurz auf Leipzigen, Nossen in Weidmannsdorf in Schenke ein willkürlich zu schenken. Im Kirchenbuch im Dorf, auf der Schenke mit großen Schaden, darunter welche Weidmannsdorf haben die beide Altenberger mit dem Kurzen aufgehalten bis auf den folgenden Morgen, Aeda der einen

Wolfshaidorf Georg Zeiler Primas Zolch mitbegegnen und beide Altenberger
Bürgerlich verstehen, durch welche der wirth nach die andern Wirthshäuser Schaden
gethan, sondern der Meister und seine Gesellschaft dieses Ort – lassen.

ge 8. Der Leuchter des Chorf. z. D. sind dreißig Pfennig zu Velbel und Schürzen ange-
nommen und bestellet, nämlich mit 30 fl. 9 gr. zu welchen

3 Rotmäntel à 1 fl. 24 gr. u. 27 Soldaten jeder mit 1 fl bezahlet

Zu jeder Bezahlung haben gewollt

239 fl. 9 gr. der Schöffer zu Dippoldiswalde ab 8 Wochen
239 – 9 – d. Amtsschreiber zu Altenberg ab 8 Wo.
239 – 9 – d. Schöffer zu Geyersberg ab 8 Wo.
275 – 9 – d. – zu Frauenberg ab 8 Wo.

953 fl. 15 gr. ab 32 Wochen d. Estomihi bis Matthei 1607.

Sodann nur 15 Pfennig zu bezahlen u. zu entschädigen. 24 Dezember 1607. unter denselben
wol, die Kosten wenig um andern Jahren, so durch Landschaft zu solchen Sich künftig
besser zu halten. Schwarz u. Blei an sie wegen der Amtsmeister. Dezember 1607. Sitzt Schöffer
Schimmer Strafen Timeni und die andern als bald wiederum Feuer und Barbier
dem Chirurgus solva recreation mit Lügen, aufsagen sie an Dienstag gegen andern
gewesen besonders d. alte Lange nicht Sich von Leben u. Leuten. Ihre dickbäuchige
Fire zu wegfahren viel zu lang, gestellen in Falkenstein, Reichstadt, ohne Brandkünigk
Zeitungen, Fürner von Nachtwey, Kleider, Hunde, Pferde, Kirchhofe. Bei ganzgelerten
brauen und blaumachen daran getragen, zogenitz, mit Treu meiner Treu
23 Jan. 1608.
Zinghaus.
ein andere Sitzt Schöffer Thomas hat den Fürsten zu Frauenbach Schöffer Schmidt in Glashütte
Geschichte, beim Trinken zu Chur, einander einmal in Schmitz Land geschlagen, daß
nach und Kind geschlagen, auch den Ort einzuschreiben und allerley Konvalescenten.
blieb 3–5 Tage nach Tritt mitschwillen und erfüg. 1608.

Vorgenannte Kohlen bestehen ein Stück Holz der Schöfe genannt um 800 fl an, die Grafen
Vorgenannt dem Fleischer zu Ob Tyrbach in Strafe mit 1000 fl. verhaftet gewesen, sich
dieser Hans Glimmigk, Bürgermeister in Dresden dermaßen 1537 ao selbst freiheit, ihm
dieses Kloster zu bezahlen Holz verkaufen, Schöfe übernimmt Lauf u. Begräbnis d. Kaiserholz
ao. 1565. Burgerl.

Der Wirtsmeister hat ohne Rathsein geladen, wie man den Kreuzgängen verlangt zu
erfahren, Kuttel Schaff u. Brennholz dienen u. zur Erhaltung d. Rathsherren. Was 1½
Jahren der Schöff Gn. Jobst ohne Altenberg genommen, bereits angeboten, ohne keine Antwort. Zeiß
dem Fleischer Ob Tyrbach mit 200 fl. wollen er dasselbe wohnen u. bist nachmals an. Obrigk

folg. die Schriften einstweilen wieder nach d. Kriegsarch. zurückkam. 14 Septbr. 1585
Urschr. d. 14 Septbr. Hans Heinrich Freih. Forkenn zu Lichtenberg

---

Altenberg Nr. 4 Lair 38407 de ao. 1564 der Bittenzöffnen Lehen
Holzbau Bäumstein zählende Dorfe.

p. 8. Nachgehend wieviel Hufen von Lauenstein daselbst unterschiedene Lehen

5 fünf Hufen eine und ein halb Viertel Rittergut Lauenstein
24 vier und zwanzigk Hufen und ein Viertel Dorf Lauenstein
4 vier Hufen Pfarrlehn Lauenstein
17 siebzehende halbe Hufe zwei den Falkenhagen Dorf Lauenstein
13 dreizehende " Hufe und ein Viertel Mittelmühle Dorf
18 achtzehende halbe Hufen die Brück zu Jamtitzsch mitten in der Lauenstein und
15 fünfzehen Hufen weniger ein halb Viertel der Heinze und Lindenhof
24 zwey und zwanzigk Hufen und ein Viertel Schellenhaus mitt den zwey
8 acht Hufen weniger ein halb Viertel Kippelsdorf zum Brunfels mitten dorinnen
Schmitzgehend halb Hagen und Bernstein die andere halbe Hagen Bernstein müssen
zwey Dorf zwischen den Leisnigschen Erben
acht Hufen drey Viertel, kommt zum Halben Theil
vier Hufen anderthalb Viertel
3/133 Des Herrn Schmidtzwerg hat drei Hufen und ein halb Viertel
Summa der obangezeichneten Hufen ein hundert fünf und dreißigk Hufen
135 5/8 anderthalb Viertel.

Hans v. Lauenstein daselbst

p. 10. Hans v. Lauenstein daselbst in zu Brunfels Jagdwaßerung

Nachdem ich wenigst wohlbesagten Herrn Hofr. Wilhelmen mit den Lauenstein.
Lauenstein'schen, Rechenbergschen, Bernstein. Wolfsbrunnschen und andern Jagen
und wildfuhren rauchtor und auch aufsuchung willen gefragt, und ich meinen
gütten Bernstein und Brunfels, welche ich zu bejagen gehabt, auch dagegen darauf
zugestanden, gemelte ohnmalz Hofr. Wilhelmen folgen, dadurch sich mein wildtoß
merklich gebessert, aber ungnade und beschwerung hierdurch wenigst nicht stunde
so habe ich die hohe Jagt auf allen meinen Bernsteinschen und Brunfelsischen
und andern meinen besitzen fronwegen auch da zu gefahrenden Buch zu stoßen
und bewilligung aller meiner nachbarlichen rathschläge und unwiderrufflichen

gegen natürliche einzelne Verhandlungen vorkommt ist / Man bleibt an das Hof: G. das
Jahrbuch Schwein und Kuhstall- alle Schafen, Hirsch, wild, Reh, wild und Hase-
Kalbern, Schweinen, welche und Luchs Jagdtiere mit dem Schwein und zahmen Jagd-
hunde, als Hirschkühen Auerhennen, Birkhennen, Birkhahnen Haselhühnern,
Fasanen und andere Vogelarten aber Krähen Schwalben Zeisigen
Drosseln und dergl. zu gebrauchen mit mai- schalzen

dem Tannenholz
dem Fichtenholz
der Weißbuchen und Eichenholz
dem Spitzberg

dem Schalz und Berg, bei dem Hirschbrunn
dem Bärenwalde
dem Nickelsberger Holz
dem Mittelberg, welche alle Jagdrevier der
Vorderseite gelegen

ist dem Schlingenholz
der Lalalerhöhe
dem Radzhaude
dem Zschattenberg

dem Langengrunde
Sander und Finder Baumberg
d. Fichtbach
d. Faltenhainer Holz

dem Fachlbach
d. Lichtenfeld grundhin der
Fichtenwalt
Jagdhof
Lassel Hof
Zaubenhaude

der Lutzen und der Alten Lauenstein
der Platten zwischen mittelwaldstatt und Bärenhain

Die alle Wälder die vorhanden gelegen sind alle andere wilde Tiere, Falken, die-
selben zu bauen und zu erziehen auch der Hofe Jagd ist dem Holz welche unter Kurz-
und v. Lauenstein Forstrevier Dalbeln im Schmiedeberg Polzen vorkommt, desgl. der
Hof Jagd ist dem gemeinsten Feinen zu Gansbach, damit nur zahlreichen
weimen Hetze und Jagdgenossen Dalbeln zum Raumendes der Jagd Jagdlichen
geschieht, desgleichen der Dalbel und unsere Hetze in Feinen Dalbel zu Lucher dem
Abschnitt (der Wallmerzeit, Angelsperg) Feinen Schulte zugebrauchen
Jeder Dalbell im Schmiedeberg Fall Hofe und wiederum Jagd ist Feinen zu Hetzen Blätter
Jagd-Revier Jäger Lucher

als Hetzmann Jen Feinen
die Hetzer zu Wallmerzeit, Lauenstein, Gansbach, Kalkhausen

Jahrbuch Hetzen für
Bauern
Schmiedeberg
bei Wiederaufnahme gelast-
mach
das Hofschwein Jeden Feinen nur
Schalk

Unterthanen Lauenstein haben Jagdbarkeit d. Hofe zu lasst
(p. 12b Dizzelfeldt (Dizfeldt)) Zustand der Feinerhofen Jeder Kunstbach zu Lauenstein auf zu
stellen auf die Jagdtiere zu gehen und zu verfolgen verbunden, damit andere Tiere nicht zu
gegeben u. schädlich, wie besser. in den Stadt dahin zu bestellt sich einzufinden.
Will zu Tagung d. Wildschaden nicht mehr Schade bekommen Jen Langen grund, Dalbel-Jäger Hofe, Flecken
bei Jagd aber Störung ganz einstellen, wie Lauenstein Schlitzer Schäfer.

zu Wiese solche Schafe u. Lämmer im meinen Holzen zur Weide halten lassen, damit
der wüstenhof der Weide genießen mögen, daß die Wiesen nicht verdorben, ebenso mir vor-
behalten Wachsen, Hüttenrauch u. Hohnwerk zu erbauen u. wegen der solchen angrenzenden
wüsten zu lassen. Ferner behalte ich Bedürfnis zu wiedergewinnen, Flößen etc. dagegen
Begleitung Holz geben, bei abmarschiertag darinnen 14 Wochen nicht Hüten.

Will meine Schafer und Knechten nicht schadenen Rüchtern, Garte Hünde und Kleppel
in Feld zu gebrauchen, 5/4 ell lang Klappel u. in Jagdzeit 4 Wochen lang an Seil führen
das gestattet Schweine von bestimmte Felder, wegen mit Kleine Hünde abzuhetzen.
Ferner Wildpreter wollen meine Untertanen gnädig zu bestrafen, wenn billig, so steht Recht
zu selbst einzuhalten zu lassen, wovor bedankt meine und meiner Erben.

Ferner meine 600 fl. Landstäuer, ich 2/3 an einem fl. gerechnet zu geben
u. jährl. mit 200 fl. die verzinst zu Ostern u. Michaelis, Lastkündigung ein Jahr gewarten
zu stehen wie frei stehen soll. Außerdem Schulleuten zwei Fischgruben der Fischzeit
wegen bauen in der Schweinehutz, wo Stockmühle und zwei Teiche, wenn ich die größte
darin ersteche, an meinen Teich walzen zu lassen; in gemeinde Teichen geschoß so
wie in der Aschen wegfänge das ohne Entgelt u. Schatz gehöret. Nur mir vorbehalten
der Fischs und Krebsen Jagd mit den Reichsmen, Schwappen, Zeinen und andere
Kleine Angelnaide wegen, daß während d. 4 wöch. Schäfer Jagd dasselbe einstellen
zu ebenso mir 5 Lehnsleute stellen zu stehen anbefohlen. Ferner angeschossenes Wild
dem Schäfer ohne Entgeld übergeben wenn auf meine Tenner bewiesen.

Mit u. unterschrieben u. besiegelt

Leuwald zu Wendlof
Waltzch. von Gittenstein
Matthaeus zu Langen Lüneburg
Reynold zu Falenck
Hans Hartlott zu Bartten

Alle von Bernstein

Meinhard Gottlob } zu Wrazen

Geschehen d. 7 Aprill 1564.

p. 19-23 Revers welche ausgestellt u. Herzog. 7 Apr. 1564, auf Zeitlebens der Bernstein
eine neue Schäferei angelegen, Felder u. wüsten zu Wiesen zu nutzen, Teiche zu machen, Fischen etc. angelegen
Seine u. seiner Erben eigene Felder u. wüsten zusammenhängen, Hütten etc. angelegen

p. 37. Der 8 Apr. Zeitlang zurückgesetzt und wollen V. f. G. nicht den ersten
Anfang zur abermals offen Aldenburg anfangen und dagegen Protest der wegen K.
Lehnen einer Zweiwortung Jahre Jagd, Jagdrecht von Bernstein neuen
Bernstein zugewiesen sein, die Jan ausgenommen, nehmen

p. 38. Dem Hansen v. Carlowitz in Anwendung seiner Langwierigen und beschwerlichen Dienste gnadigst bewilligt, daß er seine Schwarze Eichen und anderen der Schwein Jagt, so wie Hirsch durch gelassenen Eichbäumen Abschandlen lassen, hinführen und verkaufen darzu gebrauchen mögen, mit Fürsten, daß die 4 Hofsaen nicht mehr zu nehmen.

Zutzschen d. 13 Octbr. 1570. August.

Report. XVIII a Altenbg. N. 36. Loc. 38402

Altenburger Forst-Ordnung d. ao 1548–99.

p. 1. Nemlich befehlen wir allen und jedlichen Forstgesellen, welchen wir allhier Schirm der Forstleute bereits aber Anweisung haben auf diesem unserem Forst, Bräulich mit ernst untersagt werden damit nicht zu stehen haben auch nicht zu hauen noch zu zäunen, sondern damit bis zu entlicher Abrainung der unser Forstmeister vorzunehmen wollen stille zu stehen bei verfüllung unser Ungnade und ungnade. Seine ganze Instruktion unter d. Schwarzen lassen. Folgend v. Hanzenfelz der Zeitter muß den Kranz nach Remniscere zum Altenburger Jahrmarkt gewöhnlich abzuwarten.

~~Datum~~ Lochau d. 28 Octbr. 1548.

Verwaynung Lauenhayn in Glashaynschenke bitet Schutz mit Stock Holz an, für 5 Jahr Stockraum 1000 fl. Daß der mir in alle wege gründt und baden eigentlich bleibe, u. während der Stockraum Schutz bis dahin zu halten.

7 Octbr. 1568.

Bürgermeister v. Leipzig u. Hans Rosling Amtsverw. v. Altenburg berichten es, ist mit jungem Holz Dreilinge (Zäunen) Forst und Stäbling bestandt. In der Kunst 1200 Jagd Schritt in breite 300 Dreyelschritte oder 250 fl. zu begehren nicht meindigt.

Altenburg 26 Octbr. 1568.

Bitte und nach langst gantzer genaue ~~[illegible]~~ in Glashütte bitten nachdem sie junge Holz zur geringe Waldgrund erhalten in nirgendwo nicht Radicht u. nur heute keine Kunst können, das Brennholz in Forst Holzen nicht bekommen können, sie sich Häuser mit Feuerungen der Holzes sich zu behelfen gemacht, so bitten sie, ein Hölzel auf der Lauchen auf dem jetzt so Jahrnach dalbeh genommen, darinnen Bäumen und dunnen Holz so nur am nächsten gelegen ~~[illegible]~~ Schutz-Gerade stehen hat, dem Allgemeinen Nutzen zum besten durch auf der ihre abgleiche Schwagen und gebrechlichen und kaiserlich waltzeuch und gnadigst verbeschenen zu lassen. Freitag n. Ostern 1569.

Zum genauen Verzeichniß im Amt Altenberg nicht zu verwenden, da ich im Glashüttenblei nicht enthalten, und wenn es auch der Zeholz herauskommen ad. begehren wegen. Jörg. Dorfe. Zur Nachrichtung. Dresden 28 Mai. 1575.

Den Finnern auferlegt der alten Verordnung des Berg gehörigen Feuerholzes das Lattenholz zur Feuerung nachgelassen, nur liegend in wendbrüchig Holz zu nehmen

Mai 1576.

Wegen Verhütung der Jagdnetze u. Fähren belangend im Amt Altenberg.

Altenberg wenn alte Leute keine Jagdnetze gehabt, ao. 1557 u. Hans Schmeitz Bedarmeidnetze zu bauen u. Fuhrwerk zu fangen belangt, welche Netzen aber alle bis auf Hasen und Füchse wieder abgeschnitten, haben sie dagegen zu der Jagd zu helfen und Ihrer Herrschaft beweilegt. Können aber auch dem Amte bezahlen.

Die Jagd belangend, liegen die Felder (welche fast gemein) und die Bergkleinen Gärten hin und wieder umzäunt, zeitliche Pfetten besamt und zu Grünfutter und Futtern gehalten, auch sind die Ackerberger gleichfalls Berg Wiesen und allen offenen Da auch Gärten ausbestellet nachsamt bleiben. Felder etliche 4-5 Jahren mit besäumen, Sonder zu Gerste, Lein, Blöten, Gartenkräuter und anderen nutzbaren gemachet und zeitig wie in Gärten

Glashütten und gewisse Dienstleute zur Jagdzeit dieser Zeit nicht belegt worden, auch anfangen aber haben sie etliche Zeuge zur Jagd geschickt

Der Glashütten Feldbau liegen Stockwerk in Stämmen und Felsen, und sind zu Gärten nicht gedenkt noch ausgestellet.

Gefängnis Mit den Bauern im alten Gefängnis Gewölbe aufgeschlossen ausgezogen nach wie mit den Glashütten Altenberg 10 Juli 1587.

—

Zum Jagt- u. Jagengeld und noch gewisse Summen auferlegt, wegen Fuhrschaden in zum 2ten mal auferlegten Starkenfelder Fuhre unmöglich zu zahlen. bitte zu erlassen

Altenberg 31 Mai 1588 Meister u. Rath.

Auf Jonas Schuch Holzgeschlagen 1/2 dem Rath zu Freiberg, 1/2 d. Gewerk auf Altenberg gehörig Länge geschlagen dem der andere, so Ihr Schragen ~~mit 13 gl.~~ mit 13 gl. zu bezahlen

14 Juli 1589.

Auf Wilhelm Kaufmann bringt an das Buchschlagen wegen gegen den Fuhr Lienhard Weber, 4-5 Eichen zerhaut. 10 Mai 1590. Zu Verhör Fürgenommen

Meister u. Rath, Oberforstmeister.

Wildtrobe 7–9 lassen sich auch [illegible], [illegible] in andern orten mit Rehen [illegible], haben Gesellschaft [illegible] bei sich, Last- [illegible] mit Schossen [illegible], bey nacht in Hölzern liegen. 2 Zugelösen in einem von Bretzdorf u. 1 von Nordlaby bitten Altenkunnaden nächstens. 2 Ochsen um alles auszukundschaften in der Rede der zu Last gebauet wurde kann 10 sg. Schriftlich Bittweise wissen Gutsing berichtet daß die Gesellschaft bis auf 15 Personen sich gestärkt, sich allenthalben mit Gewehren und Stöcken versehen.

22 Juni 1590. B. Tzschunke.

Große Menge Anzeigen wegen 3/4 der Altenkunnaer Bauern des Wildfrevels zur Anzeige gebracht worden sind, besonders unter Altenkunnaerischer Jagdherrschaft zeit, da es nicht streng genug gehalten. Unter den Wildschützen: Hanns, Hans Klöse, Christ. Lauschner etc. Samtlich aus Zeylitz, Rittergut etc bei Jagdzeit, Landtag. ~~1594~~ ~~Schaff Lauscher.~~

ao. 1576 Jahr v. Zeyden u. Lobkowitz für 2300 sg verkauft

Sein. 26a Jagdregiml Rep XVIII Loc: 38150. Vol. I, ao. 1603.

Kurtzer Bericht wegen Einziehung u. Abstellung des Wildschutzes 1602

Rosenwald mit Dienstag v. Zeylitz Schl.

" Friedrich v. Lobkowitz auf Nordlaby Jagdschl.

p. 19 und zweiffelsfreien so in der Nähe an meinem gebiete in Lehnsinhabern selber solche Schützen hielten, desselben Jagen und Hegen mitbestellt, haben auch die Gesellschaften mehrgedachten Schl selbst nützen u. Nachbarschaft der Jagd entzogen, angezeigt ist nicht mit Abschuß d. Wildes sondern auch Landschaftsbrüchige Hetzen und öffentlich gemacht in meinem Landtdamt vorhalten, kaum 15–20 schwere Bürsche, das Handwerk wurde, drohen mit Leben u. Mord. Bitte an Rath solche abzustellen. Datum 1 Febr. 1603.

p. 24. Mandat v. 4 Febr. 1603. Wildschutz untersagt sich des Anstand u. Klaitand auf der Strasse (Landstraße) Anfordung, Nöthiger nicht, auch Mandat v. 10 Oktbr. 1584 Galgen für die ~~[illegible]~~ zur Strafe für sie bereits verordnet auch welche die sie fangen nicht sicher einzuschaffen

p. 108 In allen Dorfern 10 Schützen angestellt u. auch die Nachbarn in Leitzschaft zu sitzen anhalten 13 Juni 1603. der Zeugknecht Hans Hüchner bestellt daß er auf die Stiftes zu sitzen, desgleichen Hanzik, Angustek Hegk, Wolkenstein, Lautenstein aufsehe, jeder

p. 140 noch 10 lange rohre mit allen Zubehörung nebenst 1/4 Lunten Leichen Pulver selben lassen soll.

p. 141. Bitte der Städte Zinna, Annaberg u. Marienberg sie mit bewaffneten Mann helfen, sich auf Fürsten. zu Wolkenstein Jagdrecht zu stellen um in Jagd

Weißenborg zu Lauen. 17 Juli 1603.

p. 167 Wolff Veldan Kreinigk von Kreinigk Schreiben am 20 Juni 1602. an Churf.
dieselben, zu abschaffung und entwendung der Schulen weltzwaltdirt an einem sehr
verdrießlichen Ort: die Mißlirg gemangelt bei Grenzen gelegen: ersuchen die Churf: Durchl:
Mayst: demüthigst supplicirt und gebeten, dieselbe doch auch wollen ver-
fahlen und widerumb dasselbe: gegen darreichung eines neuerzes und hoher
bezahlung Kurtzlichen dargeschlagen zu verfüllung kommen: erbeut Leuterwerk
und wolle Anno 87 sich erzeigen meine Kaiserliche Verlassung zu den verwalt
weltschützen der Amtt Stolpen zu schlagen, auch auf meinen Leib und Leben gewaltet,
dieser aber von solchen Angriffen gemeldet worden macht: dieselb. Mayst.
gemeldete, die Grenzsteine aber dagegen, der Amtt Stolpen dieselben nehm
zu setzen: sie sollen dieselben bey nicht an ist Abgelangen an Ihro Churf. Gn. mein gn-
gnädigsten bitten, derselben wollen abermals auch Kurtzlich zu verlangen
auf zu geben bey der Lochstegen. dieselb. Mayst: meine allergenedigste Herr
verbitten auch derselben legati befehlen lassen, damit solche fürstlich Interessen
zu gewünschten effect nehmen und bringen mögen.

Schönberg den 18 Juli 1603.

(Gottlaubeitz: Geschichte Grenzen p. 146 Anmerkung 43)

(Cf. XVI 94b) XIX 86b

Wolff Veldan Kreinigk von Sch. dem
Amtt Schönberg und gesammten

p. 168 desselben Schreiben Inhalt: gebeten E. K. M. wollen mir die Mühlung
ihro derselben in verkaufung Erzlich Dorfschaften und Schölze von der
Herrschaft Grenzen dem Bartberge zum besten zuvorhaltten, damit
mir von den Grenzsteinen der Amtt allerley Schaden mit Brandschatzen und
andere widerwärtigkeiten zur Nachbarschaft zugehen Anzeigt zu
Kaiserlichen und Landesfürstlichen Amtt allerley verdrießen
Herrnen, als von Waldschützen die der Stolpen und andern benach-
bartan das wildt abschießen und in andere Höfen verdacht sein, auffhalten Ihm
Zwar Lauissen da es bekanntz in Abbrechung ohne Schaden Kaiserl. Einkommen geschehen
könne, in derselben gänzlich aufgehoben, dieweil sich mir verbotten gegen
Ihro Churf: Mayst. zu vor reuezieren, der sich in mid Alle Zeit sein will,
das die Frohnmühlen und Schmalzhütten in Zwey Kreßlichen wesen dem
massen selben gehalten werden, dabei dem Langenau und Ihro Churf:
Mayst: zu Schaden zu keinen abbruch und nachtheil nicht gereichen sollte,

auf wiederholtes Bitten des Bezirkes in Grossen wiederholen als irgendwo Schaden und an zuzuschlagen mangeln sollten, daß ich auf meine eigene Verantwortung noch Kühnmühlen von derselben nur einzubringen nicht weiter gewähren lassen, so haben doch meine mitgenommen die Grausigschen dieses Bauerschaften vorläufig gehalten und andere aufgehoben. Die Lösung der Mühlen wieder andern Beschaffenheit der an Zeit der Bezirk und der Bezirkes großen Schaden und nachtheil nicht geschehen könnte und nur zu bald und sie gewiß in einer Mühlen ihres Zeites 6 Schweinen lassen, müssen in allen 3 Mühlen in der Mühlbrücken Ober bis 6 und meinen alten Frazen aufgesperrten Drahtschaden zu Thorwalde und Straitan-walde zu merklichen Schaden, welches der meiste Theil durchzuvergewaltigen wirklichgroßen und andern beilsatzen Forschungen aufgestrickten wird. Der Zinzer Mauer auch nicht meinen Freund v. Bode auf der Thorwalder Gemeinbauen lassen mit Verwendung des Falte der Orth ihre Bauerlaten ein Schulzehen zwischen Bau, welches nicht wird können durchgehen werden; Meine Untertanen vielleicht an 67 Jahr auch, auch aus Zeitschrift der Rechnung nur bestehen, hält sich wie Mühlitz auf und sich darauf verlassen, die weil der Orth Langfreiheit wohl, sich dorfte sie wieder nicht aufhalten lassen, dawiderstehen allerley wohl vorfallende machen. An dein M. nachmal, wunderthanigst schwerlich bitten und flehen nur die Kaufmann zu Mau-lass-, Gräuliche übersehen wol ingestalten nicht wegen der Lerrand Inventur das., damit aber ungezogene Lad aufgeräumt wird bitte nur abzulassen ad. mitgestellt der natürlichen Natschmann in Mühlitz verstehen zu lass-. 20 Juni 1602

p. 201. Lasst an schossen, Amtsleuten i. Sämmtlichen den Wölfen und Luchsen so sich in unsere Wildgehege aufhalten mit allem aber nachstellen und von jeder Jagendvolk Jagen aufspallenen Aufsicht und andern Untertanen die nicht Verordnung schon damit wenn derselben Untertanen von unseren Jägern und Jagerknechten zu solcher Jagt abgeordnet werden, so alsbald ohne einige Entrede und Beschluß sich unverhindert zu rechter Zeit an ort und stell einzustellen sollen, bei ernster Strafe. Datum 8 Juni. 1603

Lubtow somit der ohne Lösungen Grenzen: Stolpen, Radeberg, Lauenstein, Pirna, Aldenbyk Lichtenstein, Wolkenstein, Grünstein, Schwarzenberg.

p. 38 In Kaiz Wildschützen gewilert, ~~haben~~ gärne große Anzahl angezeigt auch, darunter

1. Hanz Schmidt, sonsten Lindner genannt oder Jungen Kaspel genannt zu Steinbach
2. Laurentz Lauze
3. Jacob Knauth } auch zu Steinbach
4. Simon Speigl

bei nächtlicher Strafe.

Hierauf bittet darüber ein Befehl an die Grundherren der Gerichte, solche Wilddiebe festnehmen u. nach Zwickau transportiren zu lassen. ao. 1600.

Die Leutnen geben den Wilddieben einen Steckbrief für eine Kopfstrafe

p. 40 Laurentz Lauze in Zwickau hat zu Schwellung bekannt daß er 26 Jahre gewildert, daß er dann Schuß zu Buchsen über 3000 Stück abgeschossen, der Kammerfalle Wildbrecht dieb

p. 52 wenn Schützen sich zur notwendigen meiner Jagdtzeit halten, mit der Lehnmisch Schützen einen Schauspielfall gehalten.

Rep. XVIII Lener. 126b Jagd Capital Loc. 38150

ao 1604 Vol. II

p. 1. Schreiben an Georg v. Bünau: L. gebr. Wir wurden berichtet, daß sich ein Jeder Wildschütz dessen die außerhalb Lauth zu stehen Georg Schmidt, dieser genannt oder Jungen Kaspel genannt, Martin und Jakob Lauze und Jacob Knauth zu bestrafen ist zu halten pflegen, Befehl wenn Gewalt angewendet sich solches ~~ungefähr~~ zu hüten zu haben und gefänglich und strafmäßig anzuhalten bis zur Abfahrung 9. Jan. 1604.

p. 2 Schreiben an Amtsverwalter zu Altenburg: auch bei diesen Kaspel zu bemühen, ob der Georg v. Bünau von Lauenstein am Zschernwalde hat Lehnmisch oder Z. Lehnen Jäger

Abschrift 9 Jan. 1604.

p. 3. Amtsverwalter Schreiben: Nach Abhaltung meiner gnädigsten Dienst, wenn ich E. E. gestr. Schreiben und Befehl ähnlichen Inhalt wohl zu geben, denn daß der genannt mit Namen so der von Bünau oder Lauenstein am Zschernwalde hat, Lehnmisch Jäger - Wildschützen außerhalb oder Grenzen, zu bestrafen, an der Möglichkeit zu Schwarzbach und oder Zschernwalde. 19 Jan. 1604. Z. Jüngling

p. 6. Gegenbericht: Von der Untersassen des Bünau, bei denen Schmiedgemeinde nachfragen gewesen bemeldet, daß sie zwar oder Lehnmischen haben zwar Lang Wildpret Hase und Kaninchen, Vögeln aber sie Zeugnisse an gehölzen (und geringen gewählen) so keine unterschiedlich oder oder Zschernwalde haben) aller Nachstellung Lehen Jäger und gänzlich und der Hans von

Lobstädt ist Leiter, und Adam Jacob aus Jessnitz ist Vorleiter geworden und
zwischen Wahlen des Dienstl. E. E. gute. mit wohlgefallen sollen.
Altenburg d. 27 Jan. 1604. J. Tüngshard.

p. 24 In Gnaden bedenken der Waldgerichtsherr ihren Untertanen wegen Ausschlagens
in welchem einen Jacob Lepitz wegen anderer begehen darzu Jahr gebraucht i. Amtsverwalter
v. Altenburg dem seine Verlassung geholzen Kurfürst. Patents geboten, hat Kurf. der
abfolgung nachzugehen, sondern auch J. Hochf. G. Amtsverwalter zum Alten
burg an seinen gemeinen Jarten und E. Dorf: Nang: ~~fran~~ auf der Mauer
im Dorfe Forbach ohne Bewilligung und Wissen ganz unwidrigen Schä
den begangen 12 Apr. 1604. Frang.

p. 49 Wildiebe: Andreas, Jacob, Hans und Georg Rudolph gebrüder ohne Meister Wil
Wolfsberg gefangen, Georg ausgeb. i. Brandes 3 nachdrücke gestraft
2 Michel Lindenmann i. Kattsch Leitzig Waldbotz gefangen, nachdrücke gestraft, ao. 88
3. Balthasar Fischer i. Michel Kirch ohne Wolfsberg ohne Wissen aufgehauen und dessen Bäume
4 Matthes Kuhn ohne Förmerlich angemaßt, nachdrücke
gestraft i. mit dem Strange gerichtet werden. 1588.
In der altenburg. Gerichte gehörig und ist Schuß bräuch
5 Balthasar Lutz in der Nützberg gefangen, nachdrücken an einem Baume gehangen werden ao. 88
gestraft und endlich mit
dem Strange gerichtet werden ao. 89.
(Statt „gefangen" steht überall wörtlich „bey der nacht abgefallen")

p. 55 J. Tüngshard schreibt: Es Kommissarien auf d. Dörfern gehen lat i. Waldgerichtsherr
i. Sollen wie andere Dienstleute so mäßig und höflich umgehen. Es ist ohne Gefahr
wenn ohne Abend zwischen 6 und 7 Uhr (vom Dorfe Meinsdorf) gleich dem zum Hirsch
sprung gegangen zu wollen und unterdessen vor der gehörige (so ist auch in dem schöl
der Lehnsbrief genannt, der aber sehr hoch wenig hat, jedoch gesagt mich bezogen
müssen) Jagd und Lust zu hier vermeint ist. Unterschied ein Höchsten Schuß Finke
wenn auf d. Felgerk geschehen, einer Pfarrwirth weiter. Kurfürstl. Mandat das
zeigt, kein aber unbeschadet dessen kann, daß Hofe gesellschaft wird an den wilde
Schwein nicht gehindert, sondern ihnen Kleidung an Dienen, so ihnen abbrauchen, mit
worden und Hochschlagen worden wollen. 19 Septbr. 1604.
Schlagen ist rekurrirt und gewahrter Hand zu Jauernschen Hofe ohne Dienst wieder.
Nachschätzen

p. 120 Der Oberförster stellt ein Klingen Holz auf 4 Wolkertsbrüche, genau mit zwei Fuchsen
Nutzen, der dritte mit ein Aufbauer, ist ihn abgeschlagen

und geschehen, daß der Kriegs- und Ausgeplagten, den inflehenden aber ein großen Stück zu Fallung seiner Bäume wegen Brennens und gebrauchs sich mit Kriten und sich mit Gottes Barmherzigkeit haben; haben von dem Landvolk zwey Unterthanen, welche sich zu Fuhrmann; da ich gleich ist sie streuen wollte, so sind den Leibenberg zu Holz wieder auszuwerfen. Bitte es den Barmherzigen zu gelegen u. Abschied zu schaffen.

Altenberg 16 Jan. 1605. Elias Franz von Oberpfalz.

Lor. 38. 422 Annaberg Nr. 1 Rep. XVIII

Wolfsjagdbezirke: Amt Wolkenstein mit 70 Mann
Scharfenbergsdorf mit 42 M.
Rittergut Alt-Annaberg – 71 M.

so will Sie zur Anweisung der Wolfsjagd Dienstbarkeit, die der Schutz der Menschheit an der gesetzten Anzahl von 14- zu 14 Tagen, daß man alß die Regierung Sachsen, Bey Kurfürst aufgestellten u. keiner bey Vermeidung Jubel Tage 8 fl. Strafe, dann hierüber den Gehorsamen 4 fl. zu vertreiben, die Ungehorsamen bleiben außen bleiben verlangen

Gegeben d. 27 Juli 1638. Hans Georg v. Carlowitz Landhofmeister
Georg Wolf " " Oberforstmeister

mit 70 jähr. Kriege die Wölfe vermehrt, Landvolk durch Raubanfälle abgemartert u. das Rechnen sich gemehrt.

Rep. XXVII Altenberg N. 22a. Langer Akten

Der v. Lauenstein Vorwerks Beschluß der Wolfsjagd Dienstpflicht.

p. 1. Amt Lauenstein jährlich zwanzig Tage jedesmal 20 Hofjohnen zur Jagd stellen 1620. wegen alt alter Amtes Akten die Wolfsjagd Dienste betr.

p. 7. Wolfsjagd alljährlich auf dem Lauenstein. Schölzer gehalten, auch Frohn den ganzen Winter hindurch Wölfe gemacht. Lauenst. ao. 1742.

N. 22b.

p. 1. Lauenstein beklagt sich, „im letzt Winter jedes Wolfs dreymal zu denen Wolfs-Jagd Dienst marschiren müssen, als die Kröllitz Ruhe erhalten können, bestellet u. dreymal, welche mit 20 Schützen, daß der ohnmöglichen Geldstrafe an Bes. nur jedem Tag von 20–21 fl. gestraft worden, unerfreuend Dorfschaft Cunersdorf, Fundachtz u. Wolkenstein zu gemeiner Dienstpferd entwenden u. sich der Dienst entziehen müssen — Oberförsterei hat alle Wolfsjagen haben müssen „weil die einzige Winter daher erfrieren an.

zu übernehmen Referent Wölfe, in jagen u. übrigen Aemtern mit Lunte u. die Art zu machen, welche Raub-Schwein leichte herzustellen können; andere Wölfe müssen fortwährend nunmehr gar nicht bestellt werden.

p. 4 die ~~Entschädigung~~ Erlösungsgelder der Leutnant-Jäger etc. sollen die Altenburgischen Amts-Forst-Bedienten von etwaiger Zeit-Frist zu ihrer Auflösung

Dresden, 9 Octbr. 1753. Heinrich v. Brühl.

~~p. 11. Laut Jahrbuch~~ In früherer Zeit als Wölfe verschwunden, bezogen Forstbedienten die Wolfsjagdmitglieder als partes salarii fixe u. viel Mehr deshalb, dazu noch jagen Feldmarkfrohnen außer dem Wolfsjagdgeld; man beraubte sich beider Feldmarkfrohnen u. erhielt das Holz u. Gebrüge - Wolfsfrohnen zur ~~Abschaffung~~ Abwehrung der Wölfe. Nachdem Wölfe fort, sei auch Verhältniß der Jagdmitglieder wegzufallen, wie zu Wölfen.

in 5 Gemeinden: Thum, Jahnsbach, Niederzschaitz, Tannenberg, Scharfeld wurde 574 Mann auf Jahr u. Wolfsjagd stellen; die Aufgenommen aber den Zweig, die Katze zu Tücher holen. Es offenen Wolf u. Katzen gefangen, ihnen 1/4 Lieter zu geben, auch kein Geld; wenn 1 Wolf in den Gräben, so von jedem Wolfe 1 Scheffel dem Wolfsmeister Mensch (ao. 1560)

Leistung der

ao. 1580 verfügt u. angeordnet in allen Aemtern (Jagdmuth mit u. Geld zu verwandeln daß sich Gemeinden zur bäuerlichen Jagdmuthleistung ere, bei anderen von bäuerlichen Angesinnelnt nicht hinreichend zur Erhaltung der Jagdmeute u. Lehrjünger. daher ein Generale v. 4 März 1590 weil dieses nicht hinreichend u. unzureichenden Jagdmeute u. Jagdknaben große Nachteile u. Bedrückung der Unterthanen Jahr zu Jahr die Treibe-Last so wurde abgeschafft, Amtsunterthanen vorzubereiten u. ihnen Stellung von jährl. bestimmte Anzahl Fuhrmann vorschlage, deren ein Tagelohn von 24-30 R. pro Tag aus unsern Jägeramts zu reichen verbietet, 2. Befehl d. 8. Octbr. 1603 Aufforderung, sich einmüthige u. ohne Aufwand zu stellen. Anno 1618 die Entschädigungsgelder erwähnt, nach welchen sich die Amtsunterthanen die Beisteuerung der Jagd- u. Wolfsjagd dienste (Bezüglich zur Entschädigung von 1 Tage um 1 fl. Trotzdem zur Jagd aufgefordert wurden sich Wölfe u. Füchse u. Bären u. wurde Wölfe Fänge ao. 1627, d. 20 Novbr. Befehl alle Mannschaft sich einzustellen bei 8 fl. Strafe. Neue Aufforderung d. 16 Octbr. 1656, Octbr. 1658 bei 8 fl. Strafe ao. 5 Tage Gefängniß. 20 Mai 1660 Vorschlag der Umwandlung in Geld, allein angebotenen Gelder zu gering u. so blieb es beim Alten. 1 vom 12 Octbr. 1661 auf jede Wolf 4 xr gesetzt vor einen Kreuzer. ao. 11 Octbr. 1693 auf jede Wolf 10 xr gesetzt Generale v. 6 Novbr. 1733 statistische Erhebung bezüglich der Wolfsjagd angeordnet in allen Aemtern, wann u. wieviel Erfolg? welche Orte, welche Entschädigung? welche Strafe? Forstamtsfuhrmann für den Unterthanen zu Entschädigung wegen Wildzäunen, einzelne Abgabe Frohne zur Fütterung des Wildes außerhalb d. Wildzäunen an die Forstbedienten zu liefern

25 Aug. 1827.

Rep. IX. Fr. 4045 Lor. 36302 Altenberg N. 43.

Kontrolle Acta Zechstollen.

p. 1. Rechnungsrath Inspector des Zech Stollens zu Altenberg beklagt sich über d. Oberforstmeister v. Bünau, daß selbiger dagegen Bezahlung allergnädigst verwilligte 260 Schragen Scheitholz, ohne besondere Befehle nicht $\frac{8}{4}$ sondern nur $\frac{7}{4}$ lang schlagen lasse, auch künftig die allergnädigste Verordnung einer gleichmäß. Quantität ohne Befehlnacht gestatten wolle. 13 Juli 1740.

Vom Schragen zu Graben u. Stollholz.

Holztage dürfen à Schragen nicht höher als 20 gr., für solche Sorte blos $\frac{7}{4}$; bei $\frac{8}{4}$ darf es bleiben. In ganzen Amte Altenberg nur $\frac{7}{4}$ auch zu Bauholzer geschlagen.

9 März 1741.

Heinr. v. Bünau
Oberforstm. Stellvertreter

p. 2. 260 Schragen bei d. gewöhnlichen Forstbauern zur Bezahlung bare Bezahlung angewiesen u. abgefolgt.

p. 21. Mit wiederholtem Zusatz hat der Zimmerschichtmeister d. Zimmerstollens Zechstollen zu Altenberg eine gewisse Quantität Graben u. Stollholz aus d. Königl. Waldung zur sofortigen baaren Bezahlung erbeten, weil er ihr Bedürfniß aus ihrer eigenen geringen Waldung zu entsprechen nicht vermag, ohne selbige sich bald von allem Holze zu entblößen. Der Quantität nach ist nur derselbe in Anfang d. Zahl Schragen u. der Langenmaaßen, sonst 260 $\frac{8}{4}$, jetzt sein Bedarf 220 $\frac{6}{4}$ all. Scheitholz zum Stollbedarf u. Brennholz, wovon Jahr aber schon 100 Klaftern wenige gegeben u. sind diese wieder um 50 Kl. gekürzt. Graben u. Grenzholz bedürfen eine Waldmeldung geschlagen, die Stollholzer aber unmöglich entbehren können. Der Rechnungsführer d. Stollens wendet entweder Bürge in Altenberg u. nun bedarf Beobachtung des Stollens fängt der Klag der ganze Altenberger Bergbau ab, so bitte wenigstens die 220 Schragen verabreichen zu lassen zur Aufhaltung. Freiberg 5 Aug. 1820

Anesz zu Freiberg

d. 18 Aug. 1820 wurde bewilligt u. Schragenzahl von Scheitholzschlägen zu kürzen. Falls aber Kontrolmeldung es nicht erlaubt, so soll der Rath zu eröffnen.

Loc. 41500 Brandschatzung Rep. LIX No. 1527 (Fr. Fasc. XXXI 50–51)
de ano 1623 Amt Altenberg

22 März 1622 verfertigter Anschlag à Bo Groschen 18 Kr. auf 6 Jahre lang beständig.

V. den Gutern im Weigelsdorfe

2 Bo	–	Lange Schwarzgroll Erben	160 Bo
–	57 Ml.	Samuel Thiele	76 –
–	29 – 3 Kr	Martin Gnauck	39 –
–	9 – 9 –	Georg Teller	13 –
–	29 – 3 –	Leonhard Schüller	39 –
1 Bo	33 –	–	Christoph Tunzhans	124 –
–	30 –	–	Jobst Christoph Römer	40 –

Abbrennung von Seiten
Nur flüchtig nach dem Buchwald an der Strubberg geloge

6 Bo 8 Ml. 3 Kr — von — 491 Bo.

Alter Zeusching.

2 Bo	57 Ml. – Kr	Leonhard Schütz von Sammenzi. Güttern Jorsula	236 Bo
–	45 – 9 –	Georg Lauenstein	61 –
2 –	9 – 9 –	Christoph Dittrich	173 –

die übrigen 46 Brauzahler geringen Totalsumen betragen.

13 Bo 27 Ml. 9 Kr — 1077 Bo.

In Tittelbach sind 47 Brauzahler, höchster ist Martin Lauenstein mit 34 Bo oder 18 Ml. Brauer, die übrigen Kleinhäusler mit meist 3, 6, 7, höchstens 12–16 Bo auf Geschirr. zahlen 4 Bo 43 Ml. 10½ Kr von 378 Kr

In Dittersbach 16 Brauzahler meist 3 Bo, höchstens 16 Bo zahlen an Brauer ~~87 Ml. von 36~~ 1 Bo 47 Ml. 7 Kr von 143 Bo.

In Lehnmühle 9 Brauzahler, alle blos 3 Bo oder 2 Ml. 3 Kr Brauer | zusammen 27 Ml. von 36 Bo.

– Pöhl 3 – – – – – –

Loc. 41501 Rep. XLIX No. 1531. Specificat XXII 54-55

Specification der Meisser im Lichtenstein Glashütte. (22 Dec 1628/1640)

1. 3 Sto liegen auf einem neuen Häubigen ×
3 " — " " " Baumstock —
8 " Fattern ist " " " —
6 " liegen " " " Baumstock auch ist nicht zu nutze —
3 " Fatter auf einem ganz neuen Baumstock ist nicht zu nutze —
3½ " " " Neu Hängebaumstock Aexen
8 " — — — —
6 " — — — —
2 " ist " umgefallen Schaum o
20 " liegen auf einem Baumstock ist nicht zu nutze +
54 " liegen " ungehauenen Aexen u. einem Baumstock, könnten auf künftige wagen, die Gerüstung kann die Felsste genützet werden +
6 " liegen auf 2 Haufstöcken, könnten auf künftige
4 " gar nicht genützet werden —
6 " Fatter auf einem umgefallenen Häubigen, könnte auf künftige genützet werden ×
9 " } liegen auf ganzen Baumstück, könnten künftig
21 " } 7 Sto genützet werden —
10 " Fatter auf einer neuen Mühle o
6 " " auf einem Baumstock ist nicht zu nutze +
24 " liegen auf ungehauenen Aexen könnten künftig genützet werden +
10 " Fatter auf einem Baumstock könnte bey anhauung dieses Kunstteichs gen. werden +
18 " " mit 12 Sto auf einem Baumstock u. (6 Sto) auf ungehauen Aexen +
6 } Fatter auf 4 kleinen Baumstöcken u. ufenwenig +
6 } 7 " "
4 }
8 liegen auf einem Baumstock u. ist nicht zu nutze +
12 " " " "

293
12 Sto } alles sind neue Baumstöcke u. liegen alles an einander u. falsche Fatter, die nicht zu nutze ist +
6 "
7 "
3 "
7 "
5 "
4 "
6 "
8
36

137 4 } sind neue Baumstöcke, die nicht zu nutze +
15 }

30 liegen auf einem Baumstock an ungehauenen Malzhäuser +

8 } Fatter auf neue Baumstöcke +
11 }
10 }

10 " " 2 Teichen +
10

2 " liegen auf 2 Bockmeister umgefallenen Schaum o.

12 " auf Teichstöcke +

20 liegen auf einer neuen u. Schmiede o

8 } 5. 7 Teichstöcke +
13 }

8 " auf ungehauen Aexen
3 " " umgefallen Häubigen ×

4 }
4 }
13 } 5. 7 abgebrochen Häubigen ×
7 }
7 }
4 }

6 " " mit 7 abgebrochen Häubigen ×
6 " " umgefallen Häubigen ×

10
6
5 } J. auf eingefallenen u.
6 } abgebrannten Häusern
3

6 — auf einem Badehause +

Summa nach Anschlage
3392 fl
ab
2526 ½ fl mitzhin
865 ½ in radio

Unter d. Mauerzeichen

Jahres Bauungarten stürzten: Auf seinem Gasthofe lag 241 fl, davon 211 fl ganzhaus u. 30 fl ~~auf~~ radio auf einem Brandstatt u. abgebrannten Malzhause.

Paul Hennigs 122 fl (abgebrannte Mühle u. Backhäusl.)

J. Jeremias Häubels u. Schönberg auf Glashaubergs 199 fl u. alle radio, Letztere auf eingebrannten Ackern u. ~~Lehen~~ lässt sich bisher ansehen, daß der Hütten wieder neben angebauet u. zur Mitzung robotweise wieder aufstehen.

Rep. LI a No. 1500

Anschreibung J. Maurizens über 60 fl. Zins- und rückständige Klostergefällen (von 1200 fl), welche Jeremias Glashütte zur Unterhaltung der Kirche u. Schulhauses Jöhst- und d. Brettkamm schuldig. Fall. Trgl. 1038 fl und dem Silbergeschirr hat der einen Teils im begriffenen Orten. ao. 1553

Die Klöster Roda, Bentzig u. Klöster Burtzerodorf, Neukirchen, Klaffenbach verkauft, u. Barzahlung zur Unterhaltung der K. u. Schule in alt. Ord. verwendet, so auch unserer Stadt auf die „Glashütten" damit die Schulhäuser wohlfürstlich von den Zinsen unterhalten können, eine Zulage als zwölff fl. und vier Gulden jährlich Zinsen verordnet. Als haben wir u. l. gter. Richter, Schöffen und Gemein daselbst auf die Glashütten einen rechten Kirchenkauffs auf unserer Bankeamer verkauft und dasselbe dieselben Bergk-Werkenfen, Rechtzins Gulden Jährliche und käufliche Zinse auf gewisse Zeit eines Jeden Jahres, nämlich halb auf Walpurgis und halb auf Michaelis in 44 Jahre damit angefangen u. zu Michaelis andere Helfte aus Brettkamm zu entrichten

26 Septbr. 1543. Maurizius.

ferner in Altenberg 104 gülden, Schulle verkaufen zwanzig gülden jährlich
" Glashütten 26 " " " " " " " "

in Altenberg von Schwarze, Lehnrichter und Richter } zu verfahren
" Glashütten " " " " }

soll an jeder Kirche auf dem Kirchhof eine Lade gemacht werden, darein solchen abgemeldt,

außerhalb Landes auf Fuhr der Armuth von der Mildigkeit alle Sonntage geben, und solche Almosen der Jahrgänge die es bedürftig entfahren

wenn man d. 3 Antheile einer einen armen Menschen auffer bedürftig ausfall, so soll der Rest, aber auf Ordens Rechten entfahren

Es soll auf alle Sonntage, über der Kanzel in der Landschaft von Mittage verkündigt werden, damit man nach dem Amtes Forderung Gemeinen Almosen würde entfahren

Und soll der Schöß damit umgehen ob sie wollen zu demselben Almosen einer bestimmten aber Zeitlang stehen, zu erhalten der Armen

Im Fall, da der Leyzwang des Orts nach dem Zeitlichen Gutes nachfließen, und die Schuld solches nicht entrichten könnte, so soll solch Almosen desselben und zu nimmergleich, von anderen Seiten Leben und Kaufleuten Bilbier Lauten gegeben werden.

7 Jan. 1553.

ao. 1570 noch mehr und Lauten obige Almosen Zinse zu erhalten, sondern bei Obrigkeiten d. Landes-Innehaben, 1/2 zu Leipz. Neujahrsmesse, 1/2 auf Oster Michaelis.

ao. 1570 30 Marke. Clausel.

Rep. LIX No. 1532

Stadtsachen Lauen d. Hohen Hochstiftung.

Balthasar Flörz Schreibt: Christian II habe mit seinen Sächsischen Bundesverwandten, daß ich wegen meiner Frauen zu Hilfe und des Hochstiftes genannt, durch welches ich mit einem Pferde wiederum muß, welches einen Bote, nach Altenburgischen Maß Scheffel: indem desselben mich zu ergötzen, sondern einig und nur allein für meinen Leib: zu bewahren, beständig Fall, als Befehlbrief vom 27. Mai Anno 1609 (Datum Dresden), der anno 1628 ohne indemnisation verschwunden gebrauchen wordan, hat das Hochstift zwar dabei lassen, eine Bestätigung, das ihm auch bey dem von mir mehro vergangenen Jahre der Sächsischen Königs Wallis bestehenden einfall ins Dorf Landes ihnen auch neben andern auch alles das meinige Kaufen, ihnen dann nicht allein obbemeldter mein Frauen geschlossen Hochstiftes Dorfstädt auch also spoliert und ausgeplündert, das nicht ein einzigen Halm unverzehrt, sondern den ganzen gänzlich auch andern verwüstet, auch auch eine einzige Klaue nicht, im demselben behalten, sondern auch die dabey gelegen nachbarliche zum Zeugen gänzlich ausgebrannt und zerschlagen mit der ersten gleich, sowohl alle auch andere Zeichen abgegraben auch ersäufet

ausgeschlagen worden, also daß nicht eine einzige gerade Tannenstange abzuziehen geblieben in großer Schade gekommen, daß es nicht so kalldaunen muß wohl nicht der Zeit unmöglich lebend abzuwinden wandt vorschwenzen werden; Gleichwohl sollen ones aufs Gottes Gebot Sitzungs Starck und Fallt zeigt eine Stand bauchend einem durch Fast-Steinen müssen". Letzt ihm wenigstens für sein Zeit wurde Lieu zu haben verstattet innerhalb. Altenberg d. 6 Aug. Anno 1634.

Amtsmandat Schreiben: Baltzer Schütz) der Gesinny hat Supplicirt, Stammbaumal Lieu auf seinem Fleischer-Stand Schreiben von Adel. Auf Landtage 1628 seinen alle seinen seinen Lieu gantzlichen abgegeben und hinzugezogen worden, Schütz aber 1629–31 in Folge J. Fürstlichen Mandat gantz-, dem Altenberg Rath Bedenk gestrengst sich zu halten. Anfangs Schulz ob Schütz ein Lieu haben wollen. Altenberg 15 März 1675.

Christoph Dürner.

Rep. LIX Nr. 401 Loc. 41477.

Consignation d. Gehalts u. Dienstbezüge bey d. Lehn Schützen-Amt Mandat Dresden v. 9 Juli 1812 Schützen-Katalog zu Altenberg für Schaffung der neuen Grundbuch

Altgersdorf. 1812.

1. Adam Tröster (Wirthschaft, Mühle, Bockmühle)
2. Gottfried Kröller Lehn.
3. Samuel Kunätsch, Lehn.
4. Gottfried Schlemmer, Handelsmann, wohnt in Neugersdorf besitzt in Altgersdorf 1 Wohnhaus mit eingebaut Kuhstall nebst eingebaute Malzscheune, so aber ordentlich Lehn. Feldraum etwa 9 Scheffel hinter dessen Hause
5. Christ. Schrimer, Maschinenbauer.
6. Christ. Gärnitzel
7. Gottl. Löser
8. Carolh. Frankenstein
9. Christian Kirchner
10. Joh. Gottfr. Schuch Müllermeister besitzt

Ein Wohnhaus von 2 Gebäuden mit Einschluß der Backgelegenheit, nämlich 1 Mühle, 1 Bockmühle in Gang u. 1 Kuhstall eingebaut, unter diesen

Ein eingezäunter Grasgärtchen mit einigen unbedeutende Obstbäumen von ohngefähr ½ Metze aufhaltend. Hinter dem Wohnhause

Ein aufstehendes Stückchen Ackerfeld mit der Neugersdorfer Grenzbach rainen von ohngefähr ½ Scheffel aufhaltend

Ein Wolfskuhl über dessen Besitzer der selbe unmöglich

" der Paul Baumgarthsche Baustelle, wegen nachstehendes Feld, so werden vor-
vorerwähnten Straßenbauten sich besonders

Im Stück Vorfeld mit der Zimmerwalder Straße u. Rechts-Schwenkung Ganze reichte
von ehemaligen 8 Morgen zurückstehend.

1. Friedrich Gärtner Erben.
12 Damit Stück, vom Stück Vorfeld an die neben Altenburger Landstraße an Müllberg gelegen
zu Gärtner Bergen.
13 Schwerd, Feld an Jacobshof'schen Alten. Neugestaltung in die Reihenfolge von dem Fußgebäudeh. u.
Nachbar-Grenze abgeteilt.

✓ 14 Hasterwin
15 Lauterwein Großhauptmann
✓ 16 Nitzsche
✓ 17 Otto Lehmann
✓ 18 Forster-Zimmermann
✓ 19 Franz Kraftzer
✓ 20 Elisabeth Gärtnerin
✓ 21 Hch. Gärtner (Feld an alte Altenburg Landstraße)
✓ 22 Rob. Krankmann
✓ 23 Clemens Dörnerwein
✓ 24 Langner-Stöckm.
25 Lauterwein Mühlenbesitzer
26 Aug. Weigold
✓ 27 Christoph Lauterwein
✓ 28 Aug. Zöllner
✓ 29 Christian Zimmermann
30 Heinrich Schumann } Schumann
31 — Wolfer
✓ 32 Gottl. Wolfer, Hausbesitzer.
✓ 33 Gottl. Leuck
34 Glob Hüttner
35 Heinr. Klaus
36 Dallwitz und besitzen 3. (Wolfer, Schumann Zimmerstück)
37 Thumsel
38 Glob Hille.
39 Gottl. Kraftzer
40. Gottl. Wolfer, Lehrer
41 Langner
42 Glob Nickel
✓ 43 Lauterwein.
✓ 44 Lauterwein Hr. Paul
✓ 45 Nickel-Schwarz
✓ 46 Pfeifbach
47 Gottl. Lehne
48 Heinr. Mutzig
49 Aug. Legel
50 Friedr. Baumgarten
51 Glob Müller, Hausbesitzer u. Mühlenbes.
52 Aug. Göthe
53 Glob Lehr
54 Hermann Jenichstädt
55 Glob Rülhorn, Glasermeister
1 Wohnh. mit 2 Gaden, 1 Werkstatt
1 Holzgelaß
1 Pflanzgarten mit kleinem Gart. wird
8 Ruten an Lauterwein mit Wang. Schmuck wird
2 — an Müllbesitzer wird

77 Gleb Gottfried Müllerbesitzer
78 die Walkmühle besorgen nachstehende Arbeiten und Werkzeuge Handgeräte
1 Feuer Löschung von 1 Kochgeschirr
1 Leuchtmaschine zum Trockenwärmen 1 Netze
79 Eine Lohstampfe besitzt Lohgerber Gottfried Walther, mit Wasserkraft
80 Gleb Sander Brennereibesitzer
81 Schellhofer Brennerei besitzt 1/2 Gleb Adolphen
— — — 1/2 Christiane Göbleraun

Gemeinde besitzt an Holz: 1 ebenes Gemeindeholz an Fichtenwalde Nacher an 21,450 □Rf
Acker 300 □ Rf. zusammen
also 71 13/25 Acker.

Cp. f. 41 L p. 134

2 Mittelgemeinde Am Aschgrabe an Mittler Walk Schlag
an 7 456 □ Rf oder 24 18/25 Acker

3 Hinter Gemeinde an Lauenstein Nacher j. Laden
Kirchgl. und Schulen u. Lehrgarten. der übrigen Gemeinden
wurden bezogen - 32480 □ Rf = 108 18/25 Acker.

1 Schmelzhütte nach der.
Rothenzeche hat 2 große Pochmühle
1 kl. dazu in mittel d. Wochen
1 Zinnschmelzhütte nebst Doppelofen
2. der Gleichenfällner 1 große Pochmühle am Mittelberg
3 der Waitzgrun. 1 " " " "
4 der Altbergw. Zech Stoll 1 "
5 Turm Am Frauenbach Schlackenpochwerk
6 Walkmühle am Lauterbach Stoff.

Cp. f. 41 L p. 134.

Altgr. i. 19 Sept. 1812

Christian Gleb Schraun
Carl Gleb Stolle
Gleb Schröger.

Rep. L 1 a No. 400 Loc. 41477 Abschätzung v. Altgersdorf nach einmal durch Localinvalidenfond Jahre Rechte Lehngut d. Altgersdorf Fortschreibung
Christian Zeuger, Bauer zu Altenberg
Gleb Mauch, Müllermeister zu Altenberg.
} 11 Zeichnungen

Lossiplatz v. 19 u. 20 Aug. 1813.

Da Leidre in 2–3 Jahren mit Bauunterhaltungen an Dorf u. Gehöfen belastet, u. dann 9–10 Jahre zur Bauhilfe liegen gelassen, da neuer Besitzer Leute nicht sich von Besitz prüfen, u. Abtrennung nicht unterbricht.

Abtretung von Kretzschmar durch Zugemeinte Leistungsgrade Häuserbach genehmigt.

Amtsblatt

Rep. Ad d. No. 1528.

Namens Bärenburg lt. Kaufkontrakt d. d. 15 Oktbr. 1613 von dem Bauernmeister Jacob von Holz- u. Brunnsdorf Lindenhof- bei d. einmund. Söhne: Jacob und Hans (N) von dem nächst. Rentgutsbes. Königsh. u. Hans Sitz Berg Häuslingshofe u. Jobsen von diesen unter Anwendung der Lehnsrechtlichen Auslösung in Folge an die Gemeinschaft des Ges. zu Alby zu Halle Lehnen Inventarium der Besitzung um u. für 20000 fl. verkauft worden. Zur Bekanntmachung der Zubehörigkeit dieser Grundstücke wären derselben zugleich mit einem allgemeinen Folgemanifest von 20 fl. — — in Belegh, dagegen aber auch alle Rittersitze, als welche mit dem Rittergute Lauenstein zugleich mit verbunden waren, entnommen, auch wegen dieser allgemeinen Folgemanifest solchergestalt eine völlige Befreiung von Steuern u. Diensten zugestanden worden. Ob nun wohl von mir dieser Vermerk Entnahme in der Landtafel zugleich mit dem Rittergute Rehefeld geboten worden, der letztere hat 1755 die Schutzstellung erlangt u. geht bezw. Amts zur Lehn. Außerdem der Rittergut Hirschsprung, verkauft, welches aber mit einem ganzen Rittergute verbunden wird, u. dieses will, sondern nur die Sonden u. Folgemanifest entstehenden Grundstücke mit consignirt werden.

Amtsblatt zu Dippoldiswa.
15 Oktbr. 1808.

Mariz August Jacob (1) ~~Jacob (2)~~

Consign. Weitbodenwalder Vorwerke

1. Gottfried Nennde
2. Oswin Fischer
3. Fuchs-Langenitz
4. Christian Augustus Lockenhäuser.

Consign. Rittergut Hirschsprung mit zugehör. Grundstücke

Lohnmühle in Folgemanifest gelegen für 25 Ng pächt. Folgemanifest Rittergut zu entnehmen. Rittergut Hirschsprung von dessen Besitzer Gottfried Jacob. Kaufpr. für 8000 Ng incl. der Lohnmühle erkauft. Jacob nach 9 Besitzer. incl. Lohnmüller.

Lossiplatz. 20 Juli 1808 entspricht Landgemeinden u. Rittergüter alle in pch. Grundstücke einzuverleiben.

Nr. 16 Lastigenbriefe d. damaligen Besitzer Forst u. Allodialgutes Kohlfeld, im Amt Altenberg, im Amt Hohnstein.

5 Besitzer dat. Erbe Gemeindeschenkgerichte - 420 Tlr. Bes. nicht.

Das Forst u. Allodialgut mit allgemeinen Lasträumen von Altenberger Amt Stadt abtrennt u. selbst mit 40 vollzugehörigen Bauernhöfen belegt, ao. 1755 als der Oberst-Forstmeister, welcher Amtsverwalter u. mit Gut Häuser abgetauscht, von denen 14 die ersteren auf das Gut Kohlfeld gebracht. Dafür neu erbaut

Kohlfeld d. 28 Octbr. 1808. Der Steyerischen Gerichte allda

Forst Häuser
Kohlfeld Forst Gerichtssiegel

Dorf Sonn. Forstmeister Gerichtsverwalter

Lar. 37269 Rep. XXII Altenberg Nr. 11

Joh. Gottl. Adrian mit Altenz. Fall 1793 bei Fürst. Kammer deponirt sein; Forbsteuer-rente im Betrage 503 Tlr. Erbe von Carl Gottl. Wilhelm verwaltet. Ephemeren Finanzminister. mit Martin verwitw. Fall. Dippoldiswa. 24 Octbr. 1832.

G. Ad. Schumann

Fall der Oberschenken in Altenz. als erblos Gut gefallen. Fürstl. Kammerkollegium Leipzig. Da die Oberschenke in Altenzing dem Staat gehören, so Eidung der Forstmeister. Rathin Fall um Entscheidung für sein. Kammerkollegium als Oberaufsichtsbehörde mit Brief ao. 1809. Betrag 2647 Tlr. 21 Groschen, genehmigt. Altenz. d. 5 Octbr. 1833.

Rep. XXII Altenberg Nr. 9 Acta betr. d. Lauenberg. Schölzer.

Lar. 37269. ao. 1613.

Schreiben an Georg Dressler, Oberschenke u. d. Amtsverwalter zu Altenberg: Lag. v. Lauenstein +, von Lauenstein Heinrich u. Hans Wickelen v. Berg. wegen „zu fortsetzung verwaltet begewerbs abgeschlagen und verkauft. Erbeten zu nach an Wiesenbergen u. zu verlassen u. solche Verordnung zu richten. Der Gewerken ohne geben das eine der Lehen, Lehn u. Wiedergelt, abzuzahlen u. d. verbrauch als verfallen.

Freiberg d. 20 Octbr. 1613.

p. 3. 3 Bo. Inhalt. Die sämtl. Gewerken d. Zweitheilstreits unsern Altenberg, wegen dessen Inhalt Schreiben der verkauften Lauenbergischen Schölzer u. Pertinentien Michaelis ao. 1613 als Erbzinslehn verkauft, und verlehnen wurden, Mitsamt Ziel Tage zum ersten Termine anberaumt und gestellet Michaelis auch Jahrl. (Anno 1614 Amtsverhandlungstermin)

~~p. 6.~~ p. 6. Der gestrenge Rechtsfreiher Werner Schazenstein hat Klagen über
der ganze Lauenbergische Gerichtsbezirk nach Aussagung getrotzt. Zulkenhalben wo abge-
sessen der nach Abschlachtung Daniel sich nach Holz darin rechten; Kaufleute bei Verbrennung Holz
daß 1 bog Bauholzes der nach Lauenstein zu Bauern verkauft, nach Fürstl. Befehl
daß nur starck Holz mit darin stehende Stockmeister und Zulkenhalben Fürstenzelle von
14 Acker 89 Ruthen wüst und wüsten Gebirge. Entscheidung d. Lüttpfalz angenommen. Ver-
urteilung wird abgewiesen. Gerichtsfolge 2046 Acker 224 Ruthen. Im Auf. auch der
Mühlenteich in Mittelbach Holz so zu Jacob Wagners Gützelagen auf zum ein-
nehmen. Dresd. 22 Juni 1614.

p. 7. Bauern haben für obige 1 bog Bauholzes 6 Groschen 360 fl. 16 fl. ausgezahlt.
Dresd. Rechtsbescheid zu Lauenstein.

p. 10. Die Zunftbrüder gemeinen ~~wenig~~ gegen den Antrag der Kellingenwalden in Ausrichtung
Gehölzen mit Ihr bereisen zu lassen ab, doch wollen sie ihnen gegen Holz-Klasse zur
Billige Begehung zu jeder Zeit so-lange sie bei den alten Zeiten und Mühlholz bestimmt
in mit Schoß stärkste gemacht so lautet nun ihnen gnädig zu entscheiden nach Anspruch
der Beschwerden, wonach sie sich ihre Notdurfte abzuhalten wolle.

Altenberg 17 Octobr. 1615. Dalton Schirstall, Rollenschreiber.

p. 11. Die Bauern haben wegen obige auf zu gegangen 14 Acker 89 Ruthen, ihren Consens
zu Kauf nach wüst gegeben, sich genügend zur Anzeigung zu erklären so sich beschwert.
Befehl an Oberzaschmeister nachmals Tag anzusetzen in bei Vermeidung Strafe die Bauern der
Forderung nachgelassen in ungehindert ihres verwundenen nachstimmen und welchen
Dresd. 10 Juni 1616.

Rep. XII Altenberg Nr. 1. Fol. 37269.

Mühle im Geisingsgrunde ao. 1536

Montag, Dom. Philipp Jacobi d. 26 Februar ist eine reitter Rechtsfrer auffgerichter Kauff
geschehen zwischen dem Ehrb. und Ehrnvesten Werner von Mosa alsoyn Hauptm. an
stadt der durchl. Herrn Herzog etc. der mahlmolle belangende im Geissingsgrunde,
daß auff Befell und beynust Georgen von Carlewitz die zeit Hauptm. zu Pirna
u. Lohmannstadt zu Dresden an einem u. Andres Lindemann die Zeit zu Dresden.

Lindemann gibt d. Handelsmann 350 fl. vor solche mule sampt einem
Raume am Zeyhenwalde und philipp Engelhards ramme gelegen
giebt 35 fl. zum angelde auf Jacobi d. 26 Ihare
12 " zu Weihnachten 37.
12 " " 38
1 " " 39 u. so fort bis so lange die iiij c fl. hauptsumme

sunia ganz und gar vergnuget und bezahlet seynd, immer allgemein

Ohne mit zu allen Zeiten 3½ fl. aus solcher mole zu reichtem Erbzins

Sycaher überley wasser, Fall dan Inhaber der Zwickter mole das übrige wasser

gebauchen, Es soll auch der besitzer aber Inhaber der mule alle gemeynschaft

so zu der gemeyne In aldenzensitzes grunde gehoren, vorpflichtet zu thun seyn,

Es sey mit herfart oder gesitzofs und waik wy eyn andere gemeyne oder

Widerwigk gehorsam seyn Vrkunnd soll ymo die ganze gemeyne auch verfer-

tigen lassen vil eynem andern waikhaus gebraucht. Bey solcher beredung ist ge-

west Barthel Kempe, Stolz scherzer

peter Fritzsch wantkaffeyke auf in aldenberg

Hans Lindemann des Keuffers Kunder

Rep. XXII Altmuly Nr. 2 Lar. 37269 de ao 1567.

bürger zu Freiberg

Hans Köhler will aus Stock Holz uff der Siebner (Schenken), neben glotzen Holtzen zu-

legen ein wöchen Mulkrichen gelegen nehmen, da er nun gleichwohl hierfür

gedenckt. bestell an Adam Dorf er zu behalten - an Bundes 500 doppelschuh

" Lange 190 "

sodann Bauen ad. Schaltholz, Richten, Dommen, zu rot, dar an breitsten 131 "

zu nehmen und Stem darauf. hat auch

eylich Closterzeuge. 150 Schuh hohe gott nach rundig - Ist auch solch stock Holz

von dieser zeit eyn der Glatzen Holz besonders gewesen, auch mit dem selben verzichtet

worden, anbracht von demselben Nutzen, abgestellt und abgeweidt

Altby 31 Mai 67. Matter Kunell u. Adj. Dorf.

Rep. VII Gen. Nr. 4 Lar. 74198.

Strassen u. Weg- nach Röhren: 16 Zeil. (Cp. I 49 Verzeichnis i. Landes 1588-1613)

Ebenall Zeichen Stel. dem jetzig Wied wegen fürgeh

1. Strasen nach Hof (Zeichen: Insel)
2 Arbeitz u. Hof
3 Adorf —
4 Adorf, Schönfeld u. Eger
5 — nach Plauen
6 Markneuk u. Ellenbogen
7 Tachau Schale
8 v. Annaberg nach der Kastenreuth
9 Mönchberg v. Tachau nach Prezing
10 Annaberg — Lauenstein
11 Wolkenstein — u.
12 Zöblitz — u.
13 Weida — Leipzig
14 Weida — Leipz
15 Freiberg — Leipz
16 aber die Flöha, Zwickau 1/7 des H. oder Leipz. Weimar u. Frankf. Herzogthum Sachsen

17 Dieser Weg ist der von Marienberg uff die Lochstädt (=) gehet, Alda zwischen der Lochstädt und Freyberg sich der Weg von der Lochstädt Marienberg uffen

18. über der Tiroschbach
19 – dem Kohlhaus oben [illegible] welche
20 – der zweite hinunter Höhenstand, da der Tiroschbach [illegible]
21 über der Stadt die neue Brauereistraße zwischen [illegible]
22 über der Holzmarktbrücke, dabei Neustädter [illegible] Kamenz
23 über der [illegible], da die Hinunter [illegible]
24 über dem Hohen Leichstein, selbst der Lausitzer [illegible] Kamenz [illegible]
25 über dem Hinunterzehnmalder, da selbst Meinert Ri. zu Lausitz [illegible] die Nagler [illegible] Rudolfsdorfer Leiden [illegible]
26 über die Stadt die neue Aldenburger [illegible] Kamenz [illegible]
27 über der Mühlbeiz
28 über der Lausitzer Aldenburger [illegible] Kamenz [illegible] (Tp. XVI 85b) der neue Steinbruch [illegible]
29 über der Lausitz [illegible] Steinbruch Kamenz [illegible]
30 über d. Kanzleiweg
31 über der Altenkunzendorf
32 über d. Gottlobstein Straße von Nordhainer
33 über d. Eichenhof
34 – der Stadt [illegible] Gottlobwalde
35 – der Gottlob [illegible] Kamenzbrunnen
36 über d. [illegible] der neue Hinweg [illegible] der Teil gehört (Folbert)
37 über dem Reichenauer [illegible]
38 über der Straße der neue Hinweg über den Zwischel [illegible]
39 über der Stadt der neue Brunnenstraße an Olbersdorf gelegen [illegible]
40 über d. [illegible] der neue Königsteiner [illegible]

(mit der Jahreszahlen hier genannt, [illegible] Angaben)

an Flächenstraßen: Angefangen beim [illegible] Straße (Pfeiler im Dorfe) am Lauenstein bei dem Forstamt zwischen und [illegible] zu Kingstraßen bis zu dem letzten Zeichen dieses Physikats (Stein der neue Neustadt [illegible] Neustädter und Lausitzer [illegible], [illegible] dort selbst [illegible] Ottendorf [illegible]) genommen dem Meinert [illegible] Kamenz [illegible]

1586

bestanden 5659 Scheffel, hat die Scheffel 100 Ellen, die Elle zehen Fuß Sächs. Elen zu Einer Mark gerechnet worden, beträgt es von der Lommatzschen Lachheim, bis an den Stein finden dem Dorf, Oberwinkel, welcher auf Meißnischen und Bautzen läuft, 56½ Mark weniger und 9 Scheffel.

Woran nebenstehende Handzeichnung steht:

die Mappen läuft zu Kiemitz und N. z. S. Meißen und beträgt, Alles Nachfolgende Zeichen.

Loc. 33374. Rep. XXXII Alb. Nr. 9

Abschrift Lauterstein der Altenburgischen Privilegien de ao. 1543.

Altenb. Nr. 8 Privilegien aus 1492. v. Fürst Moritz

Rep. XXXII Pirna Nr. 22. Loc. 33507.

Graf Friedr. Glieb v. Holtzendorff schriftlicher Consens zur Anlegung einer

Pulver-Mühle auf d. Gute Lauenstein ao. 1763

auf d. Ritter-Lehngute Lauenstein ist die Fertigung der Landbewohner in dem Orte Geisingen, welche aus einer Pulver verbrauchet wird, welche zwischen und fremden Landen, besonders von Nürnberg mit großem Kostenaufwande verschafft werden muß. Wir wünschen daher, mit Land zu treffen, da durch Anlegung Geld im Lande bleibt, es viel billiger, bitte ihm zu erlauben, von zu bauen dadurch zu gestatten. Lauenstein d. 17 Aug. 1763.

mit Dresdn. Rechts-Collegio ~~[illegible]~~ Fernand zu Fördern (Commission) in sich das beliebige Gedenken dienstlich erbeten, ob etwa in einer Bedenken obhandenen Sache nicht.

Dresden Rechts-Schreiben: Mein Bedenken ist in der hies. Landes Pulver-Mühle, wie sie der Fürst Zeug Haus in der Armee gefertigt, wenn der Berg-Werks nicht daran verbrauchet wird. Dresd. 23 Aug. 1763.

Der Glashütten-Pächter Goldner in Pirna, der auch einen Gutachten ausgezogen, schreibt: da zu der Pulverfabrication Salpeter außer Landes holen muß, so Unterschied wegen des nach Ausland gehenden Geldes nicht groß, Vitriol aber an der Grenze schwer bedenklich, wo lassen auch dahin gestellt sein, ob es durch und einen so abgelegenen, bergichten und unwegsamen Grund, besonders wegen Anlage nur über dem Pachmühlen weit hinaus zu einem Grunde oder Flecken, zwischen Lauenstein und Lauenstein dargestellt oder Gefahr anzulegen, das wenn solche auch

verunglückt, daß Kosten an dem Gebäude der Schaden zugefügt worden wurde. Folgendes weiß man? anzugeben, falls sich äußern. Wann geboren wird 1/2 Jahr. Dies antwortet

Amt Pirna 9. Juni 1763.

Joh. Christ. Goldmann, Glashrandt.
Joh. Christlieb Crusius, Amtsverwalter zu Pirna

2. Christ. Goldmann's Anzeige und Behandlung mit Folgendorf:

Folgendorf wolle 1. sie bauen ~~an~~ 1/2 Ell. vom Rädel. weder Länge 600 Fl. vom Fundament Lärmauer rechtgemäß in dem zwei Flügel abgesondert, von Holz in vorigen Größe dienstbaren Gründen

2. Werk nicht höher als 6 Stockwerken

3. Folgendorf anfangs nur Tagzeit, dann das dient Fortgang hat

4. wolle dadurch Verbauung und Kittzeit in 2 Jahren, da Schwere unglaublich Zeitraum, bittet mit Folgendorf canon (= Zehrgeld u. Dg.) zu machen, da er selbst verlaufen Unrecht, wie wirklich mir hat der Vorteil sich gestellt wende. Später sobald aller sich überlebt, also gern proportionirlich Theil zahlen. Platz selbst adjectatis in localibus auch wenig in Anspruch genommen.

Amt Pirna d. 11 März 1764.

Goldmann, Crusius.

Goldmann schreibt: Folgendorf Papiermüller, wegen allgemeinen Bezirks dieser Umfang für Mutzhenner andauernd sich mit || u. v. Pirna nicht mehr Falschheit machen. Kann zweitens wegen Folgendorf einfach abgebrannte Papiermühle, die unentbehrlich wird, aufbauen u. so bei der ehemaligen Goldmannschen Zeit genau zu thun habe um das Fiegt aufzubringen, so wolle Folgendorf von seiner Sache gänzl. abstehen u. zur Schaden gewinnt.

Pirna d. 3 Aug. 1764.

Gen. Nr. 91 Rep. XXXII Loc. 33356

Lappmühle in d. Amtsbezirk ~~Altenberg~~ a.o. 1555.

p. 14. Im amt Altenberg

Eigene Lappmühlen Dorfschaften Schat. Kurzgenauer offen altenberg zur.

Rep. XXXII Altenberg Nr. 2 Conservation bei Amt Altenberg.

Loc. 33374.

p. 4. Marx Christoph Lindner aus Altenberg eine neuerbaute Vermuthl. aus Nützig Lärmgerät fast nach zu Zelaubnis zur Schätzung einer Oelmühle an der nach ist in einzuweis. einder. Besitzer Mahlmühle u. 2 Gängen gegen Folgendorf Schatz Folgendorf u. 1 fl. 7 neue Mahlmühle kommt 1 fl. Fl. - Amtsverwalter Schatz. Bericht. Wiese bittet um Bescheid. Altbg d. 6 Aug. 1748.

Dieselben hat Mahlmüller Adam Hauß v. 30 Jan. 1707 in Besitz, mit 2 Gängen, liegt am Wege so nach Neu Geyßing gegen Michael Schallinds zu, nebst Brettmühle Hauß, dazu 3 Gärten, einen vor, einen hinter, u. einen unter der Mahlmühle am Wasser gelegen, darauf 15 Mandeln, v. 1 fl. 7 gl. jährl. Wiesenzins nach Mühle u. Gut, incl. 8 Mandeln v. 14 gl. jährl. Wiesenzins von die auf den Förster Gutsgelegenen Land Stück und darauf gewachsenen Kirschbäume, diese Mühle damit geteilet nach Christian Kürsten im Namen Sohn Joh. Christoph Kürsten für 425 fl. Meißner Währung; bezahlt 325 fl. zum Anzeichen Lautato 1736, u. die übrige 100 fl. jährl. 15 fl. ~~Aufgeld~~ Aufgeldes (Erbgeld) altgerichtl. d. 14 Januar. 1735. Müller u. Rath.

Rep. XXII Lan. 07269 Casp. v. Bernsteins Schölzer ad 1590.

Bernstein.

Anzeige

Jul. Casp. v. Bernstein hat zum Gut Schönberg beschr. Mühlen Nun Anspruch zu Abtrag Bauzeug, bittet sein Schreiben dort überfordert, an jüngster Bestätigung zu sein. 10 Juli 1590.

Schreiben v. Paul Gerhard, Oberlandjägermeister.

p. 4 Gut Schönberg u. d. zugehörigen Landnutzung mit Gehölz, Wiesen, Teichen, Fischerei u. Wasserwerk 1/4 Meile weg.

1. Klingenholz = 246 Acker, mit schönen Eichen, Eschen und Ahorn nördlich an dem weg von Lichtenberger Bankmühle

2 Schattenberg, von diesem Weg bis unter Zschorlau hinauf, dort unten herum gerückt = 364 Acker.

4 Ohr v. unter Rechberg etc.

5. Vorder Max-Na = 650 Acker

6. Wüstenbach u. Eckersbach Lehnung, darinn Fischteich, gelegen Obermangüter

7 Das Falkenhain — Angerwiese = 270 Acker

8 Wohnhaus Bechtenberg, so von grünen aus Haus erbauet und mit schönen Bäumen sich und Obst Stellen umsetzen, Backofen mit Scheunen, Schafhäuser und zähmen Schafwasser

9 Das Schwarzbach, Bach der Weisseritz, 1/4 Meile weg ist hohe Fichte und schön Tannen zu nehmen erlaubt, der Falbach, und Haidebach

10 Mahlmühle mit zwei Gängen, Bauch zwei Brettmühlen dazugehörig nebst Bundar des Keisers, Kleinen und Mittlen Köhlers 10 Schock. jährlich Zins nach

10 Juli 1590. Casp. v. Bernstein.

p. 7. Mangold hat neben Schloß u. Schenkung, Besorgung u. Amtsverwaltung Lotz- u. Bernstein
ungeheure Güter u. Gefälle dem 70 Rosse ausspanne u. Ausgaben zu machen, u. sonders
Mangold wolauf Bernst: Bernstein Auflage zurück u. ½ fallen lassen müsse. Auch
weil zu widernatur u. unnütz zu Angst u. Zwangsdienstbar. geschlagen, so nämlich 60 Scheffel, jährl. 1000
Schanze Holz nach Dresden geliefert, u. nun auf „Lauter bekommen, der Hof zu Glasmachern
gebrauchen, das auch nachstehen und vor fürsten, nun 1 Schanze Holz 9 Ellen lang, zerstückt
3 Ellen hoch, 2 Ellen der Spitt lang gehauen, und also Jahrs lang in das wasser zu
Schiffen etc. u. u. Dresden von Jahren Schanzen um 7 Schillinge, ob nun D. Schatz G.
auch denen von Adel aber etliche geringe das geflecht wasserzinß geben müssen
ist mir unbewußt, wiewohl also minimum vorhanden zu Dresden 1 Schanze auf
der Stelle um 4 Schillinge, auch ein mehrers gelderzeugt, das minimum vorhanden jährlich
3000 Schillinge ausschlägt, und also zu zedachten Jahren der Dreßschäume vorrathe
Scheite und Jahren mit andern Holzgrundstück zu nehmen. 2 Ursachen, einmal zu
Dresden, der andere wieder Dannebstorff zu machen. Der Zirkel 1/0 in Rochstal zu
den Holzflößen zugezogen, dazu angeschaffet 400 Fl. müssen angewendet
werden, u. folg. mit Frühling zu schlagen.

Rosenkranzbrunn d. 12 Decembris Anno 90

Friedrich von Mangolds.

p. 8 Andreas Bernstein: Dorf hat klein aber 13 Häuser und aber 7 Einzelhäuser klein Häuser
viele hatt auch Bernstein Holz der Dorfschaft zu stehen nicht zwar verkaufen, aber Ackerbau
ist der Dorfschaft sehr gering, hatt Willigen ~~zu~~ mehr davon haben, Wiesenwachs nicht
mehr hier, Schafen auch Karnberg (Chamberg) mehr, aber 1 Fl. nicht dahin zu bringen, Bestandsmühle auch
unbedeutende Gerechtigkeit. Dorfgericht Bernstein Schardatten, der sich aus der Bergordnung
wahrnehmend angegeben, mit Zuziehung der dazu Stolbergschen Heimen zur Auflagestätte
angenommen, der Bestandmüller hat sich nun gestellt, dadurchgeschieden v. Bernstein ihnen
jeden Karto für 20 Fl. zielaff haben u. haben sie unsere Sachen an welchen Orte und
10 groß für gemacht", seit sie nun Transport Kain Holzbetten - Lasse sie Mühlstatt
liegen u. geben Kain Zins. Nur einer alten Kerzhell, der hatt ein Fuchsmisten angefangen
hat nach an sich der Sache zu seinem Bestandmühle, der giebt Jahrl. 1 Fl. Zins

Dieser zwischen Berg u. Thal, nach von den Bäuerlen gelegen wird abgestellen
und gebleibendroth, auch sonderlichen geschickt Thaden an Eichen, wenn dieser Berg
Holz geplestet. (1515 Ruthen)

630 Ruthen hat der Talbach von Thurgersmühle unter Stolbergheim gelegen
bis in die Mulbeitz, manch Wasser, oft ausgetrocknet, Fischen auch von dem
Schwarzen und Andreas Nagelu nennestatt.

845 Ruthen hat der Kleidelbach von Dr. Paul Pfeifer Bierbrauer Mulbeitz

nicht bestimmbare Masse. Diese entwende v. Leute gestohlen, od. Angelegenheit.
Das ganze Holz excl. Stockholz hier hat nach 7½ elligen Rüthen

4470 Rüthen in der Circumferenz
845 " in der Länge
595 " " " Breite

p. 13. Forst: Salz- u. Bernst. hat gesucht, daß ihm Bauder Herrn 15000 ℛ geboten; der Stadtrath gestandig, daß das sein Datum des Salzes zum 10000 fl. angeschlagen; bei Zobelfarbung habe es zu 12000 fl. angeschlagen Zustimmung.

Das Holz zum Kalk- und Ziegelbrennen zum Bergbau und Feuerholz gebraucht worden, und haben die Aldenberger Gewerken Fischer von 1 Schragen 2 fl. Waldzins gegeben. Die Kosten nach geleganheit der Zeit erhöht und gestellen, nach von 1 Schragen 10½ fl. zu — nicht 7 fl. Die Waldbesitzer aber in andern Orten haben v. d. Schragen ½ ℛ Waldzins gegeben. Auf Dorfen à Wagen auch 1½ Zeller und hatte Bernstein von die Hütten auch Schaffen, der also dermagen Kohle der Pfeifen dazu an gemacht aber 18 ℛ. nicht dazu an. Aber den Bratmüllern nach keine zu gemeinen Sachen aber Dachziegel Backsteinen verschicken indes auch 20 fl. Auf 18000 ℛ kann es unter solchen Umstände Bernstein jährl. nicht zuschiessen.

3. Bericht: Forstrevier Aichbach, Altenwalde, Wolfl in Bratmüller Revier Zebak aus Fichtenrinde aufgelassen, aber dort Valckenhain Revier zu Aichbach- u. Aldenwalde hingeschlagen wurde

Klingenfels, Zschakaberg, Nieder Hainberg	können jährl. zu 1000 Schragen nach M. gehr. J. Fichtenholz und Lohlagen geschlagen werden, wenn

Kunde dazu an Stockholz etliche Tausende wurde.

Heidelbachholz, Wallenzweig an Talbach	für Bratmüller, aus Bockbaum auch 1 Zeller.

In Oberlungwitz gründe Kalk und Aidenen gründlich zwischen Schachtholz in Heidelbach Schragen auch 18 fl. zu schlagen in Fichte als, jetzt zu nothwendig der Zeitungsrad in Lohlberg Holz nicht nur die Glas und die Zeller Wälder Hütten aus Kohlen — so könnte dies auch in obigen Holz geschlagen werden (aber Krooke, der 2-300 Wagen Kohle nach einer Schmelzhütte in Schneeberg gebraucht

Obere
mittlere

Untere Vorwerke, ebenso Bockshaut und den Oberen Langen gründe Monatho
weise die Zeit zu dem Aldenburgischen Lehnwerk gebraucht worden.

p. 20 Lorz. v. Bernstein schreibt: Ausmessung geschah nach Leipzigischen Ruten
der Acker hat wollbestandenes Bauholz und zwanzigst gülden
— — das Schlagholz — zehen —
— mit jungen Holze, — fünfte —

Marktscheide ausgesteckt: Lattenzaun 1 Acker 300 Latten und zwei Löcher à 75
breite Bäume, der zweite mit einem Rotschfalen, der mittlere aber zu
schalen, Gülden und 18 gr. verkäuflich. Schlagholz kann geschlossen werden.
18 Septbr. 1590.

p. 22 Anschlag Casp. v. Bernsteins abgeh. d. 18 Septbr. 1590

Das Lehnhaus zinst Jovis 61 Scheffel, an Geld Walpurgis — 7 fl. 6 gr.
Michaelis 15 " 2 "

Ställe: 26 Kühe, Ochsen die Fütterung und Streu
aber
2 Pferde Ferkel, Jahr pro 6 gr.
2 Alte Hammel, Jahr " 1 gr.
Heu und aus jeder einer halben Scheune Holz
bei jenen das
8 Mastschweine, Jahr " 10 gr. Ehrl
6 gr.
Schwein landüblichen Brauch nach, da bey entzog. angeschlagen Schock 25 fl. 17 gr. 2 d.
Den Gülden pro 28 Angeschlagen, mit den Fuhrleuten, zu Ende dieses
Anschlags zweierlei Schock 716 fl. 4 gr. 8 d.

Ackerhaus: 28 Acker Feldes, den Acker pro 20 fl. angeschlagen Schock 560 fl.

Wiesenwachs an d. Talbach und weißberg 40 Acker mistwachs an halb. Wiesen und
Kleeboden, Grummet und angrenzend den Acker pro 20 fl. angeschlagen, Schock 800 fl.

Mahlmühle an d. Weißberg mit zweien gangen pro 600 fl.

Zwei Lattenmühlen pro 100 fl.

2 fl. 18 gr. 3 Lattenmühlen Zins, den Gülden pro 20 gr. angeschlagen Schock 57 fl. 3 gr. (?)

Lorenzberg's Gebäude 800 fl. Ihren Grund auf neue neu erbauet, hat das
mauerwerk Stock Stuben, Saal, Kammern, eine Küche, einen Stall,
das Dachwerk ist neu gründ auf Scheunen erbauet wie auch die Schäfer
und Pferdestalle, mit einer großen Viehtränke, Großen gewölbten Kühen, und Milchgewölbe,
eine große hölzerne Scheune und noch einen hölzernen Pferdestall
Viereckes Werk und gut.

Kirchenei in Weißberg, Talbach, Heidelbach = 500 fl.

Gehölze abzutreiben auf Leipzigisch Acker = 300 Ruthen, in d. Ruthe für 7½ Flg. u. 2 Zoll gerechnet
Klingenholz 259 Acker 154 Ruthen 7 Flg. 4 Zoll à Acker pro 20 fl. = 5190 fl. 6 gl. 7 ₰ 1 ₰ net.
Stockholzes 384 " = 7680 " —
" Zulbach, Jendelbach 461½ Acker 1 Ruth 4½ Flg. 1 Zoll " " = 9410 fl. 2 gl. 2 ₰ 1
Oberlangen- Mellangründe 202½ " 14 " 6 " 8 " " " 4050 " 20 " 3 " 1 "
Nassen M. u. N. 685½ " 62 " ½ " 4 " " 10 fl. 6857 " — " 1 ₰ —
Lohlstätten, Grasweidl. 168½ " 87 " 2½ " 6 " " 5 " 843 " 8 " 7 " 1 "

34032 " 5 " 10 " —

in Summa 38165 fl. 13 gl. 5 ₰

p. 25. Folgen die Herrlichkeiten so nicht in Anschlag gebracht

Gerichte, Obrigkeit und Niedrigkeit, Hals und Nieder Jagten, Hauptmannschaften, Strafen, Kauffrohnen

von jeder Hufe fünf Tage mit zweien Pferden in Frauenstadt u. in Landshofen
Fischer und Fischgenossen jeder fünf Tage mit der Hand zum Bauen

Fischgenossenschaft Jährlich jede zwanzig Groschen, Pfarrer bey mit der Pfarrei, Rade Fuder einen halben Scheffel Holtz

Item Hülfe zu ausstockung der Teichen,

~~Gebäudeschatz~~ Gebäudt und Abzugs-Beyschatzgeldt, für einen Gebäudtschatz 2½ Zaler, für einen Abzugschatz ½ Taler

der Pfarrer giebt vom Zehenschatz, wenn sich das Zehen vorwendet 2½ Zaler, und hat der Pfarrer von einem jeden Gütlein zu verkaufen incend, das dreyßigste Theil Zehen Geldt.

p. 30. Anfrage u. Schaden, Feuersbrunst u. Mangeld in Zschorlau Tringhaus Schreiben: 18 Febr. 1591 berichtet gemeinschaftlich, nachdem jede Firma separat u. wiederholentlich zum großen Theil abziehet.

Von Acker feldt nach 18 fl. zu bauen der verlohren; keine verschadten Feld noch wol Stücke in Feuerfall dawinnen, weder Kaiser und Amtsfeldzeug Korn mit 5 fl. zinsbar geschätzt. Wann sich zu Gebäuden, Ackerbau, Wirthschaft u. Mahlmühle eine so erblich nicht zu bauen kommend finde sollte, so Casp. v. Bernstein obrigkeitlich selbst wiederzugenommen eine ausschlagende Frey, daß der ihm Fürstung unverhindert nach gelassen würde, der Wolfsfeuer außerhalb 2 Stab weiten aufgebauet, keine zuzuweisen dauern alda, wie die andern Bauern kaum oben aufbauen, der Dallenhain hat weder des Dorfschafts, Kuh- und Pferdestalle, alles unter einem Dach, durch und Viehgemelbe nach zu einem gemelbe wird geschlossen, Im Dorfstall etzo 15 Milchkühe zu pfrüdnen, denn zaugehaft Rohrwasser ist jetzt wird vorhanden gewesen,

Kirchenrechnung hat Oberpfarrer Pfau Aldenberg und Richter zu Tannenbergsthal Francisci Falbe
unterschrieben: Vorjahrsrest ~~1515~~ 1515 Rechnungsjahr Thaler
Falbe 630 — —
Fischelbach 845 — — | hat ausgedroschen

Gefälle: wie oben. Vorrath zu Fach angeschlagen
kann geplößt werden
enthalten eine zimmerlagerfest Kemenate, dabey Frauenmühle dem Aldenberg. Schloßgesinde zur Besonderung 7 Schock 3 gr. Zehnten, und sonst zur Erhaltung des Schloßes Gebäude, wie oben berührt einen gute Hülfe zur erforderlichen Notdurft, weil Gottlob das erste an guten Zeitlichen Mangel, aber deßhalb an Holze in anderen Wegen verfallen müßte, kann erhalten werden (p. 23b)

p. 38 Jeremias v. Hans Wilh. v. Lauenstein schreiben: daß zu einer Abzugsklage abtretung
annehmlich nachbarlichen Leuten (Adel. v. L.) verlassenen Zwangspflichtigen Schulden
der Besonderkirchischen Gefälle, welche aus sonderbarer und altväterlicher abgefärbter
Begehrung des Rittergutes Lauenstein herkommen, zu Gelde zu setzen, daß man Lauenstein
solcher Nahrung, Zwang und Glauben gänzlich und bereit und Vogel eingelöset werden
müßte u. bitet Schreiben Ja. als Oberamtsh. und Landschöppen Kaufleute nor alle andere
an abzuwalten, u. verkaufen, daß man Lauenstein Zwange wegen Leutkäufen u. Stücke
Holz, welchen falsches wegen einen Dankbarkeit, der mit u. Lauenstein zugegangen worden
sind. Bitte es Schreiben Ja. zu referiren. Aldenberg 26 Mai 1614.

p. 39 Antwortschreiben am 25 u. 26 Mai von Lauenstein. Vorwürfe Ja. u. Aufgenommen, daß
2 Schmiede Strafen
1. Starke Forderungen = 200 Landt Klötze an Schmiedeholz
2. 1 Lauer Stück Holz nach Wegen von Lutzenhain gegen Schmiedeholz auf der
rechten Hand Schmiede (Wegfall einem, das Holz für Schulen zu Bulkenpfeiner Bauerei für einer mündlichen)
daß Schreiben Klar der Gegenschaft Leipz. 15 Brillo. Anno 1613.
Aldenberg 31 Mai 1614. Gemerkt u. fortwar d. Zentralbriefe.

Nachschrift Stamm Wiesenthaler u. einer Lage Schreiben das Schloß Stück mit einzogen.

p. 53. Aufgerichtet nach 20000 fl Jahren zu 60 Lauenzogen
Höhere Holz. Forsten Land u. Stamm.
Jeremias v. Hans Wilh.
1
zu Schmiedeberg Besonderschaft

Rep. XXII Altenburg Nr. 4. Lad. 97 269.

Berichte. 60. 1613.

Land v. Carlsdorff schreibt 31 Aug. 1613 mit Uebersendung der Landtagsverhandlungen, es hält es für nützlich, wenn Herzog Johann Wilhelm, der die Amt landtäflichen Altenburgischen gewerken, mehr angedachte Gehölze, welche sie sich zu kaufen albereit angegeben, zu fortsetzung des Bergwerks und besonderung E. Herzog Johanns Wundt Landvogts, dieselben bestendigen Kauff an sich bringen möchten, Indemnach diese unbeschwerliche Bedingungen daß die gewerken dieselben Gehölze zu nutzen nicht, dann, wo vonnöthen, zu besonderung des Bergwerks von ihnen gebraucht oder angewendet werden müßten."

Leipzig 31 Aug. 1613

Fortes Angebot von den Vormündern d. 29 Jan. 1613 wurde ausgeschlagen.

Zum Fortbetriebe des Bergwerks, ist ihnen daran vorzüglich Holz, da sie eine Menge Bringen, nachdem ihnen Vormünder abermals Gehölze angeboten; den Gewerken fehlte Mangel an Holzbestände, bereits 3726 Schragen, Bau bezahlt, bis zu 10000 fl. wollten sie bestimmen, Fernerer Bauberg an gebäuden sehr eingestellt und noch daran aufstehet zum ausfall der verfahren hat, bei Fernerer wär 13 Häuser, denen sich die Gehölze nach Stadt. Oberhofl. Landtäter schon auf 10000 fl. geboten (auf 18000), in wiedbart jetzige Zeit mit geschwert, nur ersliche Holz Gehölz. hat Brauchsein gehabt. Den Altenburgischen Bergwerk wird die hohe Noth unbemerkt nicht zu andtrachten; eine so geringe Anzahl dieser ist die unmöglich und fuder nach Dresden zu bringen, und den dieses einer flöße angewiesen Schwerlich werden erstatten In dem der gewinn dem angewiesen bei nicht geschehen ist. Gute der Holzer auch nicht Sandel. wenn nicht Gewerkschaftsgebäude einmal wieder bestel. Den 28 Aug. in Altenburg Landtäter Hofkortzgat in. da Land Gewerkschaft, ist auch bezahlen nachkommen und angezeigt vor der Brauchsein. Vormünder sämtliche Gewerkschaft Flammenstein die Gehölze und andere zugehörige Hauptbestandt anzubieten.

Altenburg. 28 Aug. 1613.

Carl. Rudolf v. Schönberg
Georg v. Carlsdorff
Zacharias Zürghard.

p.M. 6000 fl. zum Schuldt, u. die 14000 auf Termine zu erlegen. Die Brauchsein hat aber weil von Gläubigern gedrängt 8000 fl. geborgt; in 5000 zu Martini 1614
um ihr Mündlein größern Schaden und nachtheil 5000 " Michaelis 1614
vorkommen und zu verhüten 2000 " Ostern 1615.

d. 28 Aug. 1613. Hans v. Langstein zum Schmiedeberg und Mündorf
Hans Michaelis v. G. zu Bohnsdorf und Zaßnitz.

V. 1066

Kaufbrief über Brandholz

W. G. von Otto Johann Georgi, Forstm. z. N. Kaufman

zu 14 der Zeiten, zu erhaltung des Nothdürftigen Brandholzes zu Bauerstein keinen noch
noch mehr gewüst, sondern der Brandbürgische Forstmeyer mundt zu holze Hoffstatt-
berge, der Zeiten, im Kaubergk, im Lichtgründel, Bärenfeld, im langen Grund,
Schultzengrund, Kotzgrund, Gründel, im der Klinge, im Falbrey, Stollen, Gründel
nach Magnusfeld abgegrenzet 2046 Ruten 224 Ruten sambt einfallende Wasser-
flüssen, Wasserrinnen, Schwengen, Hohlen und Steinbrüchen, besonder den beiffolgi-
brandbürgischen Forstmeyer, nebst Teichen, Teichen, sambt 13 Freyblumen und
derselben Zinse und Dienstbarkeit, auch gewegenen Bartmühlen und Wassergi-
gelegen in unsere eigene gewalt und nutz genommen, dabey aber reservirt
der drey Holzer und Forstmeyer, weil sie mit der gewerck der Stadt gewüst Hohnen
und also nun andere unsere unvermittelten Landen, mundt Leuten zu-
legen, wiegendt bestens nach nützlichen, dass zu unseren Zinsbrazinnerey
unsere Aldenbergk (ein ansehnlich, dermaßen mit sonderbaren vorsatz, bey
ewigen Zeiten, den gewerken der nothdurft an Bau, Schacht und Brennholz
aus unseren Aldenbergischen Amtsholzungen, nicht selten und zu keinen
lassen mögen.) zugegen und gebrauchet werden können, demnach
und auch die hernach benannten gewerken andrestheils gebeten und ver-
langet, ihnen solch zu bewilligen, zu beförderlicher fortsetzung dieses ohne das
schwerlich anglichen, und ihnen die grosse Treffe gebauten Bergkwerck
und zugleich zu erhaltung eines ewigen Bergkbaus und nothdurftigen
auch vermehrung unserer Zehenden und andern gefällen an Land, Zinsen
steuern, besonders Fabrichen gnädigst zu verkaufen,
Und wir aus Landesfürstlicher liebe und vorsatz, so wir vor diese und
andere unsere Bergkwerge tragen, durch die Pflichten unserer Landesvätter
und Kunstmeister den Zehenden unseren besonderen bestalten fortzugen, nun
lieben getreuen, Wolfgangen Kolben, Martin Zobeln, David und Jacob
Alexandern zu Buchstaugk, auch Jonas Gabriel Clausnitz der ersten Vorlaen
zu Nürnberg Wolff und Thomas Lazzeltzen des Rathes zu Leipzigk zu
bauen, den allgemeinen Bergkwerck und gewerckten zu nutz und bestem
alle abgezeltes gehölz mit dem forstmeyer Freyblumen, diensten, dazu ge-
hörigen Zehenden wieder und nehmen, auch die zwey Bartmühlen, und
vermehr in obbemerkter Meinung und den gehaltenen abrieb zu bestimmen
und gewand und bedacht, den Zehenden kleinen Fischgrundwerck und Vogelsperck

an Wirthshäusern, Zimmern, Ställen und mehr von Kleinen
dergleichen begriffen sind, mit den Schwarzen und für den Ortsgericht
Stein, an diesen orten zugestanden, auch eine von Zwanzigk Tau
galdens, indem zu Anfangs Januarii zu Frankfurt endlich und
endlich verkauft, den von Meißnern auf diese gütern auf Lehen in Erb
wandelt haben" Indem Schöne wie auch, unseren Erben und nachkommen
bey diesem Erbkauf, die Obrigkeit, sambt der Lehen und Mitlehen Jagt, desgleichen
den Zehenden von allen Metallen, welche durch Gottes segen, auf diesen
gründen oder Kürzer oder lenger erhalten werden möchten, auch alle
landesfürstliche Regalien und obrigkeit ausdrücklich vorbehalten"
bewilligen, daß die dasige Schöne Erbgericht mit Schenken, und den Forsten
zwar die Holzbothsdienste zu gebrauchen, daß solche verbauchen ausrotten
in einen Rock, welche Schenken herauß zu haben verpflichtet wird,
und darinnen alten herkommen nach Vier und Zwanzigk Stunden
halten, hernach zu weiter Strafe, oder da der fall was sich ereignen sollte
in die Obrigkeit gehörete, sobald nach dem angriff aus unser Ambt Eld
berg zu abhalten, und hierzu entweder einen eigenen freuen, der
unseren Landtknecht gegen der gebühr zu gebrauchen, daß sollen sie mit
solchen gutem, auf unseres Ambts Eldenberg zu Gericht, als andere Ge
sessen pflegen, und sich unsere Ambtleute, Vorwerker und Ambt
verwalter, wie sie genannt werden mögen befehlichst neben unseren
aus allen billichen verhalten,

Zahl Zinns Anfahrt-Rath 6000 an
Ostern 1614 5000 –
Michael 1614 5000
Ostern 1615 4000 –

dagegen mit Frauenbräuch sollen und wollen unsere gemeldte Käufer
sich der Obrigkeit, Jagten aufhalten, und die gehölz weder auf Stäm
men oder Schwagen weiter verkaufen, sondern dasselbe allein zu
den bey gebäuden, Kunstbrunn, Mühlen, auch wo nöthig zu diesen
Bergwerck) so lange es dieselben mühlen Zeugen Gottes fortgetrieben
werden kann zu gebrauchen, und keinesweges weiter gebrauchen, da
hierüber zum exempel und der Erbligkeit, ein einzelner Ambt
Jedoch nach dato anzufangen, Zwanzigk

[illegible] Zinn und Zwanzigst zwischen von ein gelben gemacht zu einem
[illegible] neuen Tablezinß, als halb ist Dienstzinß Schulzinß, den halb
[illegible] Ausgeschlossen hundert und vierzehen und also fort, bis-
[illegible] und dreißigst zwischen dem Pfarrer zu Schellenhain Inleuten
[illegible] und andere Protimentiren aus
[illegible] als frey Tabstück, Einmal Schellenhain zum Vikariat
[illegible] mit Vikariusten verordnet werden, daßere wie so erst
[illegible] den Pfarrern und dienstan Lehrern, in Lohn entzogen "etc.
Zinzgirtz d. 15 Oktbr. 1613.

p. 32 Der Gut soll ohne Beschwerung Erlaßt werden, jedoch daß dem Pfarrer zu Schellenhain
[illegible] 75 fl. geben, und dem Bauern ihre bisherige gehabte Freiheit ge-
lassen werden.

Daß durch Salistenhen, Bauerbau zwey an Bauergütern Zusammenspinnen per-
anzen alles mit einander Außgezogen werden

p. 36 Lorenz v. Lauenstein hat nach seinem Leben den Altenbg. Zinngerichts 3726
Schaaren Holz verkauft u. Zahlung erhalten.

42 Gehölz und Gatter den Altenbaysch. Zinngerichts soll frey Tab-
[illegible] (~~daß abgeschafft~~) verkauft und zugeschlagen.

p. 3. Hans v. Faber zu Schmiedeberg gebrüder
Hans Wilhelm zu Bernsdorf
Hans Adam } zum Forstner
— Abraham }
— Sigmund }

Christoph
Thomas } zu Falkenau
Albrecht
Sigmund

Gottlob
Christoph
Wolff
Hans
Hans Christoph } alle von Lauenstein
von Hans Sigmund

Ist Schmiedeberg verkauft, dagegen
sie unsere alte der nächsten Sy-
nodus mit beschehenen
Consens mit Einwilligung
Sigm. geboten", in Sonnen
gewilligt

Die Schulden Lehn- u. Bauerschuld betragen 19500 fl.

p. 52. Revers der Zinngießer: Wir Dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Georgen, Herzogen zu Sachsen etc. und Herrn Magnus Kleist Schön Kundt und bekennen mit Wohlbedachtem Muthe etc. als Innhabern der Zinngießerhandwerks zu Altenburg, nachdem Höchstgedachte S. Chf. Gn. wegen des Zeltes und Thurnhofs Heinrichen von Braunstein etc. zu verordneten Rennmeisterhoff Lehn. u. L. daselbst Schiper, Fischelstauer gewiesen neuerdings Rohr Zinnen einst Thomas von Braunstein dem Brandenburgischen Fourrage und Holzlieg, so zu Nutz Dienstpflichten Schicken wollen unentgeldlich folgen müssen, auch 2000 fl. erkauft und für die derselben Holzlieg und zugehörige Fourrage gütter und zugehörige Fourrage gütter und Bestandnüßen, so lang besser besondern und Fortkommung zu erhalten Zinnberg noch auf andere Dienste bei den obbenannten Gewerken von solche Kaufsummen ist gewisse Bedingungen Hinwieder Fobliches abzureichen und zu thun lassen, so allermaßen Wie solches der mit und aufgerichtet und von Wort zu Wort hernach folgende Kaufbrief, besagte Stadt, dem Vater zu etc. Dessen wir die obbenannten Gewerken, dieses erhalten und diesen unseren Beruf aus vorlaßten Kauf mit und der Schuldigsten Referenz bewilligt und angenommen, Vor Pfuscherei, zu tragen und verpflichten gegen S. Chf. G. und dessen andachtigst Lauff des Kaufs, daß wir vor uns unsere Erben und nachfolger in gesambt und sonderl. dieses verlaßten Chf. Kaufvorschreibung mit aufzuhalten und abtragungen der Kaufsummen in der bestimbten Termin, auch sonsten in allem andern Stücken und Artickeln unser teilß, jederzeit und bestmeinigst folge thun, und dieselben genaue bezeigen sollen und wollen, Treulich und sonder geferde, zu ehrkunde und mehrer Bekräftigung dessen haben wir mit eigenen Händen unterschrieben. u. und unsere gewöhnliche Gerichtsstadt hierunter aufgedrückt. Geschehen (Lauenst.)

---

p. 54. besitzer d. Gerichts Schönberg Daniel Tarabi hat ein bey seinem Ritterguth stehendes Stück Holz der Brand genannt an diesen Bürger zu Lauenstein u. Neumarkt (welches den Eisenhütten u. Schönberg, da es selbst Mangels wegen vor einiger Zeit nicht genommen, wieder zu ersetzen zugesagt wollen u. bey welchen auch schon alt. Gebäude aufgeführt worden:) ver-

4000 ℔ verkauft, in welchem Verkauf nicht allein das Holz, sondern eigentlich Unterthanen, das Schloß von dieß Dorff beständige Fallbach (welches eines Theils die Zwickauer Straße, der andern aber d. Besitzer zu Schneeberg zu fischen habe) und der an der Schmiedeleite befindl. Wiesen samt Obr. u. Untergericht begriff.

Holz anfangs von den sogen. Bärenbergischen Wildbahn zu Schönheide genommen u. auch Bärenau u. Zwickauer Straße große Unwegsamkeit bereitet, etwas ob zu gestatten, daß das Holz, der Brand, das zur Wasserwitz Fleißer Hofe zu nutzen gelegen, so verfallen und verwandt.

Dresden Bärenstock 23 Octbr. 1693 Joh v. Lauenstorff.

p. 56 ebenso an Bärenau verkauft: Stock von der Schneeberg. Straße zu der Wolfsgrund Eisengründel hinauf bis an d. Dorfstein, im Jahre vorhergen aufgewachsene Schläge u. 200–250 Stück der Wildbahn zu schaden zu verhüten, weil sich Dorffleute durch Vorwand eines sich genommenen Weißenbergischen, unter welchem Wildbahn verstanden durch die Schafftriff.

Bärenstock 31 Octbr. 1693 Joh v. Lauenstorff.

p. 58 Leipzig: Nachdem wir einmahl der Schneeberger Hölzer, auch Kohl u. Mordegarten, samt den daher geschlagenen Deputat Wildgarten Käufern auch zebauet und gemacht wären, was vermaßen zu Bärenburg aus Schäffern genommen u. das Jahr zu Falkenhayn gleichgestellt wen auch Stock verkauft worden, dagegen wiederum auszuwirken — (genehmigt.)

Dresden 6 Octb. 1694 Carl Gottfried Bose
Andreas Carl v. Schönberg
Carl Siegmund Pflugk
Joh. Adam Pfersdorf und etliche
Bauern zu Wolfsgrün Zwickauischen Amtes
Wolfsgrün v. Bärenau.

p. 61 Joh. Georg Wir haben den Bauern Gemeinden zu Altenhain u. Mittelinteressenten der Wildbannwaldung der Schönheide und zu Schneeberg, u. daß sie zwar ihrer eigenen Bequemlichkeit ~~Bauberung~~ Bürger- u. Schneeberg. Holzes auch Bauholzes oder Lindbaumes gebrauchen auch sonsten aus Unsern Hölzern, nemlich von Buchen Holze mit den Wöchst Tax desselben, jährlich ausgemacht wurde, nicht, gnädigst gestattet, Kennt auch dagegen angelangt worden, daß sich die Beförderer der Gesch. Schneeberg. Daniel Ta-

wobei etwa der Wildbahn, und Wildfuhrt auf seinen gesammten Schwarzbach-Tannebauch, u. Feldtmarkungen Revieren, nebst den Deputat Wildbrethe so dem Amte Schwarzenberg gereicht wird, u. Rückstand abgetretten u. ihm zu gebrauch der Jagten seiner Fürstenamts geschehen mögen, Gestalten dann nicht weniger, da vermuthet zu Bernsenberg eine Pfarrey gehalten werden, u. Er jetzo der jenrigen Feldtmarkungen dargegen abtretten und Begünstigung der Bernsenberg ~~X~~, dämmlichen (a) Feldtmarkungen u. Tannebauchischen Feldern u. Räumen, auch auch sogenannten Schwarzbach. Jagde die darin befindl. Gehaeuse zu betreten unbetheiligt gebethen. Ob Ich nun wohl nicht unbeweigt der Damitzschen Farabi: die Jagden überlassen u. zu Bernsenberg eine Zeit lang Kein Schoß gehalten werden, so doch solch den jetzigen Beiffern nebenläufig zuzeigen, falls auch Zeit gewinnt wenn sie sich wieder mit denen Besitzern solcher angegebenen Flächen gebührend vergleichen

Dresden. 10 Mai 1694

An Landsässigen v. Bambsdorff u. Hirschfeld Landsässigen v. Leibnitz.

Rep. VII Sec. N. 6. Loc. 34198

Böhm. Grenzirrungen

Hauptmann Schreiben an die Kais: Maj: unterm Dato Dresden den 10 August 1562 welchen

beyfl. die Altenen Grenzen, derselben der Gabelsbergs Abschied Ao 37 (1537) aufgezeichnet, gründl. durchgegangen worden, so befindet es, daß der mehrentheil solche Irrungen zwischen denen von Schönberg, oben Fürstenstein und der Herren von Lobkowitz, nämlich durch Altenberg, Bärnau zum Bärnstein, dem Bärnau zu Dorfgen auch andern wohl, so derselbigen etwa nicht weit von Kaiz und Pirmau gelegen, streitig seien, die Zeit gemeiniglich Tagen Kaiz gelegt, Inmittelst dann auch der letzte Tag so in solchen Jahren gehalten, daselbst zeitanhero nacheinander Ao 49 u. 50 geschehen. Es soll eine neue Tag in Katzschen festgesetzt werden zur „Fürst-ordnung der Kitzschen der Ritterschaft und Unterthanen Ex. dy. M. Neue Besichtigungen und eingriffe abzugeben, auch auf Sonntags zu Kaiz besichtigt. Ao 60 eine zu

Hauptkunst der Wälder aber ohne gehörige Vollmacht in Feuer gerathen, aber dessfalls unergeblich gemacht; mein Vorhaben der Lauterschneide mit wildtragen Vollmacht zu versehen in gehorsamsten Abschrift alle Gedanken zu nehmen, sondern Ihrer wieder in Disposition u. Verfahrung dasselbigen Abschrifts bringen und gehorsam zu lassen

---

Rep. VII. Gen. N. 36. Loc. 34199.

Grenzdifferenzen. Ao 1737.

Alle Grenzämter Aufforderung über etwaige Differenzen zu berichten. Altenberg, Auftrag-Schreiben: daß einige Differenzen mit dem Amt Dresden. Hofe. wenden vor nach zwischen im dem ihm anvertrauten Amts Schreiben.

Amt Altenberg d. 7 Jun. 1737.

Hof. David Freiman.

Rep. XXXII Altenberg N. 22 Loc. 33374

Andreas Löscher Brettmühlenbau de ao 1687.

Wohl Wohlgeborne u. Gestrenge Hochgebiethender Herr! Andreas Löscher ihm zu gestatten, auf meinen Kosten eine Bretmühle, zwischen abgedachten Landschlag u. Weichseltwalde, so aber er meine ohne dies eine Bretmühle daselbst vorhanden, die Wildtzäune ganz unerschöpflich/ dagegen Folgendes jährl. 12 fl. Wechselauff Zins in das Amt Altenberg zu bauen zu lassen. Sonderlich wildtbares Holz so zum Theil schon verfeitet zu nutze gebraucht, sondern Ich werde es auch mit meinen unterthänigen Gebeth bei Gott zu verschulden, mir zugelegen sein lassen. Signatum Dorfchemnitz am 3 Januarij 1687

Ich v. Hans Dewes.

auf Amts-Regierungsmandate

unterthänigster und gehorsamster Andreas Löscher, für mich selber daselbst.

Amtsverwalter berichtet: bei Schaffhausen Gegenvorstellen Fürbrüchs am Landwasser, dargegen ohne wenig Meine Bretmühle denen Orts Zeitlich sondern nur auf vorbeschriebenen Weichsen sind, so auch nützlich als Höchstl. solche Bretmühle so auf Abbruch zu setzen der Bau. Dahingestellt 12 fl. Zins, lieber der gemeinschaftlichen Gelden.

Lauenstein 30 April 1687

Job v. Bernstorff.
Carol Zimmer.

Decret d. 24 Mai 1687 die Genehmigung auf Versuchen gegen 1 fl. Schlagzins.

p. 6. Johann de Graf Schaffer: ein Bauer von Baltenhagen nehmen Andreas Löster
ich u. stehende eine neuer erbaut gelegene Brettmühle, gleich an meinem Gütchen
zur Hirschsprung gelegen aufzubauen, was ich ihm zuschreibend u. da ich ihm
auf Bauerwallegin bereits Feldbau gegeben, so glaube ich, daß Schaff. durch mich nicht
fort auf meinem Begräbnis stehen, habe sehr geringe u. schwache Felder, u. äußerst
Feldschaden, kaum daher werde zu erlangen, Brettmühlenanlegung bisher einzig
Gewinn, der durch Bauen vermehrt wird, nicht weil auf Dörfer u. auf Schätzbrüchen
Bauer. sehr alles u. nebenauch zu stellen, bitte als Schaff. Vasall von diesem Bauern
einiger Gültigkeit zu gewähren, bittet ihm neue Brettmühle zwischen 2 Jahre zu
zu überlassen u. ihm bestimmt dieses entschädigt bezahlt, weil auch jetzt für 100 Schindeln
verschneide.

15 Juli 1687

p. 10. Y. G. G. der Joh. Georg II Bekennen u. thun kund daß wir u. s. getr.
Hans Balthasar Schätzen u. seine rechte Schelfgeb. Erbrichter ob daß Gütchen
Hirschsprung mit aller Zugehörung an Mühle u. Schäferei, jährlichen Bäumen
einen u. Fischerkennen etc. ao. 1657.

Rep. XXXII Altenb. N. 21. Lit. 73374 Marktverkehr zu Zimmerwald

p. 1. Johann Immanuel Bolschlegel, Immanuel Gottlob Kaus, Carl Gottlob Lunzch } Schreiben u. Materialhandel bitten 27 Apr. 1767 um Konzession. Genehmigt.

p. 3 Wollenstapler Carl Gottlob Schumann zu Zimm. bittet auch um seine Konzess. Jacob Bergt
an der Straße nach Lichtenau, Schuster Lieber u. Brandweiner, hat Materialwaren angelegt
u. schon Schenkhandel betrieben, weil obige mehr Schenkmassen Handel treiben.
p. 4 Lichtenstein Zimmerwald [illegible] größer, Kaufl. mit Garnfeld zählen 110 Bauerstädte,
Lösen- und Kommerzialgewerbe. Auf Lösen nicht eine einzige Krämerei u. Landelkrämer u.
10 Feuerwerker wohl zu schätzen. Es die Lösenen nach Altenb. und Zschopau zinsen,
Kaufl. für Lieber in der Nähe. Anno 1767 Mandat wegen Einschränkung der Marktfreiheit
deßhalb obige Supplikationen. Wegen Lieber u. Brandweinschenk habe Legunder, eine
große Lokomotive mit denen Lösenen, Handel u. sehr an Kleinigkeiten Inhalt,
Fleischer, Mehl, Tuch auch an Lösenen u. so Grenzhandel besonders, habe stark Kunst.
also ihren ungemeinen Handel wohl zu belassen. Zwischen d. 30 Dezbr. 1780 Bürgermeister Gen.
Leander Glob Schreiber

p.10 Bericht über Zimmerwalde erklären: wer sie eine wahrhaft solche, deren Vorfahren der Religion halben aus Zimmerwalde, Lichtenstein Sohn, Fürstl. Lobkowitz. u. Fürstl. Altenburgischer Herrschaft, vertrieben worden, angesehen wären.

2. ihre Vorfahren sind im Jahre 1729 mit Verlassung ihrer habenden Mobilien von dan weg, u. nach Zimmerwalde gewandert, u. ihren Theil unterm Amts Altenburg unmittelbar an die Lichtenstein. Herrschaft, zunächst Pleiße, theils aber nach der Adel. Lindenthal Gerichts Obrigkeit gehörenden, ohne Vorbehalt angewiesen worden, dadurch aber die Zahl derer Häuser seit der Reformation von 20 auf fast über 70 gestiegen wären, u. selbige sich

3. theils von dem alda florirenden Zeug Leg Laden, theils durch Fertigung solcher Zeug Leg-Laden erforderlichen Professionen an Müllern, Bäckern, Fleischern, Schmieden, Schuhmachern u. dergl. ernährt;

Also fährt

4. ihre Vorfahren, welche Lauter Kunstverwandte Leute, den Weyhrauch auch Treibe Kämmt sich auf den Handel gelegt,

6. bei Lichten Händlern große Beschwerden auf Waaren u. Schuhe zu machen die Lichten Händler denen andern Fürstl. Begleitern Keinen Credit geben, auch Geldes u. Geldes zur Waare zu nehmen gewillt, aber mit Lebensgefahr zu Kaufmannschaft, da aber mit Daunen, Federn, und Bazarwerk Hüten verhandelt, u. die andern Gegend selbst die Feldbau willigst wenig Kennt, sich ganz ihren Vorfahren seit vielen langen Jahren sich mit d. Handel zelegt, u. hochgroßen Credit Bey Kauf gefunden; Lichten sie Baar Geld vor Waaren von ihrem Waaren auf der Hohe Zoll u. Lichten nach Lichten Fürstl. eingeführt, welchen Handel aber Kaiserl. Zeugen verlichen würde, wenn ihnen ihr Handel gelegt würde". Leitet allen Zeugen Handel mit zu gestatten. Ferner Amt d. 22 Juni 1778. Amtg. Fürstl. Herrsch.

p.21. 22 Beschlossen auf alle ein Durchgangsfreien, damit die Leute unter einander bisher pflegtlich der Haushandel desto lebhafter gemacht werden kann, so daß vielleicht die nahe Städte Altenburg u. Geyßing Handelsch gekränkt wird, durch Wege ein Mittel will zu passiren

p.33 der Handel gestattet, daß bey Wegfall der Confiscation u. Verlust der Concession, wenn sie zu Fürstbest. bei der General Forst-Inspection angeführt wurde, alle benöthigte Waaren, auch denen benachbarten Städten Geißing u. Altenburg, oder auch andern inländischen Städten Kaufmannsgut aber auf Meß-Orten Jahrmärkten, darüber wichtige Jahrs Handel nehmen, u. dergl. auch andern Waaren bei der General-Forst-Zimmerhof zu Zimmerwalde vorzeigen sollen. Datum d. 9 Octbr. 1779. An d. Amt Pleißen.
Der Leinewebers Gem. zu Crossen.

p. 43 Bei Gelegenheit andrer Supplikation zur Bewilligung v. Handelsprivilegien wird Christian Gottlob Ecke, in Begriffe seit dessen Abkommung, welche nach dem Muster vorigen Jahres erfolgt, einen beträchtlichen Grenzhandel exercirt, dazu die vortheilhafte Lage, in der Gerichtsamt, inländische Produkte, Fabrik, auf andre Manieren auf die mannichfaltigste Art und Weise zu bringen, zuerst in Dienlichkeit gemacht, dabei die Zahl der sich alda etablirten Kaufleute auch selbst in dem Jahre 1749, allwo der Drathhandel die erste Einschränkung erhalten, dasselbige gewiß geblieben, in sich auf 4 Personen restringirt. Ohne Vorpreiseinen ~~nach~~ ~~dem~~ Herrn Lolly, ~~[illegible]~~ ist Euch zu erkennen in dieser der Rechnungsbuch quartalster zur Stadt Einnahme (Gerichtsamt) einverleiben

Geyßing d. 2 Octbr. 1789

Hannemann mit und verbleiben Stadt zu nehmen.

Dragund Immanuel Matschenski
Joh. Glob Beyer
– Gottfried Leutzsch
– Gottlob Hand., Amtsschösser zu Geyß.

p. 61. Jahrl. 8 Rt. vom Schnitt
4 Rt. v. Material | Handel (ao. 1807) auch Fortsetzung. Gemeindeamtsdienst zu Geyß

p. 76. Carl Wilhelm Meyer, Besitzer des Gasthofes zur Schmiede in Zwickau will auch Getreidehandel anlegen, 1 Jan. 1816.

Rep. XXXII ~~Altenburg Nr. 22 Lit. 37374 Acta Kaufer, Hoffhänger.~~
Gen. Nr. 114b Lit. 33360. ao. 1841

✓ p. 16. Schneidergesellen Friedr. Gottlob Lasse aus Amtsstadt Altenburg hat nachgesucht ein Tolerantiat in Form einer Taxe eines aufgeschlossenen Schneidergewerbes in Schneiderwerkstadt zu haben, um nach erlangtem Meisterrechte Kunstsachen zu fertigen nach Vorschrift Meisterschaft dasselbe machen in Fortsetzung v. Anlegung einer Schneiderei etc. Gericht u. Amtsamt Altenburg 22 Aug. 1841.

Marx, Hoffing

p. 17 genehmigt, Jahrl. 12 Rt. Schneidergewerbe. 4 Mai 1841

Gen. Nr. 114c

p. 210 Fabrikant Carl Tobias Klaus in Geyßelt, beabsichtigt in seinem ~~Wohnhause~~ neben dem Tobias Carl bestehenden Hause Nr. 75 eine Schneidermeisterstelle zu errichten. 7 Jul. 1840.
genehmigt. Jahrl. 8 Rt. 4 Aug. 1840.

Gen. 115c

✓ p. 12 Dem gemeinschaftlichen Müller Meister Joh. Glob Hutzel in Altenburg die nachgesuchte Tolerantiat seine Fabrik einer Mahl u. Schlagmühle in der ihm gehörigen im Gerichtsgrunde, am sogen. Wallenmühle gelegenen Walkmühle, da die aus Müllerhandw. Meisterstelle Genehmigung ~~[illegible]~~ nicht zu bewirthschaften u. Landwirthschaftbetrieb, zu geben, dagegen Erhaltung gegebene Bo u.

siehe Lohnmühle und Walkgarn

6 Z zu 1 Quartmuter in jährl. Canon aus Ty 1571.

Carl Lehnhardt. hat Gabriel Lauschs in Altg. neuerbaut. Wohnhaus zu seiner Schmiede
eine Anlegung mit einer Schmiedemühle

Landes 17 Juli 1841.

p. 13. Johann Gottlob Lauschmeister in Brockwitz, Kreis Bautzen, 9 Jahr eine Mahlmühle da mit 2 Mahlgängen, 200 Thaler in 1820 Taler

Lauschmühle, Leinmühle, Lohmühle

Altenberg hat 4 Mühle: Gründer Mühle, Mauthmühle, Sägemühle, Großhammermühle. | in der Nähe: Neuhammermühle, Lohmühle, Neuhammermühle

Lauscha hat 4 Mühle

als 1878 bei Gabriel Lauscha Langhans. Zweigstelle Thomas in Kunzig. eine Anlegung einer Mahlmühle nachgewiesen, in Altenberg zu Kunzig. Kreis Bautzen, ferner auch Gewerbekonzession

Alt in Kunzig. 15 Dez. 1841 Müllerhandwerker
Ad. M. Jahnsdt, Mehl, Schlegel, Kirsch
Tietze, Gröbler, Bauer.

p. 177 Carl Thomas Lauschs Witwe mit Johann Gottlob Lauschs mündigen Sohne in Gottes gelegen Stadt-
in Lohmühle, die 17 Juli 1841 dem Inhaber Carl Gabriel Lauschs verkauft worden, welche
auf Vorzeigen d. J. Schmiede Carl Glob Gröbler geschah. namentlich Lauschs Wohnhaus in
Altenberg an Wolfgang Schmalzhöfer gelaßt Mühlgraben. Genehmigt 25 Sept. 1842.

Gen. 115 e. Loc. 33361.

p. 284 Johann Gottlob Lauschmeister Anlegung einer Schmiedemühle. Lorenz Handel Zerwitz
gewerbe hier in Lauscha gestattet 28 Mai 1846
genehmigt 9 Juni 1846 von Jäpel. 1 of 1041.

Rep. XXXII Gen. 92 Loc. 33356 ao. 1672
zu Lauscha befindl. Schmiede u. Lohmühle.

Amt Pirna (p. 7)

1. Lohmühle zu Schmiedeberg, steht dem v. Lauscha zu
1 " zu Dorfhainichen steht dem von Nostitz zu Geschatz zu
1 " im Städtlein Gottleuba.
1 " unter Städtlein Dohna
1 " oberhalb der Stadt an der Müglitzbach, dem v. Lauscha zu Altenstein.

~~[illegible]~~

p. 20. ao. ~~1612~~ 1612 Registratura. Zum Amtes Altenberg
3 Mühlen: Zum Amtes und zwar Lauscha Mühlen
(Erst)

p. 10

96b

~~Rep XXXII Gen. N. X. Loc. 33356. Lehnwäsche ao. 1703.~~ 1698.

p. 2. 1. Carl Christoph Römer zu Rauenstein hat 1 Leinwäsche bei seinem Amtsjüngern Christoph Rehefeld

2. 1 Leinwäsche so seine Tochter Catharina Schätzin gehabt lt. Kaufbr. v. 17 Juni 1620. zinst nichts u. unverzinslich

3. 1 Leinw. Hans Geißler in Altenz. hat solche von Matthes Kirchner Zobel zu Altenz. erkauft u. auf Altenz. Hauslaut, zinst 2 fl., lt Lauresh. v. 31 Mai 1676

4 1 " Andreas Löscher zu Lichtenstein, selbst erbaut lt. Lauresh. am 24 Mai 1682, zinst jährl 1 fl.

5 1 " Christoph Kretzschmar zu Zaunhaus, hat solche erbaut, lt Lauresh v. 12 Mai 1688, zinst 1 fl.

Rep. XXII Altenz. N. 4 Loc. 37269 bei Lauf u. Lauenhain

Streit-Gravamen p. 7., da Ihro Churfürstl. Durchl. mit Stoll der Bestätigung, sonderlich in der Ober Lohmich ganz und gar ausgegangen, hatten sie einigermaßen gelegenheit des Käuflichen angebotes gemütsthun müssen dasselbe angenommen, das sie nach vorsichtigen Abtrieb und auffhieb der gefolgen Wälder F. Schäfer. G. ausdrücklich bewilligen wollen, zu der Lauffhandlung gewöhnliche Conditionen mitzugeben und der gefolgen Jahr Lesekrieg zum besten verhanden zu lassen, Innerhalb ihrer F. Schäfer. G. Lehngerichts Vorfahren, die Thür und Fürsten zu kaufen von Anfang bisher Lesekriegs, bis ab wenig Jahr, viel Folgen, In Lehnen ab Fürstenau verkaufen, und auf Schäfer. Bauhauptmann bezahlen, Also die Gravamina damit vorlegen, sonnach solche Vorlaß einzelen von vorhandenen Hanzen Folgen wieder einbringen lassen, welches bey Schäfer. G. ohnmöglich zu erhalten sie in unterthänigster Hoffnung, sondern im Fall aber F. Schäfer. Gn. solches zu thun bewilligen sein wollte, versprechen Ihro F. unverweidtlich vorkommen, das sie selbsten ab gelt bedarfs sein, und die Dauffpfen a aufzuhalten müßten, Zinz zu dem auch, das Ihnen der Folz zum Lesekriegs nicht mehr wieder, auch in andern Fonds gemachen müßte.

Rep XXXII Altenz N. 22 Loc. 33374 da ao 1687.

Hirtschaung

p. 10 Von Joh. Gn. Ehr Joh. Georg der Ander etc. Lehnsmann in Ihrer Wand des Stift Meißen ligt. Hans Balthasar Schätzen etc. des Güttlein Hirtschaung mit allen Zugehörung an Wald in Eschahen, sonderlichen Kirchmann einen von Jahr

von Peter Hermann — von Christoph Wachsen
– Christoph Schmidt — – Michael Bortschmidt
– Bott an Frankloth — – – Hansen Zahmann, darauf seines Behausung stehet
– von der Jüngern Lachen — – – Christoph Lorenz
– Melchior Zimmermann — – – Thomas Hammschen
– Carl Lorenz — – – Merten Adelberger
– Matthes Jeleinigen — – – der Merten Rittmeln
– Christoph Morgenstern — – – Peter Fritzschen
– – Lorenzen — – – Christoph Fleischern
– – Paul Marigt sambt derselben Zugehörung an
dem Kirchen Raumen

Wegen Mahl und Kirchhofen, mit Garten u. Hofe Jungten so seine Güter Mentzen, Stern Lehnung mit Wasser Gerinde u. dem dazu gehörigen Wüstenlain, so nach der Geiger Zeiche Raumen, sambt ietzo Lern alten Gerinde, nicht darauf aufgeschlagen sondern in allen Maßen der Kirchen Vorstehe Güter sondrlich aber zum Nutzen Balthasar Schötze von dessen Eintretenden Jahre zu derselben Firmbe von sich zu kaufen zu haben einen Gehabt, Behausung und Gebäuchst u. nun und zu verleihen zuständig desgleichen die Mahlmühle mit zugehörigen Gängen am Lauenbergs Gelegen zu mehren Zeiten gemietet und Gelichen mit allen Rechten, jedoch und ~~darauf~~ darauf zu verlehnen gestehet das aber abgedachte Lehnung Stück der Kirchen ohne Altenberg in etzliche Raumen einzinsen Lehnzt, Kirchen u. Kirchen Begrenzungen etc. Dr Gutes. Dresden 18 Octbr. 1657.

p. 9 J. Ch. Römer u. D. Tanzhausen berichten der Schöß Rath u. Kirchenvätern der Stadt Lauenstein u. Wüstebrot am 17 Juni 1620. wenn sie zwar dem Gemerken u. Balthasar Schötzen zum Brauchmühlen zu erbauen vergünstigt worden, damit das man dem grossen und Eichenwaldes Holz ausgearbeitet, u. zu gute gemacht werden sollen, gebet Römer Zeugt Forsen, sey unbeständlich u. sehr dem Documentum außen Amtes vorzulegen, dennoch aber hat er gebeten, weil seine Brauchmühle unter dem Wasserzeuge zu legen oft dann 2 oder 3 wochen ausbesserte, sowol wegen mangelung des wassers nicht 10 u. 12 wochen stille stehen müsse, u. wenn, zu verzeigen, daß er dabey nachmals verbleiben könne, damit seine Herren Gemerken ihren nothfall und wenn die Brauchmühle ausbrennen, sich daselbst zu erholen, welches unterwegens auch geschehen kan

p. 11 Zum Andreas Löffler ist Bescheid am 24 Mai Aufenthalt gestattet, da aber Johann der Graff zu Fürstenberg einkommen und sich darauf interessiret worden nicht gehört,

p. erklärt daß Friedrich J. Lohn Gottlebens Wirtschaft aufgegeben, auch wiederholentlich
dem von Löschan bereits angestellten Antrag u. Versuchen aufgemuntert dessen
zu übergeben einen Fürsten u. auf 20 J. Pacht. zweiten Hausbesitzer nicht
mehr zur Käuflichen übernahme der Wirthschaft u. andrer Lüge J. Pacht auf 100 J.
sich ausfindig gemacht, demnach was die Löschen gegebenen Kaufmöglichkeiten wieder
auf aufgehoben u. hingegen den supplirenden Pachtbewerbern bedingungen
genau zu reserviren gewünscht worden.

Dresd. 29 Juli 1687.

p 16. Amtsl. d. Amtshauptmann Zimmermann Dippoldiswalde: 1807:

Besitzer d. amtsäßigen Vitzthumgut Hartmannsdorf Gottfried Heinrich Adolph zu Bohnewitz
der dabey noch einige noch vorhandene neuere Häuser Veranlassung gegeben u. Bestätigung
erlangt

1. 8 ganz neu erbaute, aufgemauerte Vitzthumgut Gebäude u. Auch Schand Häuser
2 1 Mahl u. Schneidemühle mit 1 Mahl u. 1 Schneidegang.
3 den der Vitzthumgut Fürstlichen, welches jetzt, nachdem in neuern Zeiten die Schäfer-
gerechtigkeit desselben verloschen gegangen amtsäßig ist u. jetzt sogar alle Stiftungen
Dotations u. Forstgerechtigkeiten u. mit Ausnahme vom Forstigen Jagdzeuge enthoben wurde,
mit 1 Vitzthumgut ausgesetzt ist, so daß dem d. 1. Häuser nach dem Patent v. Anno Taxae
v. 3 May 1702 unter Schank-Aufsatz zu lassen u. nur mit Kurstaxen Steuern
zu belegen sind u. die Mühle gehört aber zum Vitzthumgut u. besteht abwechselnd von
der Vitzthumgut selbst, hat daher qualitatem equestrem, ist aber an Joh. Gottf. Lehmann
verpachtet u. kann falls Schank u. Quatembersatz zu lassen, auch Lehmann
wegen Gewerbe Quatemberbesatzung leistet.

Häuser mit 8 ganz neuen wohlfeilen Zimmern u. dienen zum Vitzthumgut
Fürstlichen abzusehen, der Eltern wenig zu nützen, sind nur Tagelöhnern mit
entlegenen Orte bedienet, daher Quatemberbelegung nur mäßig zu stellen mit 5 oder
4 gr Quatemberbesatzung.

Lehmann mit Schan Jahl. 25 Thlr Erbzins zahlen an Vitzthumgut; u. sollte 6 mal
~~Fort~~ 1 Thlr 6 gr Quatemberbesatzung zu belegen. Jetzt statt Quatemberbesatzung
4 Thlr 8 gr nach Titulo Fürstlichen Hofs. Rechnung d. Amts Altenberg zu berechnen.
mit einer Schneidemühle mit 1 Gang ohne weitere Wehre u. Wasserstellgerinde bey
Hartmannsdorf, hat Joh. Christian Augustus Brückner, steht auf erpachtet Grund u.
Boden von Lgl. Kurfürstl. Altenberg Amtswaldung, mit 6 gr Quatember zu belegen
Amts Vierzimmer Altenberg zu dispensiren.

Christian Friedr. Müchel.

18 April 1807.

Lit. 37269.

Rep. XXII Altenberg Nr. 5. Bärenburg ao. 1590

Karte betr. die gegen Kaspar Heidelbach

Unter dem Forstfall der ~~Zellbach~~ Heidelbach in Weistritz (nach Dippoldiswa.) liegen 2 Brettmühlen u. unter Forstfall der Zellbach 2 Brettmühlen u. 1 Mahlmühle, bestehend heut hintereinander.

Weiter oben nach Bärenfels herauf bei Grünthal am Schattenberg liegt Martin Kolers Brettmühle, u. weiter oben am Wege über d. Schattenberg liegt Christoph Brettmühle, von Bärenfels u. weiter hinauf nach Schellerhau kein.

am Untern Stadtbach (bei Zellbach) ist Hüttenwerkes, daß. Lieber v. Lauenberg, jetzt Heidelbach u. Lauenberg.

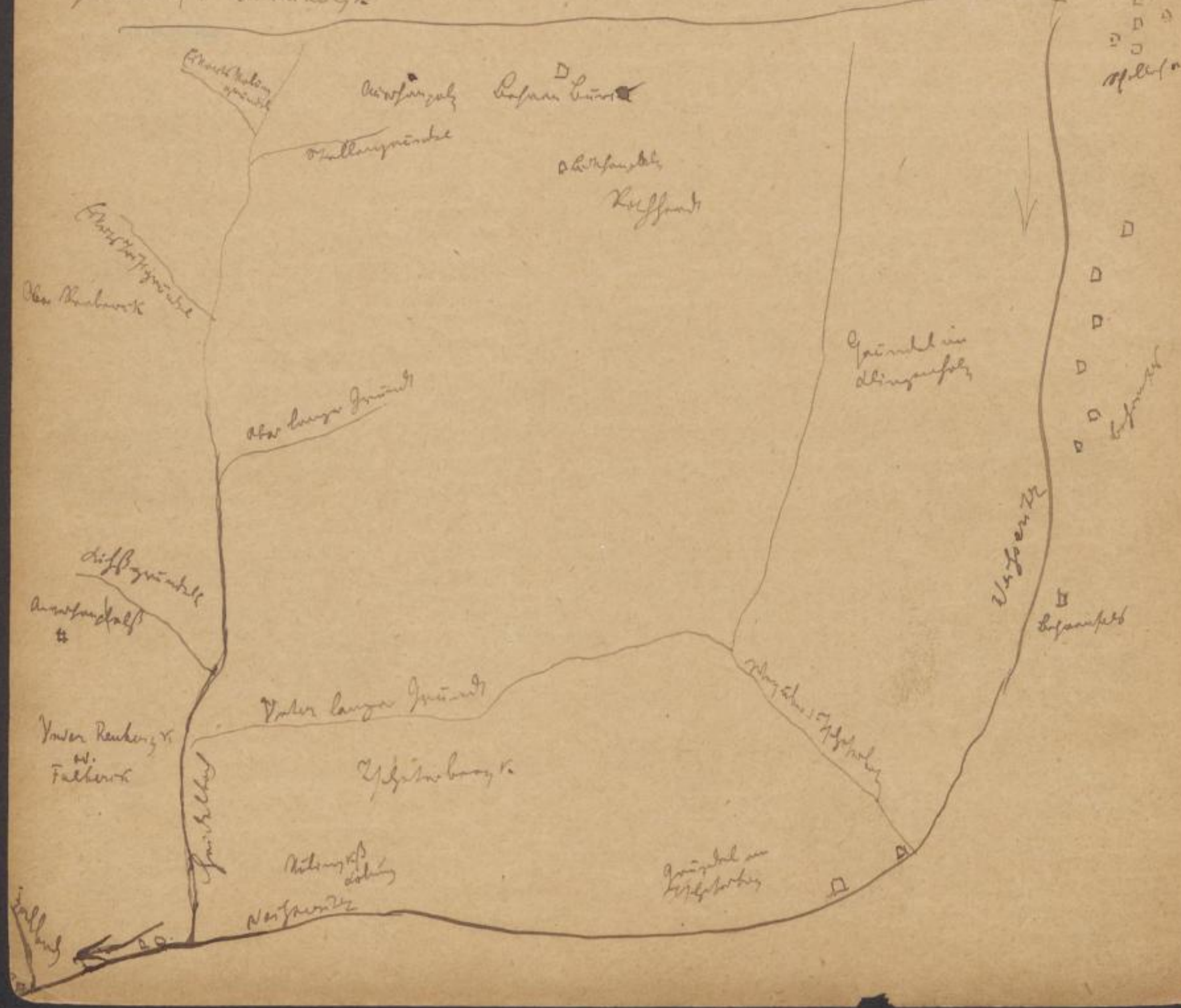

Rep. XI. F. A.

Chez Landkreis VIII Fach 2 N. 2 ist bei Dippoldiswalde, Dorfdorf u. Außenhof (Dippoldiswalde?) vorzunehmen

Aus Schrank X Fach IV N. 5. ao 1768 geht alte Straßenzug Straße an Rißen gründlich hin, d. wenigstens sich nach den Sie unter oben bestimmen der Laden mühle über die vordere Brücke gegangen auf innerhalb der Brücke über das Natter Bächlein mit der neuen Brücke Straße welche dicht an der Ladenmühle vorbeigeht u. die jetzige Straße zu sein scheint.

An der Straßenbrücke liegt 1 die Ladenmühle. 2. Kirchschönberg Lochmühle u. bei Torpfleck derselben u. Nattergleis Köhler, Brettmühle.

Karte XI Fach II N. 6. Karte: Sorgfältiger Geograph. Entwurf derer Aemter Altenberg, Dippoldiswalde, Frauenstein, Freiberg, Grillenburg d. ao 1725 von Paul Trenckmann Geometer.

Darauf sind im Amt Altenberg vorzunehmen: Altzaitz, Lauterbach, Lauenstein

✓ Kirchenrichter Hof (jetzt Böttner)
Graupen
Glashütte
✓ Goldbergstammerei (jetzt Schumann)
Heinrici " (Hinter Geisingberg am Lindbach)
Rüdigsdorf " (" " obere ")
Dippoldorf
Kirchschönberg
O. u. N. Pabel
Schmied
Schellerhau
Schmiedeberg Stammerei (zwischen Ladenmühle u. Heinrichs Stammerei)
✓ Schmiedeberg " (jetzt Gelauf)
Bogde
Zaunhaus.

Lengen

Geisingberg
Großer Lehstein
Dallaberg
Dalbrkhof (bei Glashütte)

Wasser

Alter Flößteich (bei Zaunhaus)
Bollhaus
Bottschnitzbach
Galgenteich
Gamsenbach
Gamsenbach (zwischen Gamsen)
d. Wasserbach
Ladenmühle
Neugitzbach

Neuzeche
Kohlenmühle
Wolfsbach (unter Galgenb.)
Roth
Wolfs | Wolfsbach
Wolfsgrund

Lehen

Brauenberg Holz
Buchwald
Brodtwald
Tole (zwischen Dippoldiswalde u. Hennersdorf)
Falkenhof
Kirschbaumäcker (" ")
Dürrhartzigsgal (bei Naßig)
Gabel (Forst Galgenteich)
Galgenteich (an Schellerhauer Straße)
Gamsenbach (zwischen Hennersdorf mit Kirche und Gamsenbach)
Gemark ad. Schönberg
Grünwald
Hennersdorf
Hüttenholz (zwischen Lauenstein u. Hadersdorf)
Kalkofen (zwischen Teich u. Amtwald)
Ladenholz
Lange Gasse
Lange Seite (bei Dippoldorf)
Marktwald (zwischen Klinge u. Bärenburg)
Nußbaum
Pfarrbusch (zwischen Altenberg u. Galgenteich)
✓ Windholz (am Mühlberg)
Torfholz (zwischen Galgenteich u. Rißgrund)
Torfgraben (bei Lauenstein)
Lauenstädter Holz (! Dittersdorf)
Weißwald
Schmiedeberg.

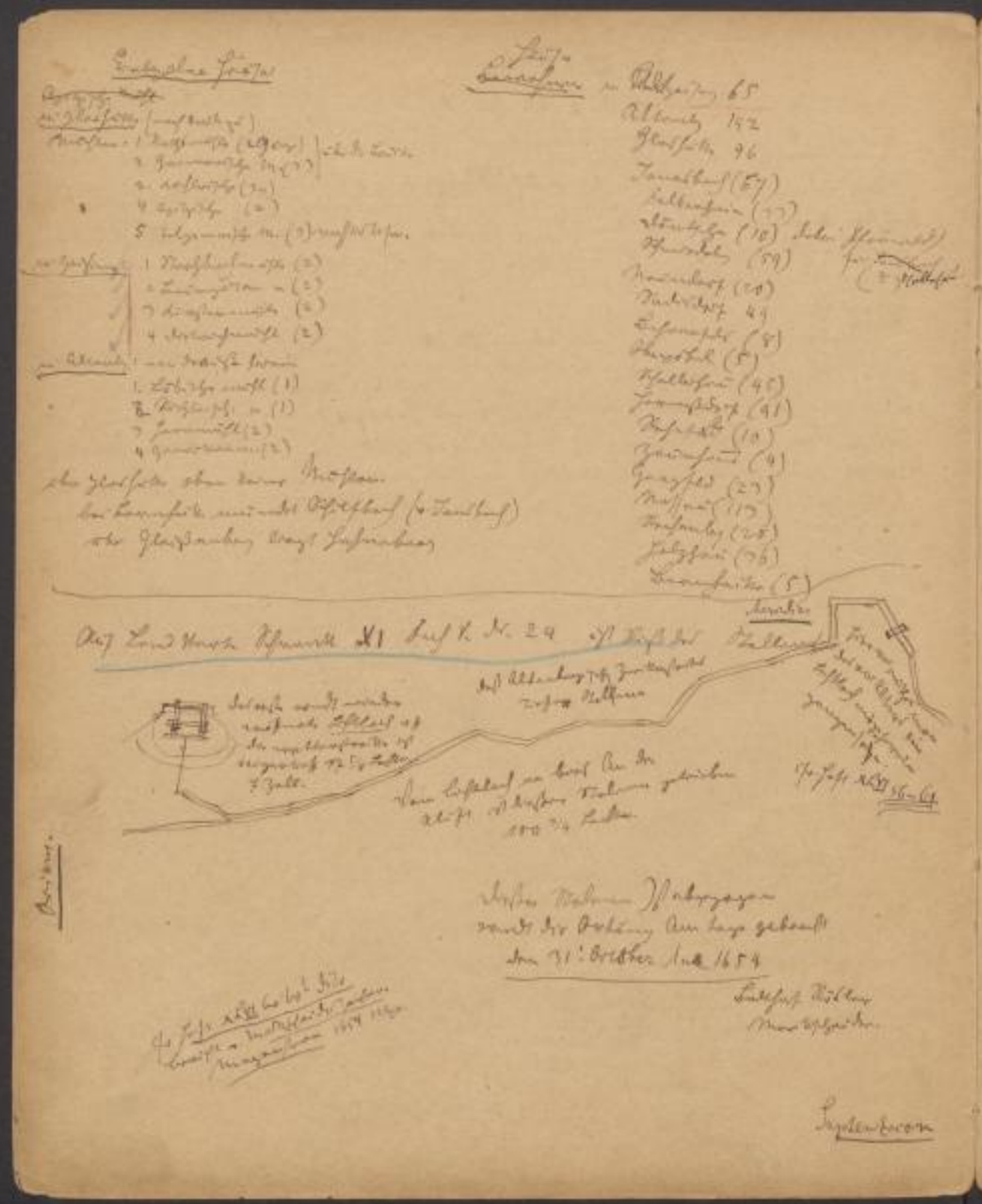

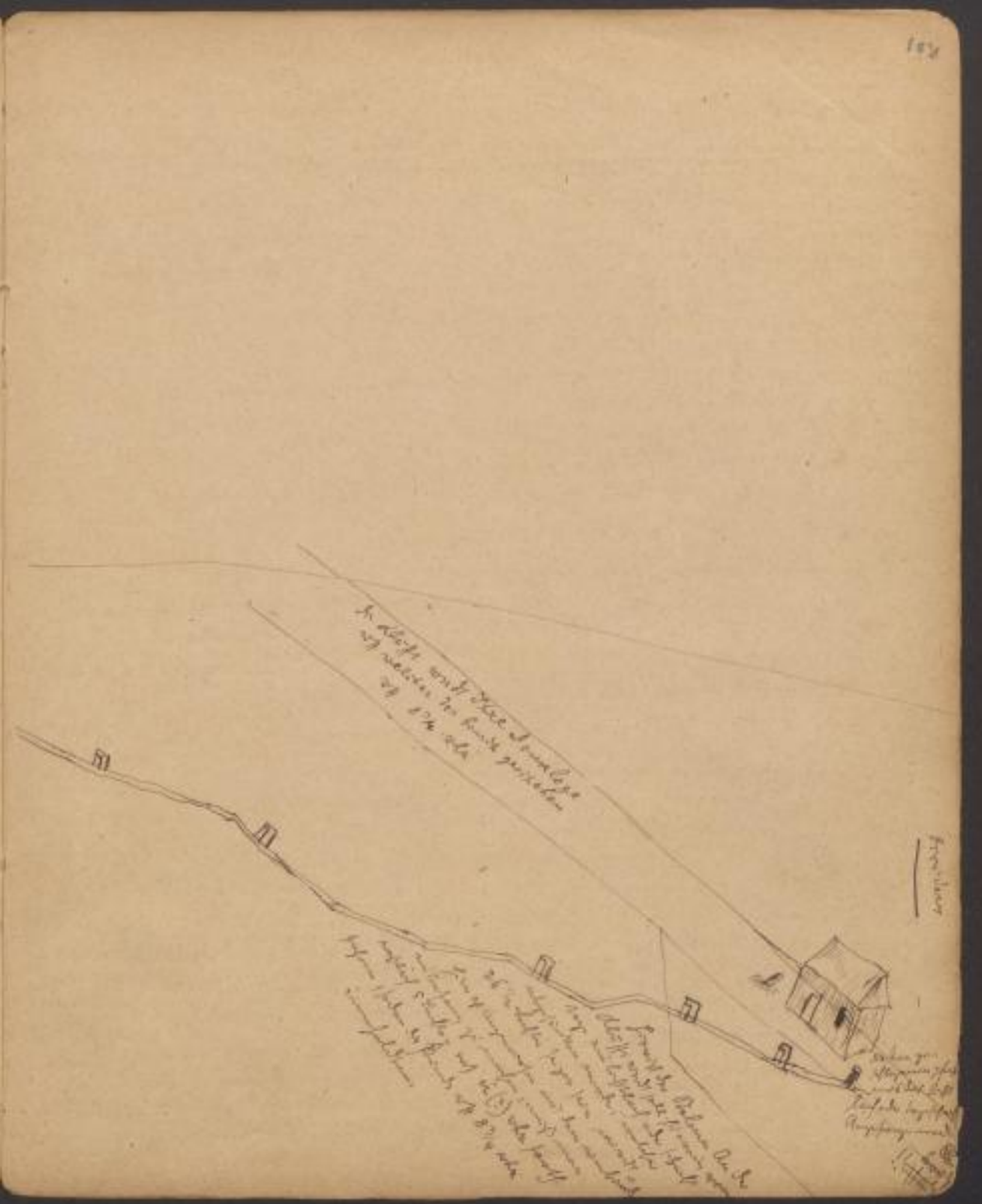

Ablösungen:

Rep. K. Nr. 16332 Urkunde:

Den 14 Feb. gestattete Genehmigung zur Lösung der zur Stadtforstrevier Schönburg gehörigen Waldgrundstücke von 6 St. 6 Ruten, jährl. in einer Schlägelfläche von 6 St. allgemeinen für jedes Jahr 1 Schragen Scheitholz in Bauchen, einzelnen oder mandelbaren Holze zu gewähren, wurden entschädigt, Lösungsbetrag wurde auf Holzdeputat, in angemessener zu erhaltende Entschädigung Scheitholz in der zur Stadt Schönburg schörigen Waldung zu erhalten. Gemeinschaft wurde auf den von jeder Seite an 6 St. 6 Ruten betreffenden Waldgrund in 5 St. zu gehörende Scheitholzgeld. in Gleichl für Holzdeputat, jedem Jahr jährl. Rente von 6 Ng., auf 15 Jahre also jährl. 90 Ng. für Aufhebung der bestehenden Weidegerechtigkeit in Löschung des Waldgrundes in Scheitholzgeldes vom 1 Apr. 1855 an in der Höhe der Beiträge bezeichnen, die vom Forstrevier an Landesrentenbank übernommen wurde, gegen 25 Prozent Betrag der Rentenbriefe. Zentnerstück jeder Scheitholzgrenze auf 1 Jahr und in höchsten nicht über 5 St. ~~Pf~~ entwickelten. Kurzstreck gemeinschaftl. zu tragen.

Schönburg d. 26 Febr. 1855.

Rep. K Nr. 16331. Schönburg.

bisher wahl 3½ Elen 6/4 all. weiches Scheitholz
1½ – dergl. Astholz
3 Pfd – Reisigholz
| freiwillig, begann auf 16 Ng 13 St. 8 Pf. in Zeitrente umgewandelt 1 Jan. 1854. begonnen.

Schönburg 21 März. 1853.

Rep. K Nr. 16330. Ablösung d. Brennholzes etc zu Schönburg. 17 Febr. 1846.

sind festgestellt zu alljährl. Leistung
von Tiefel d. Brennholzes ad Geldäquivalent dafür
von Zeb d. Bettzeuges
– Geldzinsen wegen d. Kanzlei Gebäude
begann auf 26 Ng 23 St. 7 Pf jedes Jahr

dafür Berechtigung Jedes
1 Stück d. 1 Dalbe einzelnstehendes in Stammwaldung Hütte zu Brennholz
überzog Rindvieh zur Zeitweidung von 7 St. 9 Pf Hütegeld für 1 Stück
– 3 – 8 – – – 1 Dalbe
| auf in Brennholzwaldung eingetriebenen

Welche der Hütungsgerechtsame mehr beträgt als Brennholzes d. Jahr 1/10 Zentnerstück giebt einem Jahrem 1 Acker zu 300 □ Ruten von den ihnen zuerkannten Lauf weise überlassen gemeinschaftl. Waldgrundstücken d. Jahrest. wirklich ausmachen, indem in der Nähe der Stadt Schönburg großer Forstschaden und d. eigentümlich zur völlig Ablösung der Gerechtsame, dagegen haben die Rentenbanken der ihnen zu ihrem Gerechtsame von Gutsherrschaft als Entschädigung abgetretenen Feld u. Waldgrundstücken mit all darauf haftende Grundzinsen

Personal- u. Lastenzulagen übernommen u. völlig beseitigt sich [illegible] Ortsgerichte
der Vorgang wird eingereicht u. Raum. Last genommen.

Rep. K. N. 16329.

Lehngeld [illegible] Gutsherrschaft

	1 ry 29 gl. 8 d		
	1 " 26 " "		
	3 " 9 " "		
	1 " 5 " 3 "		
	6 " 11 " 5 "		
	— " 29 " 3 "		
	17 " 4 " 5 "	etc.	
	2 " 19 " " "		

Auch [illegible] Lehngelder [illegible] Ablösungssumme [illegible] als [illegible] bezahlen.

~~abgelöst.~~

Liberationsschein ausgestellt. 6 Octbr. 1853

Rep. K N. 16324 Ablösungsbrief Lehngefälle an Rittergut Schmiedeberg
22 Aug. 1853.

1. von jeder 100 ry der [illegible] 3 ry 10 gl. Lehngeld an Rittergut zu entrichten
[illegible] Zehnt u. Radzins — mit 1. Januar 1853 aufgehoben gegen 25fachen
Betrag an Landrentenbank zu übernehmen.

Betrag jährl. entsprechend	jährl. 1 gl. 5 d		" " 10 " 4 d
80 Hundertstäbern.	5 " 4 "		8 " 23 " 9 " etc. durch 25fachen oder 20 "
	11 " " "		
	2 ry 21 " 6 "		
	2 " " " "		
	3 " 4 " " "		

Capital bezahlt Rittergut.

Rep. K N. 16333. Ablösung Gemeinde Schmiedeberg Gasthof an Rittergut.
5 Aug. 1859.

Nach Urbarsitze von ao. 1666 gegen Verzichtung gemeinen Jahrtags oder Begehung eines
zweiten Gottesdienstes um 20 fl. Lehn oder 2 fl. 6 d und 30 ry Lehn für einen Jahrtag,
sowie Lehnholz erhalten zu dürfen in Rittergutswaldung. Schmiedeberg gibt nun
1. Januar 1859 Recht dieses auf immer u. für ewige Zeiten auf, Zweckentsprechende
hat aber Umgehung von gewissenhaften Untersuchungen u. eingehender Erörterung
mit der Gemeinde Schmiedeberg durch Vergleich angeboten, wegen Verzicht auf die dieser zustehenden
auf die nach jedem Zimmerer zu entrichtende 1 fl. 3 d für Lehnholzgerechtigkeit u. vorzüglich
der Gemeinde Kapital 925 ry als Ablösungskapital; Schmiedeberg bezahlt davon 400 ry
zum Wiederaufbau nach Bedürfnis der Gemeindeschule u. 500 ry zum Bauen nach der Gemeinde-
rechte als unangreifbares Kapital zu 25 ry zur Deckung d. Kosten.

Rep K Nr. 16328 Revisionsprotokoll über das Kindrajschatzbuch des Rittergutes Schönfeld 28. Aug. 1840.

Dem Rittergut 61 Frohnpferde u. 24 Tage Juli 1666 zu leistende Dienste durch die Naturalzinsablösungsbegünstigung abgelöst

Die Nummern 1–20 sogenannte „Schlemmerbauern" sind verbunden

1 Spannfuhren zu Neubauten u. Reparaturen an das Rittergut Sch. nach der Taxe zu leisten

2 Angesetzt Bauern Taxe zu schätzen Fuhren, ohnedem zu leistenden gewöhnlichen Tagedienste

Nr. 15 ausser 3, andere 2, 1 u. ½ Scheffel.

3 Ausgesetzte Taxe allgemein 2 Rittertage mit Pferde für 12 Gr., andere mit 1 Pferde u. 10 Gr. – 10 Gr. 6 Pf., andere mit 2 Handtage Gehen für 9 Gr. Lohn zu leisten.

4. Nr. 12 hat jährl. 2 | Scheune zu dienen
Nr. 33 – 4½

Nr. 21–32 sogenannte „Schlemmerstäubler" genannt haben jeder jährl. gegen 6 Gr. Lohn für den Wagen, drei Wagen zu machen, oder wenn nicht Bedarf des Rittergutes, so 4 Gr. an das Rittergut zu zahlen

b. die Rittergutsteiche zu räumen, Gräben darin zu fehren u. andere Arbeit mit Expandren darin zu verrichten für tägl. Lohn von 2 Gr.

c. Jeder einer Wahl Wintergetreide zu säumen für Tagelohn von 2 Gr. zu dreschen, oder wenn dazu nicht begehrt 6 Gr. zu zahlen

Nr. 34–49 im Kindrajschatzbuch sogen. „Kürschnerbauern"

a jährl. 5 Rittertage zu leisten oder pro Tag mit 15 Gr. zu bezahlen

b. – ½ Scheffel Hafer für pro Tag zu leistende Tagedienste
oder ¼ –

c. Nr. 36 hat jährl. einen | alle Jahre zu dienen
37 – – zwei
38 – 2½
45 – einen

Nr. 50–58 Kürschnerstäubler jährl. jeder 3 Wagen Dachholz für 6 Gr. Lohn à Wagen zu machen, oder wenn Rittergut nicht benötigt 4 Gr. für à Wagen zu bezahlen

Nr. 57–58 blos einen | Frohnfuhren jährl. unentgeltlich zu leisten, oder 4 Gr. zu bezahlen
50–56 aber drei

Die Begütigung der Häusler zu Ober u. Kindrajschatzbuch verschieden

a. Ihr nachhäusl. Verhältniss, durch etc. der Herrschaft angeboten u. genehmigt zu lassen

b. Ausser in Dienstzeit u. Frohnfuhrzeiten auch bei Erlöschungen, Hochzeiten, Begräbnissen, Taufen, Wöchnerinnen etc. Wochendienste zu leisten.

Fuhrlohn, Gärtnerei u. Handgespannen müssen indem zu Rittergut Schmiedeberg gehörigen Postbezirke

a. alles Holz zur Brennerei für 4 gl. u. resp. 3 gl. für 1 Fuder, zur Brennerei u. 2 gl. 6 d. Lohn abmachen, sowohl hierzu der Fuhrmann verpflichtet, nicht weiter

b. und auf dem Rittergute vorhandenen Brennmaterials, jeder Mann Garn für 3 gl. Lohn spinnen u. die Spinnerei dieses Garn für 2 gl. das Stück wirken.

c. die Maurer u. Zimmerleute müssen auf Rittergut vom Ofen-Meister tägl. für 4 gl. u. v. Meister bei Ofen tägl. für 3 gl. 6 d. Lohn arbeiten u. die Schmiede müssen das Stück für 1 gl. 3 d. Lohn machen.

Ablösungsbeträge verschieden, jährl. 2 zu 4 gl. (1 Fuß)
2 " 16 gl. (¾ Fuß)
4 " 4 " (1 Fuß)
1 " 2 "
— " 13 " 6 d. u. Landrentenbank übernommen

überhaupt die Entrichtung für Erbzinsen bis jetzt mit 25 Scheffel, u. Entrichtung 12 Thlr. 17 gl. 3 d. in Summa.

Zschorlau 28 Aug. 1840.

Rep. K 16327 Kalkhausen – Schmiedeberg. 9 Dezbr. 1854.
Erbgericht.
Besitzer des Erbgerichts i. Lehnmanns nach 3/3 vom Hundert bei indem Veräußerungsfalle u. 2 zu 26 gl. 1 d. jährl. Erbzins an Rittergut Schmiedeberg zu entrichten, verbunden
Besitzer bezahlt der Ablösungssumme 75 zu 2 zu 26 gl. 1 d. jährl. Gesellschaftsrente.

Rep. K 16326. Grundstücksbesitzer Kalkhausen – Schmiedeberg 23 Aug. 1853.
bei Ablösung 3 zu 10 gl. Lehngeld an Rittergut u. Erbzinsen

Rep. K. Nr. 16325 Dorf Schmiedeberg – Rittergut Schmiedeberg. nach Erbgericht. 19 Dezbr. 1852

Rep. K Nr. 16319 Kalkhausen – Schmiedeberg
(alte/ältige Zinns)

Es Erbrichter v. 24 Juli 1666 haben

1. Güter Nro 7–17 allzusammen 49 Ackerlagen, von jeder Lage 4 Tage einmutzelbrisch zu leisten oder jeder Tag mit 14 gl. zu bezahlen

2 alle 30/ausser Nr. 34 u. Bodenstand u. Nr. 14 u. 15 der Zahlen der nur einen halben Tag zu leisten haben, sind verpflichtet allzusammen von jedem jener Güter einen Erbs-Scheffel gegen einen Thaler zu gemeinschaftlicher Rittergutsmahlzeit zu leisten oder mit 1 gl. 6 d. zu bezahlen.

1/2 –

2. fast alle jährl. 1 Scheffel Hafer u. 1/2 Scheffel Korn u. Mandel Eier / für ehemal. Zugdienste zu zinsen, u. auch wenn es verlangt wird von jedem Gute alljährl. 5 Tage zur Herrschaft zu gehen gegen einen starken Lohn u. mit Stock dürfen bestraft zu werden.

3 Häusler Nr. 15–30 jeder jährl. einen Frohnfuhrtag, einen Handtag u. zwei Dienstage zu leisten, oder für Frohnfuhrtag (mit Verköstigung) 1 Sgr. 6 Pf.
" Handtag 4 " – –
" Dienstag 2 " 6 Pf bezahlen.

4. dieselben insgesamt jährl. 1 Scheffel Hafer, 7 Hühnerhühner u. 1/2 Sto Eier zu zinsen

5 Gärtner, Häusler, Handwerker u. andere zu Schwarzbach gehörige Leute aller Zunft zur Fest- u. Gemeinbrauch. für 4 Sgr., 3 Sgr. u. 2 Sgr 6 Pf. Lohn abmähen, sowie die mit durch die zu Frohnfuhrtagen verpflichteten Bauern abgeholzt werden ist.

6 Dürftige Unterthanen zu Falkenhain müssen dienst zum Ausspruch u. Lagen der Herrschaft für Lohn von 2 Sgr. zu leisten, für 2 Sgr. auch in Gärten u. Wirtschaftsgarten mähen

7 Wachtdienst in Dresden u. Schloßgarten, Bierbrauen – Holzgeld etc. – Ehre

8 Ihre Verzeichnisse als Stuhl, Schafe, Ziege, Hütten, Katzen der Forstbeamten u. Nachbarn abhalten.

9 Wasser u. Zinsleute, 1 Gast- Mühle für 4 Sgr.
Mittel- Bäcker " 3 Sgr. 6 Pf Lohn wie
Schmiedemeister für 1 Sgr. 3 Pf

10 Häusler u. Handwerker jeder Stück Garn für 3 Sgr. Lohn spinnen u. Leinwebe für 2 Sgr. Lohn weben
Abschoßgeldbeträge 4 Sgr 2 Sgr.
3 – 12 Sgr. etc.

ebenso Forbriefe –
Falkenhain 28 Aug. 1840

Rep. K Nr. 16320 Dorfschaften – Schwarzbach 28 Aug. 1840. Frohnen, Dienste u. Naturalgefälle – (Forb. u. Abschriftl.)

Es Forbriefe v. 24 Juli 1666, jeder der Bauern 13 Gärtner jährl. 3 Schock Holz zu Frohnfuhren
" Stuhl u. Schafe für 6 Sgr. zu mähen
oder mit 4 Sgr. zu bezahlen

jeder jährl. 4 Tagdienste zu leisten oder 1/2 Scheffel Hafer zu zinsen
Wachtdienste entweder u. eine Handwerks-Nachgewähr zu leisten
Wachtdienste auch in Dresden u. Schloßgarten bei Bierbrauen etc. u. Jagdaufsichten der Architekten zu Schwarzbach, Tolkewitz, Falkenhain nach der Taxe.

Raumer u. Zimmerleute und Ohm.

Es entstehen die Verzeichnisse d. Zimmerarbeiten, welche die Gärtner gegen die ~~an der~~ Vergütung derselben auf die Pflicht der Herrschaft zu genießen gemeinsam Gegenleistungen sich verbunden, der angegebenen Abschätzungsmerkmale auf die beiden Forst- und Jagdstellungen Grundstücke, allein der Stellung zu Frohnen, daß sie Naturalgärten für sich und sie gehalten den jedesmal Besitzungen der Verpflichtung von derselben unentgeltlich zu. Jede Stelle in 1 Jahr- Abschätzungsmerkmal von 4 Thlr. vom 1 Januar 1839 an. Abschätzungsmerkmal Jahr in 4 Terminen 31 März 30 Juni 30 Septbr. 31 Decbr. mit 14½ Groschen ohne Zubringer zu bezahlen, oder durch ~~Abschätzung~~ Lastenabgeltung mit dem 25 fachen Betrage der zu leistenden Rente oder Naturalgefälle zu tilgen.

Der Gutsherrschaft werden jedoch Abschätzungsmerkmale an dänzt. Landrentenbank zur Generalisirung u. Rentenbriefe zum 25fachen Betrage der Rentenbeträge 3 Treuerscheine

Es Gesetz v. 9 Mai 1837 §10 u. 11 welches die Abtretung nach §5 Tabelle der Forstgemeinden behindert nicht

Erbgericht jährl. zu Walpurgis 10 Rl. u. zu Michaelis 10 Rl. auch durch 25fache Betrag abgelöst also von jedem durch 20 Rl. 20 Rl. Kapital mit Zwanzig Gulden Fuß.

Daß gemeinschaftl. Betrage – Kottmarsdorf – 28 Aug 1840.

Ferd. Friedr. Egbert v. Löttichau
(Otto v. Meinelwitz)
Lehnsherr der Friedr. Müller
v. Altenburg)
für die Mühlenstelle

Rep. K. 16321 Lehnsmühle u. Forstmühle – Schmiedeberg

Seine Gleichen Hoppe als Erbgerichtsinhaber der Lehnsmühle.
Christian Wilhelmine Lauß – – der Forstmühle.

Abschätzung der Nutzholzstockgerechtigkeit d. Mitbesitzer Forst zu Schmiedeberg. Zusammenstellung für
die bestehenden der gemeinschaftl. Forst Schmiedeberg
u. Lehnsmüller Stock 2 Häuser u. 1 Halbes
– Forstmüller – 2 Häuser
auf Mitbesitzer Schmiedeberg gehörende Forstgemeinde Waldungen.

Schmiedeberg 16 Febr. 1846.

Rep. K. Nr. 16322 auf Mitbesitzer Schmiedeberg gehörende Forstgemeinde Waldungen für Forstgerechtigkeit ab. 16 Febr. 1846

Die Schmiedeberger (Nr. 1–58)

1. haben zu Lasten Nichtbesitzer mit Sonntags u. / Dorf u. ohne Dorf, Erbgericht
Urkunde v. 1666.

2 haben dieselben zu den innerhalb der Bannmeilen gelegenen Hofe- u. Hofschäfereiländern der Mitbesitzer Forstkaudienst zum Grundzins, Lehn- u. Zinsgroschen

Abtragen des Holzwerkes, zum Bau neuer Gebäude, zum Zulangen der Schindeln beim Decken, Röhren aufgraben, Lagen zu füllen u. einzubauen, auch zum Aufheben u. Legen der Schwellhölzer u. den Mühlen unentgeltlich zu leisten.

3. Waldungen bei Lehn, Lugstenstt- u. Kindtbettweiden unentgeltlich 10 Jahr für neu der Gerichtsherrschaft verwandt werden

4 Botschaft zu thun, für jede Meile 2 Gr. 6 Pf Lohn, wenn sie aber ~~jenseit dem Schirlewitz Fahrwasser~~; außerhalb für eine jede Meile 3 Gr. 2 Pf

5 Vorwerken entrichten

6 Mauer u. Zimmerleute u. Ofen-Meister 5 Gr. 1 Pf
Meister Knecht 4 - 5 - | Lohn
Schmied Schindeln 1 Gr. 6 Pf

dagegen Fuhr u. Feldarbeiten für Ihr Vieh u. Zugen auf Ritterschaftsacker zu thun Lützelsperg

von Hof = 5 Gr. 1 Pf
- Dalbe = 3 - 9 -
- Zuge = 5 - 1 - oder zwei Handtage

u. der Erlegung von 5 Gr. 1 Pf Oder beraulichst wie d. jüngst Geschehen der Ritterschaft (zu wählen) zu gewärtigen.

darauf entlassen u. Schmiedeberg wegen auf Frohnen zu gewärtigende Gegenleistungen, Ehrengerichtsbarkeit, Gerichtszweigerichtsbarkeit, indem gerichtl. Gebietsverwaltung verbunden von 9 Gr. an bis 24 Gr. vom 1. Jan. 1840 an.

Schmiedeberg d. 16 Febr. 1846.

Rep. K Nr. 16723 Deutschen Geldzehnten an Ritterschaftsabschoß 17 Dec. 1852.

Rep. K Nr. 216. Nr. 1. Kaufbrief über Neu-Schmiedeberg welches Heinr. v. Bünau Hans Kölbel von 310 fl. freiberg. Münze verkauft hat. in Copia d. ao. 1464.

Ich Heinrich vom Bünau Ritter zum Weißensteine gesessen Bekenne In diesem offen briefe vor mich et das ich recht vnnd redelichen in eynem reichen erbkaufe erblichen verkauft habe dem gestrengen Hansen Kölbel das neue Smedeberg genant mit eyren wesen welden holczem vnnd pesichem wassern vnnd fogen wasserlewffen In massen also ich ihs Im bewiesen vnnd bereint habe also das her vnnd seyne erben vnnd nach Komelingen mir vnnd meinen erben vnnd nach Komelingen alle Jar ierlichen vnnd erblichen zinsen sal eyne Hommer Heringis off fastnacht dy sal ich adder meine erben Kaufem zum Dresdenn pirne adder Freiberg vor mich das an bequemesten vnnd ebenist Dieselbe genante Hans adder seine erben adder nach Komelingen bezalen, ich ihn warten mit nach Offsetzen nach dinsten

zum müßle

noch nicht beweysen mag frey vngehindert vnd ohne in der weystrieg an zum
habin an dem zumpfe der zeyp mecke dißen hinder der schune biß an die valckbaik also die er aldersf
nie die weystrieg gevallen ist, auch mayster wo frie inder hobele vnd ohne vom dem
~~hatter~~ hamergraben biß an daß weher daß off dy sponde (Bünde an Mühle)
gehet, hermach mag auch frie Jagt off denselbigen gutern wie aber wo mit her
Kamm, sunderlichen alle wolffbeyse mag her vol off seinen gutern off hebin
wie aber wo daß noch vnde geriechen

I gebe Im vnd nach komelingen alle freiheit die ein sitzmedewerg habin nemlich
bynwen badin, barkin slaichin vnnd schenken vnnd sunderlich alle gerichte
aufgeslossin damit man halß vnd vnrechtin

auch so gebe ich Im frie alles bawchalez vnnd zu gesichirre was her zum
sitzmedewerg bedarff

vnnde auch der genante hanßkolbel solche obim benante gutere aber seine
erbin Vnde sichlan In kouffin aber friemarchtin vnnd sich vonnd nur mendin
so solle er nen nur vngehindert sein

vnd habe Im solche guter gegebin vor driehundert schog vnnd zeehen schog
guter schildichter groschin freiberger munitze Landißwerunge do ein Beder-
man denn anndern nicht bezalen mag vnnd sal

60 fl in 14 Tage nach Datum Kaufbriefs
250 " nach Michaelis oder zwei Jahr

Tusint virhundert darnach In vier vnd sechzigistin Jare am
Sonnabende nach misericordia domini.

Rep. II Nr. 216. Nr. 15. Lehnbrief f. Christoph Kolbel de ao. 1474 über Neu-Schmiedeberg.

Ich Rudolff vonÜnnau czu weyßenstegn zu Kolmitz bekenne an dissem
offin briffe daß ich dem zchrengnen Cristel Kolbel nach seyn und seynen müttern
und seynen kindern redlich belehnet habe mit erer vaterlichen gutern genant
daß nawsmedeberg mit aller freyheit etc. Im massen alsso Hanß Kolbel erer
vater zot selliger gnade gehat und besessen hat. Zum ersten zu Rechtenfl laßin auff
sechs in der weystrieg an czu heben bey der czin mol biß hinder
der sitawen (Jedoch ist ausgeboten, aber schlecht zu lesen!!) keyn der hobele vnnd
von dannen biß an dy falckbaik, frey freiten in der hobele von dem hamer
graben off biß an der czin mol wer daß do off sponde geit. Sy haben auch
frey weist iaget wyder von mitte die küme sunderlichen alle wolff
bische mogen sy off eren gutern off heben, ausbanen prawen, baden, barren

SLUB
Wir führen Wissen.
OSTERZGEBIRGSMUSEUM
SCHLOSS LAUENSTEIN

slachten und schengken

Fussent vir hundert Jar nach ye dem Leczinij vor den Donstag exydy

---

Rep. K. Nr. 216 Nr. 4 Zwey Brey Anlauf gnedigs Lehnrecht, betr. Nickel, Michel u. Wolfhart Kolbel Gebrüder u. Caspar Kolbel auf Beide unter Zwickau de ao. 1500

Welche vor Jrrungen und geloseiten Zoltzer anspraich, an Fordrungen, Rechnungen, vnzetegelten gutern und an lehenn und Erbgutern gehalten, Jn welches vnterschied durch Eyn Rudolpen von Bunau Rittern zum Wesenstein Sigmunden von Borre und Caspar Zysiczen auf die Beide Teile, – auf Cantzel Teile Eyn Andreseinn Krewel Teichant zu Freyberg Eyn Johann Schrencken Doctor, gewelen Braitspeccen Licentiaten und Steffein Meczpecken – Cantzel solle alle Anspraich auf ererbtes und mutterlich Erbteyle beyseydig vnd gelen Achthalb hundert gulden Reynisch an münz vff Zyczeit

50 fl in 14 Tagen
175 – vff Ostermarkt (ao. 1501)
175 – – Michaelis (")
175 – Ostern (1502
175 – Michel (1502) etc. Jnnegs wegischt Schreiben auf alle Anspraich, Auch sulen Jme die funff gebundere, die, Kolbel, bey irem bruder Bartelmes die semptlichen lehenn, So sie vormals von uns gehabt, bey vnsern seiten und bitten verden vorbehalden. Das Jm dann Bartel nachgelassen, daß frawen Cristinen seine Frau an irem leybgedinge, was ir vff solchen gutern vermacht vnsichedlich

abtrag den dinstag nach liere Evangelistae, Anno dom. Jm 1500st Jar.

Rep. K Nr. 5. Anlauf gnedigs Lehnrecht Michel Kolbels u. Peter u. Christoffen Bernstein Stern wegen etlicher Kriegswisen u. d. Wirdt auf Einrath zu legen 1509

Vorgeben v. g. g. Bekennen hiermit, Nachdem sich etlich Jrrung und gebreuchen etlicher guter halben, Als Nemlich der Kriegswisen, und der welchen die darzu vorrogent Jhenseit der weisteritz gegen dem Bernstein gelegen sint, zwischen Nickelen Kolbeln und dem hochgelerten Herrn peterm Doctor und Christoffeln von Bernstein gebrüdern gehalten, Also das Nickel Kolbel vorgegeben Das solche guter Jme zustendig sein, vnd dormb Jme der schade von den vom Bernstein, dorczu sie Jme gefurt, Jn dem, das sie Jme an dem gebrauch dier guter gehindert, bilichen erstatten solten, die vom Bernstein nicht gestendig zu pflegen, Nach dem die von Bernstein vns zugefallen von vrer gerechtigkeit. Das Jme die angezaigten guter, ergenthum hetten zustendig sein sollen, abgestanden, dormb sullen und mogen, nu hinfurt die Kolbel die benelten guter als ir ergenei guter Jnhaben, besitzen vnd

gebrauchen, nach v. Bernstein eingeschickt, und was sitzeden die partt, derhalben
erlöden, haben wir aufgehaben. und sollen sich nu hinfurder friuntlichen, und
Nachbarlich, gegen einander halten, welches also von beyden Teylen angenohmen
worden am Donnerstag Bartholomei Apostoli Anno 2c Nono.

Rep. K N. 216. Nr. 6. Bericht gerichtlicher Taxe u. Theilung des Nachlasses u. Erbrechnung in Nickel Kolbel zu Neu Schmiedeberg de ao. 1511 Montag in Oster

Nickel Kolbel auffem Newen Schmideberg gebauen so lange gesessen, hat
Ant. v. Thümen, Nitz, Lossnitzer geschieden

1. Nickel Kolbel das Holtz so weit Im bereinet und zuuor versichtigen ist zu
Bretk-holtzern dienstlich folgen, darin die Bretbohm zwir Dars fellen lasse mit wissen
der v. Bernstein forster und dem forster ye vor ein Stamme ein groschen geben

2 Klein holtz stet der von Bernstein als grunde und Bodem zu

3 Kolbel sol der gericht wie vor alters gebrauchen, was aber Deube, Pichte und
Dan, als belangende, sollen die von Bernstein auff Kraft Ihrer Obrikeit zu richten haben

4 Kolbel sol die Eding zum Bernstein selbst, oder durch seine geschworen gerichtspe
vorbringen, adder anzeigen lassen Ob zu rughen das die obirkeit nemen dres stuck und
Arbeitt betrefe oder nit, es ynen antzusagen

5 die Jagt sol Nickel so weit sein zat der Newe Schmideberg reinet gebrauchen
Außgeschlossen hirsche und sinde wilder Ist den von Bernstein zu jagen außgezogen
Sunder die wolffes beysse Sal Nickel Kolbel uff sein guttern auffhebenn
was velpnet er findet,

6 Es sollen auch der gerichtere guttker des Newen Schmideberges den von Bernstein
vor Ir Tanne heings zinß mit vorhefft sein

7 Es sal ouch N. K. zur Landtfolge mit sanigst ein vnderthanen den von
Bernstein gewertig sein, worden auch die von Bernstein holtz flossen Sal
Ihren Nickel Kolbel mit zegern was sie der von Ihren eygenen gehaltzen
zu flossen haben, Andere holtz kauffen von den v. Bernstein zu flossen ~~Sie sollen~~ Sie sollen Nickel
Kolbeln vom Stragen ein pfennig geben, Als aber die flosser sich selbsten be-
sitzwerden, sollen die von Bernstein N. Kolbeln, den pfennig zu nemen adder
nicht, zu weysen haben,

8 Die fischerey N. K so weit seine gutter reychen

9 So aber Bergwergk auff quem, mogen die von Bernstein vnder das
Naw Schmidberg hutten vor molen, ane Nickel Kolbels verhinderung, bawen lassen

Warumb Nickel Kalbel den von Bernsteyn versessen zinß an den Koringen nicht hinderstellig Seller bezalen Aber sich darumb mit Jrem willen halten.

Sich Rudolff von Bunau von beiden teilen gebettener vnd dieser Sachen gewilkorener Schidisman gesprochen mein petschaft vnd zu gleichs part sein pitzsitier Ihm auffdrucken.

Rep. K. Nr. 216. Nr. 2. (Finnen) de ao 1515. resignation (?) Auffhebung Peter in Streit Gebr. v. Bernstein von Nickel Kalbel's Güter zu N. Schmiedeb.

Ich Nickel Kalbel ~~bek~~ Jm Naumann Schmiedeberg gesessen bekenne daß Ich auf gütlichs beduncken und zu ratschlage meiner nachbarn Jh. ~~Datum~~ getauscht vnd Schoßtt gebrüder v. Bernsteyn Edelleuten vor kauffs lebn folg. Zinse v. güter).
N. Schmiedeb.

Stattlich Jahrmarkt mit Rechtzehen wegen Volbrachten geschehen vnd wie lage Jahrmarkt Anhaltt

Jt. dy Gegen Bartholomei dye man dye Fischergasse nennet ~~[illegible]~~ Mit Zwanzigen zwanzigisk Volbrachten geschehen vnd wie lage Jahrmarkt Mit gerichten so will Ich der ist Angezeichten leuthen vnd ~~[illegible]~~ Jrem gütern zehlet vnd Jhnen mit aller gewaltigkeit ——— für 48 Groschen geldens, dye Ich darüber empfangen. Jn nun Barch sehen vor Zeiten geschen, wenn Ich aber wegen leydes lehnen Zehnen - Also stattlich werdenn, vnnde solliche Zinse vnnd güter widderkauffen wollen, das dye mir dye widder wollen lassen, vnd Angezeigt gelt

solliches alles Gerade Ich Nickel Kalbel bey meinen treuen vnd ehren wahrten, stab vnd stoß zu halten v. einzusetzen. Zu getzeugen Bruder Michel Kalbel Welcher dy solliche Kaufe gemacht sey zu zeitzschen neben dem jungen Auch zu gezeugnis mit gedrückt.

Geschehen zu Bernsteyn, dinstag nach Katherinen virg. Anno domini ao Decimo quinto. Virgel abfall.

1515

K. Nr. 216 Nr. 7. Angleich gleiche Nikel v. Michel Kalbel ao. 1517

Jm ~~[illegible]~~ Schmiedewerck verschriebe ablöse reitunge vnd Zinsen geldt beide irrungk gemacht, sich wie selber darüber und Schoßtt gebrüder v. Bernstein als Lehnsherren der güter Jm nunner Schmiedewerck zu gütlichen entscheiden und verlangen

Nickel Kalbel schuldet Michel 474 fl. „bewaßlitzer sitult an seinem erblichen teyl des newen stirnwerckes, vnd doch nicht so stattlich das er solchs zu stunde vermocht, hat er Jm noch folgenden zinß dinste Dicker wisen Jm newen stirn.

reitt und redlich off einen widerkauff gelosen
und verkauft

5 alte fl. 3 Tag handwerck, 2 Vichele off
dem gute des ehemaligen pauel fischer besitzt

1 floren 2 tag handwerk, 2 Vichele off eine
erzgebirgl gut

1 floren off dem gute des ehemaligen michel
Kolbel selber off wonet

1 acker, das weite feldt und die Kriegs-
wiese in der berlegung gelegen

alles mit erbgerichten und aller zeritzkeit
aufgesetzlonen der pfarrey gegeben sein
170 (von hundert und siebenzig floren)
und die leutte mit aller gefrickte an michel
seinen bruder geweist, vier fl. seinem
bruder barubergestalt

michel soll auffolang dieser „widerkoff
steht" kull geben „holtz off michel Kolbels
zu hauen so viel er der fur seine behausung
nottorfftig, desgleichen oben angezeichte
zornes und gutter widermut zuuorkoffen
oder zuuorsetzen gedacht unsitzeliche
michel Kolbeln am widerkouff in mich
teurer vorsetze oder vorkenfe

wenn die 170 fl bezahlt sein wird,
alsdenne sal er die leute und gutter
wider abtreten und an seinen bruder
weisen

dieser stuck ist zwar eins lauts ge-
schriben

die zwei heimge an die v. Bernstein gehort
natuerlich an die Lehnsherrschaft michel Kolbel
macht es allein.

Montag n. Conceptionis marie 1517

Vogel v. v. Bernstein in der hand
Kolbel wolle. (Kolbel wolfgang!!)

Rep. K. H. 216 Nr. 8 Verzeichniß zwischen Abtem Nicol Dalbold - Meißnerschen zu Friedr. Kalbel de ao. 1535. wegen Schneidemühle

Gebrechen durch Hans Kaufschmidt dr. jur. zu Friedr. & Karlsruh ausbauen zu lassen geschieht

Friedr. Kalbel ist 12 fl. jährl. auf ihr Leben zu reichen schuldig, haben daß Geld

— daß ~~auf Pfingst~~ nun dann zu einem Mittel zu entrichten auf die gemeine Brennin Michaelis und Walpurgis, falls kommend der Gelt, ein ungefer Anzahl Bauholz

beide einwendig. Urkund dessen zu Gemeinen Verschaft 1535.

K. H. 216 Nr. 11 Aufbrief de ao. 1548

Abt Christoph zu Altzelle Hans v. Nossen rathsmeister an seine Schwegern Friedr. Kalbeln in Neu Schönfelds wegen 321 fl. Bauholz nach Freiberg

Kirchen dalbel Schneidemühle auf

verwiesen und das Schmidsche (Adömische) Holz wie das Ihr Seine Hoheit von Nossen Seinem rathsmeister und Bauschreiber und Seinen Bauleuten ordentlich und gefertigten Rechnungen und Bauschreiben ob lobliche gedachtnuß Not allen gewaltigen Kriegs Fahrt und des gebrechens und dessen sich behalten

Seitz dalbel habet 321 fl, ihr ein und ausgegeben zu geschehen wie ein solchen gewalt Hauptleuten, haben und zugelassen und nützen ist bezeugt „das nützen Schmidsche Holz

221 fl. nach Walpurgis 1548
100 " — — 1549

Bekanntnuß Hans v. Nossen wegen durch dalbel zu Schneidebrey mag zu Freiberg Schlosser Bauwerge und gefertigten 226 fl. erhalt zu haben.

Seitz a. Lose. Leipzig 1548.

endlich: Im Namen Schneidemeyer 100 fl. ao. 1550.

aus diesem Holz, vermeynt Heynrich
Kolbel von Lauzau, er dürfft nicht den
Stratten darauffzuhauen; Herr v. Nassa
hat Holz mit Gewalt erwaltig bestigt ge-
kauft, Heinrich Kolbel hatt sich an ihn v. J.
Jacob v. Starffenberg beyseyn v. Wolffgangen
nichtschirff beschwert als Vormuntter. Herr v.
Nassa verlangt vorstendigen 100 fl v. schwer
abermall nach Gewohnheit zu bis zu Austrag der
Sache. ao. 1549

Herr v. Nassa hat bei Verkauf des dürren
Moorz Holz auffgelassen v. geboten auffzu-
kauff denen Kandr. Kolbeln von Mäuen
zu belassen, gemelnigt, durch solle
Nassa d. Kaufgeld wieder an leben-
gutter legen, und ob er gleich erbotten
Nassa, so sollen sie ihnen durch Da Lehen
wiederumb leiwerdt werdt.

Dienst 4 Tolig Anno dom. 1548.

Chr. Pfl. Lautzberg.

Rep. K. N. 216 N. 9

Fütterung in obiger Waldung begehrt
ao. 1550.

Zwey ehrsame Heinr. Kolbel gen. Lange
v. Kandr. Kolbel mit Schmidtkunitz
Heinr. v. Maltitz auff Dichwalds
v. Jacob v. Starffenberg rechtmeßig
erschienen v. Herr v. Lauchstein

Kandr. Kolbel hat seinen Anter der
Fütterung eingewiesen von dem Mittel
Lange der Nach Lange ergrü geht an
Heinrich Kolbels weiss Hirschaff v. von
dem selbigen Mittelwege Wünder geht
wie. Sowie der Ehder Nach dem vogel-
hauser gegangen, sol durch flechtzaun ver-
weret werden. Der Fütterung Wüldter wartten
bestellt v. Kandr. Kolbel Stumm mit
seinen v. seiner Leute Vieh damit fütt
Mittwoch nach Cantii ao. 1550.

Rep. K. N. 216 N. 10 Jahr 1557 Jahrtag Cantate

Friedr. Kolbel verkauft Garten u. Häuschen vor Georg Heinzen an Matthes Hutzelmann Ratsherrn ohne pendelnden Werk

von dalbel selbst geschrieb

Der geht nach Jahre im neuen Schwerk mit magnen unter Daum Jorge Heinzen zum Fragenwerk gehalten u. ihm aufzugeben Gotz u. Heinzel gegeben 1 fl. 6 ß 20 ß alzeit bratte und 1 fl. so gelt aber jetzt bratte das nach auch allen geltgelt u. schaffel Korn ihm erlassen, auch das geh zum Heyn gebäude mehr auf bessern das Haus und Stube zum Stall und zum Schaum mag er selbs gebauet haben hat stehen gehabt

Habe ihm verzeucht zum erste zu machen an der mäßigkeit dabei das machen auf seinen gutten Freundt zu allen zeyt. Habe man bei mir gewalten

Adolf Jenne

K N. 216 N. 11

Angebot zwischen Friedr. Kolbel u. Schmidt u. Albrecht Nader, Amt. Andreas 1563. bereits 1558 Schied erfolgt.

Nader hat „fünf Nade, die nach Kolbel Zeitnutzung zeuchgeschnitzelt, soll 2½ Nad Forg erhalten, für übrige Schlagzahlung wie vor Zeiten geschwey Jahre brauch Jan. will ihm Kolbel Holz im Kellingel Hoffgeschlag in Digelschwalde u. einzeln wie es Lehnsch zu Glashütte

Mattes Hutzelmann Amtsverw.
Hans Hakenschuh Schwestern
Moritz Schmidt, Geschworener des Glashütte.

K N. 216 N. 12

Friedr. Kolbel †, Witwe Anna Entgeding u. Hans Kolbel. Jahr 1563

an bl. Entgeding bestehend in zwei 110 Scheffel, Haus u. etzliche verfallene Frauen-Kammer Schlüssel

darauff Hans Kalbel für recht, daß seinen Brüdern nachgelassen und wenn Ihnen anwachsen Lehen gut auf großen Schlichen der Ihnen Hans nachzeigen, beladen, daß damit sie im Lehgedingbriefe nutzgeschlossen wolen zu lassen Wissen verfolgt nahen Hansen Kalbeln in Schlesien auf selben Theil d. Lehgerichtigkeit dem sie es notang zu fordern hetten, es zu geben Brieflich Urkunde darüber zu reichen.

K.St. 216 St. 16

Walther v. Magnus v. Bernstein Gebrüder für auf zu Wendig-Wolmen v. Bernstein Jahre Dr. v. Bernstein beklagten Friedr. Kalbel 1539 mit Neu Schwabsby ao. 1539. Sonntag Trinitatis wie Schwe Jahr-vater Michel Kalbel gehabt gegen Schlich Hans Jungen (ganz Jungen v. Dorf-Lehgerichte) aufgeben hat auf seinen Brüdern Jungen und Lehnstuck Hausbauwalten und Dizgemünde Kalbeln zu. gegenwärtig Lehnsfundt Kauf-Brief, daß sie auch weiter Dizgalsch auf einander fallen und Kaufen sollen, auch Kauf Brieve Gerichtung v. fall Zoben sie einst 200 Schwingel. auf den Gut zu Lehen geben. Hans v. Maltitz zu Dizgalsch v. Hans Gunsing zu Dallen sie Dizmünde. Daß allen Kauf sie hinfüder beleizgedinst ist von Michel Kalbeln auf Schulden (ist die Mü/Lehnsmutter Friedr. Kalbels)

K.St. 216 St. 17 ao. 1548.

Lehnbrief über Neuschwabsby mit welche Hans v. Maltitz zu Dizgalsch v. Hans v. Jungen v. Bernstein Friedr. Kalbeln zu Schw. belehnt (Maltitz hat Dizgalsch mit Zimmerhof v. Hans für 1/2 Bauernhof, ganz wüste Jagdten, außerhalb an Jahrmarkt, daß d. das Gehege Bernbrunn dem Dizgalsch Holz so sie bedarf nach wenigstens Lichtenau Schwarze und Dalter Wagnus v. L. Kohlischen verkauft und Lehnschaft der Dizgalsch Holz an

Aus der Kiesselbachschen gütchen, ~~[illegible]~~ der andere Theyl fahet sich an am Schey an der Köbele nach bis an das fidelflat, darauf der Jagstfrey fahen Fischerey. Im der wassering, vorgefahren bey der Eychen Mühl bis hinder der Schenchen Theyl der Köbell und nemlichen bis an die Falckenbach, der wassbrey nach da der Falckenbach. Item der wassbrey nach altard gefallen. A dabei an der Köbell, von dem Sauers graben bis an der Eychen Mühl wasser das da offen stünden geht. Item Zaun fering auf jeden Brach das fahet Hans und welchen Jeder Dathan Heinrich Georg und Simon und zu samptter hand Hans Kaun Lassmaster u. Fabian Sebastian. 1548.

K. Nr. 216 Nr. 3

Konrad Kolbell Kaufbrief über Holz, Schey genannt u. Magnus v. Bauch über 200 fl.

Dec 1544.

Kolbeln Item Schneidebey, Holz fahet sich an an der Kiesselbachschen gütern, nemlichen an Laban Erbe bis an der wassgarczt, ~~bis~~ nander bis an fridrich Kolbels gütter. Der andere Theil fahet sich ahn an seinen gütern an der Köbel nach bis auf fidel flat - bis an Erbar Erbe, von eyne hundert gulden fursten munz Franckfurter donnerstag nach Gregori 1544.

Magnus v. Bauch

K. Nr. 216. Nr. 19. Lehnbrief über Holz, der Sieder dornzyhlz genannt, mit welchen durch Hans. Konrad Kölbel an. 1554 belehnt.

Dieses Holz „der Sieder dornzyhlz genannt, ragent mit den Kolbeln zum Hammerhofe, Kolbgründs, von der Leitschen Grund bis an die von Tannstetzer Holz, herauf bis an den Hans Schildschen Wegzaun, dann der Kräutschen ~~[illegible]~~ Wasserstein stehet, was es hat d. Wasser bis fall —

K. Nr. 216. Nr. 20. Durch Hans belehnt mit demselben Holz, Hans Kolbeln an. 1562

Bricht nur bruchstück.

Hans Kolbel[illegible] [illegible] Heinr. Geiser, Hermann[illegible]
v. nach [illegible] Johann [illegible] damit zu belehnen.
Zeugen 10 Febr. 1562.

K. Bd. 216. Bl. 18. Hans v. Lauenstein belehnt
Hans Kolbel zu Neuschönberg ao. 1562
Holz an der Zigeuner Wiesen zunächst
Litzberg bis an die Kalkhaus
Hol. eines Tonnen Fuderlohn.

den Zuwachs selbst ganz genauestlich erhalten werden

Es soll ein Einbegriff Jeyst all Arte Nützlichkeit
Bey Krage dieser Seite Magnitt u. Lauter von
Lauenstein von Jeder Lauterer Zeit der Jahrende
auf dieser gleiche Heil geberiset und von Jede Elle
der Stadt des Jahrende 6½ ℔ geben wird, Jeweil
Zeit auf meinem und meiner Leuthe Gutdünken
gerechnet werd. (Eibenstockhalber geschehen)

Und sein die Leute gemerkten Kiemel seinen Folgel im meinen
geholzen bewachsigt Meinen Anfang an der Schultzschöttern Zu dem
Dorfell welche Fuß von Lauenstein Jemanfal, daran mir ohne
Nothd an der Nützungen allein von den Schöttern geheuch, und
zu meinem Anfang Jerlichen Nutzgunden und fallende Nutz geldt
geleyen.

Der Theil der Holtzes Schemmel, oder Flossen, und zoten
der Fimmachen zu Dippelswalde von Jeyen Flossen Jo dieses
der Tuch Schmidtberg Jst gänzlich geschlossen wirdt, Fünffzehen
Flossen, und ob Jr der mit einer Scheide versehen, wirdt
Jr derselben zu erhalten schuldig Jst. Und wenn Jr mir 600
Flossen, allbereit der Flossfleisch mitzuschlagen, der Holtz aber
nicht abgeschlossen, so sollen Jr solche 600 Schoyen halbeine
unbelangt bleiben.

Der Fachgrunß, so beschreibet mit Jenlichen gemeen Tage
mit der Vitzell und gemeen Tage mit dem Rechen Bäumen
Fiers ontzelo Flossen aber Fell Jährlich oder 1 Tage
einen geschen

Auch alle Jagd Hasen, wildten und Hirschgrunen Jagen,
wie Jr dieselbe zu genießen und zu gebrauchen gehabt mit
aller gemeinen und daggelt Jagten und wird ernacht
nach 8000 geldte Nach. wenige Fiegstatt, nach
Nacht und geben (mit allen Zuwerder), Nacht,
zu wagenstaude mit Schöffen und gefiß, gemeine be-
schlagene wagen, aber Fuhlen mit Ehren Zungen
gemeen Flossen Eyen und wie Folgegemeine Eyen. Nimi-
nich, Brettschlitze, Ein Fimmelchatt mit gemeen Bretten
und Dreie mit selben Bretten, aber gehen gemeine Zeun-
hefte, Kirchgemeen Flossen, welche ein Ehrsamb Rathe, der
man dem Rich die wasser machen muß, auch Fuhrmen
wagen dotten, Ein Schach Fuhre, Einen ein schlossen
Zeit, drei gemeine Zeuch [Rechgemeudt, Jehmen geschaß
und andere Heimsuchtt, ausschlagen Flossen und Bau-
holz, gemeinschlitze, zu geschnitten Brettschlitze oder fell
mir Ausgegangen sein]

1000 bey ausgeschlagt
7000 mir mit der Stoffe Lauter verfiehlt

dem Lauenstein alles abgetheilt, außer der Tonne Zeuge der darzu
gemeine Fuhrer. Dresden Tob. Zerstiß. 1564

Rep. K. 216 Nr. 13 Originalverzeichniß über das Neue Schmiedeberg vor Kurzung- vor Fund dalbeln um 8000 Mßfl. gekauft ao. 1564 de d. Oct. Dom.

Ich Fund Dalbel zu Neuen Schmiedeberg wohnhaftig mit gesundem Leib wissen willen und vor Verwarthung meiner Vettern Jorgen und Hieronimus der Dalbel zu Naundorff und Lichtenberg ec meiner mit Kolchstaben in Lobstädt Lobstädt verkauft mit Handwerks gebäuden, Schmieden, Stallen, dem Wasserrechen und Teichschaft sampt Hofraum, wasch, Fluth, Fischhausen sambt dem grossen, Alles und Jedes was vorhanden ist und an dem Dorff Neue Schmiedeberg gelegen, mit den Einwohnern des Dorffs Neuschmiedeberg, die jährlichen 30½ gulden ½ Michel ½ Holz. an geld zu Erbzins zu Dresden schuldig, auch jährlich mit 7 Dresdnern, Dreßschelbe funffzig Eichen in Dreßschelbischen Forsten dienen, wenn sie einem gantze tag zu Schmiede giebt man ihnen wie gebräuchlich zu mittage eine Mahlzeit und Lohnendt zu trinken, oben abendt aber ihnen ein Stück Käse und brodt, wenn sie aber einen halben tag Schmiede, gibt man ihnen zu mittage eine Mahlzeit und Lohnendt zu trinken.

Desgleichen sie bey ihnen mit Stück Käse und brodt und Lohnendt (ebenso bei Kunst, Bau ꝛc. bey Tischen durch einen grosch
" " Tischel " " grosch
" " Bahren " "
allerdings gebraucht, Felder, Leder, mehr bedarf, Reitzen, Zeuge zu Hütten
23 Hufe ~~dem~~ mittlere Dorfes
16 " Bauernhöfen
80 " Gärten
5/4 Hundehöfen
5/4 Lehnstellen
½ Hufe Hauslehnen
mit der ortsgewöhnlichen Gerechtigkeit, bestellet und getrieben
alles nach = beständigen gemeinen Mäßigkeit und der
vorgesetzten der Lehnsleute zu S. Wolfgang die noch

die noch drüber etwas Wolfgangk am brandt gelegen, die noch in der Lausnitz
in der Lösen leichen, ~~[illegible]~~ der Lehnsleute noch die zwei Dorfmarkt, der Lausnitzer am
Milchgrund, die noch offen unter Feldt. und alle andern noch
die Rindtviehzahl darauff 33 Milchkunde Kühe und Ochsen gelden Kossen (!) Dreyß
Schen gehalten. Fischerei in der Weistritz von der Lohlbach an bis
alles Gehölze: das Kindes Dorff, welches beides Fürstenhaus und Kossen abgekauffet
darauff an 7 H. die Jagt und Lehnrecht gehörigk, der Holz-Lerche, d. Brand die ebenso
u. beides von Dienst 2 Kamstein erblich abkauffet, in dem Dorf wonende keine Holzer,
Hütung beschlossen. Noch Holz am Brande bei W. Wolfgangk, welches aber alles unserem
Lehnsherrn zu Dienstes Neuen Schmiedeberg gehörende, der Jenen die fünff alten Zin
wohner des Neuen Schmiedeberges der dorinnen beholzet auf Anweisungen der Forst
bereitigt in alle und Leuthe, Wenile unseren Brand Hütung besitzet.
Die Gerechtigkeit der beiden Mahlmühlen mit Zwang oder Lehnrecht, in die Mühlen nicht
zu mahlen verbunden,
von Fremden oder von d. Fuhrer genau grosse geben, und dergegen der Zeitzk dürfen

Johann Henrik v. Mähring 1843
Frehzeit 1859.
Barthel 1735
Brandner 1841.

Kistner, Alphabet. Repertorium der Gesetzgebung d. Länge. N.

Grosse: Chronik v. Leipzig

Weinschenk, Beiträge

Frantz v. Dannenberg: bayerisches Wörterbuch.

Kreuder: Schreiber, Lehre-Chronik 1735.
Schöpper, ((Landt. Chronik)) 1848.

Die Wolkenwalde v. Umgegend u. der Burgstadt v. Geyersberg, Dresden. 1841 nebst v. Heinz 1. Zeitung: Fortsetzung d. Repertorium über Geschichte.

Lindner p. 310 Original.

(Menoken): gewöhnlich unter dem Eldenberg bronte am abend martini. In der nacht ehe her Sigemund was erlebrat (Sie zeit herzu graben) fand die letter

Rectis as es a dat declinatio prima
Atque per am proprio quandam pronuntiat hebraea
Dans et diphthongon genitivus atque dativus
Am genus quartus, tamen an aut es reperimus
Cum rectus fit in as vel es vel rum dat a gaerens
Rectus in a graeci fanit an quarto haeresi
Accusativus in a dabitur post es tamen e reperitur
At sextus, tamen os quandoque per e dare debet
Am retti repetes quinto sextum sortiando.

Lotthigen: Galaxie. Gottwalt.

Ueber die Schwelgh. Staats-Verfassung aus urkundl. Nachrichten Leipz. 1800.
Zur Reform-Frage gid. Franz Vorlandwirthschaftl. Flugschr.
Landwirthschaftl. gid. Einwanderungsfrage v. Kaufm.

Witzleben: Geschichte d. Sächs. Verfassung 1880.

Weiske: Rechtsverfl. Leipz. 1827. II Bd. (Privatrechte)

Helbig: Weltrechnung

Fr. Leist: Rechtsgeschichte-Institutionen der Dogmatik, Philosophie, Chronologie, 2. Aufl. Leipz. 1893

Werdenhart: Calendarium

Folgram

as. 1851. die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben.

Schloss u. Altstadt u. noch Weissenstein u. Lauterbach.

1848 von Rittergutsbesitzer Schulz in Herrnsdorf Rittergutsantheil zu Zollschen
1844 Antheil v. Schönwald u. Lauterbach Gerichte zu Stadt pro Gerichtsamt

Landsassen in Gersdorf: Der dieselben zu Rechnen
(Gen. N. 115 b) Dienste zu Wacht u. Rechnen
— c c Dienst zu Schneider-Handwerken
114 b Holz zu Wacht u. Schneidermühle
Schaar zu Schneid.
IV (Gen. N. 115 d) Gebäude zu Mühle

Amt Dippoldiswalde Lit. 13. Acta v. ao. 1674 geschlossene Forstordnung über 80 Artikel
(Report. Acta Käufe) lange, welche durchsehen das Amt Rabenau u. Kindersperg u. Frauenstein schwerlich, und Kampf Dippoldiswalde
Lasch müssen, denn es ganz Arabb überlassen und
1000 fl. Aufsicht.

Amt Pirna Nr. 17 Aufsatz über gut Neu Schmiedeberg, wie solches von
Herz. Augusto um 8000 Rthl. von Hans Dölbel
und u. unwiderruffl. überlassen wurde 1564.

Dippoldiswa. Rittergut Stadt für 13000 fl. von Heinr. v. Maltitz nebst
Rittergut u. Rauschwitz überlassen an Herz.
Aug. ao. 1569.

Landsassen ao. 1325 Heinr. Niederlausitz (Lan. 33586. Nr. 6)

Not. Lausitz Ding (Ca

SLUB
Wir führen Wissen.
OSTERZGEBIRGSMUSEUM
SCHLOSS LAUENSTEIN